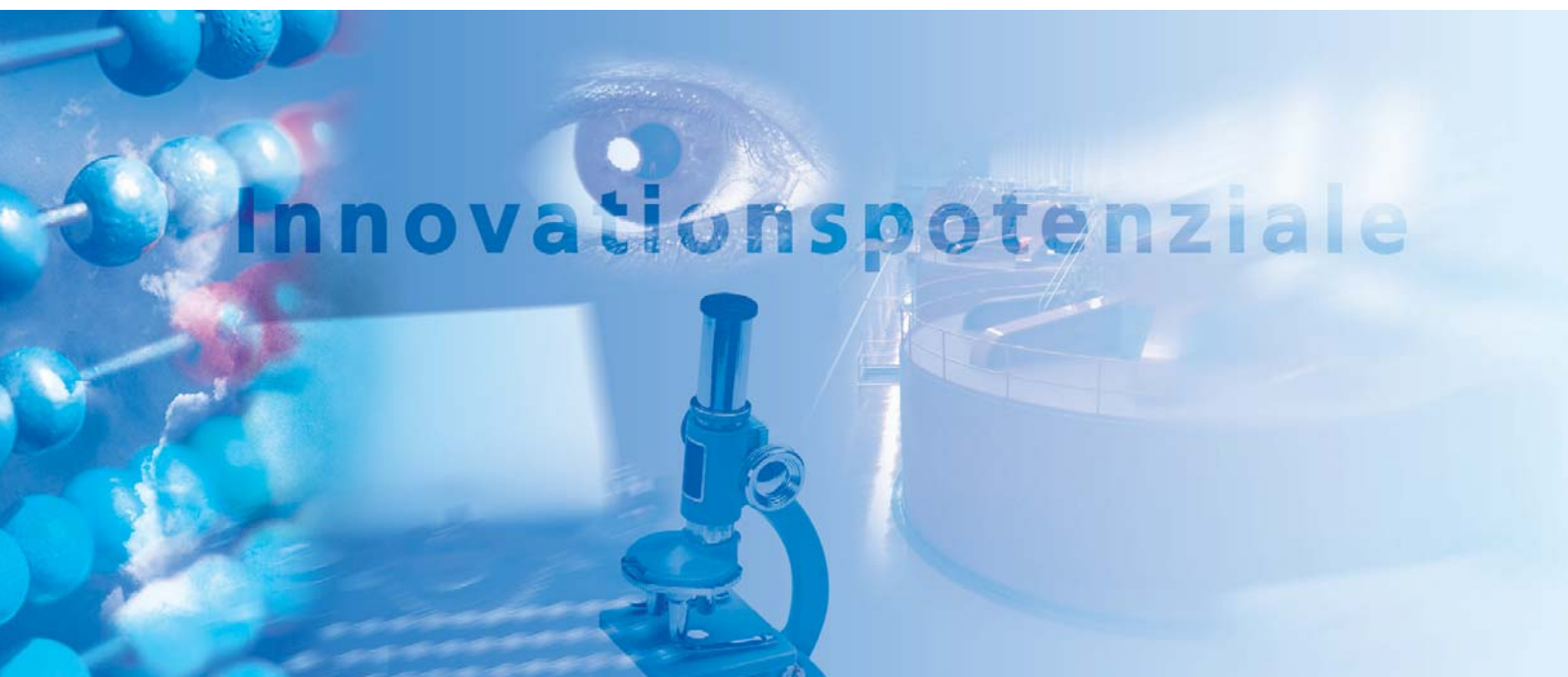


Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung

Gründungsunterstützung an Hochschulen, die
zwischen 1998 und 2011 gefördert wurden

Marianne Kulicke
Friedrich Dornbusch
Kerstin Kripp
Michael Schleinkofer

Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu
»EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft«



Fraunhofer-Institut für
System- und Innovationsforschung ISI

ISI-Schriftenreihe »Innovationspotenziale«

Marianne Kulicke
Friedrich Dornbusch
Kerstin Kripp
Michael Schleinkofer

Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung

Gründungsunterstützung an Hochschulen, die
zwischen 1998 und 2011 gefördert wurden

Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu
»EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft«

FRAUNHOFER VERLAG

Kontaktadresse:

Marianne Kulicke
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI
Breslauer Straße 48
76139 Karlsruhe
Telefon 07 21 68 09- 137
Telefax 07 21 68 09- 176
E-Mail marianne.kulicke@isi.fraunhofer.de
URL www.isi.fraunhofer.de

Die Veröffentlichung wurde im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanzierten wissenschaftlichen Begleitung der Fördermaßnahme »EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft« erstellt. Die von den Autoren vertretenen Auffassungen und wiedergegebenen Meinungen sind nicht unbedingt mit denen des Auftraggebers identisch.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN: 1612-7455

ISBN: 978-3-8396-0471-7

Druck: Mediendienstleistungen des
Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB, Stuttgart

Für den Druck des Buches wurde chlor- und säurefreies Papier verwendet.

© by **FRAUNHOFER VERLAG**, 2012

Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB
Postfach 80 04 69, 70504 Stuttgart
Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart
Telefon 07 11 9 70-25 00
Telefax 07 11 9 70-25 08
E-Mail verlag@fraunhofer.de
URL <http://verlag.fraunhofer.de>

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Speicherung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen und Handelsnamen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Bezeichnungen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und deshalb von jedermann benutzt werden dürften.

Soweit in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. DIN, VDI) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden ist, kann der Verlag keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Schwerpunkte der Studie und methodische Vorgehensweise.....	1
1.1	Inhaltliche Schwerpunkte der Studie	1
1.2	Methodische Vorgehensweise.....	3
2	Programmhintergrund und -entwicklung	4
2.1	Programmhintergrund.....	4
2.2	Programmentwicklung	7
2.3	Das Förderprogramm EXIST in der deutschen Hochschullandschaft	11
2.3.1	An EXIST-Initiativen beteiligte Hochschulen in den ersten drei EXIST- Programmphasen	11
2.3.2	Partizipation deutscher Hochschulen an der EXIST-Förderung	16
2.3.3	Finanzielle Förderung durch EXIST in den ersten drei Programm- phasen	20
3	Rahmenbedingungen der Gründungsförderung an Hochschulen	23
3.1	Übersicht	23
3.2	Die Themen Unternehmensgründung und Beteiligung an Ausgrün- dungen in den Landeshochschulgesetzen	23
3.2.1	Unterstützung von (Aus-) Gründungen als Aufgabe der Hochschulen in den Landeshochschulgesetzen	24
3.2.2	Gründungen als expliziter Weg der Verwertung von Wissen und Forschungsergebnissen	25
3.2.3	Möglichkeiten der Hochschulen, Beteiligungen an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen einzugehen.....	26
3.3	Stellenwert des Themas Gründungsunterstützung in den Zielverein- barungen der Hochschule mit dem zuständigen Wissenschaftsmini- sterium.....	27
3.4	Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene zur Stimulierung von Ausgründungen aus Hochschulen.....	30
3.4.1	Förderadressaten: Gründungsinteressierte/Gründer oder jungen Unternehmen.....	30
3.4.2	Förderprogramme mit Hochschulen als Förderadressaten	35
4	Hochschulinternes Umfeld der Gründungsförderung	39
4.1	Übersicht	39
4.2	Das Gründungsthema in den Hochschulentwicklungsplänen und Leit- bildern der Hochschulen.....	39
4.2.1	Vorbemerkung	39
4.2.2	Leitbilder von Hochschulen	41
4.2.3	Hochschulentwicklungspläne	43

4.3	Strategien zum Umgang mit Hochschulpatenten im Kontext der Gründungsförderung	45
4.3.1	Ergebnisse einer früheren Studie des Fraunhofer ISI	45
4.3.2	Aktueller Stand	48
5	Verstetigung einzelner Unterstützungsangebote der Gründungsunterstützung in den EXIST-Hochschulen	54
5.1	Übersicht	54
5.2	Gründungsqualifizierung	58
5.2.1	Einrichtung oder Fortführung eines Gründungslehrstuhls oder einer - professur	58
5.2.2	Gründungsbezogene Lehrveranstaltungen und Weiterbildungs- angebote	66
5.2.3	Implementierung in Bachelor- und Masterstudiengängen	74
5.2.4	Relevanz von Gründungsthemen in Graduiertenschulen	76
5.3	Resonanz auf gründungsbezogene Veranstaltungen und betreute Gründungsvorhaben	81
5.4	Präsenz der Gründungsunterstützung in den Hochschulen und deren organisatorischer Verankerung	85
5.4.1	Organisatorische Verortung der Projektleitungen in den EXIST III- Projekten	85
5.4.2	Präsenz der Gründungsunterstützung in den Hochschulen und deren organisatorischer Verankerung	86
5.5	Infrastrukturelle Angebote zur Unterstützung der Gründungsvorberei- tung und frühen Aufbauphase	90
6	Finanzierung der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen mit ESF- und EFRE-Mitteln	94
7	Indikatoren des Outputs der EXIST-Hochschulen	101
7.1	Förderungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST- Forschungstransfer	101
7.2	Beteiligungen des High-Tech Gründerfonds an Ausgründungen von EXIST-geförderten Hochschulen	108
7.3	Positionierung der EXIST-Universitäten in den Rankings "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?"	109
7.3.1	Gesamtranking 2001 bis 2011	109
7.3.2	Positionierung im Themenfeld "Entrepreneurship-Lehrangebot" 2001 bis 2011	117
7.3.3	Positionierung im Themenfeld "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" 2007 bis 2011	123
7.3.4	Positionierung im Themenfeld "Hochschulpolitische Rahmenbedingungen" 2009 bis 2011	126
7.3.5	Positionierung im Themenfeld "Ausgründungsaktivität"	129

8	Zusammenfassung und Fazit	132
9	Literaturverzeichnis.....	142
10	Anhang	145
10.1	EXIST-Initiativen seit 1998	145
10.2	Möglichkeiten von Hochschulen zu Beteiligungen an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers in den Landeshochschulgesetzen	153
10.3	Zielvereinbarungen der jeweiligen Wissenschaftsministerien mit EXIST-geförderten Hochschulen	158
10.3.1	Zielvereinbarungen, in denen das Gründungsthema detailliert und/oder hochschulspezifisch behandelt wird	158
10.3.2	Zielvereinbarungen, in denen das Gründungsthema mit einem einheitlichen Passus über alle Hochschulen ohne individuelle Spezifikationen angesprochen wird	173
10.3.3	Zielvereinbarungen mit unterschiedlichen Inhalten je nach Hochschule	174
10.4	Förderprogramme für Gründungsinteressierte/Gründer und zum Aufbau technologieorientierter, innovativer Unternehmen.....	176
10.4.1	Validierung und FuE bis zur Marktreife vor formaler Gründung	176
10.4.2	Gründungsvorbereitung vor formaler Gründung für Ausgründungen aus Hochschulen	177
10.4.3	Gründungsberatung.....	179
10.4.4	Gründungsfinanzierung – Förderzuschüsse.....	180
10.4.5	Gründungsfinanzierung – Beteiligungskapital	181
10.4.6	Gründungsfinanzierung - Förderdarlehen	184
10.5	Hochschulinternes Umfeld.....	187
10.6	Gründungslehrstühle und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen	192
10.7	Im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" verwendete Indikatoren	197

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Betrachtungsfelder der Studie	2
Grafik 2:	Zeitliche Entwicklung der drei Säulen von EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	8
Grafik 3:	Anzahl geförderter Hochschulen in den drei ersten Programmphasen	11
Grafik 4:	Umfang der EXIST-Förderung, von der Hochschulen partizipierten (direkt erhaltene Mittel und Mittel an Dritte, die Unterstützungsleistungen für die Hochschulen erbrachten).....	22
Grafik 5:	Förderprogramme mit Relevanz für Ausgründungen aus Hochschulen auf Bundes- und Länderebene	32
Grafik 6:	Hierarchie der strategierelevanten Dokumente	41
Grafik 7:	Verwertung von Wissen und Forschungsergebnisse durch Hochschulen.....	46
Grafik 8:	Ursprung zur Verwertung gemeldeter Dienstleistungen	47
Grafik 9:	Wege der Kommerzialisierung von Patenten durch Hochschulen.....	47
Grafik 10:	Häufigkeit und Formen von Sonderregelungen, wenn eine Erfindung durch eine Gründung verwertet werden soll	48
Grafik 11:	Berufsabschluss von Unternehmensgründerinnen und -gründern in 2010.....	54
Grafik 12:	Fachdisziplinen von Personen, die zwischen 2005 und 2007 ein Unternehmen gegründet haben	55
Grafik 13:	Intendierter Zeitpunkt für eine Unternehmensgründung von gründungsoffenen Studierenden	55
Grafik 14:	Ziele von Qualifizierungsmaßnahmen	56
Grafik 15:	Merkmale von Veranstaltungen der Entrepreneurship Education	71
Grafik 16:	Weitere Merkmale der Entrepreneurship Education	72
Grafik 17:	Merkmale der gründungsbezogenen Weiterbildungsangebote	73
Grafik 18:	Abgeschlossene Promotionen 2009 nach Fächerguppen	77
Grafik 19:	Resonanz auf das Qualifizierungs- und Beratungsangebot der geförderten Hochschulen.....	82
Grafik 20:	Resonanz auf die Qualifizierungsangebote der EXIST-III-Projekte	84
Grafik 21:	Projektleitung der EXIST III-Projekte nach Förderrunden und insgesamt	86
Grafik 22:	Aktuelle organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung an EXIST-geförderten Hochschulen	88
Grafik 23:	Aktuelle organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung – differenziert nach Universitäten und (Fach-) Hochschulen	88
Grafik 24:	Typen infrastruktureller Hilfestellungen bei EXIST-geförderten Hochschulen	92
Grafik 25:	Verteilung der EU-Strukturmittel 2007 bis 2013 auf Konvergenz- "Phasing-out"- sowie Wettbewerbs- und Beschäftigungsregionen	94

Grafik 26: Sonstige Förderung der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen	100
Grafik 27: Förderungen in EGS in Relation zum Gründungspotenzial - Universitäten	106
Grafik 28: Förderungen in EGS in Relation zum Gründungspotenzial – (Fach-) Hochschulen	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: An EXIST-Initiativen beteiligte Hochschulen in den ersten drei EXIST-Programmphasen 1998 bis 2011 sowie aus der ersten Runde von EXIST IV	13
Tabelle 2: Gründungsthema in Landeshochschulgesetzen	24
Tabelle 3: Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach Bundesländern.....	28
Tabelle 4: Förderprogramme zur Stimulierung von Ausgründungen mit Hochschulen als Förderadressaten	36
Tabelle 5: EXIST-geförderte Hochschulen mit veröffentlichtem Leitbild (Ende 2011)	42
Tabelle 6: EXIST-geförderte Hochschulen mit Verankerung des Gründungsthemas in den Hochschulentwicklungsplänen (Stand Ende 2011)	44
Tabelle 7: Übersicht der verfügbaren Patentverwertungsstrategien und zugehörigen Onlinequellen	49
Tabelle 8: Patent Policy für Existenzgründungen der Universität Koblenz Landau	51
Tabelle 9: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – fünf EXIST-Modellinitiativen	61
Tabelle 10: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – zehn EXIST-Transferinitiativen	63
Tabelle 11: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – 47 EXIST-III-Projekte	64
Tabelle 12: Anzahl an Veranstaltungen der Entrepreneurship Education (EE) und gründungsbezogenen Weiterbildung an EXIST-Hochschulen	67
Tabelle 13: EXIST-geförderte Hochschulen mit ausgewiesenem Schwerpunkt Entrepreneurship oder möglichem Schwerpunkt in einem Wahlpflichtfach.....	75
Tabelle 14: Graduiertenschulen mit eigenem gründungsbezogenem Angebot oder Verweis auf die hochschulbezogene Gründungsinitiative	79
Tabelle 15: Gründerräume und Inkubatoren bei EXIST-geförderten Hochschulen	93
Tabelle 16: Finanzierung der Gründungsunterstützung an EXIST-geförderten Hochschulen aus anderen Förderprogrammen vorrangig mit Mitteln des ESF oder EFRE	96
Tabelle 17: Geförderte Gründungsvorhaben an den EXIST-Hochschulen seit 2007	103
Tabelle 18: EXIST-geförderte Hochschulen und Ausgründungen mit einer Beteiligung des High-Tech Gründerfonds	108

Tabelle 19: Ranking-Bausteine und ihre Gewichtung 2001 bis 2011	110
Tabelle 20: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Gesamtranking 2001 bis 2011	112
Tabelle 21: Erreichte Rangplätze von EXIST-geförderten Universitäten im Gesamtranking 2001 bis 2011	115
Tabelle 22: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld Entrepreneurship-Lehrangebot 2001 bis 2011	118
Tabelle 23: Erreichte Rangplätze von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld Entrepreneurship-Lehrangebot 2001 bis 2011	121
Tabelle 24: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" 2007 bis 2011	124
Tabelle 25: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Hochschulpolitische Rahmenbedingungen" 2009 bis 2011	127
Tabelle 26: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Ausgründungsaktivität" 2007 bis 2011	130
Tabelle 27: EXIST-Modellinitiativen (Programmphase EXIST I)	145
Tabelle 28: EXIST-Transferinitiativen (Programmphase EXIST II)	145
Tabelle 29: EXIST-III-Projekte nach Förderrunden	146
Tabelle 30: EXIST-geförderte Hochschulen in alphabetischer Reihenfolge ihres Standortes und Förderinanspruchnahme	150
Tabelle 31: Möglichkeiten der Beteiligung an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Landeshochschulgesetzen	153
Tabelle 32: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Brandenburg	158
Tabelle 33: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Bremen	160
Tabelle 34: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Hessen	160
Tabelle 35: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern	163
Tabelle 36: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Nordrhein-Westfalen	165
Tabelle 37: Zielvereinbarungen mit Hochschulen im Saarland	169
Tabelle 38: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Thüringen	169
Tabelle 39: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Bayern	173
Tabelle 40: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Niedersachsen	174
Tabelle 41: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Schleswig-Holstein	174
Tabelle 42: EXIST-geförderte Hochschulen mit Verankerung des Gründungsthemas im hochschulweiten Leitbild (Ende 2011)	187
Tabelle 43: Gründungsthema in Hochschulentwicklungsplänen	189
Tabelle 44: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der fünf EXIST-Modellinitiativen (Stand April 2012)	192

Tabelle 45: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der zehn EXIST-Transferinitiativen	192
Tabelle 46: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der EXIST-III- Projekte, ohne zuvor in EXIST I oder II geförderte Hochschulen.....	193
Tabelle 47: EXIST-geförderte Hochschulen ohne Gründungslehrstuhl oder -profes- sur	196
Tabelle 48: Im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" verwendete Indikatoren.....	197

Verzeichnis der Karten

Karte 1: An den EXIST-Modellinitiativen oder EXIST-Transferinitiativen beteiligte Universitäten und (Fach-) Hochschulen 2002-2005/6.....	18
Karte 2: An den 47 EXIST-III-Projekten beteiligte Universitäten und (Fach-) Hochschulen im dreijährigen Förderzeitraum zwischen 2006-2011/12	19

1 SCHWERPUNKTE DER STUDIE UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE

1.1 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DER STUDIE

Seit Ende 1998 fördert der Bund – zunächst das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und seit 2006 das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) – die dauerhafte Etablierung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung (erstes Leitziel). Weitere Leitziele sind die konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung, die zielgerichtete Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und letztlich eine deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit neuer und gesicherter Arbeitsplätze.

Die vorliegende Studie untersucht die Nachhaltigkeit dieser EXIST-Förderung aus den ersten drei Programmphasen, d.h. den Stand (Ende 2011) der Gründungsunterstützung an Universitäten und (Fach-) Hochschulen, die zwischen 1998 und 2011 gefördert wurden.

Fragenbereiche

Zentral für die Studie sind fünf Fragenkomplexe:

- Wie haben sich einzelne Rahmenbedingungen für die Gründungsunterstützung durch Hochschulen und das hochschulinterne Umfeld in den letzten Jahren entwickelt?
- In welchem Umfang kam es zu einer Verstetigung einzelner Angebote der Gründungslehre und -unterstützung in den geförderten Hochschulen nach Auslaufen der Förderung?
- In welchem Umfang nutzten die Zielgruppen die Qualifizierungs- und Beratungsangebote der EXIST-Initiativen?
- Wie lässt sich der Output der EXIST-Gründungsförderung quantifizieren?
- Wie ist der aktuelle Ausbaustand der Gründungsunterstützung zu bewerten?

Wir gehen dabei auch der Frage nach, in welchem Umfang es den einzelnen EXIST-geförderten Hochschulen in den letzten Jahren gelungen ist, von Förderprogrammen auf Bundes- und vor allem Länderebene zu profitieren, um die mit dieser Förderung aufgebauten Angebote weiterzuführen oder auszubauen.

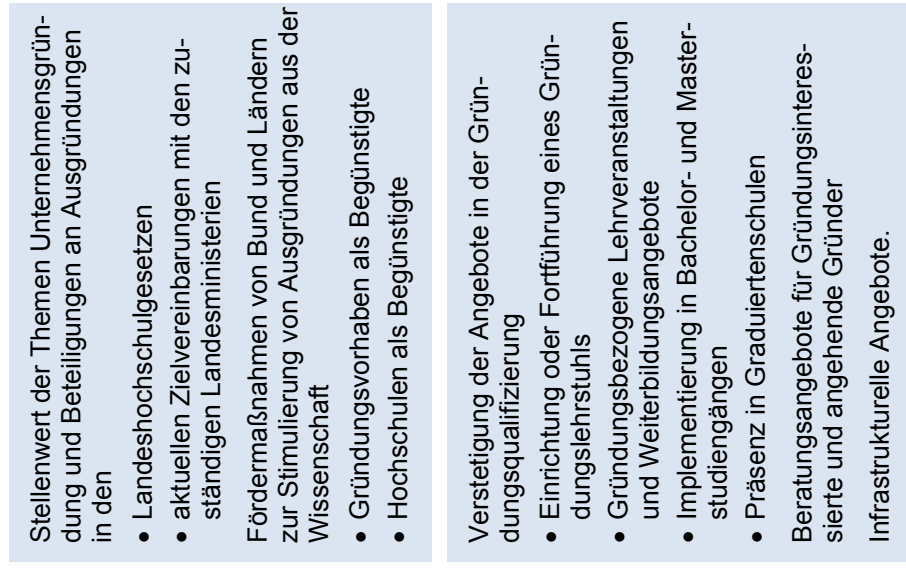
Betrachtungsfelder

In der Studie werden eine ganze Reihe von Aspekten vertieft, die vier Bereichen zuzuordnen sind:

- Rahmenbedingungen der Gründungsförderung an Hochschulen
- Hochschulinternes Umfeld der Gründungsförderung
- Verstetigung der einzelnen Angebote in den Hochschulen sowie
- Nachfrage nach Angeboten, Output an Gründungen und Ausbaustand der Gründungsunterstützung.

Die Ausdifferenzierung der Themen in diesen vier Bereichen zeigt Grafik 1.

Grafik 1: Betrachtungsfelder der Studie



Verankerung des Gründungsthemas im:

- Hochschulentwicklungsplan
- Leitbild

Strategien zum Umgang mit Hochschulpatenten im Kontext der Gründungsförderung

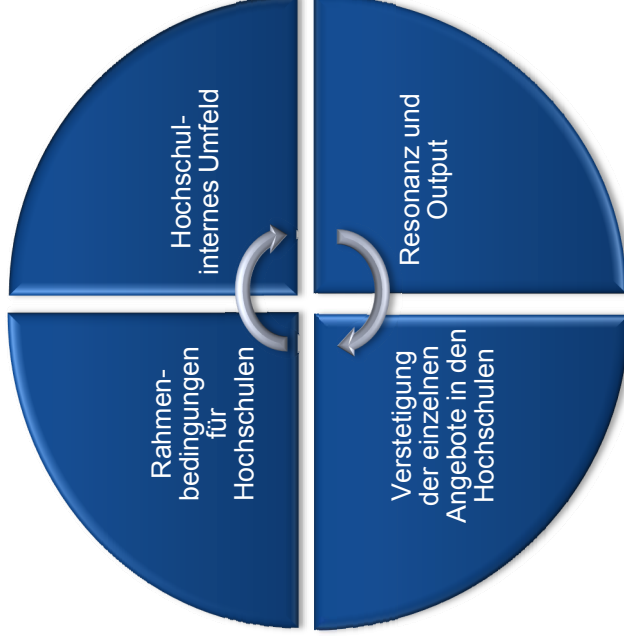
Organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung

Resonanz auf die Qualifizierungs- und Beratungsangebote (Nutzerzahlen)

Finanzierung der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen mit ESF- und EFRE-Mitteln

Förderungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer als Indikatoren für den Output der geförderten Hochschulen

Positionierung in den Rankings "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?"



1.2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Betrachtungsgegenstand sind alle Hochschulen, die in den EXIST-Programmphasen I, II und III an geförderten EXIST-Initiativen beteiligt waren. Insgesamt sind es 117 Universitäten und (Fach-) Hochschulen. Diese sind in Abschnitt 2.3.1 aufgeführt. Es gibt deutliche Überschneidungen in der Förderpartizipation nach Programmphasen (I/II mit III): Während keine Hochschule aus einer EXIST-Modellinitiative Teil einer EXIST-Transferinitiative sein konnte, waren in den späteren drei Auswahlrunden von EXIST III eine ganze Reihe früher geförderter Hochschulen erfolgreich.

Die Berücksichtigung der EXIST-Modell- und EXIST-Transfer-Initiativen ermöglicht außerdem Aussagen zu längerfristigen Wirkungen und zur Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung nach ihrem Auslaufen. Zum Teil wurden die Initiativen der ersten beiden Programmphasen in EXIST III in modifizierter Form oder mit neuer Akteurskonstellation weitergeführt. Zum Teil haben die Hochschulen Stellen weiterfinanziert oder – primär im Bereich der Entrepreneurship Education - permanent Angebote verstetigt. Oder andere Institutionen haben Teilaufgaben weitergeführt (z.B. Prä-Inkubatoren in Technologie- und Gründerzentren).

Die vorliegende Studie ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen und Auswertungen einer Vielzahl an Informationsquellen, die in den entsprechenden Abschnitten detailliert dargestellt werden. Dazu zählen allgemein (vorrangig über das Internet) zugängliche Datenbestände und Dokumente, ferner Informationen von EXIST-geförderten Hochschulen, Daten des EXIST-Projekträgers (Forschungszentrum Jülich, Außenstelle Berlin), von Projekträgern flankierender Länderprogramme, die Förderdatenbank des BMWi, der Förderkatalog des BMBF sowie verschiedene Studien zur Entwicklung der Gründungsförderung an Hochschulen. Es wurde versucht, so weit wie möglich quantitative Kenngrößen zu ermitteln.

Betrachtungsebene sind die einzelnen Hochschulen, die Ergebnisse sind meistens nach den drei ersten EXIST-Programmphasen differenziert dargestellt. Hierdurch soll nicht nur dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die erste Programmphase nun seit sechs Jahren abgeschlossen ist. Diese Hochschulen erhielten auch eine sehr hohe finanzielle Förderung, die im Durchschnitt weitaus höher war als bei den Hochschulen mit Förderung in den beiden nachfolgenden Programmphasen. Insgesamt gibt es eine große Spannweite in den Fördersummen pro Hochschule. Hierauf wird in Abschnitt 2.3.3 vertieft eingegangen.

Aus der Zusammenführung der verschiedenen "Mosaiksteine" ergibt sich eine **Momentaufnahme der Gründungsförderung an Hochschulen in Deutschland zum Stand Anfang 2012**, konkret der 117 Hochschulen, die seit 1998 in unterschiedlicher Intensität durch EXIST unterstützt wurden. Diese Förderung befindet sich derzeit in einer neuen Phase des deutlichen Ausbaus, der primär durch den Wettbewerb "EXIST Gründerkultur - Die Gründerhochschule", auch als EXIST IV bezeichnet, ausgelöst wird. Da in den Programmphasen I bis III von der EXIST-Förderung ein sehr großer Teil der staatlichen Universitäten (80,5%) und gut die Hälfte aller (Fach-) Hochschulen (51,4%) partizipierten, sind aus den Ergebnissen auch Rückschlüsse auf den Stand der Gründungsförderung insgesamt zulässig.

2 PROGRAMMHINTERGRUND UND -ENTWICKLUNG

2.1 PROGRAMMHINTERGRUND

Als das Förderprogramm "EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen" (so die ursprüngliche Bezeichnung bis 2006) mit der Ausschreibung des **Wettbewerbs im Dezember 1997** gestartet wurde, betrat man in Deutschland absolutes Neuland hinsichtlich der Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen. Es gab nur sehr rudimentäre Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote und auch die Einrichtung von Gründungslehrstühlen stand noch ganz am Anfang. Diese Ausgangssituation war vor allem dadurch gekennzeichnet, dass eine unternehmerische Selbstständigkeit weder für Hochschulabsolventen eine berufliche Option noch für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen eine Verwertungsoption ihrer Forschungsergebnisse darstellte. Der Förderansatz von EXIST, seine Ansatzpunkte und Ausgestaltung hatten beim Start des Wettbewerbs somit eindeutig Innovationscharakter. Er stellte förderpolitisch einen Paradigmenwechsel dar: Unmittelbar Begünstigte waren nicht neu gegründete Unternehmen, sondern die hochschulfo-kussierten Gründungsinitiativen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), in dessen Zuständigkeitsbereich EXIST bis 2006 war, wollte zunächst die Ausgangsbedingungen – sowohl personenbezogen wie auch institutionell – verbessern (**Leitziel 1**: Schaffung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung), damit ein Transfer von Wissen und Forschungsergebnisse in ökonomische Wertschöpfung erfolgen kann (**Leitziel 2** konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung), mehr Personen den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit wagen (**Leitziel 3**: zielgerichtete Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und die Qualität wie Quantität der Ausgründungen steigen (**Leitziel 4**: deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit Schaffung neuer und gesicherter Arbeitsplätze). Der Anspruch war angesichts der Ausgangsbedingungen sehr hoch, der Zeitrahmen für das Erreichen der Leitziele nicht fixiert, aber der Förderzeitraum zunächst auf drei Jahre festgelegt. Letzlich sollte EXIST jedoch Veränderungen anstoßen, die realistischerweise nur über einen lang dauernden Prozess erreichbar sein können, da man sehr weit in den komplexen Hochschulapparat hinein wirken wollte.

Um diese ambitionierten Förderziele zu erreichen, erschien es dem BMBF notwendig, hohe finanzielle Anreize zu setzen, um einen Mobilisierungseffekt in der deutschen Hochschullandschaft zu bewirken. Gleichzeitig sollten zunächst einmal vertiefte und abgesicherte Erfahrungen gesammelt werden, über welche Instrumente und Angebote die Zielgruppe der gründungs- und verwertungsrelevanten Personen in Hochschulen erreicht, eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung stimuliert und die Einbindung regionaler Netzwerkpartner sicher gestellt werden kann. Diese Ausgangsbedingungen führten zur Förderung von nur wenigen Modellinitiativen mit erheblichen finanziellen Mitteln, die es ihnen explizit erlaubten, eine Vielfalt an Instrumenten und Maßnahmen zu konzipieren, pilothaft auszutesten, an den Bedarf anzupassen und ggf. dauerhaft zu implementieren. Dazu gehörten auch umfangreiche Kampagnen zur Sensibilisierung und Erschließung der Zielgruppen für das Thema "unternehmerische Selbstständigkeit als Berufsoption".

Die Ausschreibung des EXIST-Wettbewerbs 1997 durch das BMBF hatte einen **enormen Mobilisierungseffekt** zur Folge, was sich nicht nur in den Antragszahlen niederschlug. Es gingen 109 Bewerbungen (davon 80 ausschreibungsgemäß) mit über 200 beteiligten Hochschulen ein. D.h. fast alle größeren und mittelgroßen, aber auch zahlreiche kleinere Universitäten und (Fach-) Hochschulen waren involviert. Die Netzwerke entstanden als Mischung aus Bottom-up- und Top-down-Ansätzen: Auslöser zu ihrer Bildung und finanzieller Hebel für die arbeitsteilige Konzepterarbeitung durch Partner unterschiedlicher Art war der Wettbewerb EXIST. Er machte aber wenige Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung. Vielmehr fanden sich regionale Akteure zusammen, die sich für das gemeinsame Oberziel der Gründungsunterstützung aus Hochschulen selbst organisierten. Gefordert war eine Kooperation von mindestens drei verschiedenen Partnern aus einer Region, darunter eine Hochschule. Hintergrund für die Betonung des Netzwerkansatzes war die Einschätzung, dass die Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich dann besonders effektiv sei, wenn sie im Rahmen regional vernetzter Gesamtkonzepte realisiert werde. Die Ausdifferenzierung in Einzelmaßnahmen zum Erreichen der EXIST-Leitziele und die operative Umsetzung erfolgten durch die regionalen Akteure. Bei vielen nicht geförderten Initiativen wirkte der Wettbewerb nach, indem sich kleiner dimensionierte Netzwerke erfolgreich um Fördermittel aus einzelnen Landesprogrammen bewarben, die im Anschluss an EXIST entstanden.

Es war ausschließlich die von der Jury als hoch eingestufte Qualität der Anträge, die zur Förderung von fünf Modellinitiativen führte, keine Überlegungen zum Proporz nach Typ der Hochschule (technische Universität, Volluniversität; Universität oder (Fach-) Hochschule) oder regionaler Ausgewogenheiten. Darin bestand letztlich ein besonderer Anreiz gerade für weniger forschungsstarke Hochschulen, und es zeigte sich zumindest in den ersten Jahren, dass die Akteure in renommierten, großen Universitäten viel höhere Hürden zu überwinden hatten, ihre technisch/naturwissenschaftlichen Fachbereiche zu erschließen.

Ein wichtiger Umfeldfaktor für die große Resonanz des EXIST-Wettbewerbs in der Hochschullandschaft war die Euphorie angesichts neuer Geschäftsmöglichkeiten rund um das Internet bzw. die Informations- und Kommunikationstechnologien Ende der 1990er Jahre und der damit einhergehende Boom am Neuen Markt. Davon erfasst waren in hohem Maße Studierende, Hochschulabsolventen und wissenschaftliches Personal an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die eine unternehmerische Tätigkeit nun attraktiv erschien.

Die EXIST-Leitziele entstanden im Kontext der **Reform der Hochschulen**, die auf die Herausbildung eines wettbewerbsorientierten Selbstverständnisses der Hochschulen in Lehre und Forschung gerichtet war, vor allem aber im Kontext des § 2 Abs. 7 HRG (Hochschulrahmengesetz), der für die Hochschulen als **dritte Aufgabe** den **Technologie-transfer** formuliert (in Kraft seit 1999). Auch spielte die Reform des Arbeitnehmererfindergesetzes mit dem **Wegfall des Hochschullehrerprivilegs** (ab 2002) eine Rolle, d.h. die Rechte an der Verwertung von Wissen durch Angestellte einer Hochschule gingen vollständig an diese über. Die Förderung von Ausgründungen erfolgte unter der Annahme, dass diese ein wichtiges Instrument der Verwertung von Wissen und Forschungsergebnissen aus Hochschulen darstellen. Damit verengte sich der Blickwinkel der Förderung technologieorientierter, wissensbasierter Gründungen durch den Bund auf Ausgründungen aus Hochschulen (und außeruniversitären Forschungseinrichtungen).

Die Leitziele bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf und beeinflussen sich gegenseitig: Eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit ist eine Basisvoraussetzung für die übrigen drei Ziele. Und letztlich ist eine deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit Schaffung neuer und gesicherter Arbeitsplätze nur möglich, wenn die drei zuerst genannten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden.

Wie im Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den ersten beiden Programmphasen (Kulicke 2006: 1f.) ausführlich aufgezeigt, beinhaltete die Fördermaßnahme folgende Ansatzpunkte:

- » **Motivationsförderung:** Erhöhung der Motivation für eine selbständige Tätigkeit bei Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- » **Qualifizierungsförderung:** Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Realisierung einer Gründung und zum Management eines neuen Unternehmens durch Ausbau der hochschulgetragenen Qualifizierung und Weiterbildung,
- » **Beratungsförderung:** Schaffung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die den Weg der Gründungsvorbereitung und des Unternehmensaufbaus begleiten und dabei auf die spezifischen Anforderungen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zugeschnitten sind,
- » **Vernetzungsförderung:** stärkere Vernetzung der Hochschulen mit Institutionen im regionalen Umfeld, die Gründungen in vielfältiger Weise unterstützen,
- » **Integrationsförderung:** Beteiligung von Institutionen, die einen großen Teil der Wertschöpfungskette abdecken und
- » **Umfeldförderung:** Betonung des innovationsfördernden Milieus als wesentliche Voraussetzung für das Erreichen technologie- oder innovationspolitischer Ziele.

2.2 PROGRAMMENTWICKLUNG

EXIST fördert zwar seit Ende 1998 unterschiedliche Gründungsinitiativen, aber es war ursprünglich nicht so langfristig konzipiert. D.h. dem Start des Wettbewerbs EXIST im Jahr 1997 lag keine "Gesamtentwicklungsstrategie" für einen längeren Zeitraum zugrunde. Die Konzeption für die jeweils anschließende Programmphase erfolgte abgeleitet aus den Erfahrungen der laufenden Phase. Die Übergänge waren zeitlich nicht nahtlos, inhaltlich kann jedoch für die ersten drei Phasen eine weitgehende Homogenität festgestellt werden. Die jetzt angelaufene vierte Programmphase impliziert in besonderem Maße eine neue Entwicklungsstufe für die geförderten Universitäten und (Fach-) Hochschulen. Besondere Kennzeichen der Phasen sind die deutliche Variation in der Anzahl geförderter Gründungsinitiativen und ein demgegenüber nur leicht variierendes Förderinstrumentarium.

Aufgrund dieser Abfolge an Förderphasen kann man EXIST eindeutig als "lernendes Programm" bezeichnen. Entsprechend ist auch die Arbeit des Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) als ongoing-Evaluation vorrangig als Begleitforschung angelegt. Deren Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Programmumsetzung und -weiterentwicklung ein. Die Erkenntnis- und die Lernfunktion dominieren eindeutig.

Zunächst ging man davon aus, innerhalb von drei Jahren wesentliche Schritte zur Zielerreichung realisieren zu können, so dass ein weiteres Förderengagement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nicht mehr erforderlich wäre. Auch sollten andere Institutionen die weitere Finanzierung übernehmen. Doch zeigte es sich recht schnell, dass die Anlaufphase für eine derartige neue und weitgehende Maßnahme deutlich länger sein muss und sich im Anschluss an die Bundesförderung nur in sehr begrenztem Umfang und für wenige Angebote Anschlussfinanzierungen ergeben könnten. Für die ersten EXIST-Gründungsinitiativen gab es daher eine Verlängerung um nochmals drei Jahre mit reduziertem Fördervolumen und Kofinanzierungen durch andere Mittelgeber.

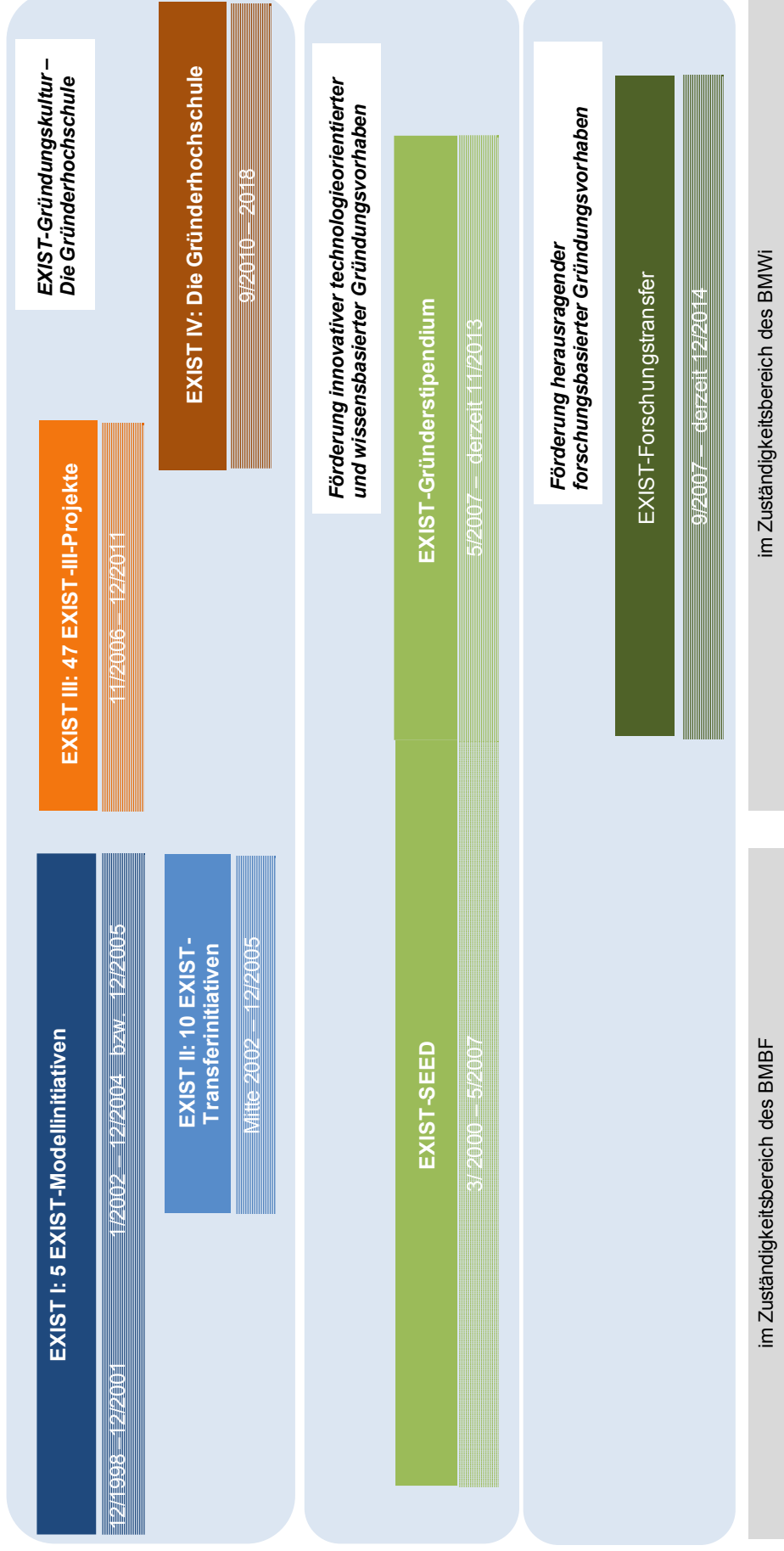
Eigentlich handelt es sich bei EXIST um die Aneinanderreihung mehrerer Förderprogramme mit starken zeitlichen und thematischen Überlappungen sowie fließenden Übergängen, wie aus der folgenden Grafik ersichtlich wird. Keine der knapp 120 Universitäten und (Fach-) Hochschulen, die in den ersten drei Programmphasen EXIST-Fördermittel erhielten, wurde in einer einheitlichen Partnerkonstellation seit Ende 1998 gefördert, nur ganz wenige mit kurzen Unterbrechungen über den gesamten Zeitraum. Man kann dies als mangelnde Kontinuität oder als permanente Weiterentwicklung auffassen.

Seit dem Start durchlief EXIST mehrere Wandlungen und weist nunmehr in seinem Kernbereich – der Förderung hochschulbezogener Gründungsinitiativen (EXIST-Gründungskultur) vier unterschiedliche Programmphasen auf.

Flankiert wird die Förderung von Gründungsinitiativen an Hochschulen durch die Förderung von Gründungsvorhaben in der frühen Phase der Unternehmensgenese. Seit 2000 bzw. 2007 sind dies die als Breitenförderung angelegten Programmlinien EXIST-SEED und sein Nachfolger EXIST-Gründerstipendium sowie das auf besonders ambitionierte und forschungsbasierte Gründungsvorhaben abzielende Programm EXIST-Forschungstransfer.

Die zeitliche Entwicklung der drei Säulen von EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft zeigt Grafik 2.

Grafik 2: Zeitliche Entwicklung der drei Säulen von EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft



Quelle: Eigene Darstellung

Modellphase

Programmphase I: Hier erhielten fünf so genannte EXIST-Modellinitiativen (von 1998 bis 2005) eine Bundesförderung für die Umsetzung der EXIST-Leitziele und die Herausbildung regionaler Unterstützungsnetzwerke mit Universitäten und (Fach-) Hochschulen als fokale Akteure. Es wurden sowohl Initiativen gefördert, die sich nur auf eine einzige Hochschule bezogen wie auch solche, die mehrere Hochschulen einer Region abdeckten. Mit den fünf EXIST-Modellinitiativen betraten der Fördergeber und die beteiligten Hochschulen mit ihren Netzwerkpartnern weitgehend Neuland.

Erfahrungstransfer

Programmphase II: Es wurden zehn EXIST-Transfer-Initiativen (von 2002 bis 2006) mit einem deutlich geringerem Fördervolumen pro Initiative gefördert. Auch unter diesen zehn EXIST-Transfer-Initiativen bezog sich ein Teil auf eine einzelne Hochschule, ein anderer Teil auf Verbünde mehrerer Hochschulen. Ziel dieser Phase war es, dass die von den EXIST-Modellinitiativen erprobten vielfältigen Ansätze von den EXIST-Transfer-Initiativen ab 2002 aufgegriffen und entsprechend ihren jeweiligen hochschulischen Kontexten weiterentwickelt werden sollten. Auch ging es darum, die Erfahrungen auf eine größere Gruppe an Hochschulen in Deutschland zu übertragen.

Breitenwirkung

Programmphase III: Sie entfaltete eine ausgeprägte Breitenwirkung, da insgesamt 47 EXIST-III-Projekte eine Förderung erhielten. Nicht mehr die Netzwerkförderung von mehr oder weniger einheitlich strukturierten, hochschulbezogenen Gründungsinitiativen stand dabei im Vordergrund, sondern die Unterstützung klar abgegrenzter Projekte, um gezielt noch vorhandene Lücken an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Erreichung der EXIST-Ziele zu schließen sowie neue Ansätze zu konzipieren und anzuwenden. Die EXIST-III-Projekte starteten zwischen Ende 2006 und Anfang 2009 und hatten jeweils eine dreijährige Förderlaufzeit (ohne kostenneutrale Laufzeitverlängerungen).

Die Programmziele von EXIST III waren im Wesentlichen eine Fortschreibung der beiden vorhergehenden Programmphasen, doch stärker als zuvor fokussierten sie die Erschließung der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche, da Gründerinnen und Gründer technologieorientierter, wissensbasierter Gründungen meist entsprechende Hochschulabschlüsse aufweisen. Ferner stand die Zielgruppe des wissenschaftlichen Personals von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker im Fokus. Zudem hatten Maßnahmen ein größeres Gewicht, durch die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung (FuE) verwertet und technologisch anspruchsvolle Gründungsideen generiert werden sollten.

Exzellenzansatz

Programmphase IV: Die Förderung der hochschulbezogenen Gründungsinitiativen befindet sich seit 2010 in einer neuen Phase. Modifiziert wurden zunächst die Programmziele: Gefördert werden nun – in einem Exzellenzansatz - Universitäten und (Fach-) Hochschulen, die sich als gründungsprofilierte Hochschule insgesamt weiterentwickeln möchten, um das Potenzial an technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen am Hochschulstandort nachhaltig zu erschließen sowie unternehmerisches Denken und Handeln unter Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern zu stärken. EXIST IV stellt wesentlich höhere Anforderungen an die zu fördernden Hochschulen.¹ Sie sollen hochschulweite Gesamtstrategien entwickeln und umsetzen, um eine Gründungskultur und mehr Unternehmergeist an Hochschulen zu etablieren. Darüber hinaus soll die Gründungsförderung aus dem Status der temporär begrenzten, inhaltlich beschränkten Projektförderung in eine strategische Daueraufgabe überführt werden.

¹ Siehe www.exist.de/exist-gruendungskultur/index.php.

Das Antragsverfahren bei EXIST IV ist zweistufig: Mitte April 2010 startete der neue EXIST-Wettbewerb. Zunächst wurden in der ersten Ausschreibungsrunde aus 83 Teilnahmeanträgen 24 Antragsteller ausgewählt, die in einer geförderten sechsmonatigen Konzeptphase ein Strategiekonzept für eine Gründungsprofilierung und die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte entwickeln konnten. Im Juli 2011 wählte eine Jury zehn Strategiekonzepte aus, die ab 01.11.2011 bzw. 01.01.2012 in einer zunächst dreijährigen Projektphase mit der Option einer Verlängerung um weitere zwei Jahre diese Konzepte umsetzen sollen. Die zweite Ausschreibungsrunde für EXIST IV startete im September 2011. Es gingen 41 Teilnahmeanträge ein, aus denen 20 Hochschulen (15 Universitäten, 5 (Fach-) Hochschulen) für die Konzeptphase zwischen Mai und Oktober 2012 ausgewählt wurden. Auch hier ist es Ziel, für die Projektphase zehn weitere Hochschulen auszuwählen.

EXIST als Bündel an Fördermöglichkeiten

EXIST ist nicht nur eine Maßnahme zur direkten Förderung von Gründungsinitiativen. Anfang 2000 wurde mit **EXIST-SEED** (Nachfolgemaßnahme seit 2007: **EXIST-Gründerstipendium**) eine ergänzende Programmlinie implementiert. Es unterstützt angehende Gründerinnen und Gründer in der Gründungsvorbereitung direkt finanziell durch Zuschüsse für maximal ein Jahr. 2007 kam **EXIST-Forschungstransfer** als weitere Programmlinie hinzu, gedacht für anspruchsvolle Gründungsvorhaben, die eine längere und intensivere Gründungsvorbereitung benötigen. Hier ist die Förderung deutlich umfangreicher und länger, angesprochen sind in erster Linie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Vor allem EXIST-SEED und EXIST-Gründerstipendium stellen einen wichtigen Anreiz und Hebel für Gründungsinteressierte dar, mit überschaubarem persönlichen Risiko eine Gründung vorzubereiten und die Tragfähigkeit der Idee zu testen.

Dazu kann auch der **EXIST-PrimeCup**¹ gezählt werden, ein ebenfalls vom EXIST-Fördergeber finanzierter, in mehreren Runden durchgeführter Planspielwettbewerb, durch den mit einer niedrigen Zugangshürde Studierende spielerisch an das Thema unternehmerische Selbständigkeit herangeführt werden können. Er dient der Sensibilisierung der Zielgruppe, der Vermittlung von Grundwissen zu einer Gründung und z.T. auch dem Matching von Gründerteams. Er wird jährlich unter Beteiligung einer größeren Anzahl an Hochschulen bundesweit in mehreren Stufen durchgeführt.

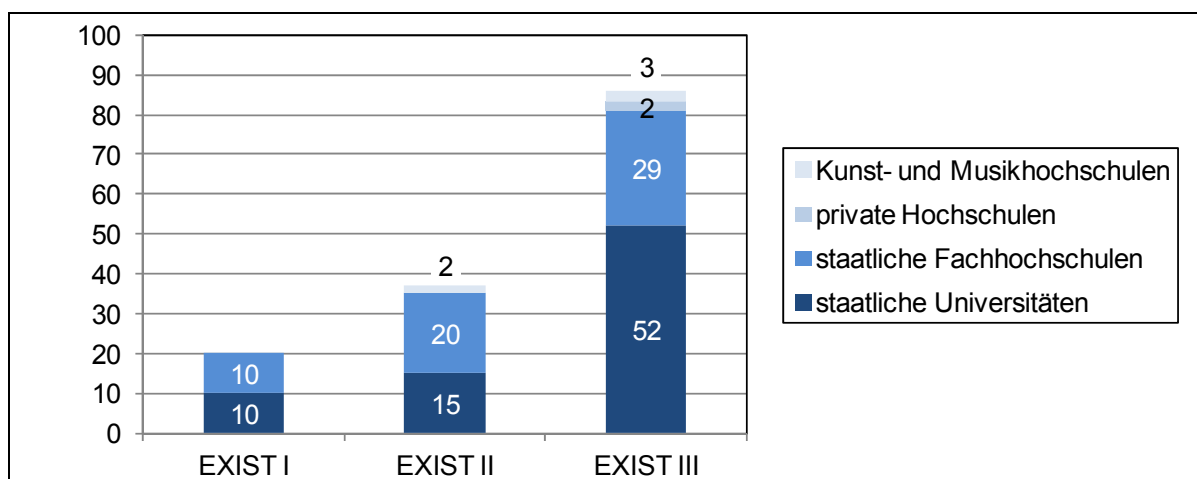
¹ Nähere Informationen dazu finden sich unter www.exist-primecup.de/.

2.3 DAS FÖRDERPROGRAMM EXIST IN DER DEUTSCHEN HOCHSCHULLANDSCHAFT

2.3.1 AN EXIST-INITIATIVEN BETEILIGTE HOCHSCHULEN IN DEN ERSTEN DREI EXIST-PROGRAMMPHASEN

Die drei ersten Programmphasen von EXIST-Gründungskultur zeichnen sich durch einen kontinuierlichen und deutlichen Anstieg in der Anzahl der geförderten Hochschulen aus. Grafik 3 unterstreicht, dass sich das Förderprogramm EXIST von der anfänglichen Förderung einer begrenzten Anzahl an Hochschulen (Modellinitiativen) zu einem Breitenansatz (EXIST III) entwickelt hat. Aus der Grafik ist erkennbar, dass in EXIST III die Anzahl an geförderten Universitäten deutlich anstieg, während die der (Fach-) Hochschulen nicht in ähnlichem Umfang zunahm.

Grafik 3: Anzahl geförderter Hochschulen in den drei ersten Programmphasen



In der **ersten Phase** profitierte nur ein kleiner Kreis an Hochschulen (20) in fünf Modellinitiativen von einer sehr umfangreichen finanziellen Förderung über rund sechs Jahre (Ende 1998 bis Ende 2005), die es ihnen erlaubte, mit der Gründungsstimulierung in der deutschen Hochschullandschaft Neuland zu betreten und vielfältige Vorgehensweisen und Instrumente auszutesten. Ab Mitte 2002 wurden in der **zweiten Phase** für rund 3,5 Jahre zehn EXIST-Transferinitiativen gefördert, an denen bereits weitere 37 Universitäten und (Fach-) Hochschulen mitwirkten. Sie konnten bzw. sollten explizit von den Erfahrungen der Modellinitiativen profitieren, weshalb ihre finanzielle Förderung deutlich geringer ausfiel: Sie war einheitlich und unabhängig von der Anzahl der Partner auf zunächst 1 Mio. € fixiert, mit einer anschließenden zusätzlichen Förderung von 100.000 €. Auch die Transferinitiativen stellten Verbünde von zwei oder mehreren Hochschulen dar, so dass die durchschnittlichen Fördermittel pro Partnerhochschule weitaus niedriger waren als bei den Modellinitiativen. Einen nennenswerten Spielraum für das Austesten neuer Lösungen und Ansätze, um eine Gründungsunterstützung in den beteiligten Hochschulen zu implementieren, implizierte diese Förderung nicht. Der Fokus lag auf der Schaffung eines Grundangebots mit auf die jeweiligen hochschulischen Kontexte angepassten Angeboten zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Beratung. Der Netzwerkgedanke mit einer umfangreichen Integration hochschulexterner, regionaler Partner hatte ein erheblich geringeres Gewicht als beim Start der Modellinitiativen. Dies resultierte aus deren Erfahrungen, dass Gründungsinteressierte und Gründungen in geringerem Umfang als ursprünglich

angenommen Leistungen bei regionalen Einrichtungen nachfragen und nach dem Platzen der Internet-Blase ihre Attraktivität bei kommerziell arbeitenden Einrichtungen deutlich sank. Bereits nach wenigen Jahren hatte sich bei den Modellinitiativen der ursprünglich große Kreis an Netzwerkpartner auf einen Kern weniger Akteure reduziert.

Die **dritte Programmphase** von EXIST umfasste drei Förderrunden (2006, 2007, 2008), die zur Unterstützung von 86 Hochschulen in 47 EXIST-Projekten führten. Rund ein Drittel der Projekte bezog sich nur auf eine Hochschule (meist Universität). Mit der Förderrichtlinie EXIST III erfolgte ab Mai 2006 eine Neuausrichtung. Nicht mehr die Netzwerkförderung von mehr oder weniger einheitlich strukturierten, hochschulbezogenen Gründungsinitiativen stand im Vordergrund, sondern es sollten klar abgegrenzte Projekte gefördert werden, um gezielt noch vorhandene Lücken an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Erreichung der EXIST-Ziele zu schließen sowie neue Ansätze zu konzipieren und anzuwenden. Außerdem wechselte die Zuständigkeit für die Programmdurchführung vom BMBF zum Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Programmziele von EXIST III beinhalten prinzipiell eine weitgehende Fortschreibung der bisherigen Ziele von EXIST. Der Gedanke der Projektförderung zur gezielten Lückenschließung wurde in der Praxis nicht so konsequent realisiert, weil ein großer Teil der geförderten Initiativen erst Angebote mit noch niedrigem Umfang aufwiesen, d.h. dort erfolgte mit der EXIST-Förderung eine Scaling-up und eine Zielgruppenerweiterung. Bei bereits in den ersten beiden Programmphasen geförderten Initiativen bezog sich die neue Förderung auf eine Ausweitung der Maßnahmen auf die Zielgruppe der Studierenden in technisch/naturwissenschaftlichen Fachbereichen (langfristig potenzielle GründerInnen) sowie auf die Zielgruppe "wissenschaftliches Personal von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen". Letztere können als potenzielle Gründerinnen und Gründer technologie- und wissensbasierter Gründungen angesehen werden. Sie wurden zuvor nicht mit spezifischen Maßnahmen angesprochen. Generell ist dies einer der Bereiche, in denen sich die Neuausrichtung von EXIST manifestiert. Ein zweiter ist die Erweiterung der explizit ausgewiesenen Handlungsfelder von EXIST auf "Ideengenerierung - Ideen für technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen generieren und umsetzen".

Zwischen den drei ersten Programmphasen von EXIST gab es zeitliche Überschneidungen und Mehrfachförderungen. Die Transferinitiativen starteten rund 3,5 Jahre nach den Modellinitiativen, d.h. über rund drei Jahre erhielten gleichzeitig 15 Initiativen eine Unterstützung. Nach deren Auslaufen kam es zu einer zeitlichen Lücke, bis EXIST mit einem neuen Förderangebot weitergeführt wurde. Für EXIST III waren alle zuvor geförderten Universitäten und (Fach-) Hochschulen antragsberechtigt. Von den 20 Hochschulen in EXIST I (Modellinitiativen) führten sieben später auch ein EXIST-III-Projekt durch (35,0%), von den 37 Hochschulen in EXIST II (Transferinitiativen) traf dies auf 18 (48,6%) zu. Auf der anderen Seite waren 60 Hochschulen an EXIST-III-Projekten beteiligt, die in keiner der beiden vorhergehenden Programmphasen eine Förderung erhielten (Quote von 69,8% aller 86 Hochschulen in EXIST III). Damit hat EXIST III in erheblichem Umfang den Begünstigtenkreis für eine hochschulische Gründungsunterstützung ausgeweitet und eine **erhebliche Breitenwirkung in der deutschen Hochschullandschaft** entfaltet.

Die Beteiligung nach Hochschulen und Programmphasen zeigt Tabelle 1. Um eine leichtes Auffinden einer konkreten Hochschule in dieser und weiterer Tabellen zu ermöglichen, sind in **Tabelle 30 im Anhang die EXIST-geförderten Hochschulen in alphabetischer Reihenfolge ihres Standortes und Förderinanspruchnahme** aufgelistet.

Tabelle 1: An EXIST-Initiativen beteiligte Hochschulen in den ersten drei EXIST-Programmphasen 1998 bis 2011 sowie aus der ersten Runde von EXIST IV

Hochschulen	EXIST-Initiative/EXIST-III-Projekt, an der die Hochschule beteiligt war	EXIST-Phase			
		I	II	III	IV
EXIST-Modellinitiativen					
BU Wuppertal	bizeps; Bizeps Gazelles				
Fernuniversität Hagen	bizeps				
TU Dresden	Dresden exists; Dresden existsPLUS				
HTW Dresden					
FSU Jena	GET UP; Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar				
Bauhaus Universität Weimar					
FH Jena	GET UP; Jenaer Ideen- und Entrepreneurship-Schmiede				
TU Ilmenau	GET UP				
FH Schmalkalden					
Universität Erfurt					
FH Erfurt					
FH Nordhausen					
Universität Karlsruhe/KIT	KEIM; CIE				
Hochschule Karlsruhe	KEIM				
Hochschule Pforzheim					
Universität Stuttgart	PUSH!				
Universität Hohenheim					
Hochschule Esslingen					
HWU Nürtingen					
HdM Stuttgart					
EXIST-Transferinitiativen					
Universität Potsdam	BEGiN; EPE; GO:INcubator				
FH Potsdam	BEGiN				
FH Brandenburg					
Hochschule Bremen	BRIDGE; BRIDGE in EXIST III				
Universität Bremen					
Hochschule Bremerhaven	BRIDGE				
Universität Trier	Fit exist trier				
FH Trier					
TU Dortmund	G-DUR; Patente Gründungen Westfalen Ruhr; Kultur.Unternehmen.Dortmund				
FH Dortmund	G-DUR; Kultur.Unternehmen.Dortmund; FHDurchstarter				
Universität Regensburg	GROW				
Universität Passau					
Hochschule Deggendorf					
Hochschule Regensburg					
Hochschule Amberg-Weiden					
Hochschule Landshut					
Universität Rostock	Gründerflair; FlairPlus				
Universität Greifswald					
FH Stralsund					

Hochschulen	EXIST-Initiative/EXIST-III-Projekt, an der die Hochschule beteiligt war	EXIST-Phase			
		I	II	III	IV
Hochschule Wismar					
Hochschule Neubrandenburg					
FH Lübeck	KOGGE				
Universität Kiel					
FH Kiel	KOGGE; L @ I N C				
Muthesius Kunsthochschule Kiel					
Universität Lübeck	KOGGE; Gründerklinik Lübeck				
Universität Frankfurt am Main					
FH Frankfurt am Main	Route A66				
Hochschule RheinMain					
HS für Gestaltung Offenbach					
TU Chemnitz					
Hochschule Zwickau	SAXEED; SAXEED.Venture				
Hochschule Mittweida					
Universität Kassel	Startnetz Kassel; UniKasselTransfer Inkubator				
Hochschule Fulda					
Universität Göttingen	Startnetz Kassel				
Universität Marburg	Startnetz Kassel; ECM				
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2006					
Universität Oldenburg					
Jade Hochschule	Businessplan für die Gründerregion Nordwest				
Hochschule Vechta					
Hochschule Bochum	Fit for Business				
Universität Würzburg					
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	Gründen von Anfang an				
HAW Hamburg					
Universität Hamburg	hep-plus				
TU Hamburg-Harburg					
Helmut-Schmidt-Univ. Hamburg					
Universität Magdeburg	High-Expectation Entrepreneurship (HEE)				
LMU München	LMU Entrepreneurship Center				
Universität des Saarlandes	METiS				
Universität Bielefeld					
WWU Münster	Patente Gründungen Westfalen Ruhr				
Universität Paderborn	Patente Gründungen Westfalen Ruhr; ITpreneurship				
Universität Halle-Wittenberg	Scidea				
RWTH Aachen	TOGA				
TU Berlin	TU Berlin – Gründergeist				
TU Darmstadt	UniTechSpin				
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2007					
Universität Freiburg					
Hochschule Offenburg	Duale Gründerausbildung				
Hochschule Furtwangen					
Universität Siegen	Die Unternehmer-Uni				

Hochschulen	EXIST-Initiative/EXIST-III-Projekt, an der die Hochschule beteiligt war	EXIST-Phase			
		I	II	III	IV
BTU Cottbus	Gründungs- und Teamkompetenzwerkstatt				
Hochschule Lausitz					
Universität zu Köln	KoKoN				
FH Köln					
Hochschule für Film- und Fernsehen (HFF) Potsdam	MEDIA EXIST				
Hochschule München	MORE				
Universität Erlangen-Nürnberg	Scientrepneur				
Ohm-Hochschule Nürnberg					
TU Clausthal	start.on.top				
Universität Hannover	starting business				
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2008					
Universität Bamberg	4 hoch 2 für Oberfranken				
Universität Bayreuth					
Hochschule Coburg					
Hochschule Hof					
Universität Gießen	ECM Entrepreneurship Cluster Mittelhessen				
Technische Hochschule Mittelhessen					
TU Kaiserslautern	Go-KL				
FH Kaiserslautern					
FH Münster	FHDurchstarter				
FH Bielefeld					
Universität Koblenz-Landau	KOpEE				
FH Koblenz					
Otto Beisheim School of Management (WHU)					
FH Flensburg	L @ I N C				
Universität Flensburg					
TU Bergakademie Freiberg	SAXEED.Venture				
Humboldt-Universität Berlin	Spin-Off zone				
Universität Osnabrück	SPINOSOS				
Hochschule Osnabrück					
TU Braunschweig	Start-up & MoVe-IT				
Hochschule Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel					
FU Berlin	Strukturaufbau zur Nachhaltigkeit der Gründungsförderung an der FU Berlin und Charité				
Universität Duisburg - Essen	UDE innovate & create - Start-up-Initiative				
Folkwang Universität der Künste					
Universität Leipzig	Verwertungsinitiative für den Gesundheitsmarkt				
Handelshochschule Leipzig (HHL)					

117 Universitäten oder (Fach-) Hochschulen sind insgesamt in den bisher drei Programmphasen gefördert worden, wobei einige formell beteiligte, aber von ihren fachlichen Schwerpunkten nur wenig für technologieorientierte, innovative Gründungen relevante Hochschulen dabei unberücksichtigt sind: Hochschule der Künste als Teil der EXIST-

Transferinitiative BRIDGE, die Evangelische und Katholische FH in Freiburg (Partner in EXIST III der Universität Freiburg). Auch die Deutsche Sporthochschule Köln als Partner in EXIST III des Kölner Projekts KoKon bleibt im Folgenden unberücksichtigt.

Diese Anzahl von 117 Universitäten oder (Fach-) Hochschulen unterstreicht, dass das Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft in seinem Programmkern EXIST-Gründungskultur einen bedeutenden Teil der deutschen Hochschullandschaft abgedeckt hat.

In EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule (EXIST IV) werden außerdem seit Ende 2011 die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und die Technische Universität München gefördert, die zuvor keine EXIST-Förderung erhielten.

2.3.2 PARTIZIPATION DEUTSCHER HOCHSCHULEN AN DER EXIST-FÖRDERUNG

61 staatliche Universitäten (ohne Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogische Hochschulen), die nach Angaben des Hochschulkompasses (www.hochschulkompass.de, Abruf 15.9.2011) zusammen rund 1.090.000 Studierende aufwiesen (Durchschnittswert knapp 18.000), erhielten in den bisherigen drei Programmphasen eine Förderung. Hinzu kommt noch die FernUniversität Hagen (derzeit rund 61.300 Studierende), die am EXIST-I-Projekt biceps beteiligt war. 20 staatliche Universitäten, die von ihrer fachlichen Ausrichtung für EXIST relevant sind, wurden im Betrachtungszeitraum nicht in EXIST gefördert. Sie wiesen zuletzt rund 264.000 Studierende (Durchschnittswert: 13.200) auf. Darunter finden sich auch größere Universitäten wie die Universitäten in Bochum, Tübingen, Bonn, Mainz, Heidelberg sowie die TU in München¹. Die übrigen sind meist kleinere Universitäten oder Universitäten mit speziellem fachlichem Fokus (u.a. die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Internationale Hochschulinstitut Zittau (IHI)). Bezogen auf die Studierenden an staatlichen Universitäten weist EXIST damit eine **Abdeckungsquote von 80,5%** (ohne FernUniversität Hagen) auf.

Von den **privaten Universitäten und (Fach-) Hochschulen** waren lediglich die Handelshochschule Leipzig und die WHU - Otto Beisheim School of Management in Vallendar Partner anderer Hochschule in EXIST-III-Projekten. Auch einige **Kunst- und Musikhochschulen** zählten zum Partnerkreis von EXIST-III-Projekten.

45 staatliche (Fach-) Hochschulen mit zusammen rund 280.000 Studierenden erhielten seit Programmstart Ende 1998 EXIST-Fördermittel. Dem stehen 60² nicht geförderte gegenüber, darunter große, z.T. eindeutig technisch-naturwissenschaftlich geprägte Einrichtungen wie die (Fach-) Hochschulen in Aachen, Berlin, Darmstadt und Niederrhein, die über 265.000 Studierende aufweisen (ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg mit rund 26.500). Bezogen auf Studierende an staatlichen (Fach-) Hochschulen weist EXIST damit eine **Abdeckungsquote von 51,4%** auf, ein Wert, der deutlich unter dem der Universitäten liegt.

1 Diese zählt ab 2011 zu den zehn geförderten Hochschulen in EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule.

2 Ohne Verwaltungshochschulen, Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft oder Hochschulen, mit nicht für technologieorientierte, innovative oder wissenschaftsbasierte Gründungen relevanten Studiengängen.

Die meisten Gründerinnen und Gründer technologieorientierter, wissensbasierter Gründungen haben einen Studienabschluss im MINT-Bereich (Fachgebiete **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik). Hier decken die EXIST-geförderten Universitäten 81,3% aller MINT-Studierenden an Universitäten ab. Bei (Fach-) Hochschulen liegt die Quote bei 57,3% und damit geringfügig über der Quote zu allen Studierenden.

Insgesamt unterstreichen diese Daten die **Breitenwirkung**, die das Förderprogramm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft seit seinem Start Ende 1998 an deutschen Hochschulen entfaltet hat. Sie entwickelt sich aber erst im Zeitverlauf, wie die nachfolgende Karte unterstreicht. Hieraus ist zu sehen, dass die Förderung der EXIST-Modellinitiativen (M) regional sehr selektiv war, mit einem Schwerpunkt in Baden-Württemberg.

Den Kern der Thüringer Initiative GET UP bildeten zunächst die Friedrich-Schiller Universität und die Fachhochschule in Jena, die TU Ilmenau und die FH Schmalkalden. Die übrigen Hochschulen in Thüringen kamen erst später, vorrangig in der zweiten Förderphase der EXIST-Modellinitiativen, hinzu. Gleiches gilt für die HTW Dresden, die auch erst ab 2002 an Dresden exists mitwirkte.

In der zweiten EXIST-Programmphase ab 2002 erweiterte sich durch die Förderung von zehn EXIST-Transferinitiativen (T) sowohl der Kreis beteiligter Universitäten und (Fach-) Hochschulen wie auch die regionale Abdeckung. Alle ostbayerischen Hochschulen zählen zur EXIST-Transferinitiative GROW, alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zur Initiative GründerFlair, alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein zur Initiative KOGGE sowie die hessischen Hochschulen zu den beiden Initiativen STARTnetz (einschließlich Universität Göttingen) und Route A66.

Im Zeitraum Ende 2002 bis Ende 2005 erhielten sowohl EXIST-Modellinitiativen als auch EXIST-Transferinitiativen eine finanzielle Förderung durch das BMBF. Dadurch wurde in diesen drei Jahren bereits eine deutliche Breitenwirkung erzielt, wie die Karte unterstreicht. Nur wenige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen partizipierten in den ersten beiden EXIST-Programmphasen von einer Förderung. In beiden Bundesländern gab es jedoch auch Landesförderungen. Sachsen-Anhalt, Hamburg, Berlin und das Saarland waren nicht vertreten. Gleiches gilt für den Großraum München mit nach Forschungsstärke und Studierendenzahlen bedeutsamen Hochschulen.

In EXIST III erhielten nach drei Förderrunden (2006, 2007 und 2008) insgesamt 47 Initiativen für einen jeweils dreijährigen Zeitraum eine EXIST-Förderung. Aus Karte 2 ist die Breitenwirkung von EXIST III mit einer Vielzahl an geförderten Universitäten und (Fach-) Hochschulen und einer bundesweit deutlichen Streuung ersichtlich. Allerdings sind Teile Baden-Württembergs und Ostbayerns nicht (mehr) vertreten.

Karte 1: An den EXIST-Modellinitiativen oder EXIST-Transferinitiativen beteiligte Universitäten und (Fach-) Hochschulen 2002-2005/6



M = an einer Modellinitiative beteiligte Universität oder (Fach-) Hochschule

T = an einer Transferinitiative beteiligte Universität oder (Fach-) Hochschule

Eigene Darstellung; Kartengrundlage: NordNordWest/Wikipedia¹

¹ Siehe: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>.

Karte 2: An den 47 EXIST-III-Projekten beteiligte Universitäten und (Fach-) Hochschulen im dreijährigen Förderzeitraum zwischen 2006-2011/2



Eigene Darstellung; Kartengrundlage: NordNordWest/Wikipedia

2.3.3 FINANZIELLE FÖRDERUNG DURCH EXIST IN DEN ERSTEN DREI PROGRAMMPHASEN

Eingangs wurde darauf verwiesen, dass zwischen Ende 1998 und 2011 häufig Verbünde aus zwei oder mehreren Hochschulen gefördert wurden, in EXIST III gab es jedoch auch eine Reihe von Projekten, die sich nur auf eine Hochschule bezogen. Durch diese Konstellationen haben beteiligte Universitäten und (Fach-) Hochschulen in den Gründungsinitiativen unterschiedliche Rollen eingenommen:

- Alleiniger Akteur in einer Initiative/einem Projekt
- wichtiger/dominierender Partner im Verbund mit einer oder mehreren anderen Hochschulen
- Partner in einem Verbund mit mehreren gleich wichtigen Partnern
- Juniorpartner eines dominierenden Partners.

Die jeweilige Rolle schlug sich auch im Ausmaß nieder, in dem die einzelnen Hochschulen von der EXIST-Förderung partizipierten. Dabei wird deutlich, dass sich hinter dem Etikett "EXIST-gefördert" eine große Spannweite an finanziellem Nutzen verbirgt. D.h. die 117 Hochschulen unterscheiden sich zum Teil deutlich im finanziellen Umfang, der ihnen für die Gründungsstimulierung zur Verfügung stand.

Sonderfälle bilden die 20 Hochschulen der fünf EXIST-Modellinitiativen. Die finanzielle Förderung pro Initiative war im Vergleich zu den Förderungen der beiden nachfolgenden Programmphasen deutlich höher und der Förderzeitraum mit 5 bis 6,5 Jahren wesentlich länger als bei den übrigen (zwischen 3 und 3,5 Jahren). Wie eingangs erwähnt, begründet sich beides damit, dass das BMBF mit der Förderung der 20 Hochschulen Neuland betrat und sie zunächst erst wirksame Vorgehensweisen entwickeln und ausprobieren mussten. In der ersten Programmphase lag ein Fokus in der Förderung regionaler Unterstützungsnetzwerke mit Hochschulen als fokalen Akteuren. Daher zählten zu Modellinitiativen auch nicht-hochschulische Partner, die Leistungen für die Hochschulen erbrachten, um die EXIST-Ziele zu erreichen (z.B. GNT e.V. bei der Thüringer EXIST-Initiative GET UP oder die inno AG und der KEIM e.V. in der EXIST-Initiative KEIM in der Region Karlsruhe/Pforzheim). Die Förderzusagen in EXIST gingen z.T. nur an eine Hochschule, die aus diesem Fördervertrag Leistungen an Dritte bezahlte, z.T. hatten einzelne Netzwerkpartner (Hochschulen, nicht-hochschulische Einrichtungen) eigene Förderverträge. An die einzelnen Hochschulen flossen direkt in Relation zur Gesamtfördersumme pro Modellinitiative geringe Summen. Da sie aber in hohem Maße von den Dienstleistungen der nicht-hochschulischen Partner profitierten, wurden die Fördersummen für letztere entsprechend der Studierendenzahl bei Start der EXIST-Förderung auf die einzelnen Hochschulen umgerechnet. Dies erfolgte auch bei einzelnen EXIST-Transferinitiativen und EXIST-III-Projekten, wenn dort die gleiche Konstellation auftrat. So war beispielsweise das Netzwerk nordbayern Partner der beiden EXIST-III-Projekte in Würzburg und Erlangen-Nürnberg. Die an dieses Netzwerk geflossenen Mittel wurden ebenfalls in Relation zur Studierendenzahl den beteiligten Hochschulen zugeordnet. Auf diese Weise soll eine Vergleichbarkeit der Förderungen für alle EXIST-begünstigten Hochschulen sichergestellt sein.

Die Hochschulen erhielten eine **sehr unterschiedlich hohe Förderung** in den drei Programmphasen. Meist hing die Höhe davon ab, ob bereits eine Förderung in Phase I erfolgte, die Hochschule in zwei Programmphasen zum Begünstigtenkreis gehörte oder ob ein EXIST-Projekt als Verbund mehrerer Hochschulen gefördert wurde. Die folgende Grafik gibt einen Überblick zum Umfang der EXIST-Förderung, an der die einzelnen Hoch-

schulen partizipierten. Die Hochschulen sind dabei einzelnen Klassen zugeordnet worden. Auf die Angabe genauer Zahlen wird verzichtet. Dies hat unterschiedliche Gründe. Die finanzielle Partizipation setzt sich nicht nur aus den direkt an eine Hochschule geflossenen EXIST-Mitteln zusammen. Eine Hochschule konnte auch über folgende Wege mittelbar profitieren:

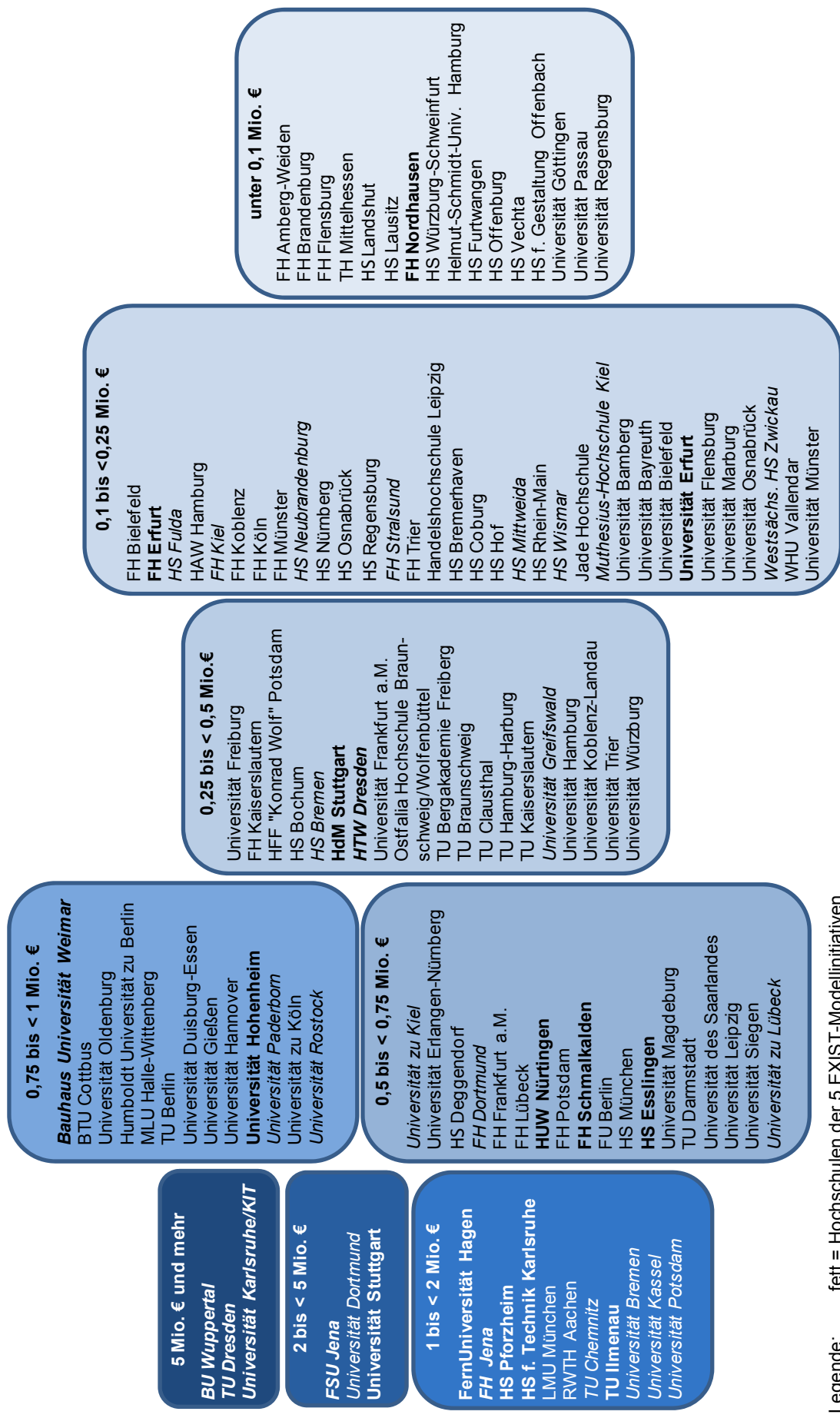
- Bei einigen der fünf Modellinitiativen erbrachten Nicht-Hochschulpartner in großem Umfang Leistungen, die ausschließlich der Gründungsförderung in den Hochschulen dienten. Erfolgte die Finanzierung solcher Leistungen über separate Zuwendungen aus EXIST (eigene Förderkennzeichen und Abwicklung), dann wurden diese für die valide Ermittlung der finanziellen Partizipation den Hochschulpartnern zugeordnet. Eine derartige "Umlage" (bei mehreren Hochschulpartnern proportional zur Studierendenzahl) war auch aus Vergleichsgründen notwendig. Bei einer EXIST-Modellinitiative waren derartige Leistungen an Hochschulexterne in der bewilligten Fördersumme der Hochschule insgesamt enthalten und wurden im Rahmen von Unteraufträgen erbracht. In den anderen beiden Programmphasen spielte die direkte EXIST-Förderung nicht-hochschulischer Einrichtungen i. d. R. keine Rolle.
- Bei Verbänden aus mehreren Universitäten und (Fach-) Hochschulen lag die Projektleitung meist bei einem Partner, der einen entsprechend hohen Förderanteil erhielt und daraus nicht nur die Projektleitung i.e.S. finanzierte, sondern oft auch Leistungen (z.B. Organisation eines Ideenwettbewerbs, von Veranstaltung, Gestaltung des gemeinsamen Webauftritts usw.), von denen auch die übrigen Partner profitierten. In solchen Fällen wurden die früheren Projektverantwortlichen von der wissenschaftlichen Begleitforschung kontaktiert und um eine Einschätzung zur faktischen Verteilung der Leistungen und der damit verbundenen Finanzierung gebeten. Diese Angaben ermöglichten eine Zuordnung der finanziellen Partizipation an den EXIST-Fördermitteln nach Größenklassen.

Auf Basis der Angaben zur Höhe der EXIST-Zuwendungen im BMBF-Förderkatalog, Daten des Projektträger Jülich und den Angaben früherer Projektverantwortlicher erfolgte die in der Grafik enthaltene Klassifikation nach der Höhe der finanziellen Partizipation im Förderprogramm EXIST.

Die TU Dresden, die BU Wuppertal und die Universität Karlsruhe, jetzt KIT, haben jeweils mehr als 5 Mio. € für zwei Zeiträume von insgesamt zehn Jahren erhalten. Sie waren die zentralen Partner in den Modellinitiativen Dresden exists, bizeps und KEIM und haben in EXIST III nochmals eine Förderung erhalten. Im EXIST-III-Projekt der TU Dresden lag der Schwerpunkt allerdings auf der Erschließung des Gründungspotenzials in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region Dresden, es flossen faktisch nur relativ niedrige Summen an die TU Dresden, was in der Grafik entsprechend berücksichtigt wurde. An der Modellinitiative GET UP in Thüringen beteiligte Universitäten und Fachhochschulen erhielten in den ersten drei Jahren als Anteilsfinanzierung eine zusätzliche Finanzierung von 30% vom Land Thüringen, die bei den EXIST-Förderungen nicht berücksichtigt wurde.

Die Grafik verdeutlicht die große Spannweite in der finanziellen Förderung an die einzelnen Hochschulen. Ein großer Teil erhielt relativ niedrige Summen von unter 100.000 € oder zwischen 100.000 und 250.000 € über einen Zeitraum von meist drei Jahren. Sie profitierten aber gerade in den Verbänden mit anderen Hochschulpartnern auch von deren Erfahrungen.

Grafik 4: Umfang der EXIST-Förderung, von der Hochschulen partizipierten (direkt erhaltene Mittel und Mittel an Dritte, die Unterstützungsleistungen für die Hochschulen erbrachten)



Legende:

fett = Hochschulen der 5 EXIST-Modellinitiativen

kursiv = Förderung in zwei Programmphasen oder Projekten

3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GRÜNDUNGSFÖRDERUNG AN HOCHSCHULEN

3.1 ÜBERSICHT

Zur Bewertung des aktuellen Stellenwerts der Gründungsunterstützung in den Rahmenbedingungen von Hochschulen, wurden folgende Aspekte näher betrachtet:

1. Die Benennung und Vertiefung der Themen Unternehmensgründung und Beteiligung an Ausgründungen
 - in den Landeshochschulgesetzen und
 - in den aktuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen mit den zuständigen Landesministerien.
2. Der Umfang an Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene zur Stimulierung von Ausgründungen aus der Wissenschaft.

3.2 DIE THEMEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND BETEILIGUNG AN AUSGRÜNDUNGEN IN DEN LANDESHOCHSCHULGESETZEN

In einem Landeshochschulgesetz (LHG) finden sich - in Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz (HRG) - alle Vorschriften eines Bundeslandes zu sämtlichen Rechtsfragen, die Hochschulbildung in diesem Bundesland betreffen. Das LHG hat jeweils Gültigkeit für alle im jeweiligen Geltungsbereich liegenden Hochschulen. Eine Ausnahme bildet das Saarland, das jede Hochschule über ein eigenes Gesetz regelt.

Die Vorschriften beziehen sich auf ein breites Spektrum an einzelnen Aspekten¹, Inhalte und Detaillierungsgrad variieren je nach Bundesland.

In einer Recherche im September 2011 analysierte die wissenschaftliche Begleitforschung zu EXIST die Landeshochschulgesetze der 16 Bundesländer im Hinblick auf folgende drei Fragenbereiche:

1. Welchen Stellenwert hat das Thema Unternehmensgründung darin? Konkret: In welchem Umfang zählt die Unterstützung von Ausgründungen oder die Vermittlung gründungsrelevantem Wissen zu den Aufgaben der Hochschulen? Lassen sich daraus Rückschlüsse auf deren Spielräume beim Gründungsthema ableiten?
2. Welcher Stellenwert wird Ausgründungen als Instrument der Verwertung von Forschungsergebnissen beigemessen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Hochschulen, sich an Ausgründungen als Gesellschafter direkt oder indirekt über eine Tochtergesellschaft zu beteiligen?

¹ U.a. auf die Aufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre und Transfer, die Finanzierung, die Durchführung von Forschung und Verwertung, den Aufbau, die Organisation und Verwaltung der Hochschulen, ferner auf Studium, Lehre und Prüfungen, akademische Grade, Personalwesen und Körperschaftsvermögen, außerdem je nach Bundesland auch Hochschulentwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Zusammenwirken von Hochschulen, Mitglieder der Hochschule, Rechte und Pflichten der Mitglieder usw.

3.2.1 UNTERSTÜTZUNG VON (AUS-) GRÜNDUNGEN ALS AUFGABE DER HOCHSCHULEN IN DEN LANDESHOCHSCHULGESETZEN

Das Gründungsthema wird in den Landeshochschulgesetzen folgender sieben Bundesländer bei der Beschreibung der Aufgaben der Hochschulen explizit erwähnt:¹

- Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Keine explizite Erwähnung von Gründungen in den Aufgaben findet sich in den Landeshochschulgesetzen von neun Bundesländern:

- Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Tabelle 2: Gründungsthema in Landeshochschulgesetzen

<p>Brandenburg § 3 Aufgaben: (1) Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.</p>
<p>Hessen § 3 Aufgaben aller Hochschulen: (3) Die Hochschulen fördern den Wissens- und Technologietransfer sowie das weiterbildende Studium und die Weiterbildung ihres Personals. Sie unterstützen die Absolventinnen und Absolventen bei der Existenzgründung.</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern § 3 Aufgaben: (8) Die Hochschulen betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis. Sie fördern die Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen. In diesem Rahmen unterstützen sie auch die Gründung von Unternehmen durch Mitglieder und Absolventinnen und Absolventen der Hochschule.</p>
<p>Niedersachsen § 3 Aufgaben der Hochschulen sind: 4. die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus.</p>
<p>Saarland Universitätsgesetz – UG - § 2 Aufgaben: ... keine Erwähnung Fachhochschulgesetz – FhG - § 2 Aufgaben: (1) Die Fachhochschule bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie fördert die berufliche Selbstständigkeit und entwickelt berufsvorbereitende Angebote.</p>

¹ Quelle: www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze.html. Stand 9.9.2011. Im Einzelnen: Brandenburgisches Hochschulgesetz vom 18.12.2008, zuletzt geändert am 26.10.2010. Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14.12.2009, geändert durch Gesetz vom 21.12.2010. Mecklenburg-Vorpommern: Landeshochschulgesetz vom 25.01.2011. Niedersächsisches Hochschulgesetz vom 26.2.2007, zuletzt geändert am 29.6.2011. Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23.6.2004, zuletzt geändert am 12.7.2006. Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) vom 28.02.2007, zul. geändert am 4.2.2011. Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG: Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 21.12.2006, zul. geändert durch Gesetz vom 22.06.2011.

Schleswig-Holstein

§ 36 Grundsätze (im Abschnitt Forschung und Wissens- und Technologietransfer): (2) Die Hochschulen arbeiten intern (§ 31), miteinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben zusammen. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslands sowie mit Unternehmen ist anzustreben. Präsidium und Verwaltung der Hochschule unterstützen die Fachbereiche und die Mitglieder der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln, beim Wissens- und Technologietransfer sowie bei **Ausgründungen**.

Thüringen

§ 5 Aufgaben der Hochschulen: (1) Die Hochschulen lassen sich in ihrer Tätigkeit vom Geist der Freiheit in Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen leiten. Sie dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten einschließlich **unternehmerischer Selbständigkeit** vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach den Sätzen 2 und 3 durch anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung.

§ 40 Ziele des Studiums: (1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit einschließlich **unternehmerischer Selbständigkeit** vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit, zu selbständigem, kritischem Denken und zu einem auf ethischen Normen gegründeten verantwortlichem Handeln und zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Durch Lehre und Studium soll auch die Fähigkeit zu lebensbegleitender eigenverantwortlicher Weiterbildung entwickelt und gefördert werden.

3.2.2 GRÜNDUNGEN ALS EXPLIZITER WEG DER VERWERTUNG VON WISSEN UND FORSCHUNGSERGEBNISSEN

Ogleich der Technologietransfer seit einigen Jahren neben Lehre und Forschung zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, sind die Ausführungen dazu in den Landeshochschulgesetzen i. d. R. sehr knapp. Meist gibt es keine näheren Ausführungen zur Ausgestaltung des Technologietransfers oder den Formen einer Verwertung von Forschungsergebnissen. Ein Zusammenhang zwischen Unternehmensgründungen und Technologietransfer findet sich – mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern – nicht. Auch dort heißt es, wie bereits im letzten Abschnitt aufgezeigt, unter § 3 Aufgaben: "(8) Die Hochschulen betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis. Sie fördern die Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen. In diesem Rahmen unterstützen sie auch die Gründung von Unternehmen durch Mitglieder und Absolventinnen und Absolventen der Hochschule."

3.2.3 MÖGLICHKEITEN DER HOCHSCHULEN, BETEILIGUNGEN AN GRÜNDUNGEN ZUM ZWECHE DES TECHNOLOGIETRANSFERS ODER DER VERWERTUNG VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN EINZUGEHEN

Wesentlich häufiger werden dagegen **Beteiligungen** an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Landeshochschulgesetzen erwähnt (Stand September 2011). Diese sind in folgenden zehn Bundesländern möglich:

- Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Der genaue Wortlaut zu den einzelnen Passagen in diesen zehn Hochschulgesetzen findet sich in Tabelle 31 im Anhang.

In den Ausführungen ist in unterschiedlichem Detaillierungsgrad festgelegt, an welcher Art von Unternehmen sich die Hochschulen beteiligen dürfen. So können beispielsweise die Hochschulen in Baden-Württemberg Beteiligungen an Unternehmen eingehen, die dem öffentlichen Zwecke des Technologietransfers, der Verwertung von Forschungsergebnissen und der wissenschaftlichen Weiterbildung dienen. In Hessen besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung von Existenzgründungen der Absolventinnen und Absolventen, zum Ausbau der Weiterbildungsangebote und zur Effizienzsteigerung der Hochschulverwaltung Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. In den Landeshochschulgesetzen wird i. d. R. verlangt, dass die Hochschule einen angemessenen Einfluss in den Organen des Unternehmens erhält sowie die Einlageverpflichtung und die Haftung der Hochschule auf einen bestimmten und ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden. Festgelegt ist ferner in den meisten Landeshochschulgesetzen, dass eine derartige Beteiligung dem jeweiligen Wissenschaftsministerium anzuzeigen ist und unter welchen Bedingungen und in welcher Form der Landesrechnungshof prüfen darf. Ferner ist geregelt, woher die Mittel stammen, z.B. als Einlage aus freien Rücklagen, aus dem Körperschaftsvermögen oder aus Haushaltsmitteln.

Die Landeshochschulgesetze von vier Bundesländern lassen **Beteiligungen an Unternehmen generell** zu, ohne dass ein Bezug zu Ausgründungen bzw. an Gründung zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen explizit erwähnt wird. Sie setzen aber i. d. R. die Zustimmung des Finanzministeriums voraus. Diese sind: Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg.

Nur in einem Bundesland finden sich **keine Regelungen über Beteiligungen** der Hochschulen an Unternehmen: Brandenburg.

3.3 STELLENWERT DES THEMAS GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG IN DEN ZIELVEREINBARUNGEN DER HOCHSCHULE MIT DEM ZUSTÄNDIGEN WISSENSCHAFTSMINISTERIUM

In den meisten Bundesländern wurden in den letzten Jahren Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) abgeschlossen und veröffentlicht, in denen die Wissenschaftsministerien mit den staatlichen Hochschulen ihres Bundeslandes vertragliche Übereinkünfte zur Festlegung von Leistungsvereinbarungen zu den strategischen Schwerpunkten in der Hochschulentwicklung eingehen (Vereinbarungen in der externen Hochschulsteuerung). Diese stehen im Kontext des seit Ende der 1990er Jahre zu beobachtenden Trends, Steuerungskompetenzen von Länderministerien auf die Hochschulen zu verlagern. Durch entsprechende Regelungen zur Rechenschaftsablegung sind die Hochschulen gleichzeitig verstärkt zur Zielerreichung verpflichtet. Die meisten Landeshochschulgesetze schreiben solche Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtend fest. Sie werden seither auch vermehrt als hochschulinternes Steuerungsinstrument genutzt. Dem Wesen nach handelt es sich i. d. R. um Leistungsvereinbarungen, mit denen nicht Ziele, sondern zu erbringende Leistungen definiert werden. Sie werden überwiegend für einen Zeitraum von mehreren Jahren abgeschlossen, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben (siehe HRK 2005: 2f.)

Struktur, Inhalte und Detaillierungsgrad der Ziel- und Leistungsvereinbarungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Die Vereinbarungen eines Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulen weisen i. d. R. die gleiche Grundstruktur auf. Beispielhaft seien hier die Gliederungspunkte der Übereinkünfte zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Zeitraum 2008 bis 2011 aufgeführt. So sind messbare und überprüfbare Ziele und Vereinbarungen zu folgenden Aufgabenbereiche der Hochschulen festgelegt:¹

- Gesamtstudienangebot und Forschungsschwerpunkte der Hochschule,
- Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020,
- Verfahren der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre,
- Ziele der Hochschule bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, des
- Technologietransfers, der Einwerbung von Drittmitteln, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages,
- der Kooperation mit ausländischen Hochschulen und der Wirtschaft,
- wissenschaftliche Weiterbildung, Internationalisierung und Hochschulmarketing,
- zur hochschulinternen Struktur und ggf. gewünschten Veränderungen sowie
- zur Finanzierung der Hochschule und dem Berichtswesen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Zielvereinbarungen ein erhebliches Potenzial besitzen, um die mit dem neuen Steuerungsmodell verbundenen Ziele zu erreichen, vor allem um Fortschritte zu echter Hochschulautonomie zu erzielen und die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen deutlich zu erhöhen (siehe HRK 2005: 2f.). An dieser Stelle wird nur ein kleiner Ausschnitt dieser Vereinbarungen herausgegriffen, um zu analysieren, in welchem Ausmaß das Gründungsthema in den Verträgen eine Rolle spielt und welche Aspekte dabei besonders betont werden.

¹ Quelle: www.thueringen.de/de/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/zlv/.

Die Analyse soll zeigen, welchen Stellenwert das Gründungsthema derzeit in der politischen Steuerung der Hochschulen durch die Wissenschaftsministerien der Länder und in den Hochschulleitungen hat. Basis sind die aktuell geltenden, veröffentlichten Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Nicht in jedem Bundesland gibt es solche Vereinbarungen, dort wo sie vorhanden sind, decken sie unterschiedlich lange Zeiträume ab (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach Bundesländern

Bundesland	Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Besonderheiten
Zielvereinbarungen, in denen das Gründungsthema detailliert und/oder hochschulspezifisch behandelt wird	
Brandenburg	2010-2012
Bremen	2010-2011
Hessen	2011-2015
Mecklenburg-Vorpommern	2011-2015
Nordrhein-Westfalen	2012-2013
Saarland	2008–2010, knappe Ausführungen
Thüringen	2008-11
Zielvereinbarungen, in denen das Gründungsthema mit einem einheitlichen Passus über alle Hochschulen ohne individuelle Spezifikationen angesprochen wird	
Bayern	Zielvereinbarungen von 2009, Laufzeit bis 2013 Ausnahmen: LMU München, Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut
unterschiedlichen Inhalten je nach Hochschule	
Niedersachsen	2010-2012 <i>Keine Erwähnung</i> bei den Universitäten in Hannover, Clausthal, Oldenburg, Osnabrück sowie der Jade Hochschule und den Hochschulen Osnabrück und Vechta <i>Kurze Ausführungen</i> bei der Hochschule Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel, der TU Braunschweig und der Universität Göttingen
Schleswig-Holstein	2009 bis 2013, Ausnahme: CAU Kiel, detaillierte Ausführungen zu Gründungen
Zielvereinbarungen, in denen das Gründungsthema nicht erwähnt wird	
Berlin	2010-2013
Hamburg	Jährliche Verhandlung und Fortschreibung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, in ihnen wird die Umsetzung von strategischen Leitlinien konkret mit Meilensteinen festgelegt. Umfang relativ knapp ¹
Sachsen-Anhalt	Nur kurze Erwähnung in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013
ohne veröffentlichte Zielvereinbarungen	
Baden-Württemberg	Seit 2004 Abschluss von Zielvereinbarungen, die jedoch weitgehend nicht veröffentlicht werden. Letzte Aktualisierung Mai 2010 ²
Rheinland-Pfalz	keine aktuellen Zielvereinbarungen veröffentlicht
Sachsen	keine aktuellen Zielvereinbarungen veröffentlicht

1 Quelle: www.hamburg.de/start-zlv/.

2 Quelle: www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2010.htm.

In den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerien von sieben Bundesländern ist das Gründungsthema detailliert und/oder hochschulspezifisch behandelt (Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen).

Besonders umfangreiche und damit detailreiche Textpassagen finden sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In den Anfang 2012 unterzeichneten ZLV in Nordrhein-Westfalen wird betont, dass damit mit allen Hochschulen vereinbart wurde, wie sie ihr spezifisches Transferpotenzial optimal nutzen und nachhaltige Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft realisieren können.¹ In anderen Bundesländern nimmt die Ausgestaltung der Lehre einen breiten Raum ein.

Ogleich der Großteil der bayerischen Universitäten und (Fach-) Hochschulen in den zurückliegenden Jahren mit EXIST-Fördermitteln Unterstützungsangebote für Ausgründungen geschaffen und etabliert hat, spielt das Gründungsthema in den aktuellen ZLV keine Rolle.

In den Zielvereinbarungen für die Hochschulen in Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt findet die Gründungsförderung keine Erwähnung.

Das Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg schließt mit seinen Hochschulen keine solchen Verträge ab, und in Rheinland-Pfalz und Sachsen werden abgeschlossene Verträge nicht veröffentlicht.

¹ Siehe www.wissenschaft.nrw.de/hochschulen_und_forschung/hochschulen_nrw/Hochschulfinanzierung/Hochschulvereinbarung/Ziel-_und_Leistungsvereinbarungen_2012/index.php.

3.4 FÖRDERMAßNAHMEN AUF BUNDES- UND LÄNDEREBENE ZUR STIMULIERUNG VON AUSGRÜNDUNGEN AUS HOCHSCHULEN

3.4.1 FÖRDERADRESSATEN: GRÜNDUNGSINTERESSIERTE/GRÜNDER ODER JUNGEN UNTERNEHMEN

In den jährlichen GEM-Reports (z.B. GEM 2009) vertreten die befragten 40 Experten regelmäßig die Ansicht, dass Deutschland über ein überdurchschnittlich gut zu bewertendes Angebot an öffentlichen Förderprogrammen verfügt und darin positive Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen bestehen. Dies betrifft den Gründungsbereich generell, ohne dass speziell auf technologieorientierte, innovative Gründungen eingegangen wird. Gleiches gilt für den Bereich "Berater und Zulieferer für neue Unternehmen". Um die Vielzahl an Maßnahmen mit einer direkten Förderung von Gründungsinteressierten (als angehende Gründer/-innen) oder neue/junge Unternehmen im hier relevanten Bereich zu strukturieren, wurde nach folgenden Feldern als Förderanlässe differenziert:

Phase vor formaler Gründung:

- Validierung und FuE bis zur Marktreife vor formaler Gründung
- Gründungsvorbereitung vor formaler Gründung

Phase im Übergang zur formalen Gründung und beim Unternehmensaufbau

- Gründungsberatung

Phase von Gründung und Unternehmensaufbau

- Gründungsfinanzierung - Förderzuschüsse
- Gründungsfinanzierung - Beteiligungskapital
- Gründungsfinanzierung - Förderdarlehen

In der folgenden Grafik wird versucht, die Vielzahl an Programmen diesen sechs Feldern zuzuordnen und dabei alle für Ausgründungen aus Hochschulen relevanten Maßnahmen zu berücksichtigen. Programme auf Bundesebene sind hellgrau und die auf Länderebene hellblau hinterlegt. Ausgangspunkt von Auswahl und Zuordnung sind die Programmbeschreibungen in der BMWi-Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de), überprüft zum Stand am 25. April 2012. Die Selektion erfolgte nach den Kriterien

"Förderberechtigte=Existenzgründer/in"

"Förderart=Zuschuss, Darlehen oder Beteiligung"

"Fördergeber=Bund oder Land".

In einem weiteren Schritt wurden alle Programme ausgeschlossen, für die folgende Merkmale gelten:

- Antragsberechtigt sind sowohl KMU als auch Existenzgründungen. Damit bleibt das ganze Spektrum an Mittelstandsförderprogrammen für unterschiedliche Finanzierungsanlässe unberücksichtigt. Als relevant wurden nur solche Angebote eingestuft, die eine Altersbegrenzung beinhalten, wenn z.B. Existenzgründungen und KMU, die nicht älter als fünf Jahre sind, Anträge stellen können.
- Die Fördervoraussetzungen sind untypisch für Ausgründungen aus Hochschulen bzw. technologieorientierte, innovative Gründungen, z.B. Gründungs- und Beratungsprogramme für Arbeitslose.

- Sie richten sich an Kleinstgründungen mit einem geringen Kapitalbedarf (Mikrofinanzierungen).
- Gründungen profitieren nur indirekt vom Förderprogramm (z.B. European Angels Fund (EAF)).

Gerade bei Programmen, die eine Unterstützung durch Förderdarlehen bieten, oder bei Beratungsangeboten für Unternehmensgründungen ist eine klare Abgrenzung mit Blick auf die Relevanz für Ausgründungen aus Hochschulen nicht eindeutig möglich. Für die Einbeziehung war auch relevant, wie hoch die maximale Fördersumme oder wie passfähig die Förderbedingungen einzustufen sind. Gerade mit Blick auf die Obergrenze für eine Finanzierung blieben daher, wie erwähnt, die verschiedenen Mikrofinanzierungsangebote¹ unberücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt daher den **Kern an Förderprogrammen**, die eine Relevanz für Ausgründungen aus Hochschulen haben. Im Anhang (Abschnitt 10.4) sind die einzelnen Programme mit Angabe von Fördergegenstand und Zielgruppe aufgelistet.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

Validierung und FuE bis zur Marktreife vor formaler Gründung

Für ambitionierte Gründungsvorhaben, die zunächst noch einen deutlichen finanziellen und zeitlichen Aufwand erfordern, bis die Chancen und Risiken einer Unternehmensgründung abgeschätzt und die Ressourcen für einen Unternehmensaufbau beschafft werden können, gibt es aktuell nur ein Förderangebot des Bundes.

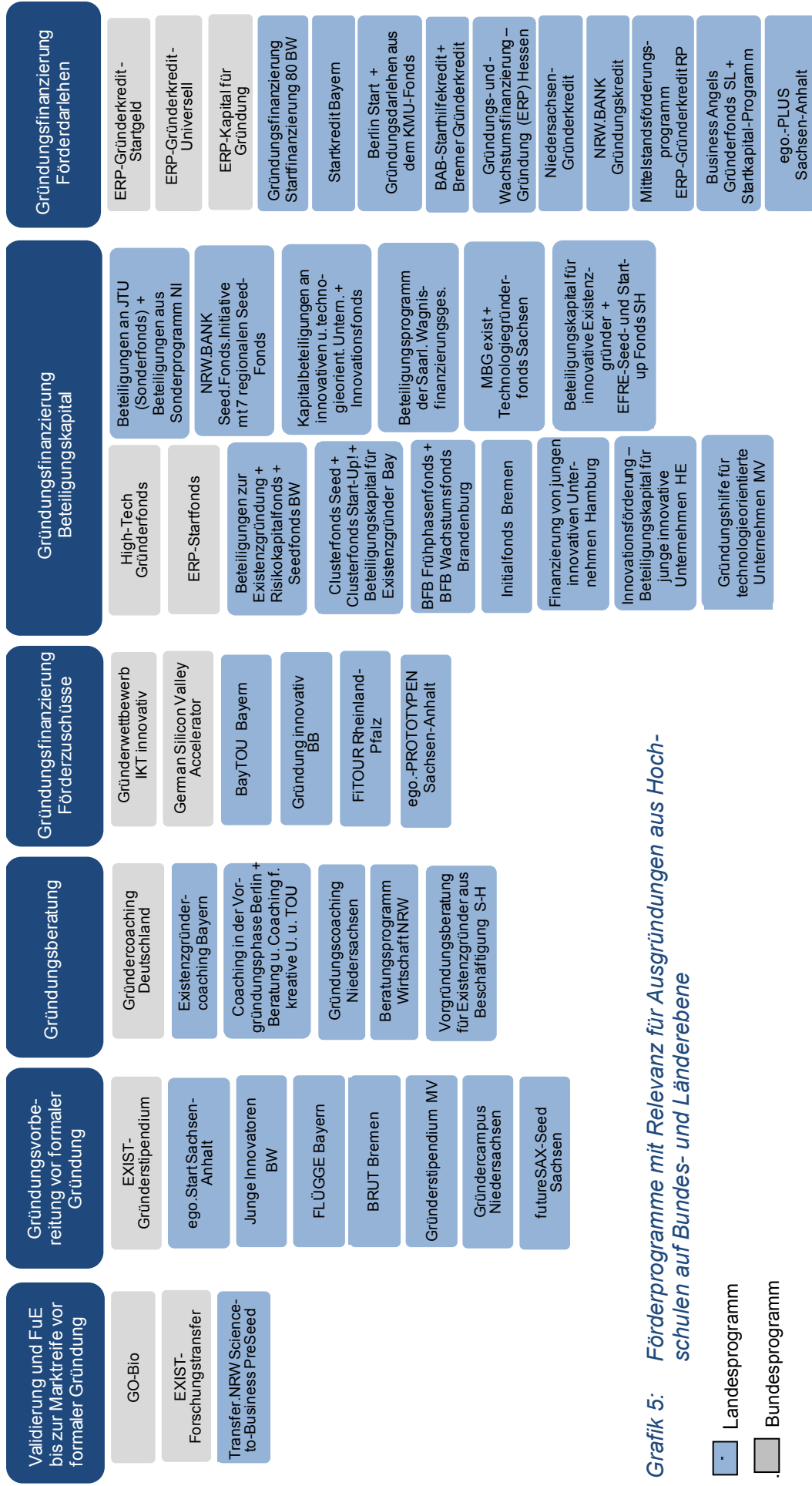
EXIST-Forschungstransfer ist auf Bundesebene das einzige technologieoffene Programm, das in zwei Förderphasen die Weiterentwicklung von Gründungsvorhaben in der Wissenschaftseinrichtung und in der frühen Gründungsphase unterstützt.

Ein technologiespezifisches Förderangebot stellt der etwa jährlich ausgeschriebene Wettbewerb GO-Bio innerhalb des Fachprogramms BioÖkonomie 2030 dar. Er setzt – entsprechend den spezifischen Gegebenheiten in der Biotechnologie - früher an und umfasst Validierungsschritte bis zum proof of concept und der begleitenden Erarbeitung konkreter Kommerzialisierungsstrategien für die weitere Umsetzung der Ergebnisse. Dies erfolgt in einer ersten Förderphase. In der zweiten Förderphase soll durch das neugegründete Unternehmen die technische Machbarkeit gezeigt, Strategien zur Markteinführung entworfen, das Geschäftsmodell und Unternehmenskonzept konkretisiert und die dafür notwendigen Folgefinanzierungen sichergestellt werden.

Auf Länderebene wurde mit dem Programm Transfer.NRW Science-to-Business PreSeed in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in drei Wettbewerbsrunden eine frühe Förderung ambitionierter Gründungsvorhaben angeboten. Allerdings war die letzte Wettbewerbsrunde bereits 2010 und derzeit ist keine angekündigt.

¹ Neben dem Mikrokreditfonds Deutschland, aus dem bundesweit Mikrofinanzierungen möglich sind, gibt es vergleichbare Landesprogramme in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Fördermaßnahmen zur Stimulierung von Ausgründungen aus Hochschulen



Grafik 5: Förderprogramme mit Relevanz für Ausgründungen aus Hochschulen auf Bundes- und Länderebene

- Landesprogramm
- Bundesprogramm

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi unter www.foerderdatenbank.de, Stand April 2012

Gründungsvorbereitung vor formaler Gründung für Ausgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen

Eine Besonderheit in der Förderung von Ausgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen ist, dass es hier auf Bundesebene und in einer Reihe von Ländern Förderangebote gibt, die personenbezogen die Vorbereitung einer Gründung unterstützen, ohne dass bereits eine formale Gründung erfolgt sein muss.

Dazu zählen auf Bundesebene auch EXIST-Forschungstransfer und das im Vergleich dazu breitenwirksam angelegte Komplementärprogramm EXIST-Gründerstipendium. Es zielt auf die Steigerung der Anzahl anspruchsvoller innovativer Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen und hat mit Studierenden, Absolventen und Wissenschaftlern einen breiten Kreis an Förderberechtigten. Antragsteller sind dabei Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Bereits vor dem Start des Vorgängerprogramms EXIST-SEED (2000) gab es mit den Programmen in Baden-Württemberg (Junge Innovatoren) und Bayern (FLÜGGE) auf Landesebene ebenfalls Förderangebote zur Unterstützung von gründungswilligen Absolventen und Wissenschaftlern. Sie wurden mit zwischenzeitlichen Unterbrechungen bei Haushaltsengpässen weitergeführt, erreichen jedoch nicht die Breitenwirkung in ihren Bundesländern wie dies zuletzt bei EXIST-Gründerstipendium der Fall ist. Auch in einigen anderen Bundesländern gab es in den letzten Jahren vergleichbare Angebote, die aber wieder eingestellt wurden (z.B. PFAU in Nordrhein-Westfalen, ISH-Gründerstipendien in Schleswig-Holstein, hep-Gründerjobs in Hamburg).

Die Länderförderprogramme sind meist so konzipiert, dass sie ähnliche Fördergegenstände beinhalten, ohne dass von einer Substitution oder bloßen Dopplung gesprochen werden kann. Vergleicht man die Zahlen zu Anträgen und Bewilligungen, dann übersteigen bei einem Teil der Bundesländer die Förderungen durch EXIST-Gründerstipendium deutlich die der Länderprogramme (vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, auch Niedersachsen). Lediglich in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zeigten dortige Gründungsinteressierte in der Vergangenheit eine eindeutige Präferenz für die Ländermittel.

Legt man nur die Förderzahlen von EXIST-Gründerstipendium zugrunde, dann kann in den Bundesländern ohne eigenständige Förderprogramme zur Gründungsvorbereitung vor formaler Gründung nicht von einer Förderlücke gesprochen werden. Dortige Gründungsinteressierte nutzen in hohem Maße EXIST-Gründerstipendium.

Gründungsberatung

Das Angebot für Gründungsberatungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, durch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, Verbände usw. ist sehr vielfältig, heterogen und kaum überschaubar.

Betrachtet man nur die Angebote, die vom Bund oder den einzelnen Bundesländern in eigenständigen Förderprogrammen unterstützt werden und wie sie in der Grafik aufgeführt sind, dann gibt es kein spezifisches Beratungs- und Coachingprogramm, das sich an technologieorientierte, innovative oder wissensbasierte Ausgründungen oder entsprechende Gründungsinteressierte richtet. Diese Einschätzung trifft auch für die zurückliegenden Jahre zu. Ab Beginn der EXIST-Förderung in 1998 stellten daher die Beratung und das Coaching ein Kernelement der EXIST-Gründungsinitiativen dar. Hier wurde versucht, gerade unter Einbeziehung von regionalen Beratungsangeboten, zu generellen Fragen jeder Gründung und zu technologiefeldspezifischen Themen eine umfangreiche Hilfestellung zu geben. Eine wichtige Rolle für EXIST-Gründerstipendiaten spielten zudem die fachlichen Mentoren, meist Professuren an den betreuenden Hochschulen.

Die in der Grafik zur Förderlandschaft für Ausgründungen aus Hochschulen aufgeführten Maßnahmen betonen überwiegend den Coaching-Ansatz, in dem u.a. eine Unterstützung zur gesamten Breite gründungsrelevanter Inhalte in der Beratung erfolgt. Dieser beinhaltet insbesondere auch die Intention, im Zuge der Beratung zur persönlichen Entwicklung der Gründungsinteressierten im Hinblick auf die angestrebte Unternehmerrolle beizutragen.

Gründungsfinanzierung

Zusammen mit der Gründungsberatung stellen Programme zur Gründungsfinanzierung den klassischen und weitverbreiteten Ansatz dar, Unternehmensgründungen nach formaler Gründung zu fördern. Hierzu gibt es auf Bundesebene mehrere Förderprogramme mit unterschiedlichem Förderinstrumentarium, und auch auf Landesebene zählen meist mindestens ein Beteiligungsfonds und ein Darlehensprogramm zur Förderpalette.

... durch Förderzuschüsse

Während in den 1980er und 1990er Jahren Zuschussprogramme dominierten, entstanden in den letzten Jahren eine größere Anzahl an Beteiligungskapitalfonds in den Bundesländern, die speziell für neue oder kleine technologieorientierte, innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft risikotragendes Kapital bereitstellen. Das Fördervolumen bei Zuschussprogramme ist demgegenüber begrenzt, der bundesweite Gründerwettbewerb IKT innovativ ist nur auf ein Technologie- oder Branchenfeld begrenzt und weist keine Breitenwirkung auf.¹ Länderprogramme sind nicht flächendeckend mit eher niedrigem Fördervolumen.

... durch Beteiligungskapital

Unter den vielen Beteiligungsfonds ist der High-Tech Gründerfonds (HTGF)² seit 2005 dominant und weist ein erhebliches finanzielles Volumen auf. Es handelt sich um eine Public-Private-Partnership mit dem BMWi als primärem Kapitalgeber sowie der KfW Bankengruppe und derzeit 14 Industriekonzerne (HTGF II) als weiteren Geldgebern. Das Fondsvolumen des HTGF I umfasste 272 Mio. € für junge, chancenreiche Technologieunternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen wollen. Diese Mittel sind derzeit noch nicht vollständig ausgeschöpft, um noch Spielraum für Zweitundenfinanzierungen zu haben. Im kürzlich (November 2011) gestarteten HTGF II stehen derzeit 293,5 Mio. € zur Verfügung (davon 220 Mio. € vom BMWi und 40 Mio. € von der KfW Bankengruppe). Bis Mitte 2012 hatte der High-Tech Gründerfonds aus beiden Fonds 280 Beteiligungen abgeschlossen und dabei 188 Mio. € investiert. Das Portfolio umfasste zu diesem Zeitpunkt über 250 Unternehmen, d.h. die Anzahl der Ausfälle ist (noch) relativ niedrig.

Einige Fonds in Bundesländern gehen vorrangig oder überwiegend Ko-Investments mit dem HTGF ein und erhöhen damit die maximalen Beträge an risikotragendem Kapital für neue High-Tech-Unternehmen. Sie stellen nicht wesentlich niedrigere Anforderungen an das Wachstumspotenzial wie Venture-Capital-Gesellschaften. Ihre Intention ist es, die Frühphasenfinanzierung für ambitionierte Gründungen sicherzustellen, damit parallel dazu oder im weiteren Verlauf des Unternehmensaufbaus private Venture-Capital-Geber (einschl. Business Angels) die Wachstumsfinanzierung übernehmen.

Ein Teil der Beteiligungsfonds in den Bundesländern arbeitet mit Mitteln aus der EFRE-Förderung. Die meisten der Länderfonds sind förderorientiert und stellen deutlich geringere Anforderungen an die Wachstumspotenziale der Beteiligungsnehmer als Venture-Capital-Gesellschaften.

Neben den hier aufgeführten Beteiligungsfonds auf Bundes- und Länderebene, die in ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich oder schwerpunktmäßig auf technologieorientierte, innovative Gründungen fokussiert sind, gibt es in einigen Bundesländern noch weitere Innovations- oder Technologiefonds. Sie investieren risikotragendes Kapital in entsprechende KMU generell und übernehmen dabei auch Beteiligungen an neuen oder jungen Technologieunternehmen.

Die Vielzahl an Beteiligungsfonds zum Zweck der Unternehmensförderung trägt dazu bei, die Lücke auf dem Beteiligungskapitalmarkt für Seed- und Start up-Finanzierungen zu schließen, die private Kapitalanbieter seit dem Platzen der New-Economy-Blase hinterlassen haben.

1 Aus der Runde 2/2011 wurden im März 2012 insgesamt 18 Preisträger (einschl. Sonderpreise) ausgewählt und gefördert.

2 Für nähere Informationen siehe Mundhenke (2012: 14 ff.) sowie die Internet-Darstellung des HTGF unter <http://www.high-tech-gruenderfonds.de/>. Darauf basieren die folgenden Ausführungen.

Die Bedeutung des HTGF zeigt sich in folgenden Zahlen¹: Im ersten vollen Jahr seiner Investitionsstätigkeit ging er 52 Erstinvestments ein. Dies entsprach einem Anteil von 85% an allen Erstinvestments im Seed-Bereich 2006. Der Anteil sank bis auf 37,8% in 2008 (42 von 111 insgesamt). 2009 lag die Anzahl an Erstinvestments während der Finanzmarktkrise nur noch bei 71, woran der HTGF mit 34 einen Anteil von 47,9% hatte. In den Jahren vor dem Start des HTGF war die Anzahl derartiger Beteiligungen im Seed-Segment von 272 (2000) auf nur noch 26 (2004) massiv zurückgegangen.

... durch Förderdarlehen

Auch zinsgünstige, für die Hausbank mit teilweiser Haftungsfreistellung verbundene Förderdarlehen sind ein häufig eingesetztes Instrument auf Länderebene, um Gründungen zu fördern.

Es gibt jedoch keine Darlehensprogramme, die sich vorrangig oder ausschließlich auf technologieorientierte, innovative oder wissensbasierte Gründungen fokussieren. Vielmehr zielen sie auf das breite Spektrum an Gründungen in der gewerblichen Wirtschaft und dienen der Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Förderdarlehen können durchaus auch zum Mix an Finanzierungsquellen von Ausgründungen aus Hochschulen zählen, auf deren spezifische Anforderungen zugeschnitten sind sie allerdings nicht.

3.4.2 FÖRDERPROGRAMME MIT HOCHSCHULEN ALS FÖRDERADRESSATEN

Zu den Rahmenbedingungen der Gründungsförderung an Hochschulen zählen wir auch öffentliche Förderprogramme, bei denen die Hochschulen selbst die unmittelbaren Förderadressaten sind. Wie eingangs aufgezeigt, war das BMBF/BMWi-Programm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft seit Programmstart Ende 1998 die zentrale Maßnahme, die mit einem erheblichen Förderumfang die Gründungsförderung durch die Hochschulen unterstützte. Sie gab zudem den Anstoß für eine Reihe von Bundesländern, eigene Förderungen für ihre Hochschulen zu implementieren. In der Förderung befinden sich derzeit z.B. einige Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, die im Wettbewerb "Gründung.NRW - Gesucht: Die besten Ideen zur Förderung von technologie- und wissensbasierten Gründungen und Unternehmen" des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgreich waren. Sie erhalten seit 2010 gemeinsam mit regionalen Partnern² Mittel aus dem EFRE für maximal drei Jahre.

Nur in Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es aktuell flankierend zu EXIST (IV) spezielle Förderprogramme, in denen Hochschulen antragsberechtigt sind.

Diese Förderprogramme decken meist einzelne Elemente des Unterstützungsspektrums ab, das EXIST-geförderte Gründungsinitiativen anboten bzw. anbieten. Eine große Rolle spielen dabei Qualifizierungs- und Beratungsleistungen sowie infrastrukturelle Unterstützungen (Inkubatoren).

Die Finanzierung erfolgt häufig (gerade in Ostdeutschland) mit Mitteln des ESF oder EFRE, z.T. in erheblichem Umfang (siehe Abschnitt 6).

1 Quelle: Metzger et al. (2010: 57), basierend auf Daten des Bundesverbands Deutscher Beteiligungskapitalgesellschaften (BVK), Sonderauswertung auf Anfrage des High-Tech Gründerfonds, 2009.

2 Laut Homepage wendete sich der Wettbewerb an Einrichtungen der wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren, Weiterbildungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Kommunen und öffentliche Institutionen wie Kammern, Wirtschaftsförderungen, Verbände sowie Netzwerke. Kooperationen zwischen verschiedenen Antragstellern waren erwünscht. Elf Projekte erhalten eine Förderung, daran sind acht EXIST-geförderte Universitäten und (Fach-) Hochschulen beteiligt. Siehe www.wissenschaft.nrw.de/forschung_technologieforderung/wettbewerbe/Gruendung_NRW/index.php.

Neben Maßnahmen, die die Hochschulen selbst durchführen, sind auch Angebote hochschulexterner Einrichtungen förderfähig, die diese für die Zielgruppe Ausgründungen implementieren.

Eine Besonderheit innerhalb des Wettbewerbs GO-Bio stellt das Zusatzmodul dar, durch das teilnehmende Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen bis zu 250.000 € pro bewilligtem GO-Bio-Vorhaben erhalten können, um damit ihre Transferstrukturen zu stärken.

Tabelle 4: Förderprogramme zur Stimulierung von Ausgründungen mit Hochschulen als Förderadressaten

Ziel – Fördergegenstand - Antragsberechtigte	
EXIST-Gründungskultur, BMWi mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
	Schaffung eines breiten Verständnisses für Unternehmergeist an Hochschulen und Etablierung einer Gründungskultur als hochschulweites strategisches Ziel
	Förderung von Entrepreneurship-Aktivitäten an deutschen Hochschulen zur Etablierung einer nachhaltig gelebten Gründungskultur. Förderfähig sind in <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Erarbeitung eines Konzepts, in dem die Hochschulen ihre gründungsbezogene Gesamtstrategie und einen konkreten Umsetzungsplan darstellen ("Konzeptphase"), • Stufe 2 (darauf aufbauend): operative Umsetzung des erarbeiteten Entwicklungskonzepts ("Projektphase").
	Hochschulen in Deutschland
BioÖkonomie 2030 – GO-Bio, BMBF	
	Zusatzmodul zur Stärkung des Technologietransfers; nur ergänzend zur Förderung von Gründungsvorhaben und Gründungen, mit der Forschungsergebnisse mit hohem Wertschöpfungspotenzial auf dem Gebiet der Biotechnologie weiterentwickelt und deren wirtschaftliche Verwertung durch eine Unternehmensgründung umgesetzt werden sollen
	Unterstützung der geförderten Vorhaben und der Transferstrukturen der teilnehmenden Hochschule bzw. Forschungseinrichtung mit bis zu 250.000 € pro bewilligtem GO-Bio-Vorhaben für Zusatzmodul
	Hochschule bzw. Forschungseinrichtung mit einem bewilligten GO-Bio-Vorhaben
Förderung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge, Brandenburg	
	übergreifendes Ziel: umfassende Stärkung der Humanressourcen
	Bereitstellung von Beratungsangeboten für Gründungswillige in der Vorgründungsphase, Existenzgründer in der Startphase sowie Personen, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge Arbeitsplätze sichern wollen. Die Förderung gliedert sich in folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migranten, • Gründungsservice an den Hochschulen, • Beratungsangebot für innovative Gründungen "Innovationen brauchen Mut", • Gründungswerkstätten für junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung bis 27 Jahre, • Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge, • ergänzende experimentelle Aktionen. Je Förderbereich wird ein Dienstleister pro Landkreis oder kreisfreier Stadt, pro Hochschule beziehungsweise pro Kammerbezirk gefördert, für die Maßnahme "Innovationen brauchen Mut" ein Zuwendungsempfänger insgesamt.
	u.a. Projektträger für Maßnahmen zugunsten der Hochschulen
Wissens- und Technologietransfer für Innovationen – Förderung von Wissenschaftseinrichtungen in Branchenkompetenzfeldern, Brandenburg	
	Verbesserung des Wissens- und Technologietransfer für Innovationen durch Förderung von Investitionen, Personal- und Sachausgaben, Dienstleistungen und Beratungsleistungen von Wissenschaftseinrichtungen in Branchenkompetenzfeldern
	Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg.
	Die Maßnahme muss mindestens einem der folgenden Förderelemente zuzuordnen sein: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Transferpotentiale der Wissenschaftseinrichtungen,

Ziel – Fördergegenstand - Antragsberechtigte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau innovativer Kompetenzzentren an Wissenschaftseinrichtungen, • Förderung der Vernetzung zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen in Branchenkompetenzfeldern, • Förderung der Gründungspotentiale aus dem Wissenschaftsbereich, • Verbesserung der strukturellen Drittmittelfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen für Transferleistungen, • Patentierung und Verwertung des Forschungspotentials der Wissenschaftseinrichtungen.
<i>Innovationsförderung – Inkubatoren und technologieorientierte Gründerzentren, Hessen</i>	
	Förderung von Inkubatoren und technologieorientierte Gründerzentren
	vorzugsweise hessische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise; als Träger auch natürliche oder juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
	<p>Inkubatoren unterstützen Studierende, Absolventen und Wissenschaftliche Mitarbeiter einer Hochschule, die ein Gründungsprojekt in der so genannten Pre-Seed/Seed-Phase verfolgen, durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausstattung sowie Beratung durch die Hochschule.</p> <p>Technologieorientierte Gründerzentren verbessern die Startbedingungen für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer insbesondere durch die Bereitstellung von Büro-, Labor- und Produktionsflächen zu günstigen Konditionen, durch zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen und umfassende Beratungsleistungen.</p>
<i>Förderung von Innovationen und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien, Niedersachsen aus Mitteln des EFRE und des ESF</i>	
	Stimulierung von Ausgründungen
	Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen
	<p>Förderung u.a. von Existenzgründungen aus Hochschulen (ferner Zusammenarbeit mit Unternehmen in den Bereichen Vernetzung und anwendungsorientierte Forschung sowie Aktivitäten der Weiterbildung, Lebenslanges Lernen und Arbeitsmarktorientierung)</p> <p>Für Ausgründungen i.w.S. relevante Maßnahmen, die förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkstrukturen für den Transfer • innovative Forschung und Entwicklung – Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft • Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen • unternehmensorientierte Weiterbildung
<i>Steigerung von Gründungen aus dem Schul- und Hochschulbereich, Saarland mit Mitteln aus EFRE</i>	
	Förderung des Unternehmergeists zur Steigerung von Gründungen aus dem Schul- und Hochschulbereich
	Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen
	Förderung von Vorhaben, mit denen der Gründungsgedanke bei Schülern sowie bei Studierenden an Fachhochschul- und Hochschulen angeregt und initiiert wird
<i>Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, Sachsen mit Unterstützung des ESF</i>	
	Förderung von Gründerinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen
	staatliche sächsische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz- und der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen
	<p>Finanzierung von Gruppen- wie Einzelbetreuungsmaßnahmen sowie Unterstützungsleistungen der Gründerinitiativen von der Ideenfindung über die Qualifizierung bis zur Vorlage eines Businessplans.</p> <p>(Ergänzend dazu: Förderung von Gründungen junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft ("futureSAX-Seed") durch "Seed-Stipendien" und Zuschüsse zu Innovationsberatungsdiensten ("Seed-Coaching"))</p>

Ziel – Fördergegenstand - Antragsberechtigte	
<i>Pilotvorhaben zur Einrichtung von Inkubatoren an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (ego.-INKUBATOR)</i>	
	Entwicklung und Erprobung innovativer Geschäftsideen in der Vorgründungsphase zur Erhöhung der Zahl und Qualität der Unternehmensgründungen aus Hochschulen
	staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt
	Förderung von Hochschulen bei der Finanzierung von Pilotvorhaben zur Einrichtung von Inkubatoren und zur ergänzenden Einrichtung bestehender Inkubatoren; Mitfinanzierung u.a. von gründungsbezogener Infrastruktur, Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten und Labore
<i>Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern (ego.-KONZEPT), Sachsen-Anhalt</i>	
	Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern zur Verbesserung des Gründungsgeschehens aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes sowie Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus und von Migranten
	juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
	<p>Projekte, die sich entlang des gesamten Gründungsprozesses orientieren und folgenden Handlungsfeldern zuordenbar (nicht abschließend) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Motivierung für das Thema unternehmerische Selbstständigkeit, • Generierung von Ideen für Unternehmensgründungen (Ideenschöpfung) oder • begleitende Unterstützung von Gründungsvorhaben in der Vor- und unmittelbaren Nachgründungsphase. <p>Die Projekte können bereits im schulischen Bereich ansetzen.</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

4 HOCHSCHULINTERNES UMFELD DER GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

4.1 ÜBERSICHT

Zur Bewertung der Fortschritte im hochschulinternen Umfeld wurden folgende Themen vertieft:

- Verankerung des Gründungsthemas in den Hochschulentwicklungsplänen und Leitbildern der Hochschulen
- Rolle der Gründungsunterstützung in den Leistungsvereinbarungen mit Professorinnen und Professoren
- (organisatorische) Integration von Gründungs- und Verwertungsförderung
- organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung insgesamt an den Hochschulen.

4.2 DAS GRÜNDUNGSTHEMA IN DEN HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLÄNEN UND LEITBILDERN DER HOCHSCHULEN

4.2.1 VORBEMERKUNG

Da vor allem institutionelle Umfeldbedingungen eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit behindern oder fördern können (Kulicke 2006: 43), gehört auch die Verankerung des Gründungsgedanken in den Entwicklungsplänen und Leitbildern der Hochschulen zu den hier näher untersuchten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen. Sie kann im Rahmen der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Die Neuausrichtung von EXIST im Jahr 2010 in der Programmsäule EXIST-Gründungskultur zeigt sich auch in der Bezeichnung: Der Wettbewerb "Die Gründerhochschule" - Förderprogramm zur Gründungsprofilierung von Hochschulen ("EXIST IV") betont, dass förderinteressierte Hochschulen ein umfassendes Strategiekonzept zur Gründungsprofilierung entwickeln und dieses bei einer Förderzusage in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren umsetzen sollen.¹ Den Kern bildet eine hochschulweite Gesamtstrategie, um eine Gründungskultur und mehr Unternehmergeist nachhaltig zu etablieren. Die vorhergehenden Programmphasen I bis III haben gezeigt, dass es für eine nachhaltige Verankerung erforderlich ist, dass die Gründungsförderung aus dem Status der temporär und inhaltlich begrenzten Projektförderung in eine strategische Daueraufgabe übergeführt wird. Im Leitfaden² zur Antragstellung auf Förderung durch EXIST IV wird betont, dass sich eine Gründungsprofilierung im Leitbild der Hochschule und/oder in der Zielvereinbarung mit dem Land zeigen kann.

Wir sind für diesen Bericht der Frage nachgegangen, in welchem Umfang bereits bei den 117 in den ersten drei Programmphasen geförderten EXIST-Hochschulen das Gründungsthema deutlich sichtbar in deren Selbstverständnis sowie in ihrer strategischen Planung verankert ist. Dies kann sich auf Lehre und Forschung wie auch auf den Wissens- und Technologietransfer beziehen. Während für die EXIST IV-geförderten Hochschulen eine solche Verankerung explizit gefordert wird, war diese bei den zuvor geförderten Hochschulen nicht der Fall. Man kann daher eine solche Erwähnung als Indikator für den

1 Siehe www.exist.de/exist-gruendungskultur/gruenderhochschule/index.php.

2 Download unter www.exist.de/exist-gruendungskultur/gruenderhochschule/index.php.

Stellenwert ansehen, den eine Hochschule von sich aus, der Gründungsunterstützung beimisst.

Sowohl Hochschulentwicklungspläne als auch Leitbilder gelten als unterschiedliche Instrumente des strategischen Managements, welches seit dem Paradigmenwechsel im deutschen Hochschulsystem und der damit verbundenen "Organisationswerdung" der Universität Mitte der 1990er Jahre zu einer unverzichtbaren Aufgabe an Hochschulen geworden ist (siehe Berthold 2011: 2; Kosmützky 2010: 14). Unter den neuen Paradigmen von "Public Governance" und "New Public Management" verkörperte die strategische Orientierung der Hochschulen einen grundlegenden Bewusstseinswandel, weg von einer rein ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung hin zur autonomen Verfolgung selbstbestimmter Ziele, die sowohl das Wettbewerbsumfeld als auch die eigenen Möglichkeiten berücksichtigen (siehe Berthold 2001: 431; Zechlin 2007: 115). Demzufolge gleicht die Strategie einer Hochschule einem übergeordneten Plan, in dem künftige Zielsetzungen benannt werden, die die Hochschule in ihrer mittel- bis langfristigen Entwicklung verfolgt sowie die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Berthold 2011: 38).

Die praktische Umsetzung der strategischen Orientierung einer Hochschule erfordert spezifische und individuelle Texte, die jeweils angepasst an Situation und Zweck die strategische Orientierung widerspiegeln können. Dabei wird zwischen drei hierarchischen Ebenen unterschieden, auf denen die Strategie einer Hochschule umgesetzt werden muss (siehe Berthold 2011: 39):

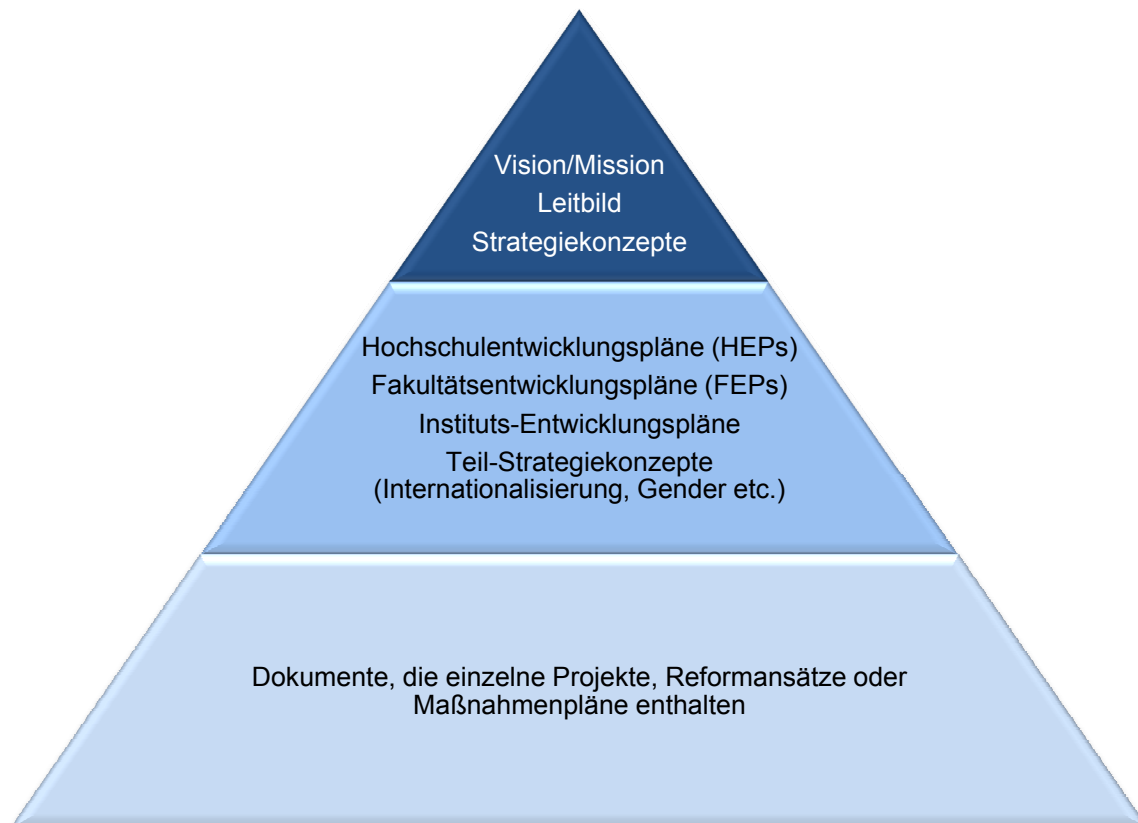
1. Auf der **normativen Ebene** werden übergreifende Inhalte formuliert und Aussagen zur allgemeinen bzw. normativen Orientierung sowie dem langfristigen gesellschaftlichen Nutzen gemacht, zu dem die Hochschulen beitragen wollen (Leitbild, Vision, Mission), und den dabei zugrunde liegenden Werthaltungen.
2. Auf der **strategischen Ebene** werden die inhaltlichen Schwerpunkte definiert, indem mittel- bis langfristige Strategien und Ziele beschrieben werden, die die Hochschule verfolgen, um die normativen Ziele zu erreichen (Entwicklungspläne).
3. Auf der **operativen Ebene** werden konkrete Veränderungsmaßnahmen beschrieben, mit denen während der ca. fünf- bis zehnjährigen Referenzperiode des strategischen Planes die Strategie realisiert werden soll (siehe Hanft 2000: 122; Berthold 2001: 434; Zechlin 2007: 118f.).

Ganz allgemein betrachtet, beziehen sich **Leitbilder** i. d. R. auf einzelne Institutionen bzw. Organisationen, um nach innen gerichtet einerseits die Identifikation und Motivation der Mitglieder zu fördern sowie andererseits die Akzeptanz der Institution im Außenraum zu erhöhen (siehe Bülow-Schramm 2001: 264). Der spezifische Typ Leitbild, um den es sich bei Hochschulleitbildern handelt, sind schriftlich fixierte, propagierte Leitbilder, die sich auf die individuelle Organisation Hochschule beziehen (siehe Kosmützky 2010: 38).

Wie aus Grafik 6 hervorgeht, spielen Leitbilder mittlerweile eine bedeutende Rolle im Rahmen des strategischen Managements an Hochschulen, da durch sie in erster Linie eine normative Orientierung vorgegeben wird, anhand derer, vor allem intern, gezielt auf den Entwicklungsverlauf der betreffenden Organisation Einfluss genommen und sich extern von potentiellen Wettbewerbern abgegrenzt werden kann: *"Hierzulande werden Leitbilder bisher in aller Regel besonders mit dem Blick nach innen formuliert, drücken sehr weitgehend eine interne Selbstverständigung aus"* (siehe Che, S. 54f.; Hanft, 265) (siehe Bülow-Schramm 2001: 265). Laut Stifterverband dienen Hochschulleitbilder *"der Klärung und Darstellung des Selbstverständnisses einer Hochschule nach außen und innen. Sie beschreiben Ziele und Selbstverpflichtungen und können im Idealfall identitäts- und profilbil-*

dend wirken" (Meyer-Guckel/Mägdefessel 2010), sofern das Leitbild unter Einbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Akteure in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet wurde und nicht nur Marketingzwecken dient, sondern als Basis für strategische Entscheidungen herangezogen wird (siehe Meyer-Guckel/Mägdefessel 2010).

Grafik 6: Hierarchie der strategierelevanten Dokumente



Quelle: angelehnt an Berthold 2011: 39

Diesen Definitionen folgend sollen durch Leitbilder insbesondere Selbstverständnis, normativer Handlungsrahmen sowie Entwicklungsschwerpunkte und -möglichkeiten einer konkreten Institution, in diesem Falle einer Hochschule, abgesteckt werden (siehe Hanft 2000: 122), um diese schließlich im weiteren Verlauf des Strategiebildungsprozesses mit spezifischeren Inhalten füllen zu können.

Dem Stifterverband zufolge haben insgesamt ca. zwei Drittel aller deutschen Hochschulen ein veröffentlichtes Leitbild (65 von 110 Universitäten; 123 von 208 Fachhochschulen), in dem vorrangig Ziele und Aufgaben dargestellt werden, die auch in den jeweiligen Hochschulgesetzen fixiert sind. Dazu gehören unter anderem Stellungnahmen zur Einheit von Forschung und Lehre, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Internationalität und Interdisziplinarität sowie zu Kooperationen mit außeruniversitärer Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft (siehe Meyer-Guckel/Mägdefessel 2010).

4.2.2 LEITBILDER VON HOCHSCHULEN

Um den Stellenwert der Gründungsstimulierung und -unterstützung in Leitbildern der knapp 120 EXIST-geförderten Hochschulen zu ermitteln, erfolgte zunächst eine umfangreiche Internetrecherche, um möglichst alle veröffentlichten Leitbilder zu identifizieren.

Ergänzend wurden zudem Informationen aus den Nachhaltigkeitsberichten der EXIST-III geförderten Hochschulen sowie den Anträgen bzw. Ideenskizzen für EXIST-IV hinzugezogen.

Von den 117 Hochschulen der Förderphasen I bis III von EXIST haben 82 Hochschulen (70,1%) ein veröffentlichtes Leitbild, das als solches betitelt auf ihrer Webseite zu finden ist. Tabelle 5 zeigt diese Hochschulen, differenziert nach 42 Universitäten und 40 (Fach-) Hochschulen und den Programmphasen, in denen erstmalig eine Förderung erfolgte.

Tabelle 5: EXIST-geförderte Hochschulen mit veröffentlichtem Leitbild (Ende 2011)

Universitäten		Fachhochschulen	
Modellinitiativen:	EXIST III-Projekte:	Modellinitiativen:	EXIST III-Projekte:
TU Dresden (+)	BTU Cottbus	HdM Stuttgart	FH Bielefeld
TU Ilmenau	Folkwang Universität der Künste	HFUW Nürtingen	FH Flensburg
Uni Stuttgart	Helmut-Schmidt-Uni Hamburg	HS Esslingen	FH Koblenz
Uni Wuppertal (+)	HU Berlin	HS Hohenheim	FH Köln
	Otto Beisheim School of Management (WHU)	HS Karlsruhe	FH Lausitz
	TU Bergakad. Freiberg	HS Pforzheim	FH Münster
Transferinitiativen:	TU Berlin	HTW Dresden (+)	HAW Hamburg
TU Chemnitz (+)	TU Clausthal		HFF Potsdam
TU Dortmund (+)	TU Hamburg-Harburg	Transferinitiativen:	HHL Leipzig
Uni Bremen (+)	TU Kaiserslautern	FH Brandenburg	HS Bochum
Uni Göttingen	Uni Bamberg	FH Dortmund (+)	HS Coburg
Uni Greifswald (+)	Uni Bayreuth	FH Frankfurt/Main	HS Furtwangen
Uni Kassel (+)	Uni Bielefeld	FH Kiel (+)	HS Hof
Uni Kiel (+)	Uni des Saarlandes	FH Potsdam	HS München
Uni Lübeck (+)	Uni Erlangen-Nürnberg	FH Stralsund (+)	HS Nürnberg
Uni Passau	Uni Gießen	FH Trier	HS Osnabrück
Uni Potsdam (+)	Uni Halle-Wittenberg	HS Amberg-Weiden	HS Ostfalia
Uni Regensburg	Uni Hamburg	HS Bremen (+)	HS Würzburg-Schweinfurt
	Uni Hannover	HS Bremerhaven	TH Mittelhessen
	Uni Koblenz-Landau	HS Fulda (+)	
	Uni Leipzig	HS Offenbach	
	Uni Magdeburg	HS Regensburg	
	Uni Münster	HS Wismar (+)	
	Uni Oldenburg		
	Uni Paderborn		
	Uni Würzburg		
	Universität Freiburg		

Anm.: Hervorgehobene Hochschule: Erwähnung des Gründungsthemas im Leitbild; (+): auch Förderung in EXIST III

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Im Fokus der Analyse¹ der identifizierten Leitbilder stand die Frage, welchen Stellenwert sie dem Thema "Gründungsförderung" einräumen, d.h. ob und inwieweit das Thema Unternehmensgründung, die Unterstützung von Ausgründungen oder die Vermittlung gründungsrelevanten Wissens im Selbstverständnis der jeweiligen Hochschule eine Rolle spielen. Detailliert betrachtet wurden 12 Leitbilder, aus welchen eine eindeutige Verankerung des Gründungsthemas erkennbar ist. Die Darstellung der entsprechenden Textpassagen findet sich im Anhang (Tabelle 42).

Von den 117 Hochschulen, die in den Förderphasen I bis III durch EXIST gefördert wurden, verfügen 82 Hochschulen (70,1%) über ein offizielles Leitbild, welches auf ihrer Webseite als solches veröffentlicht ist.

12 dieser 82 Hochschulen (14,6%) beziehen sich in ihren Leitbildern auf die Unterstützung von Ausgründungen und verankern auf diese Weise das Gründungsthema in ihrem Selbstverständnis.

Zu den 12 Hochschulen zählen zehn Universitäten und zwei (Fach-) Hochschulen, von denen drei (TU Berlin, TU Dortmund, Universität Potsdam) seit 2011 als EXIST-Gründerhochschulen ("EXIST IV") gefördert werden. EXIST IV fordert eine Gründungsprofilierung im Leitbild der Hochschule.

Betrachtet man die Verankerung des Gründungsthemas im Leitbild als Indikator für den Stellenwert, den eine Hochschule diesem Thema beimisst, impliziert dies eine noch geringe Selbstverpflichtung unter allen seit Ende 1998 geförderten Hochschulen in diesem Themenbereich.

Auch wenn der Großteil aller EXIST-geförderten Hochschulen über ein veröffentlichtes Leitbild zur Abgrenzung des normativen Handlungsrahmen sowie der jeweiligen Entwicklungsschwerpunkte verfügt, wird dem Leitbild als identitäts- und profilbildendes Instrument im Bereich Gründungsförderung noch wenig Bedeutung zugeschrieben.

4.2.3 HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLÄNE

Wie aus Grafik 6 ersichtlich, wird mit einer Strategie bzw. einem Strategiedokument in erster Linie der Hochschulentwicklungsplan in Verbindung gebracht. Aufgrund der Verpflichtung durch die Landeshochschulgesetze verfügen die meisten Hochschulen über einen solchen Plan. Ein Hochschulentwicklungsplan ist ein *"nach 1990 zunehmend an Hochschulen ausgearbeitetes strategisches Instrument zur Definition der Ziele und Leistungen der eigenen Organisation. Der Hochschulentwicklungsplan dient als Planungsgrundlage und wird regelmäßig fortgeschrieben, in neueren Hochschulgesetzen z.T. gesetzlich gefordert"* (Tenorth/ Tippelt (2007): 325).

Diese Charakteristika eines Hochschulentwicklungsplans entsprechen auch den Vorstellungen ausgewählter Hochschulen, wie eine Studie des Centrum für Hochschulentwicklung CHE belegt, in der zwanzig Hochschulentwicklungspläne deutscher Hochschulen unterschiedlichen Typs exemplarisch analysiert wurden. Im Rahmen dieser Untersuchung beschreiben die Hochschulen den Entwicklungsplan als "strategisches Instrument im Rahmen der Hochschulentwicklung", "strategisches Grundsatzpapier mit hoher Verbindlichkeit" und als "übergeordnete Leitlinie", der "die grundlegende Vorstellung der Universität zu übergreifenden Entwicklungsperspektiven wiedergibt" sowie der Profil- und Schwerpunktbildung im angegebenen Planungszeitraum dient (siehe Berthold 2011: 64).

Um zu analysieren, in welchem Umfang die Hochschulentwicklungspläne von ehemals EXIST-geförderten Hochschulen eine explizite Verankerung des Gründungsthemas enthalten, wurde eine umfangreiche Internetrecherche durchgeführt. Insgesamt konnten 21

¹ Sie beschränkte sich auf hochschulweite Leitbilder, Leitbilder einzelner Institute oder Fakultäten wurden nicht berücksichtigt.

öffentlich zugängliche Hochschulentwicklungspläne ausgemacht werden. Ergänzend zur Internetrecherche wurden Informationen aus den Nachhaltigkeitsberichten der EXIST III-geförderten Hochschulen sowie den Anträgen bzw. Ideenskizzen für EXIST IV hinzugezogen. Dadurch konnten 16 Hochschulentwicklungspläne identifiziert werden, welche die Gründungsthematik ausdrücklich aufgreifen (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: EXIST-geförderte Hochschulen mit Verankerung des Gründungsthemas in den Hochschulentwicklungsplänen (Stand Ende 2011)

Universitäten		Fachhochschulen	
Modellinitiativen:	EXIST-III-Projekte:	Modellinitiativen:	EXIST-III-Projekte:
-	Uni Bielefeld	FH Jena	FH Köln
Transferinitiativen:	Uni Hamburg	Transferinitiativen:	FH Münster
Uni Bremen	Uni Würzburg	FH Dortmund	
Uni Göttingen		HS Fulda	
Uni Greifswald		FH Lübeck	
Uni Kassel		FH Stralsund	
Uni Potsdam			
Uni Rostock			

Bei der Auswertung der vorliegenden Entwicklungspläne mittels einer Dokumentenanalyse war forschungsleitend, ob und inwieweit das Gründungsthema durch das strategische Instrument des Hochschulentwicklungsplans im Selbstverständnis der Hochschule verankert ist. Im Anhang (siehe Tabelle 43) sind sieben Auszüge aus den Hochschulentwicklungsplänen exemplarisch aufgeführt, aus denen die strategische Gründungsprofilierung der jeweiligen Hochschule eindeutig hervorgeht.

Für 117 Hochschulen, die in den Förderphasen I bis III durch EXIST gefördert wurden, konnten 21 (17,9%) öffentlich zugängliche Hochschulentwicklungspläne identifiziert werden.

16 Hochschulen (13,6%) haben das Gründungsthema bereits fest in ihren Hochschulentwicklungsplänen verankert und nutzen diese Textform als profilbildendes Instrument, um sich hier strategisch zu positionieren. Dazu zählen neun Universitäten und sieben (Fach-) Hochschulen, von denen die Universität Potsdam aktuell als EXIST-Gründerhochschulen ("EXIST IV") gefördert wird, bei denen die Verankerung der Gründungsthematik in der strategischen Planung der Hochschulen eine entscheidende Rolle spielt.

Die inhaltliche Tiefe, mit der auf einzelne Aspekte der Gründungsförderung eingegangen wird, ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich:

- Einzelne Hochschulen nennen die Förderung von Existenzgründungen am Hochschulstandort in einem Atemzug mit ihren strategischen Zielen, was den hohen strategischen Stellenwert deutlich unterstreicht.
- Ein Großteil nennt diese Förderung unter dem Handlungsfeld Wissens- und Technologietransfer.
- Einige Hochschulen beziehen sich konkret auf ihre Angebote im Bereich der Gründerlehre, der Qualifizierung sowie Beratung (z.B. hochschulweites Lehrangebot, Gründungsprofessur, Gründerservice, Inkubator etc.).
- Eine Hochschule verpflichtet sich konkret dem nachhaltigen Ausbau einer Gründerkultur an der Hochschule (wie aktuell in EXIST IV gefordert).

Da lediglich 21 Hochschulentwicklungspläne öffentlich zugänglich waren und daher nicht alle existierenden Entwicklungspläne betrachtet werden konnten, kann bei der Mehrzahl der EXIST-geförderten Hochschulen keine Aussage zum Stellenwert des Gründungsthemas in der strategischen Planung gemacht werden.

4.3 STRATEGIEN ZUM UMGANG MIT HOCHSCHULPATENTEN IM KONTEXT DER GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

4.3.1 ERGEBNISSE EINER FRÜHEREN STUDIE DES FRAUNHOFER ISI

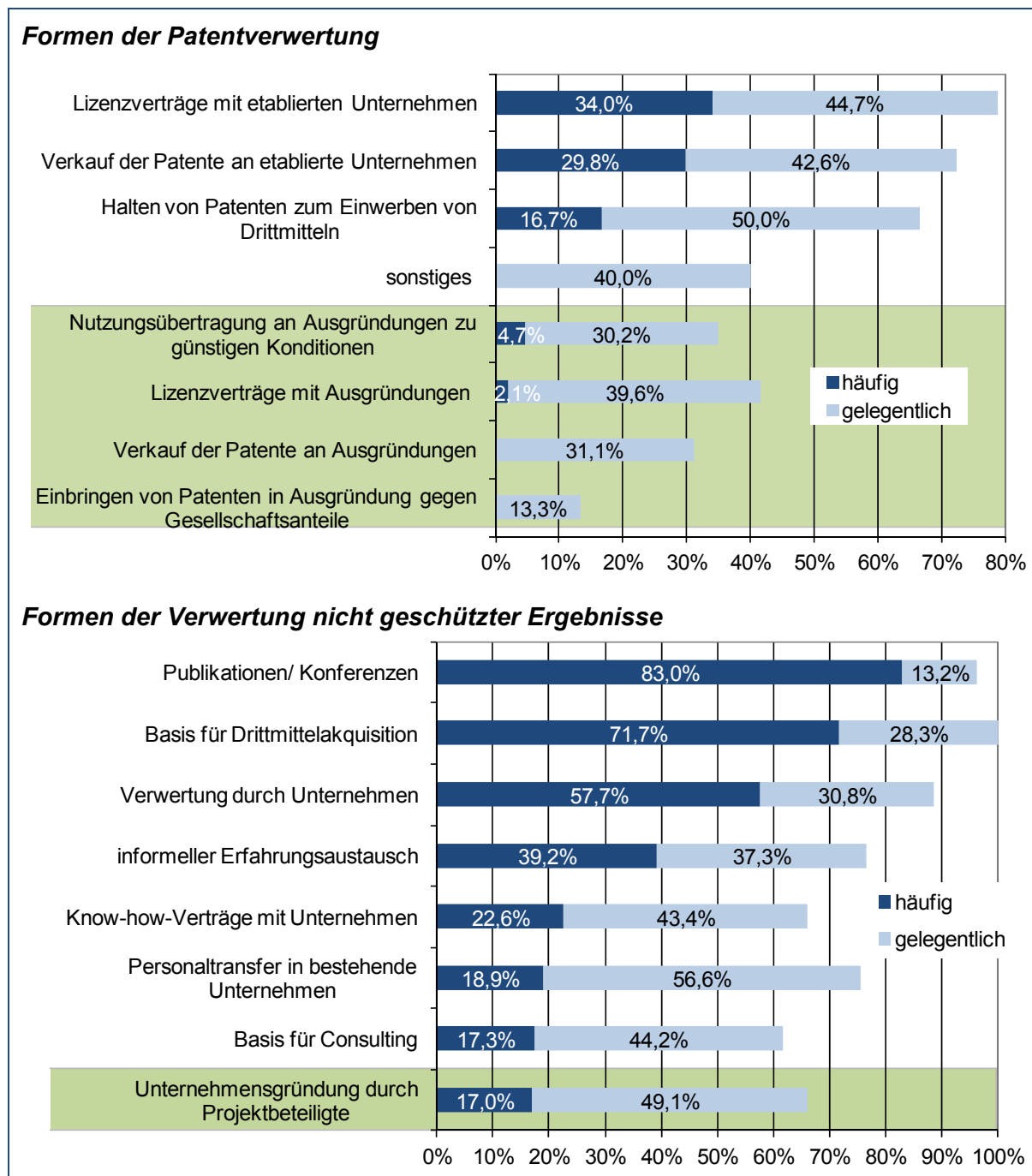
Bereits im Jahr 2008 führte das Fraunhofer ISI eine Studie über Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen durch (Hemer et al. 2010), bei der auch die Verwertung von Wissen und Forschungsergebnissen einen Untersuchungsschwerpunkt bildete. Thematisiert wurden dabei im Rahmen einer schriftlichen Befragung der Stellenwert einzelner Formen der Verwertung von Forschungsergebnissen oder Schutzrechten der Hochschulen sowie das Vorgehen, wenn eine Ausgründung auf Basis von Hochschulpatenten erfolgen soll. An der Befragung beteiligten sich 60 Hochschulen (47 Universitäten und 13 (Fach-) Hochschulen) von insgesamt 117 kontaktierten Einrichtungen. Die große Mehrheit der 60 Hochschulen erhielt in den zurückliegenden Jahren eine Förderung aus EXIST.

Wie aus Grafik 7 hervorgeht, nimmt die Patentverwertung durch etablierte Unternehmen bei diesen 60 Hochschulen den größten Stellenwert ein. Die Befragten konnten dabei eine Abstufung von häufig, gelegentlich und selten/nie vornehmen. In der Grafik sind nur die ersten beiden Stufen abgebildet. Lizenzverträgen sowie der Verkauf an etablierte Unternehmen sind die wichtigsten Formen der Patentverwertung. Zwar ist eine Verwertung über Ausgründungen prinzipiell auch möglich, dieser Weg wird im Allgemeinen jedoch relativ selten genutzt. Eine noch geringere Bedeutung kommt Ausgründungen zur Verwertung nicht geschützter Ergebnisse zu. Bei fast allen 60 Hochschulen sind Publikationen oder Präsentationen auf Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen erwartungsgemäß typische Verwertungswege.

Die Quelle für Erfindungen hat einen großen Einfluss darauf, welche Verwertungswege offen stehen. Bei Auftragsforschung für die Wirtschaft haben Auftraggeber i.d.R. ein hohes Interesse daran, die Ergebnisse selbst zu verwerten und regeln dies eindeutig in den Verträgen. Bei den anderen Projektarten besteht ein größerer Spielraum für die möglichen Verwertungswege. Daher lautete eine Frage an diejenigen 49 der 60 antwortenden Hochschulen, die in den letzten fünf Jahren Patente angemeldet hatten: Woher stammen typischerweise die Dienstleistungen, die der Hochschulleitung zur Verwertung gemeldet werden? Grafik 8 zeigt die Antworten (Stand 2008). Die wichtigste Quelle für Dienstleistungen, die der Hochschulleitung zur Verwertung gemeldet werden, sind Eigenforschungsprojekte aus Hochschulmitteln und Auftragsforschung für die Wirtschaft. Nur an wenigen Hochschulen resultieren solche Dienstleistungen aus Drittmittelprojekten der DFG. Für (Fach-) Hochschulen haben FuE-Projekte, die von Bund, Land oder der EU gefördert wurden, eine größere Bedeutung als Ursprung von Dienstleistungen.

Damit stellt sich die Frage der angestrebten Verwertung nicht nur für einen (kleineren) Teil der Erfindungen. Grundsätzlich besteht zunächst bei der Verwertung von Patenten, bei denen die Hochschule das Recht auf Verwertung hat, die Möglichkeit der Verwertung mit etablierten Unternehmenspartnern oder über eine Ausgründung. In beiden Fällen sind u.a. die kostenpflichtige Übertragung von Forschungsergebnissen, der Verkauf von Patenten oder der Abschluss von Lizenzverträgen als wesentliche Mechanismen denkbar (siehe Grafik 9).

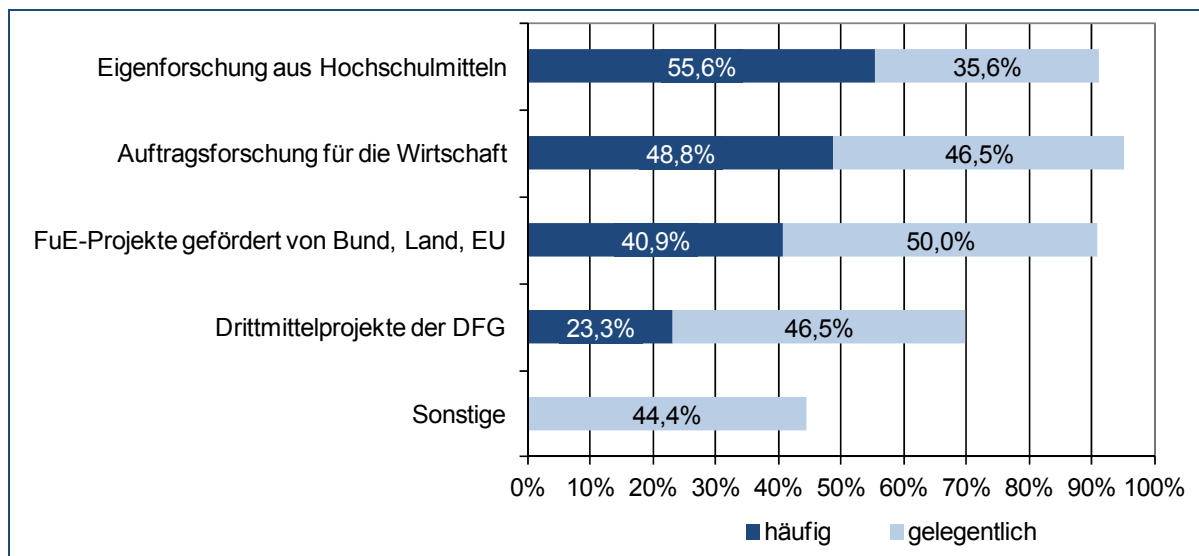
Grafik 7. Verwertung von Wissen und Forschungsergebnisse durch Hochschulen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Hemer et al. (2010: 26ff.)

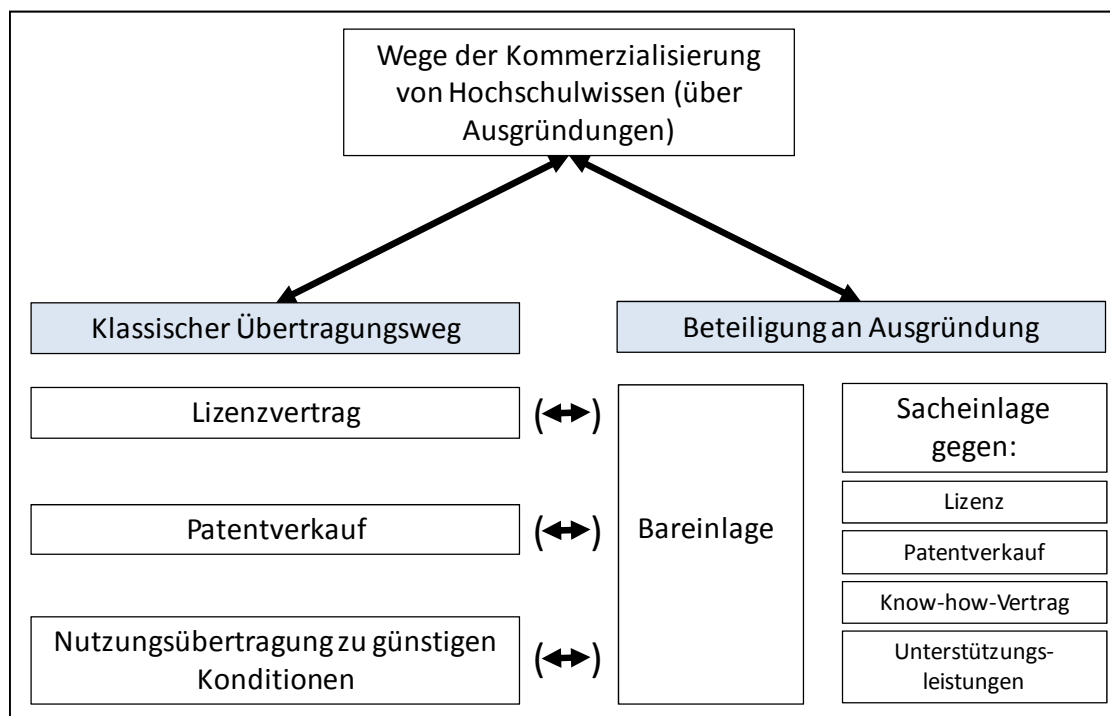
Darüber hinaus spielen Patente häufig eine wichtige Rolle für das Einwerben von Drittmitteln und die Etablierung von Forschungsk Kooperationen mit (größeren) Unternehmen. Dabei stellen sie nicht nur einen Indikator für fachliche Kompetenzen dar, sondern können auch als zusätzlicher Anreiz in Verhandlungen eingebracht werden.

Grafik 8: Ursprung zur Verwertung gemeldeter Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Hemer et al. (2010: 31)

Grafik 9: Wege der Kommerzialisierung von Patenten durch Hochschulen

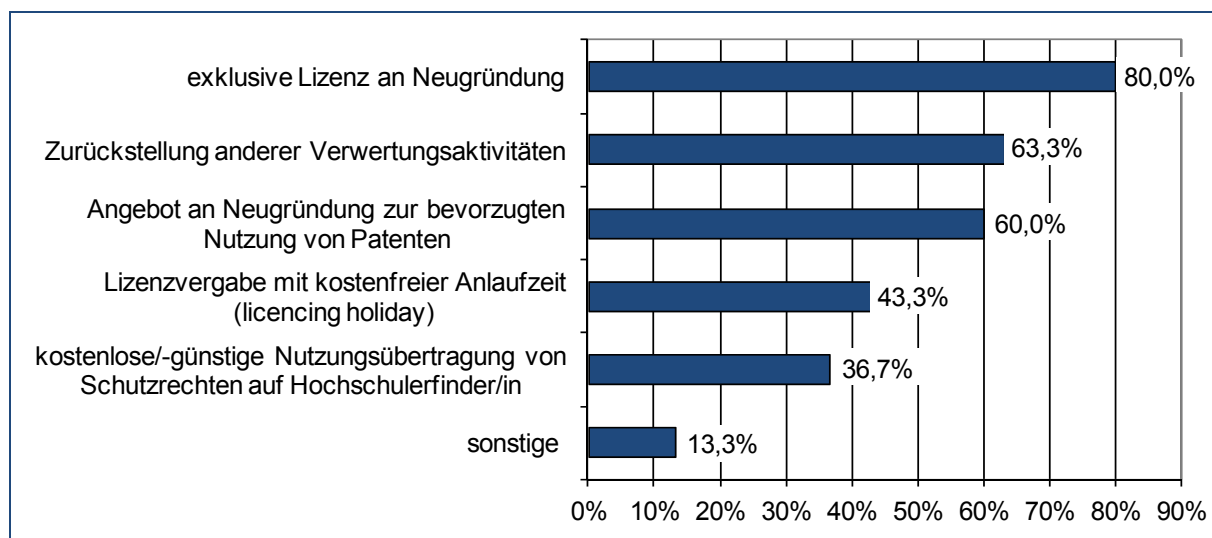


Eigene Darstellung

In der Studie wurde ferner danach gefragt, ob Sonderregelungen bestanden, wenn die Erfindung die Basis für eine Ausgründung darstellen sollte. Bei 30 der 49 Hochschulen mit Patentanmeldungen in den letzten fünf Jahren traf dies zu. Grafik 10 zeigt, wie diese Sonderregelungen im Einzelnen aussahen. Prinzipiell erscheinen sie relativ großzügig und vorteilhaft für eine Ausgründung. Die Vergabe einer (exklusiven) Lizenz an eine Neugründung und die Zurückstellung anderer Verwertungsaktivitäten kann für eine Hochschule bedeuten, dass sie dadurch gegebenenfalls auf höhere oder frühere Einnahmen verzichtet, als es bei einer Verwertung durch Kooperation mit einem etablierten Unternehmen

möglich gewesen wäre. Auffallend ist der mit 63,3% hohe Anteil an Nennungen, die sich auf die Zurückstellung anderer Verwertungsaktivitäten beziehen, wenn die Verwertung einer Erfindung durch eine Unternehmensgründung erfolgen sollte. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass prinzipiell eine hohe Bereitschaft bei den Universitäten besteht, Gründungen zu unterstützen.

Grafik 10: Häufigkeit und Formen von Sonderregelungen, wenn eine Erfindung durch eine Gründung verwertet werden soll



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Hemer et al. (2010: 30)

Mögliche finanzielle Implikationen aus den Sonderregelungen für die Hochschulen wurden in der Befragung aus Praktikabilitätsgründen nicht thematisiert.

Doch nur in wenigen Hochschulen gab es zum Befragungszeitpunkt 2008 schriftlich fixierte Regelungen zu der Art und Weise, wie eine Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen erfolgen kann. Es kann angenommen werden, dass schriftlich fixierte Regelungen leicht an die Zielgruppe der Forscher in einer Hochschule kommuniziert werden können und eine größere Verlässlichkeit für diese schaffen. Außerdem können sie den Zeitbedarf für eine Entscheidung über die Verwertungsmodalitäten reduzieren. Nach Berichten von Gründern ist die Dauer der Entscheidungsfindung bei Einzelfallregelungen relativ lang. Allerdings verfügten nur neun der 49 Hochschulen (18,4%, alles Universitäten) über schriftlich fixierte Regelungen darüber, wie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen erfolgen konnte. Es dominierten somit Lösungen, die auf den Einzelfall zugeschnitten waren.

4.3.2 AKTUELLER STAND

Für diesen Bericht interessierte die Frage, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die EXIST-geförderten Hochschulen in den zurückliegenden Jahren verstärkt mit der Entwicklung einer eigenen Patent- und Verwertungsstrategie beschäftigt haben und welche Inhalte diese gegebenenfalls hat.

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf einer Analyse von Leistungsvereinbarungen der Hochschulen, Aussagen in Hochschulentwicklungsplänen und einer internetbasierten Recherche nach formalen Dokumenten, die eine ausgewiesenen Pa-

tentpolitik und/oder Verwertungsstrategie einzelner Hochschulen dokumentieren. Hinzukommen weitere, der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Verfügung stehende Dokumente wie Nachhaltigkeitsberichte und Antragsskizzen der Hochschulen, die im Rahmen des EXIST-Programms entstanden sind. Zusätzlich wurde im November 2011 per Email eine Umfrage bei Hochschulen durchgeführt, die seit Programmstart Ende 1998 eine EXIST-Förderung erhielten (insgesamt sind dies 117). Insgesamt können auf diesem Weg für 67 Hochschulen Aussagen getroffen werden, ob bereits eine ausgewiesene Patentpolitik und/oder Verwertungsstrategie existiert.

Lediglich 14 dieser 67 Hochschulen (20,9%) weisen eine schriftlich festgehaltene Patentstrategie auf. Eine nennenswerte Zunahme gegenüber 2008 ist somit nicht feststellbar. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass sich unter den 51 Hochschulen mit fehlenden Angaben auch solche befinden, die eine Patent- oder Verwertungsstrategie erarbeitet haben, diese jedoch nicht zur Veröffentlichung freigegeben haben.

Für elf der 14 Hochschulen mit einer schriftlich fixierten Patentstrategie liegen die Dokumente vor (aktualisiert am 15.05.2012, siehe die Quellenangaben in Tabelle 7).

Tabelle 7: Übersicht der verfügbaren Patentverwertungsstrategien und zugehörigen Onlinequellen

Name der Hochschule	Quelle online:
Universität Karlsruhe/KIT	www.innovation.kit.edu/downloads/RE_KIT_IPR_Policy.pdf
Universität Bremen	www.unibremen.de/fileadmin/user_upload/forschung/Uploads_Transfer/Patentstrategie_08_02_11.pdf
Universität Kassel	http://cms.unikassel.de/uktransfer/fileadmin/template/pdf/2011/2011_7_13_Transferkonzept.pdf
Hochschule Bochum	www.hochschule-bochum.de/forschung-und-transfer/patente-schutzrechte.html
TU Darmstadt	www.intern.tudarmstadt.de/media/dezernatvi/forschung/dokumente_1/unitechspin/patentmanagementextern.pdf
Universität zu Köln	http://verwaltung.uni-koeln.de/forschungsmanagement/content/e28716/e32995/e38428/patentverwertungsstrategie_eng.pdf
FH Köln	www.verwaltung.fh-koeln.de/imperia/md/content/referat5/patentstrategie_der_fachhochschule_k_in.pdf
FH Münster	https://www.fh-muenster.de/transfer/downloads/2012-01-18_Patentstrategie_FH_Muenster_Relaunch.pdf
Universität Koblenz-Landau	www.uni-koblenz-landau.de/forschung/dokumente-forschung/patentpolicy.pdf
HU Berlin	www.hu-berlin.de/forschung/research/patents/pl_pol_e.pdf
Universität Duisburg-Essen	www.uni-due.de/imperia/md/content/fft/transfer/patente/patent_und_verwertungsstrategie.pdf

Diese wurden auf den Stellenwert des Themas Ausgründungen im Rahmen der Patentverwertung analysiert. Folgende Punkte sind festzuhalten:

- **Keine Dominanz von Verwertungswegen:** Das Thema Existenzgründungen wird als ein möglicher Weg der Verwertung von patentierten Hochschulerfindungen behandelt, dominiert aber i.d.R. nicht. Die verschiedenen Verwertungswege werden prinzipiell als gleichberechtigt beschrieben. Vorrangiges Ziel stellt die effektive und für Erfinder wie Hochschule optimale Verwertung von Hochschulerfindungen dar. Die Abwägung erfolgt

in Abhängigkeit von der Bewertung der im Einzelfall vorgefundenen Gesamtsituation. Einige Strategiepapiere verweisen außerdem explizit auf die Bedeutung, die jeweiligen Erfinderinnen und Erfinder mit in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen an den Erlösen zu beteiligen.

- **Detailierungsgrad der Regelungen:** Hierin unterscheiden sich die Strategiepapiere. Details dazu, wie die Prioritäten bei der Wahl der Verwertungswege gesetzt werden, finden sich selten. Die Fachhochschule Köln benennt die individuell geregelte Lizenzvergabe als häufigste Lösung zur Übertragung von Schutzrechten als Basis für Ausgründungen. Das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) betont ebenfalls die Lizenzierung als den bevorzugten Verwertungsweg. Für Ausgründungen wird dabei i.d.R. eine exklusive Lizenz angestrebt. In Abhängigkeit der Projektumstände und Finanzierungsbedingungen ist auch eine Übertragung denkbar. Außerdem verweist das KIT grundsätzlich auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Weitergabe von Schutzrechten, um die eigene strategische Forschungs- und Entwicklungsplanung mit Blick auf Industriekooperationen nicht zu gefährden ("freedom to operate"). Außerdem wird auf die Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Rahmenbedingungen verwiesen, die relevant werden, wenn materielles und immaterielles Eigentum der Hochschule an private Unternehmen übertragen wird.
- **Ziele der Patent- und Verwertungsstrategie:** In allen Papieren wird mehr oder weniger stark betont, dass durch effiziente Verfahren ein Beitrag zur Steigerung der Gesamtwohlfahrt oder des regionalen Technologietransfers erreicht werden soll. Außerdem wird mehrfach die Bedeutung von Patenten in ihrer Signal- und Indikatorfunktion genannt. Demnach dienen Patente als Signal, um Unternehmen zu signalisieren, dass die Hochschule ein potentieller Kooperationspartner ist. Ferner erhalten Patente eine wachsende Bedeutung in den Kennzahlensystemen zur Evaluation öffentlicher Forschungseinrichtungen.

Ein Großteil definiert darüber hinaus das Ziel, perspektivisch im Rahmen ihrer Patentierungs- und Verwertungsbemühungen Erlöse erzielen und Gewinne erwirtschaften zu wollen (z.B. Universitäten Köln, Duisburg-Essen, Humboldt-Universität zu Berlin). Diese sollen wiederum für die Unabhängigkeit der Forschung eingesetzt werden. Hierfür wird der Aufbau eines entsprechenden Schutzrechtsportfolios angestrebt und die Konzentration auf bestimmte Technologiefelder (in denen die jeweilige Hochschule komparative Stärken aufweist) als eine mögliche Strategie in den Raum gestellt.

- **Rolle von Gründungen:** Alle Papiere nennen das Thema Gründungen als möglichen Weg der Patentverwertung. Dabei wird konstatiert, dass die Hochschule ihren Ausgründungen die zugrunde liegenden Erfindungen zur Verfügung stellt. Beispielhaft sei hier der entsprechende Passus der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) genannt: *"Die Humboldt-Universität unterstützt Ausgründungen, indem sie den Erfinder/innen ihre an der Universität gemachten Erfindungen zur Gründung eines Unternehmens zur Verfügung stellt."* Die Hochschule Bochum verweist zusätzlich darauf, Verwertungsregeln so zu gestalten, dass sie den *"Unternehmen einen optimalen Start ermöglichen"*. Die HU und die Universität Duisburg-Essen nennen die Option einer Beteiligung als Übertragungsmöglichkeit.
- **Umsetzung und organisatorische Verantwortung für das Patentmanagement:** Primär thematisierte Faktoren sind damit einerseits die Kosten für Beratung, Patentierung sowie deren Übernahme durch die jeweilige Hochschule und die Benennung der zuständigen Akteure (z.B. Patentmanager, Transferstelle und/oder Patentverwertungsagentur). Außerdem findet sich in einigen Fällen ein Verweis auf einen definierten Verfahrensablauf im Patentmanagement.

In einigen Fällen wird darauf verwiesen, dass die formale Patentstrategie letztendlich eine Verschriftlichung bereits bestehender Praktiken in den Verfahrensabläufen und gemachter Erfahrungen mit solchen Prozessen darstellt (siehe z.B. Ausgründungsstrategie Universität Bremen). Insofern dient ein solches Dokument in erster Linie der Schaffung von Transparenz und der leichteren Kommunikation des Themas in den wissenschaftlichen Apparat und andere Bereiche hinein.

Insgesamt sind die Ausführungen in den elf Strategien so allgemein gehalten, dass sie jeweils individuelle und den Erfordernissen der jeweiligen Situation angepasste Lösungen ermöglichen und zugleich erfordern. Sie signalisieren jedoch auch den Willen, Ausgründungen in Schutzrechtsfragen, solange keine anderweitigen Verwertungsinteressen kollidieren, zu unterstützen.

Definitive Aussagen dazu, wie in Fällen vorgegangen wird, in denen die Interessen der Ausgründung mit anderen Verwertungswegen kollidieren, sind in den Dokumenten nicht enthalten.

Es finden sich an anderer Stelle (z.B. Teilnahmeanträge auf EXIST IV-Förderung) jedoch häufig Aussagen dazu, dass bei einer angestrebten Ausgründung durch einen Erfinder diesem eine Priorität gegenüber anderen Verwertungsformen eingeräumt wird.

Darüber hinaus ist für alle in EXIST IV geförderten Hochschulen festzuhalten, dass sie in ihren Anträgen eine Priorisierung von Ausgründungen als Verwertungsweg für Schutzrechte formulieren bzw. den Umgang mit Schutzrechten so steuern wollen, dass diese kein Hindernis für bereits bekannte Gründungsabsichten darstellen.

In weiteren Fällen zeigte die Recherche, dass das Thema zunehmend durch die Hochschulen aufgegriffen wird und an Bedeutung gewinnt. So finden sich für elf Hochschulen Angaben, dass aktuell an der Formulierung einer Patentverwertungsstrategie und der Festlegung von Verfahrensregeln gearbeitet wird. Dies findet meist im Rahmen von weiter gefassten Strategieprozessen statt, die das Thema Wissens- und Technologietransfer sehr weit definieren. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ein Großteil dieser Hochschulen auch zu den Antragstellern für EXIST IV gehört. In den Richtlinien werden solche Strategieprozesse als Anforderung formuliert.

Die Universität Koblenz-Landau hat als einzige uns bekannte Universität eine "Patent Policy für Existenzgründungen" veröffentlicht. Hierin bekennt sie sich ebenfalls zu dem Ziel, Erfindern, die eine Existenzgründung beabsichtigen, das Nutzungsrecht an den von Ihnen gemachten und von der Universität in Anspruch genommenen Erfindungen zu übertragen. Die damit im Zusammenhang stehenden Konditionen werden benannt.

Tabelle 8: Patent Policy für Existenzgründungen der Universität Koblenz Landau¹

"Für Patente und andere Schutzrechte, die im Zusammenhang mit Existenzgründungen von Mitgliedern der Universität eine Rolle spielen, beschließt die Universität nachfolgende Richtlinien. Mit diesen Richtlinien verfolgt die Universität das Ziel, Gründerinnen und Gründer der Universität bei Ihrem Gründungsvorhaben zu unterstützen. Die Universität behält sich im Einzelfall vor, eine von den Vorgaben dieser Richtlinien abweichende Entscheidung zu treffen.

1. Erfinder/innen aus der Universität, die eine Existenzgründung beabsichtigen, erhalten das Recht, die von Ihnen gemachte(n) und von der Universität in Anspruch genommene(n) Dienstleistung(en) für Ihre Existenzgründung zu nutzen. Dazu wird Ihnen ein mit Ausnahme von untenstehender Ziffer 7 ausschließliches Nutzungsrecht an den betreffenden Schutzrechten (Patent, Markenschutz u.a.) zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren eingeräumt, sofern nicht begründete Interessen ggf. weiterer Miterfinderinnen entgegenstehen.
2. Die Nutzungsdauer kann in begründeten Ausnahmefällen auf 5 Jahre verlängert werden.
3. Die Patentierung der Erfindung(en) erfolgt durch die Universität. Diese trägt während der Laufzeit des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 alle Patentierungskosten. Entscheidet sich die Universität im weiteren Verlauf für die Aufgabe einzelner Schutzrechtspositionen, so wird sie diese nach den

¹ www.uni-koblenz-landau.de/forschung/dokumente-forschung/patentpolicy.pdf (15.05.2012).

Bestimmungen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes zur Übernahme anbieten.

4. Führt die Verwertung der Erfindung während der Laufzeit des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 zu Einnahmen beim Gründungsunternehmen, so ist das Gründungsunternehmen verpflichtet, dies der Universität mitzuteilen. Der Universität steht aus diesen Einnahmen eine angemessene marktübliche Gebühr für das Nutzungsrecht nach Ziffer 1 zu. Die Höhe der Gebühr wird im jeweiligen Einzelfall nach Mitteilung der Einnahmen vereinbart. Kommt eine einvernehmliche Vereinbarung nicht zustande, so wird die Höhe der Gebühr von der Patentverwertungsgesellschaft festgelegt.

5. Während der Laufzeit des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 haben die Gründer/innen eine Option auf die Umwandlung des Nutzungsrechts in eine reguläre Lizenz oder auf die Übertragung der Schutzrechte. Die Lizenzierung an bzw. die Übertragung auf die Ausgründung soll i. d. R. zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Die Wertermittlung soll durch die Patentverwertungsagentur der Universität (Innovations-Management GmbH des Landes Rheinland-Pfalz) vorgenommen werden. Die Gründer/innen müssen die Einnahmen, die aus den Schutzrechten bereits erzielt wurden, zum Zweck der Wertermittlung gegenüber der Universität offen legen.

6. Bei Schutzrechten, deren Wert unterhalb einer noch festzulegenden Bagatellgrenze liegt, muss die Kaufsumme mindestens die Kosten decken, die die Universität zur Erlangung des Schutzrechts aufgebracht hat (Anmeldegebühren, Arbeitnehmererfindervergütungen etc.)

7. Bei der Universität verbleibt i. d. R. ein einfaches Nutzungsrecht für eigene Forschung und Lehre.

8. Bei Erfindungen, die in engem zeitlichem Zusammenhang mit einer Ausgründung erfolgen, wird die Universität die Freigabe der Erfindung an die Erfinder/innen erwägen."

Mainz, den 17. Juni 2010

4.3.3 Weitere Quellen und Hinweise auf das Vorgehen bei der Verwertung von Schutzrechten

Auf Basis der oben bereits beschriebenen umfassenden Recherchen in weiteren Dokumenten (neben offiziellen Strategiepapieren), die den strategischen Umgang mit Verwertungspotential thematisieren, lässt sich für insgesamt 67 EXIST-geförderte Hochschulen ein breiteres Bild zeichnen. Für die folgenden Ausführungen wurde auf eine Analyse von Leistungsvereinbarungen der Hochschulen, Aussagen in Hochschulentwicklungsplänen, sowie weiteren, der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Verfügung stehende Dokumente wie Nachhaltigkeitsberichte und Antragsskizzen der Hochschulen, die im Rahmen des EXIST-Programms entstanden sind, zurückgegriffen. Auf Basis dieser Recherchen lassen sich, neben den oben bereits genannten Aspekten, Aussagen zu verschiedenen Gesichtspunkten ableiten:

- **Gründungsfreundliche Verwaltung:** Rund die Hälfte der aufgefundenen Dokumente adressierte die Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung und den Patentverwertungsagenturen. Wollen Hochschulmitarbeiter auf Basis von Schutzrechten ausgründen, so muss i.d.R. die zuständige PVA in die Schutzrechtsbewertung, die Entscheidung bei der Wahl des Verwertungsweges und der Form der Schutzrechtsübertragung einbezogen werden. In 27 Fällen finden sich explizite Hinweise darauf, dass die PVAs im Rahmen der Verwertung über Gründungen in den Beratungsprozess eingebunden werden. Zu acht Hochschulen finden sich in den analysierten Dokumenten Hinweise auf ein mit der zuständigen PVA abgestimmtes Vorgehen, welches bei bestehendem Gründungswunsch des Erfinders einer Ausgründung Vorrang gegenüber anderen Verwertungswegen gewährt. Dabei wird ein in Grundzügen bestehender Verfahrensablauf beschrieben, der sich zwischen den Aufgaben des Patentmanagements, der Transferstelle, der Forschungsförderung und der Patentverwertung aufspannt. In diesem wird der Universität/Hochschule mit ihrer Transferstelle die klare Zuständigkeit und Verantwortung in Gründungsfragen zugesprochen. Die Patentverwertungsagentur stellt jedoch ihre Expertise zur Verfügung. Eine Hochschule verweist auch darauf, dass bereits bei der Gestaltung von FuE-Verträgen die Regelungen zu Nutzungsrechten und IP

frühzeitig so gestaltet werden, dass sie später kein Hindernis für bereits bekannte Gründungsabsichten darstellen.

Zu knapp 20 Hochschulen finden sich weitere, eher allgemeine Formulierungen, die auf gründungsfreundliche Verwaltungsprozesse und die Einführung transparenter, produktiver und lösungsorientierter Verfahren verweisen.

- **Priorisierung und Festlegung bestimmter vertraglicher Vorgänge:** Neben den oben beschriebenen offiziellen Patentstrategien, finden sich nur selten definierte Verfahrensabläufe mit eindeutigen Prioritäten und den entsprechend benannten verantwortlichen Stellen. Die allgemein genannten Verwertungsmöglichkeiten im Rahmen von Gründungsvorhaben gehen vom Verkauf (gegen Kaufpreis mit Stundung), über exklusive und einfache Lizenzen (ebenfalls mit Möglichkeit der Stundung der Gebühren) bis zur Möglichkeit der Beteiligung. Wie in den offiziellen Dokumenten zu den Patentstrategien, wird auch in anderen Dokumenten die Bevorzugung von Lizenzen gegenüber anderen Übertragungsmechanismen deutlich. Diese unterscheiden sich jedoch in der Frage, ob dabei eine Exklusivität der Lizenz angestrebt wird oder einfache Nutzungsrechte gewährt werden. In Einzelfällen wird auch die Möglichkeit der Kombination mit einem festen Beteiligungsmodell angesprochen und bevorzugt.

Neun Hochschulen beschreiben relativ konkret gründungsfreundliche Modelle der Schutzrechtsübertragung. Formulierten Gründungsabsichten durch den/die Erfinder wird im Allgemeinen Rechnung getragen, indem gründungsfreundliche und liquiditätsschonende Bedingungen der Schutzrechtsübertragung angestrebt und betont werden. Entsprechende Maßnahmen sind z.B., dass keine Upfront Zahlungen verlangt oder Lizenzgebühren bzw. Kaufsummen gestundet werden. Zudem wird in einem Fall auf die Möglichkeit der "Übertragung" durch Freigabe der Erfindung hingewiesen. In Einzelfällen wird von Standardmodellen der Schutzrechtsübertragung gesprochen. So definiert eine Hochschule z.B. die grundsätzliche Übertragung aller Rechte bei Ausgründungen gegen sehr geringe Fixzahlungen und bei einer vorgeschriebenen Umsatzbeteiligung.

Die bestehenden Patent- und Verwertungsstrategien sind eher als Leitlinien zu verstehen. Sie legen die grundsätzlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen fest und definieren normgebende und strategische Handlungsziele. Innerhalb dieses Rahmens lassen sie Spielraum auf der operativen Ebene, der Einzelfall bezogene Entscheidungen ermöglicht.

Dabei stellt die Verwertung über Ausgründungen einen Transferkanal unter mehreren dar. In den meisten Fällen dürfte eine Verwertung über eine Ausgründung favorisiert werden, so lange dieser keine andere Lösung entgegen steht. Besteht jedoch eine zweite Option, wie z.B. die exklusive Lizenz an ein etabliertes Unternehmen, zeigt sich erst die tatsächliche Bereitschaft, Gründungen zu unterstützen.

Ein nicht unerheblicher Faktor an dieser Stelle dürfte auch die jeweilige Neigung der Lehrstühle sein. Dies unterstreicht die Bedeutung, Verwertungs- und Transferstrategien zu erstellen, die neben den Transferstellen und der Gründungsberatung auch alle anderen Hochschulakteure einbeziehen und zu einer ganzheitlichen Transfer- und Gründungskultur an den Hochschulen beitragen.

5 VERSTETIGUNG EINZELNER UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG IN DEN EXIST-HOCHSCHULEN

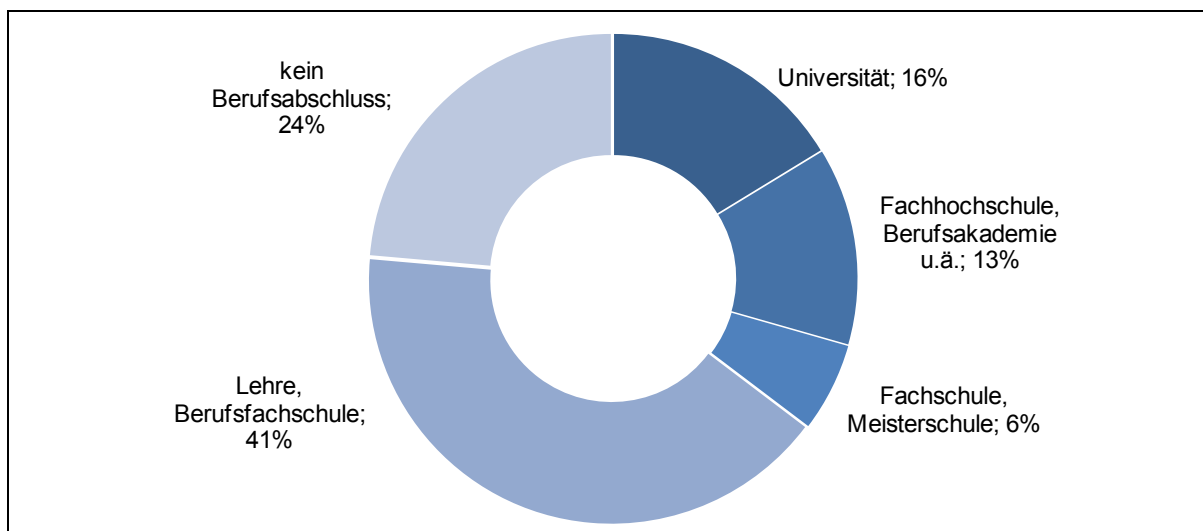
5.1 ÜBERSICHT

Im Folgenden werden zunächst einige empirische Ergebnisse jüngerer Studien über den fachlichen Hintergrund von Gründerinnen und Gründern aufgezeigt. Sie sollen den Stellenwert einer akademischen Ausbildung und die typischen Fachdisziplinen von Gründerinnen und Gründern verdeutlichen. Ferner zeigen sie den zeitlichen Horizont, mit dem Studierende, die einer möglichen Gründung gegenüber aufgeschlossen sind, sich eine unternehmerische Selbstständigkeit vorstellen können. Diese Angaben sollen verdeutlichen, dass

- eine Entrepreneurship Education für eine größere Gruppe an späteren Unternehmensgründern relevant sein kann,
- an den Hochschulen ein möglichst breites Fächerspektrum abgedeckt werden soll und
- eine Entrepreneurship Education auf die Vermittlung gründungsrelevanten Grundwissens sowie Schulung von Fähigkeiten zu unternehmerischem Denken und Handeln ausgerichtet sein soll, im Sinne einer "Vorratsqualifizierung" und Basis für eine in späteren Jahren erfolgende Gründung.

Wie der KfW-Gründungsmonitor 2011 (Hagen et al. 2011) unterstreicht, kommt einem Abschluss an einer Universität oder an einer Fachhochschule, Berufsakademie u.Ä. unter den typischen Berufsabschlüssen von Unternehmensgründern eine große Rolle zu (siehe Grafik 11). Dies trifft immerhin auf 29% von 864 Gründerinnen und Gründern zu, die in der zweiten Jahreshälfte 2010 befragt wurden. Es handelt sich bei ihnen allerdings nicht nur um die Initiatoren von technologieorientierten, wissensbasierten Gründungen; vielmehr wurde branchenmäßig ein sehr breites Spektrum betrachtet.

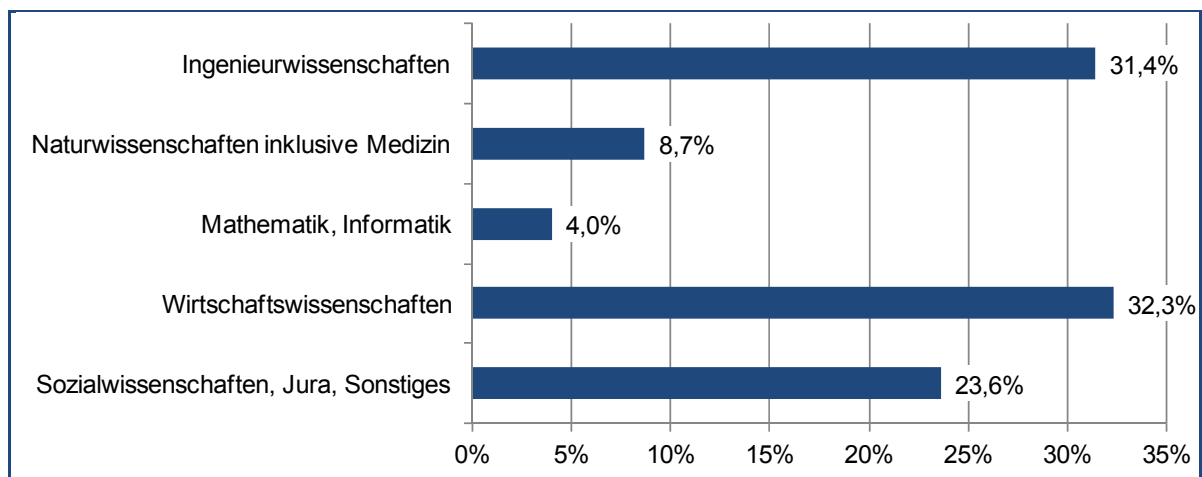
Grafik 11: Berufsabschluss von Unternehmensgründerinnen und -gründern in 2010



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von: KfW-Gründungsmonitor (Hagen et al. 2011: 95), Datenbasis: 864 Personen

Im Rahmen des KfW/ZEW-Gründungspanels (Gude et al. 2008) erfolgte zwischen Mai und August 2008 eine Befragung von 5.508 Unternehmen, die zwischen 2005 und 2007 entstanden waren. Die Angaben der Befragten zu ihren Fachdisziplinen sind in Grafik 12 dargestellt. Den größten Anteil haben die MINT-Fächer, aber auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie sonstige nicht-technische Bereiche spielen eine große Rolle.

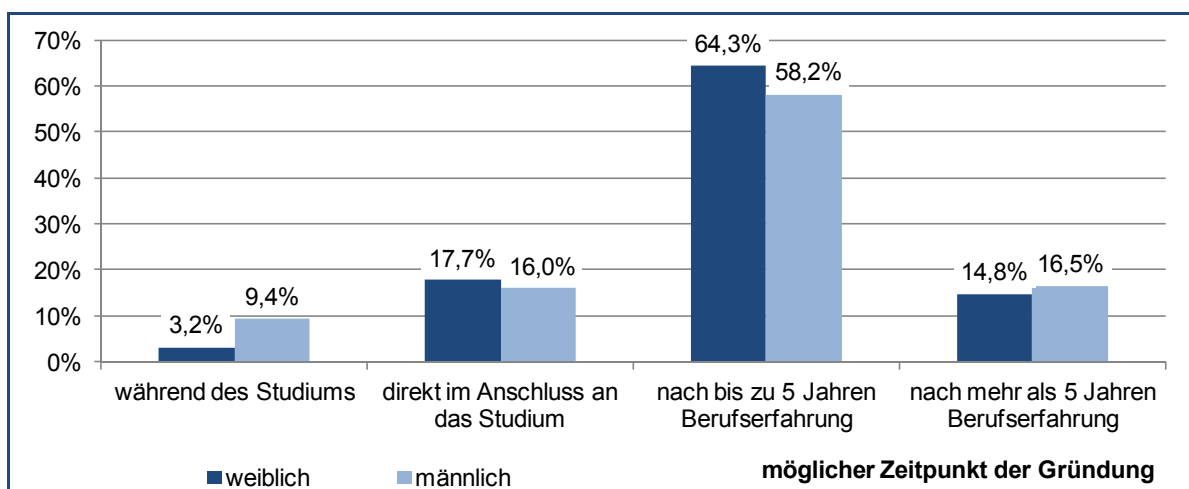
Grafik 12: Fachdisziplinen von Personen, die zwischen 2005 und 2007 ein Unternehmen gegründet haben



Quelle: KfW/ZEW-Gründungspanel (Gude et al. 2008: 34), Mehrfachnennungen möglich, Angaben anteilig hochgerechnet

Betrachtet man ausschließlich Studierende, die sich eine Gründung vorstellen können (Studie von Josten et al. 2008), dann gibt es nur eine kleine Gruppe, die von einer unternehmerischen Selbstständigkeit bereits unmittelbar im Anschluss an ein Studium ausgehen. Den Zeithorizont für eine mögliche Gründung sehen sie typischerweise, wenn sie bis zu fünf Jahren Berufserfahrung gesammelt haben (siehe Grafik 13).

Grafik 13: Intendierter Zeitpunkt für eine Unternehmensgründung von gründungsoffenen Studierenden



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Josten et al. (2008: 34), Sample: 440 weibliche und 638 männliche gründungsoffene Studierende

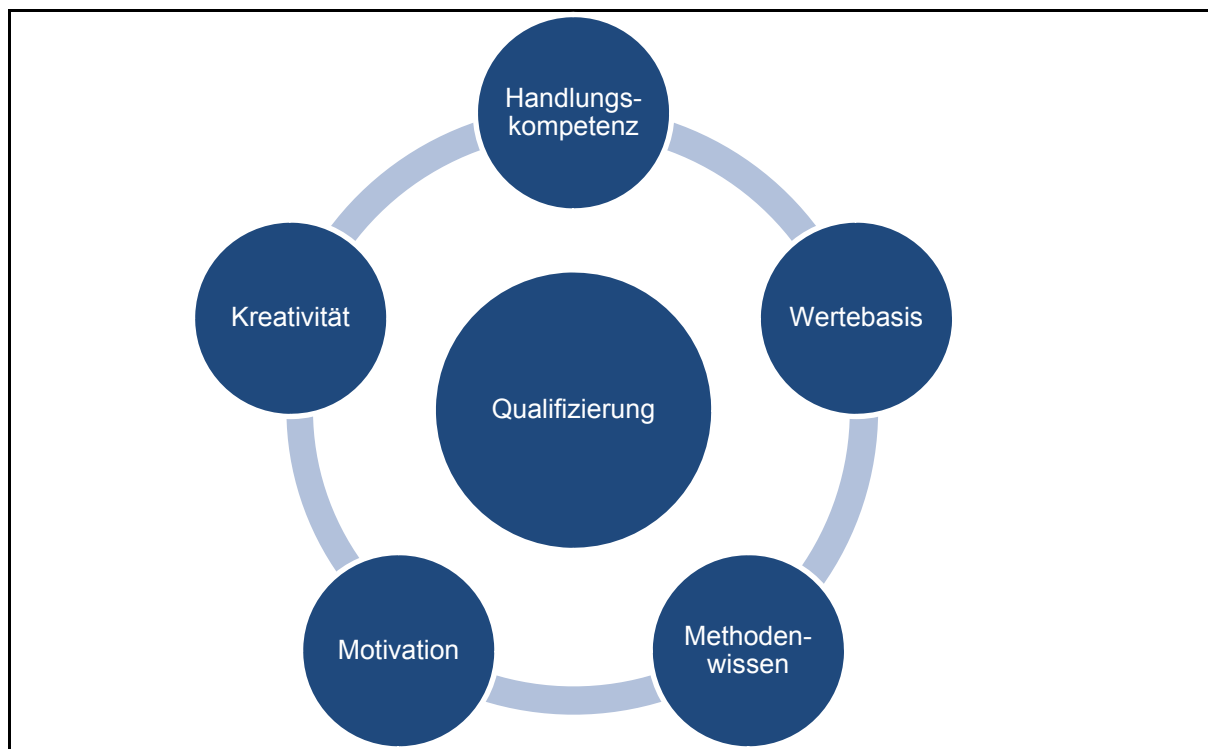
Es werden dabei zwar Unterschiede zwischen Frauen und Männer deutlich, tendenziell bestehen aber die gleichen zeitlichen Präferenzen.

Die Vermittlung von gründungsrelevantem Wissen an Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter ist ein wesentlicher Baustein zur dauerhaften Etablierung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen. Es werden zwei Arten an Qualifizierungsmaßnahmen unterschieden:

1. **Entrepreneurship Education** fokussiert auf eine gründungsbezogene Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern unterschiedlicher fachlicher Herkunft während der Fachausbildung. Ein wesentliches Ziel neben der Aneignung von Wissen stellt die Sensibilisierung und Motivation für eine unternehmerische Selbstständigkeit im Verlauf der späteren beruflichen Entwicklung dar.
2. **Gründungsbezogene Weiterbildung** verfolgt ein wesentlich engeres Zielsystem und adressiert vor allem konkret Gründungsinteressierte sowie bereits in die Gründungsvorbereitung involvierte Personengruppen im Umfeld der Hochschulen. Die Veranstaltungen sind i.d.R. extracurricular und fachbereichsübergreifend. Zweck der Veranstaltungen ist die Wissensvermittlung und das Training von unternehmerisch relevanten Fähigkeiten, um den Gründungserfolg von werdenden Gründern aus dem Hochschulumfeld zu verbessern (siehe Kulicke/Dornbusch/Schleinkofer 2011: 162).

Beide verfolgen fünf Lernziele (siehe Grafik 14), mit unterschiedlicher Bedeutung je nach Ausprägung der Maßnahmen.

Grafik 14: Ziele von Qualifizierungsmaßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung nach Ripsas (1998: 218f.).

Die gründungsbezogene Qualifizierung hat zwar in der dritten Programmphase von EXIST gegenüber dem neuen Handlungsfeld "Ideengenerierung - Ideen für technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen generieren und umsetzen" an Bedeutung verloren, ist aber weiterhin einer der zentralen Bereiche der Gründungsförderung an

Hochschulen. Wesentliche Akteure im Bereich der Entrepreneurship Education sind die Gründungslehrstühle und Gründungsprofessuren sowie gründungsaffine Lehrstühle und Professuren, die zu Beginn des Jahres 2012 besetzt sind. Bei der extracurricularen Qualifizierung kommt Entrepreneurship-Zentren oder anderen Hochschuleinrichtungen (vor allem Technologietransferstellen) eine große Bedeutung zu. Dabei hat jede Akteursgruppe einen komparativen Schwerpunkt. Die folgenden Ausführungen zum Stand der Entrepreneurship Education konzentrieren sich auf die strukturelle Verankerung von Entrepreneurship Education und gründungsrelevanter Weiterbildung innerhalb der Hochschulen, da sich daraus Schlussfolgerungen zur dauerhaften Präsenz des Gründungsthemas ableiten lassen.

5.2 GRÜNDUNGSQUALIFIZIERUNG

Um die Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung und den aktuellen Stand der Gründungsqualifizierung an den knapp 120 EXIST-geförderten Universitäten und (Fach-) Hochschulen aufzeigen zu können, wurden folgende Felder vertiefend analysiert:

- Einrichtung oder Fortführung eines Gründungslehrstuhls,
- curriculare Verankerung von gründungsbezogenen Lehrveranstaltungen,
- Implementierung von Masterstudiengängen,
- Integration von Gründungsthemen in Graduiertenschulen sowie
- gründungsbezogene Qualifizierungsangebote im Bereich der Weiterbildung.

Die EXIST-Förderung hatte allerdings nur mittelbar einen Einfluss auf die Entstehung von Gründungslehrstühlen und -professuren, da hierfür keine Bundesmittel eingesetzt wurden. Es wurden allerdings Drittmittelstellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, die an der Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten oder bei der Erschließung der Zielgruppen durch Sensibilisierungsmaßnahmen für eine unternehmerische Selbstständigkeit mitwirkten. Z.T. übernahmen Lehrstuhlmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auch Beratungsaufgaben. Die EXIST-Förderung im Bereich der curricularen und außercurricularen Gründungsqualifizierung eröffnete den Gründungslehrstühlen und -professuren umfangreiche Spielräume, um das Gründungsthema in die Hochschulen hineinzutragen, neue Lehrformen auszuprobieren, Promotoren unter Lehrenden und Forschenden zu gewinnen und - bei einer entsprechenden Nachfrage durch Studierende - die Notwendigkeit einer nachhaltigen Verankerung der gründungsbezogenen Qualifizierung im Lehrangebot der Hochschulen zu belegen.

Es hat sich vor allem in den ersten beiden Programmphasen von EXIST gezeigt, dass das Vorhandensein von Promotoren auf Ebene der Professoren eine besondere Rolle spielt, um eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit im Bereich der Lehre zu etablieren. Auf der anderen Seite darf deren Wirkungsmöglichkeiten für die beiden anderen Zielbereichen von EXIST (Etablierung einer solchen Kultur auch in Forschung und Verwaltung) nicht überschätzt werden. Hier zeigten vor allem die Erfahrungen aus den 47 EXIST-III-Projekten, dass eine intensive Einbeziehung der Technologietransfer-Stelle in die Gründungsinitiativen oder die Projektleitung durch diese Stelle sehr wichtig sind. Dadurch steigt innerhalb einer Hochschule der Stellenwert von Ausgründungen als Instrument der Verwertung von Wissen und Forschungsergebnissen deutlich an und es entstehen hochschulintern leichter gründungsförderliche Strukturen. Auf die Organisationsformen der EXIST-III-Projekte und deren Einschätzung zur Wirksamkeit wurde detailliert in Kulicke et al. (2011: 243 ff.) eingegangen. In Abschnitt 5.4.1 sind diese Ergebnisse zusammengefasst.

5.2.1 EINRICHTUNG ODER FORTFÜHRUNG EINES GRÜNDUNGSLEHRSTUHLS ODER EINER -PROFESSUR

Vor dem Start von EXIST waren in Deutschland gründungsbezogene Themen in der grundständigen Lehre oder in Zusatz- und Weiterbildungsangeboten von Hochschulen kaum zu finden. In einer frühen Studie kommen Schulte/Klandt (1996: 2) zu dem Fazit, dass viele der von ihnen erfassten Lehrveranstaltungen an den Hochschulen sich Mitte der 1990er Jahre erst in einem Erprobungsstadium befanden und fast alle auf die Initiative einzelner Personen oder Personengruppen zurückgingen. Sie identifizierten folgende

grundsätzlichen Tendenzen bei Entrepreneurship-Lehrveranstaltungen (Schulte/Klandt 1996: 3):

- Insgesamt noch geringes Angebot, aber Tendenz steigend und deutliche Veränderungen erkennbar,
- meist Einzelinitiativen,
- fehlende akademische Akzeptanz,
- unklare oder uneinheitliche Verwendung des Entrepreneurship-Begriffs sowie
- fehlender Rahmenlehrplan/exemplarisches Curriculum;
- gut die Hälfte der Angebote war curricular verankert, diese wiesen einen Zeitumfang von mindestens 26 Unterrichtsstunden auf.

Auch die Hochschulen der fünf EXIST-Modellinitiativen boten Anfang 1997 nur in geringem Umfang solche Lehrveranstaltungen an. Insgesamt sind in der Studie lediglich neun verschiedene Veranstaltungen aufgeführt, nach Thema und durchführendem Fachbereich sehr heterogen. Von den übrigen deutschen Hochschulen in der Untersuchung unterscheiden sich die späteren EXIST-Hochschulen nicht. Das Angebot an Veranstaltungen zur Vermittlung gründungsrelevanten Wissens war damals verschwindend gering, von einer wahrnehmbaren Gründungslehre konnte überhaupt nicht gesprochen werden. Damit betraten die EXIST-Modellinitiativen, die im Zuge des EXIST-Wettbewerbs entstandenen Gründungsinitiativen sowie die Professoren an Hochschulen, die Veranstaltungen zur Gründungsqualifizierung konzipierten, ab 1998 weitgehend Neuland.

Parallel zum EXIST-Wettbewerb entstanden ab 1998 durch die Stiftungstätigkeit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA, 2003 verschmolzen mit der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau) und der SAP AG die ersten Gründungslehrstühle mit dem Ziel, die Entrepreneurship Education in Deutschland in der grundständigen Lehre zu verankern.

In einem Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu EXIST (Kulicke 2006: 73 ff.) wird detailliert auf die Entwicklung der Entrepreneurship Education bzw. der Einrichtung von Gründungslehrstühlen im Vorfeld und ab dem Start von EXIST eingegangen. Diese begann 1998 mit dem ersten Gründungslehrstuhl an der European Business School (ebs) in Oestrich-Winkel. In den nachfolgenden Jahren entstanden an einer Reihe von deutschen Hochschulen Gründungslehrstühle oder -professuren, entweder durch die Einrichtung neuer Lehrstühle, die Umwidmung vorhandener Lehrstühlen oder die Erweiterung des Lehrangebots vorhandener Professuren um gründungsbezogene Lehrinhalte. Die ersten Jahre nach 1998 waren durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet, die allerdings in den letzten Jahren deutlich abflachte.

Eine im August/September 2004 vom Fraunhofer ISI durchgeführte Recherche¹ zur Anzahl der Lehrstühle mit ausgewiesenem Gründungsbezug konnte für diesen Zeitpunkt insgesamt 48 Professuren an Universitäten und (Fach-) Hochschulen mit Gründungsbezug in der Lehrstuhlbezeichnung oder im Lehrgebiet identifizieren. Mindestens weitere 20 Professoren boten entsprechende Lehrveranstaltungen an, ohne Hinweis in der Lehrstuhlbezeichnung/in den Lehrgebieten. Von Klandt et al. (2005: 11) werden sie als Entrepreneurship- oder gründungsaffine Professuren bezeichnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die letztgenannte Gruppe noch größer war, aber in den für die Recherche herangezogenen Quellen (Internet, Veröffentlichungen über Entrepreneurship Education an

¹ Siehe Kulicke (2005: Abschnitt 3.3).

deutschen Hochschulen, Informationen aus den EXIST-Initiativen u.Ä.) nur unvollständig auftauchte. Eine neue Übersicht des FGF – Förderkreis Gründungs-Forschung e.V., Entrepreneurship Research (2012) weist zum April 2012 insgesamt 92 eingerichtete oder besetzte Entrepreneurship-Professuren aus¹, die einen Gründungsbezug in der Denomination enthalten, davon 47 an Universitäten und 45 an (Fach-) Hochschulen. Ein vollständiges Bild zu gründungsaffinen Lehrstühle oder Professuren ergibt sich aus dieser Übersicht allerdings nicht.

An den EXIST-Hochschulen gab es seit dem Start der Förderung Ende 1998 außer den Professuren mit explizitem Bezug zur Gründungslehre noch eine ganze Reihe weiterer Professoren und Dozenten, die in ihrer Lehrtätigkeit intensiv gründungsrelevantes Wissen behandeln. Ihre Verankerung in den EXIST-Netzwerken trug maßgeblich dazu bei, dass Qualifizierungsveranstaltungen als Elemente einer Entrepreneurship Education von einem breiteren Kreis an Professoren durchgeführt wurden und werden, ohne dass dies in der Definition des Lehrstuhls oder der Lehrgebiete erkennbar wird.

Generell spielten die Inhaberinnen und Inhaber der Gründungslehrstühle und -professuren überwiegend auch eine sehr wichtige Funktion in den EXIST-geförderten Gründungsinitiativen, insbesondere in den ersten beiden Programmphasen. Sie zählten meist zu den Promotoren und Schlüsselpersonen, die das noch neue Thema Gründungsqualifizierung und Ausgründungsförderung in die Hochschulen einbrachten und zu seiner nachhaltigen Verankerung beitrugen. Es gibt daneben noch einige wenige Beispiele, bei denen eine solche Promotorenrolle von Professoren übernommen wurde, die keine ausgewiesenen Gründungslehrstühle inne haben.

Die folgenden Tabelle 9 zeigen in der Übersicht, wann an EXIST-geförderten Hochschulen Gründungslehrstühle und -professuren entstanden sind, ob sie noch bestehen oder ihre Lehrtätigkeit wieder aufgegeben haben, ob eine Stiftungsfinanzierung bei der Einrichtung eine Rolle spielte und ob es zwischenzeitlich zu einem Personenwechsel in der Besetzung gekommen ist. Um einen Zusammenhang mit der EXIST-Förderung herstellen zu können, wird nach EXIST-Programmphasen differenziert.

Eine detailliertere Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle 44ff.). Hier sind auch die Lehrstuhlbezeichnungen (Denomination), ggf. deren Veränderungen im Zeitablauf sowie die Lehrstuhlinhaber angegeben.

¹ Insgesamt umfasst die Liste 99 Personen bzw. Professuren, allerdings weisen fünf keinen Gründungsbezug in der Professur- oder Lehrgebietsbezeichnung auf und zwei sind nach unserer Abgrenzung keine Professuren oder Lehrstühle.

Tabelle 9: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – fünf EXIST-Modellinitiativen

Hochschule	Lehrtätigkeit	Lehrstuhl- besteht	Personen- wechsel	Stiftungsfi- nanzierung
TU Dresden (+)	1999+			
BU Wuppertal (+)	1999+			
	2000+			
Universität Karlsruhe/KIT (+)	1999-2010 2011+			
HdM Stuttgart	1999+			
Fernuniversität Hagen	2000+			
Universität Hohenheim	2000-08 derzeit nicht besetzt			
FH Erfurt	2000-2005 2004+			
FH Schmalkalden	2001+			
Hochschule Esslingen	2002+			
HfWU Nürtingen-Geislingen	2003+			
HS Pforzheim	2003-2008			
HTW Dresden (+)	2000+			
FH Jena (+)	2010+			
Ohne Gründungslehrstuhl oder -professur seit Beginn der EXIST-Förderung				
(Fach-) Hochschulen: FH Nordhausen HS Karlsruhe		Universitäten: Bauhaus Universität Weimar (+) FSU Jena (+) TU Ilmenau Universität Erfurt Universität Stuttgart		

(+) = später auch in EXIST III gefördert

Quelle: Eigene Internetrecherchen

Folgende Punkte sind für die **Hochschulen der EXIST-Modellinitiativen** (Förderung Ende 1998 - Ende 2005) festzuhalten:

- An 13 dieser 20 Universitäten und (Fach-) Hochschulen (65%) entstand seit 1999 ein Gründungslehrstuhl oder eine Gründungsprofessur; an der BU Wuppertal sind es sogar zwei.
- Die meisten Gründungslehrstühle und -professuren wurden in den ersten Jahren nach Beginn der EXIST-Förderung eingerichtet.
- Bei einem kleineren Teil der EXIST-Hochschulen waren Gründungsprofessoren nach Start die wichtigsten Promotoren der Initiativen und leisteten deutliche Beiträge zur Etablierung einer Gründungskultur in den Hochschulen.
- Knapp die Hälfte von ihnen entstand mit einer hochschulexternen Anlauffinanzierung durch Stiftungsmitteln. Nur eine Professur wurde nach deren Auslaufen nicht mit Hochschulmitteln weitergeführt.
- Nur in zwei Fällen kam es bislang zu einem Wechsel in der Besetzung.
- Die FSU Jena verzichtete bewusst auf die Einrichtung eines Gründungslehrstuhls, hier wurden gründungsbezogene Lehrveranstaltungen durch mehrere Professuren angeboten, in deren Denomination das Gründungsthema nicht auftaucht/e. Im Zuge der EXIST

IV-Förderung werden nun drei Juniorprofessuren mit Gründungsbezug an der FSU Jena (2) und deren Partner, die Bauhaus Universität Weimar (1), eingerichtet.

Folgende Punkte sind für die **Hochschulen der EXIST-Transferinitiativen** (Förderung Mitte 2002 – Ende 2005) festzuhalten:

- Mit einem Anteil von 43,2% entstanden an den 37 Hochschulen der EXIST-Transferinitiativen relativ gesehen deutlich weniger (16) Gründungslehrstühle und -professuren. Darunter befinden sich auch zwei Honorarprofessuren (in Kassel und Göttingen). An keiner Hochschule, die an einer EXIST-Transferinitiative beteiligt war, entstanden zwei Lehrstühle. Immerhin 22 Hochschulen weisen keine solche Einrichtung auf.
- Nach einer Studie des FGF von 2008 (Klandt et al. 2008: 23) weist die Einrichtung von Gründungslehrstühlen und -professuren bis etwa 2002 eine dynamische Entwicklung auf, danach flacht die Dynamik ab. An einigen EXIST-Transferhochschulen erfolgte eine Implementierung der Gründungsunterstützung erst mit dem Start der EXIST-Förderung im Herbst 2002. Ab diesem Zeitpunkt war es aber wieder schwieriger, Stiftungsmittel zu erhalten oder die Hochschulinstanzen zu überzeugen, entsprechende Lehrstühle zu schaffen. Auch die ab 2003/04 schwierige Haushaltslage der Hochschulen und Bundesländer schränkte die entsprechenden Spielräume deutlich ein.
- Nur bei vier dieser 16 Lehrstühle und Professuren erfolgte die Anlauffinanzierung über Stiftungsmittel. Zwei wurden danach nicht mit Hochschulmitteln verstetigt.
- Es sind in besonderem Maße (Fach-) Hochschulen, an denen keine Gründungsprofessuren entstanden. In sie flossen in dieser Programmphase und ggf. unter Berücksichtigung späterer EXIST-III-Förderungen insgesamt meist nur geringe Förderbeträge. Sie konnten oft keine breite Wirkung entfalten. Dies mag eine Erklärung dafür sein, weshalb das Gründungsthema durch die Hochschulen nicht dauerhaft in der Lehre verstetigt wurde. Andererseits gibt es auch Hochschulen, in denen es an entsprechenden Promotoren unter den Professoren fehlte, weshalb nur für begrenzte Unterstützungsangebote Mittel beantragt wurden. Auch darin liegt ein Grund, weshalb in einigen Fällen nur geringe Fördermittel aus Förderung flossen.
- Letztlich hat die Dauer einer EXIST-Förderung (nur 3,5 Jahre in Transferphase oder danach noch 3 Jahre in EXIST III, mit (+) in der Tabelle gekennzeichnet) keinen Einfluss, ob ein Gründungslehrstuhl oder eine -professur eingerichtet wurde oder nicht.

Folgende Punkte sind für die **Hochschulen in EXIST-III-Projekten** festzuhalten:

- An 29 (49,2%) der insgesamt 59 Hochschulen, die erstmals in EXIST III gefördert wurden (d.h. zuvor keine EXIST-Förderung erhielten), kam es bislang zur Einrichtung eines Gründungslehrstuhls oder einer -professur, in den meisten Fällen vor dem Start dieser Programmphase. Hervorzuheben ist, dass an der Hochschule München derzeit drei Gründungsprofessuren bestehen.
- Die Stiftungsfinanzierung ist nicht mehr so bedeutend, vor allem in den letzten Jahren sind nur noch wenige Stiftungslehrstühle oder -professuren durch hochschulexterne Finanziere hinzugekommen.
- Anders als bei den Hochschulen, die Partner von EXIST-Transferinitiativen waren, finden sich unter denjenigen ohne Gründungslehrstuhl oder -professur in EXIST III nicht überproportional viele (Fach-) Hochschulen.
- Unter den 23 Hochschulen, die in EXIST III in der Förderrunde 2006 ausgewählt wurden, richtete knapp die Hälfte (11) einen Gründungslehrstuhl oder eine Gründungsprofessur ein. Dazu wurde auch die Honorarprofessur an der TU Darmstadt gezählt, die entsprechend ihrer Konzeption mehrere Dozenten im Zeitverlauf aufwies. Immerhin drei von elf Gründungsprofessuren bestehen aktuell nicht mehr. Das Auslaufen der Stiftungsfinanzierung war dafür aber nicht ausschlaggebend.

- Nach der Förderrunde 2007 wurden nur elf Hochschulen erstmals in EXIST gefördert. Vier (36,4%) weisen einen oder mehrere Gründungslehrstühle oder -professuren auf.

Tabelle 10: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – zehn EXIST-Transferinitiativen

Hochschule	Lehrtätigkeit	Lehrstuhl besteht	Personenwechsel	Stiftungsfinanzierung
Universität Kassel (+)	2001-10			
FH Potsdam	2002-07			
Universität Bremen (+)	2002+			
TU Chemnitz (+)	2002-2005			
Universität Kiel (+)	2003+			
HS Deggendorf	2003-09			
FH Lübeck	2004+			
Universität Potsdam (+)	2004-09 2011+			
TU Dortmund (+)	2006-2010 derzeit nicht besetzt			
FH Brandenburg	Lehrstuhl seit 1997 2011+			
Universität Göttingen	2007-10			
Universität Greifswald (+)	2008+			
Universität Rostock (+)	2010+			
Universität Passau	2011			
HS Regensburg	2001			
FH Stralsund (+)	nicht bekannt, Prof. seit 1996			
Ohne Gründungslehrstuhl oder -professur seit Beginn der EXIST-Förderung				
(Fach-) Hochschulen:		Universitäten		
FH Dortmund (+)		Muthesius Kunsthochschule Kiel (+)		
FH Frankfurt am Main		Universität Frankfurt am Main		
FH Kiel (+)		Universität Lübeck (+)		
FH Trier		Universität Marburg (+)		
HS Amberg-Weiden		Universität Regensburg		
HS Bremen (+)		Universität Trier		
HS Bremerhaven				
Hochschule der Künste Bremen				
HS Fulda (+)				
HS für Gestaltung Offenbach				
HS Landshut				
HS Mittweida (+)				
HS Neubrandenburg (+)				
HS Rhein Main				
HS Wismar (+)				
HS Zwickau (+)				

(+) = später auch in EXIST III gefördert

Quelle: Eigene Internetrecherchen

Da eine Reihe von Verbundprojekten mit einer größeren Anzahl an Netzwerkpartner gefördert wurde, erhielten nach der Förderrunde 2008 insgesamt 26 Hochschulen erstmals

eine EXIST-Förderung, darunter auch einige kleinere Universitäten. Aus der Tabelle geht hervor, dass davon 15 (57,7%) einen relevanten Lehrstuhl oder eine Professur aufweisen.

Tabelle 11: Übersicht zu Gründungslehrstühlen und -professuren an EXIST-geförderten Hochschulen – 47 EXIST-III-Projekte

	Hochschule	Lehrtätigkeit	Lehrstuhl besteht	Personenwechsel	Stiftungsfinanzierung
Förderrunde 2006	Universität München (LMU)	1998+			
	Universität Magdeburg	2000+			
	HS Bochum	2000-07			
	WWU Münster	2000-07			
	TU Darmstadt	2000-08			
	RWTH Aachen	2003+			
	Universität Oldenburg	2005+			
	Universität Würzburg	2008+			
	TU Berlin	2009+			
	Universität Hamburg	2010-12 derzeit nicht besetzt			
	Universität des Saarlandes	1998			
Förderrunde 2007	Universität Siegen	2007+			
		2010-12 derzeit nicht besetzt			
	HS Lausitz	2004-10, 2011+			
	HS München	2003+			
		2006+			
		2008+			
		2003-09			
Univers. Erlangen-Nürnberg	2011+				
Förderrunde 2008	Universität Gießen	2004+			
	TH Mittelhessen	2000+			
	FH Bielefeld	2006+			
	Universität Koblenz-Landau	2007+			
	FH Koblenz	2002+			
		1999-2002, 2008-12			
	Otto Beisheim School of Management (WHU) Vallendar	2002-06, 2007-10 derzeit nicht besetzt			
		2011+			
	FH Flensburg	2008+			
	Humboldt-Universität Berlin	2000+			
	HS Osnabrück	Lehrstuhl seit 2001			
	TU Braunschweig und HS Ostfalia Braunschw./Wolfb.	2009+			
	FU Berlin	1999+			
	Universität Duisburg - Essen	2005+			
	Handelshochschule Leipzig (HHL)	2001-05			
2011+					
2012+					
FH Kaiserslautern	2010+				

Hochschulen ohne Gründungslehrstuhl oder -professur		
	(Fach-) Hochschulen:	Universitäten:
2006	HAW Hamburg HS Furtwangen HS Offenburg HS Vechta HS Würzburg-Schweinfurt Jade Hochschule	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg TU Hamburg-Harburg Universität Bielefeld Universität Freiburg Universität Halle-Wittenberg Universität Paderborn
2007	FH Köln Hochschule für Film- und Fernsehen (HFF) Potsdam HS Nürnberg	BTU Cottbus ¹ TU Clausthal Universität Hannover Universität zu Köln
2008	FH Münster HS Coburg HS Hof	Folkwang Universität der Künste TU Bergakademie Freiberg Universität Bamberg TU Kaiserslautern Universität Bayreuth Universität Flensburg Universität Leipzig Universität Marburg Universität Osnabrück

Quelle: Eigene Internetrecherchen

An rund 49% (58) der 117 Universitäten und (Fach-) Hochschulen ist eine institutionelle Verankerung der Gründungslehre durch eine entsprechende Professur erfolgt. Darunter finden sich sowohl große Universitäten wie auch kleinere (Fach-) Hochschulen.

Für die ersten Jahre nach 1998 ist eine dynamische Entwicklung bei der Einrichtung solcher Lehrstühle und Professuren festzustellen, die aber ab 2004/5 deutlich nachlässt. Es werden danach noch kontinuierlich neue Lehrstühle und Professuren mit Gründungsbezug geschaffen.

Generell spielen Stiftungsfinanzierungen aus der Wirtschaft und dem Finanzsektor eine große Rolle. Diese nahm jedoch in jünster Zeit ab. Vor allem von der Stiftungstätigkeit durch die DtA (jetzt KfW) und SAP AG gingen anfangs wichtige Impulse aus. Solche "Großstifter" mit mehreren Stiftungslehrstühlen an verschiedenen Hochschulen gibt es nun nicht mehr.

Die Lehrstühle und Professuren sind bis auf wenige Ausnahmen organisatorisch nur in den Wirtschaftswissenschaften verankert. Ihre Veranstaltungen richten sich z.T. auch an Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Fachbereiche, im Wahlpflicht- oder Wahlbereich, im verpflichtenden Studium Generale oder – in seltenen Fällen – im Pflichtbereich.

Nur in zehn Fällen kam es nach mehreren Jahren der Lehrtätigkeit wieder zu einer Aufgabe eines Gründungslehrstuhl oder einer -professur, häufig war diese/r über eine hochschulexterne Stiftungsfinanzierung für die ersten drei oder fünf Jahre finanziell abgesichert und wurde anschließend nicht aus Hochschulmitteln verstetigt. Zu diesen nicht mehr bestehenden Professuren zählen auch einige Honorarprofessuren.

Somit weisen die Einrichtungen eine hohe Stabilität auf und sind ein wichtiger Baustein bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung im Bereich der Lehre an Hochschulen.

Man kann diese Verstetigung auch als Indikator für die Bedeutung der Gründungsqualifizierung als Lehrgebiet an Hochschulen ansehen.

¹ Zwei Lehrstühle ohne das Gründungsthema in der Denomination sind über das Zentrum für Gründungsförderung und -forschung "BIEM an der BTU Cottbus" in gründungsrelevante Aktivitäten und Veranstaltungen involviert: Lehrstuhl für Marketing und Innovationsmanagement (Prof. Dr. D. Baier) und Lehrstuhl ABWL insbesondere Planung und Innovationsmanagement (Frau Prof. Dr. M. Mißler-Behr).

Die Quote von rund 50% an EXIST-Hochschulen mit mindestens einem Gründungslehrstuhl/einer Gründungsprofessur zeigt allerdings, dass im Bereich der institutionellen Gründungslehre noch ein deutlicher Ausbaubedarf besteht. Zudem reichen gerade bei großen Universitäten und (Fach-) Hochschulen die personellen Kapazitäten eines einzelnen Lehrstuhls nicht aus, um ein breites Grundangebot für eine Entrepreneurship Education leisten zu können. Ein curriculares Angebot für Fachbereiche außerhalb der Wirtschaftswissenschaften kann dadurch auch nicht aufgebaut werden.

Wie die Einstufungen der Universitäten im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" zeigen werden (Abschnitt 7.3.2), weist das Themenfeld "Entrepreneurship-Lehrangebot" mit weitem Abstand noch die größten Lücken im Ausbaustand auf.

5.2.2 GRÜNDUNGSBEZOGENE LEHRVERANSTALTUNGEN UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE

Um den aktuellen Stand der Verstetigung in der Vermittlung gründungsrelevanten Wissens und Schulung von unternehmerischem Denken und Handeln an EXIST-geförderten Hochschulen beurteilen zu können, wurde der folgende Überblick zu Umfang und Art der Qualifizierungsangebote an diesen Hochschulen erarbeitet. Die wesentliche Basis sind aufwändige Recherchen über die Online-Verzeichnisse der Hochschulen sowie die Internetauftritte von Gründungsprofessoren, Entrepreneurship-Zentren und Gründungsinitiativen im Frühjahr 2012. Hierüber wurden die relevanten Veranstaltungen im Bereich der Entrepreneurship Education und der gründungsbezogenen Weiterbildung identifiziert und anhand inhaltsanalytischer Auswertungen auf der Ebene der Hochschulen kategorisiert. Falls auf diese Weise keine Informationen zugänglich waren, wurden verantwortliche Informationsträger an den Hochschulen kontaktiert. Auf diese Weise konnte eine verlässliche Sammlung der relevanten Veranstaltungen zusammengetragen werden.

In die Betrachtung einbezogen sind 117 ehemals EXIST-geförderte Hochschulen. An diesen Hochschulen wurden im Wintersemester 2011/12 sowie im Sommersemester 2012 insgesamt 359 Veranstaltungen durchgeführt, die im engeren Sinne der **Entrepreneurship Education** zuordenbar sind. Dies sind Veranstaltungen, in deren Titel charakteristische Schlagwörter, wie z.B. "Gründung", "Entrepreneur" oder "Unternehmer" auftauchen.

Tabelle 12 ist zu entnehmen, wie viele Veranstaltungen der Entrepreneurship Education (EE) und gründungsbezogenen Weiterbildung an EXIST-Hochschulen im Betrachtungszeitraum angeboten wurden. Die mit (+) gekennzeichneten Hochschulen wurden in mehr als einer Programmphase unterstützt. Weiter unten wird auf einzelne Merkmale dieser Veranstaltungen näher eingegangen. An dieser Stelle stehen die reinen Quantitäten im Vordergrund. Auch hier erfolgt eine Differenzierung der Darstellung nach den drei Programmphasen von EXIST. Innerhalb dieser Gruppen an Hochschulen erfolgt eine Reihung nach der Anzahl der Veranstaltungen, die der Entrepreneurship Education zuzuordnen sind. Ergänzt wird das Bild durch die Anzahl der Veranstaltungen der entsprechenden Weiterbildung. Die letzte Spalte enthält die Aufsummierung, auch wenn diese nur bedingt zulässig ist, da dadurch z.B. eine semesterweite Vorlesung gleich gewichtet ist wie ein dreistündiges Seminar im Bereich der Weiterbildung. Es soll durch die Addition aber deutlich werden, ob prinzipiell an einer Hochschule nur wenige Angebote zum Erwerb gründungsrelevanten Wissens vorhanden sind oder ob ein größeres, auch heterogenes Spektrum existiert.

Tabelle 12: Anzahl an Veranstaltungen der Entrepreneurship Education (EE) und gründungsbezogenen Weiterbildung an EXIST-Hochschulen

Hochschulen	Anzahl Veranstaltungen		zusammen
	EE	Weiterbildung	
EXIST-Modellinitiativen			
BU Wuppertal (+)	23	15	38
FH Jena (+)	10	4	14
Fernuniversität Hagen	8	0	8
FSU Jena (+)	6	3	9
TU Dresden (+)	5	20	25
Universität Stuttgart	4	6	10
Universität Hohenheim	4	1	5
HS Esslingen	4	9	13
Universität Karlsruhe/KIT (+)	3	4	7
HWU Nürtingen	3	12	15
TU Ilmenau	2	1	3
HdM Stuttgart	2	7	9
FH Erfurt	2	3	5
HTW Dresden (+)	1	20	21
HS Pforzheim	1	0	1
FH Schmalkalden	1	0	1
FH Nordhausen	1	14	15
HS Karlsruhe	0	14	14
Bauhaus Universität Weimar (+)	0	7	7
Universität Erfurt	0	0	0
EXIST-Transferinitiativen			
FH Brandenburg	6	5	11
HS Regensburg	8	14	22
HS Bremen (+)	5	20	25
Universität Bremen (+)	4	20	24
Universität Trier	4	0	4
Universität Rostock (+)	4	19	23
FH Stralsund (+)	5	0	5
FH Lübeck	1	0	1
Universität Frankfurt a.M.	5	5	10
Universität Kassel (+)	4	3	7
Universität Potsdam (+)	3	5	8
HS Deggendorf	3	0	3
HS Neubrandenburg	3	0	3
Universität Kiel (+)	3	5	8
HS für Gestaltung Offenbach	3	10	13
TU Chemnitz (+)	3	8	11
Universität Göttingen	3	8	11

Quelle: Eigene Internetrecherchen

Fortsetzung der Tabelle

Hochschulen	Anzahl Veranstaltungen		zusammen
	EE	Weiterbildung	
Universität Marburg (+)	3	1	4
TU Dortmund (+)	2	1	3
Universität Passau	2	3	5
HS Landshut	2	5	7
FH Kiel (+)	2	0	2
FH Frankfurt am Main	2	5	7
HS Zwickau	2	0	2
HS Fulda (+)	2	4	6
FH Trier	1	3	4
FH Dortmund (+)	1	10	11
Universität Regensburg	1	14	15
HS Amberg-Weiden	1	1	2
Universität Greifswald (+)	1	0	1
Universität Lübeck (+)	1	0	1
HS Mittweida (+)	1	6	7
FH Potsdam	0	2	2
HS Bremerhaven	0	20	20
HS Wismar (+)	0	12	12
Muthesius Kunsthochschule Kiel (+)	0	3	3
HS RheinMain	0	1	1
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2006			
LMU München	17	7	24
Universität Würzburg	8	17	25
WWU Münster	8	7	15
Universität Magdeburg	6	2	8
RWTH Aachen	5	10	15
Universität des Saarlandes	3	6	9
TU Berlin	3	16	19
TU Darmstadt	3	1	4
Universität Oldenburg	2	2	4
Universität Hamburg	2	6	8
Universität Bielefeld	2	7	9
Universität Halle-Wittenberg	2	2	4
HS Würzburg-Schweinfurt	1	12	13
HS Vechta	0	0	0
HS Bochum	0	2	2
HAW Hamburg	0	20	20
Universität Paderborn	0	2	2
Jade Hochschule/HS Emden/Lehr	0/0	0/12	0/12
TU Hamburg-Harburg	0	0	0
Helmut-Schmidt-Univ. Hamburg	0	0	0

Fortsetzung der Tabelle

Hochschulen	Anzahl Veranstaltungen		zusammen
	EE	Weiterbildung	
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2007			
HS München	6	9	15
Universität Erlangen-Nürnberg	9	2	11
HS Offenburg	4	3	7
Universität Siegen	5	7	12
HS Lausitz	4	16	20
Universität zu Köln	4	8	12
HS Furtwangen	3	0	3
BTU Cottbus	3	10	13
HFF Potsdam	2	10	12
Ohm-Hochschule Nürnberg	2	6	8
FH Köln	1	9	10
TU Clausthal	1	9	10
Universität Hannover	1	7	8
Universität Freiburg	0	6	6
EXIST-III-Projekte – Förderrunde 2008			
Humboldt-Universität Berlin	9	5	14
Universität Duisburg - Essen	7	6	13
Universität Bayreuth	6	3	9
FU Berlin	6	10	16
Universität Koblenz-Landau	5	15	20
Handelshochschule Leipzig	5	60	65
TU Kaiserslautern	4	4	8
WHU - Otto Beisheim School of Manag.	4	4	8
Universität Gießen	3	3	6
Universität Marburg	3	1	4
TH Mittelhessen	3	3	6
FH Flensburg	3	0	3
TU Braunschweig	2	7	9
Universität Bamberg	2	3	5
HS Hof	2	3	5
FH Kaiserslautern	2	5	7
FH Koblenz	2	15	17
Universität Flensburg	2	0	2
TU Bergakademie Freiberg	2	2	4
HS Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel	2	7	9
Universität Leipzig	2	60	62
HS Coburg	1	3	4
Universität Osnabrück	1	10	11
Folkwang Universität der Künste	1	0	1
HS Osnabrück	1	6	7
FH Münster	0	5	5
FH Bielefeld	0	9	9

Die Anzahl der Veranstaltungen pro Hochschule schwankt sehr deutlich: 18 Hochschulen ohne ein entsprechendes Angebot der Entrepreneurship Education (Anteil 15,4%) stehen einige wenige Hochschulen gegenüber, die zehn und mehr Veranstaltungen aufweisen.

Relativ viele Lehrveranstaltungen finden sich an Universitäten. Ihr Anteil an allen Hochschulen liegt bei rund zwei Drittel, d.h. auf die vielen, meist kleineren Fachhochschulen, die seit dem Start von EXIST gefördert wurden, entfällt nur ein geringer Teil.

Erwartungsgemäß weisen Hochschulen mit Gründungslehrstühlen oder -professuren ein umfangreicheres Qualifizierungsangebot auf als die übrigen Hochschulen. Dies bestätigt die Einschätzung, dass Gründungslehrstühle und -professuren den Kern der Gründungsausbildung in der Lehre bilden. Dabei stammen solche Angebote nicht ausschließlich von ihnen, sondern auch gründungsauffine Lehrstühle oder Professuren lehren gründungsrelevante Inhalte.

Der Beginn der EXIST-Förderung spielt für die Breite des aktuellen Angebots in Entrepreneurship Education keine Rolle. D.h. Hochschulen, die nur als Partner einer Modell- oder Transferinitiative gefördert wurden, weisen z.T. nur einzelne oder keine Lehrveranstaltungen auf, z.T. findet sich aber auch bei ihnen eine ganze Reihe von Angeboten. Doch spielt es schon eine Rolle, ob die Hochschulen in mehr als einer Programmphase gefördert wurden und wie viel Fördermittel bereitstanden. Für den Bereich der Weiterbildung tritt dieser Zusammenhang nicht auf.

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Anzahl an Lehrveranstaltungen und an Weiterbildungsangeboten lässt sich nicht feststellen. Weder ist durchgängig eine breite Entrepreneurship Education auch mit vielen Weiterbildungsveranstaltungen verknüpft, noch kann man eine Substitution einer gering ausgeprägten Entrepreneurship Education durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot feststellen.

An immerhin 46 Hochschulen (39,3%) gibt es im Wintersemester 2011/12 und Sommersemester 2012 zusammen zehn oder mehr Veranstaltungen in beiden Bereichen. Nur bei vier Hochschulen (3,4%) ließ sich in keinem Bereich wenigstens ein Qualifizierungsangebot identifizieren.

Insgesamt zeichnet die Tabelle ein recht heterogenes Bild mit einer großen Bandbreite in der reinen Quantität an Veranstaltungen. Angesichts der Größe vieler Universität und (Fach-) Hochschulen und der Vielzahl an Fächergruppen und Studiengängen in den für technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungen relevanten Feldern kann man daraus sicherlich in weiten Teilen noch Lücken ableiten. Die Quantitäten lassen kein flächendeckendes Qualifizierungsangebot bei vielen der betrachteten 117 Hochschulen erkennen.

Die folgenden Grafiken zeigen einige Merkmale der 359 Veranstaltungen im Bereich der Entrepreneurship Education an den 117 Hochschulen.

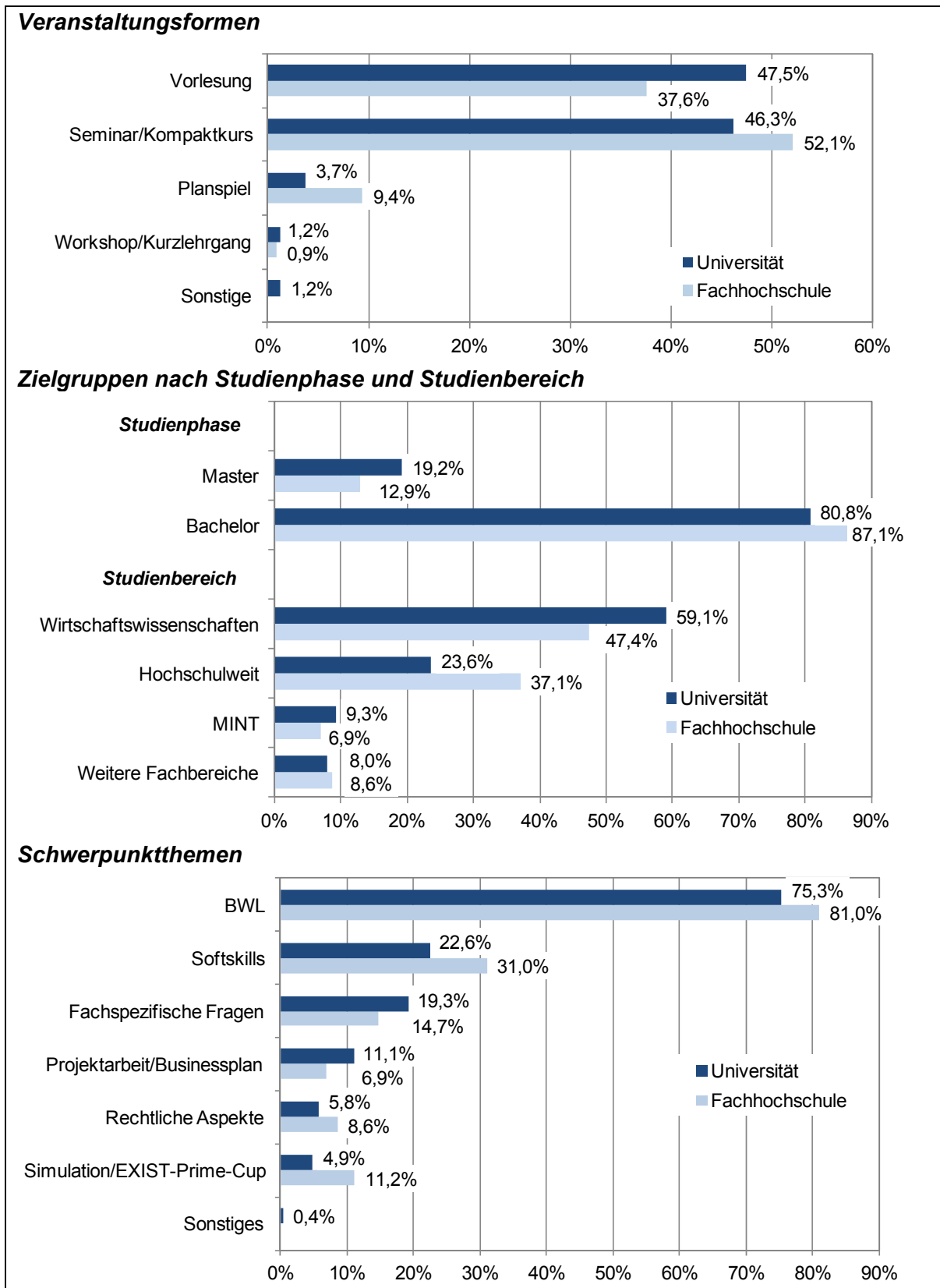
Die vorherrschende Veranstaltungsform in der Entrepreneurship Education sind Vorlesungen und Seminare/Kompaktkurse mit etwa gleicher Bedeutung. Die letztgenannte Form dominiert bei (Fach-) Hochschulen stärker als bei Universitäten.

Die meisten Angeboten richten sich an die Zielgruppe Studierende in Bachelorstudiengängen und auf den Studienbereich Wirtschaftswissenschaften. Relativ gering sind die Veranstaltungen der Entrepreneurship Education, die in MINT-Studiengängen identifiziert wurden.

Es dominieren Veranstaltungen, die der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Aspekte einer Unternehmensgründung dienen. Die Schulung von Soft skills ist bei knapp einem Viertel Ziel oder Inhalt der Angebote. Unterschiede zwischen Universitäten und (Fach-) Hochschulen lassen sich nur in geringem Umfang feststellen.

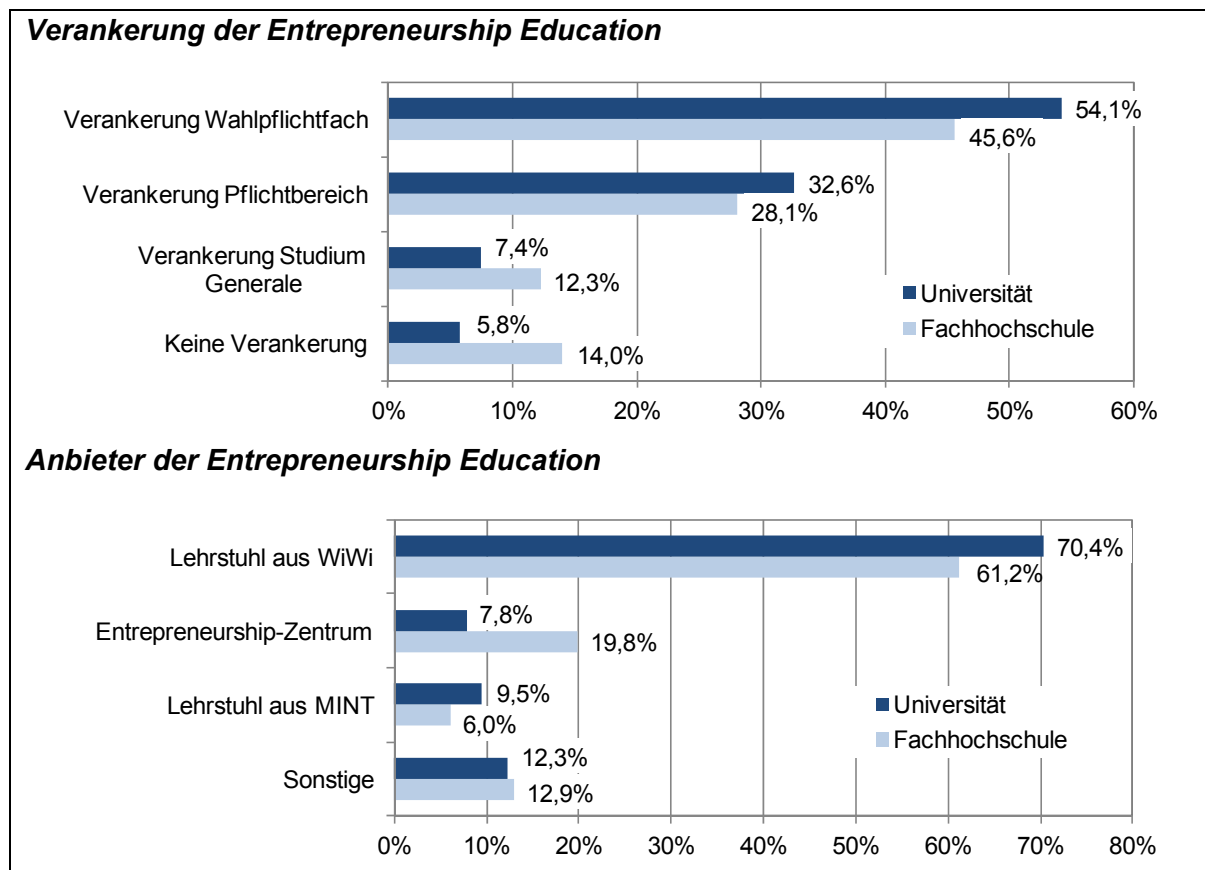
Bei gut der Hälfte der ehemals EXIST-geförderten Universitäten erfolgt die curriculare Verankerung der Entrepreneurship Education als Wahlpflichtfach. Bei den (Fach-) Hochschulen liegt dieser Anteil mit 46% deutlich darunter. Insgesamt ist die Verankerung der Entrepreneurship Education im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich an den Universitäten stärker ausgeprägt als an (Fach-) Hochschulen.

Grafik 15: Merkmale von Veranstaltungen der Entrepreneurship Education



Quelle: Eigene Berechnung (n = 117 Hochschulen)

Grafik 16: Weitere Merkmale der Entrepreneurship Education



Quelle: Eigene Berechnung (n = 117 Hochschulen)

Insgesamt wurden an den betrachteten Hochschulen 838 Weiterbildungsveranstaltungen im Wintersemester 2011/12 und Sommersemester 2012 identifiziert. Hier ist der Anteil der (Fach-) Hochschulen mit 43,0% wesentlich höher. Grafik 17 zeigt einige Merkmale dieser Weiterbildungsangebote.

Das Gewicht von meist zeitintensiveren Seminaren und Kompaktkursen gegenüber eher kürzeren Workshops und Kurzlehrgängen ist bei (Fach-) Hochschulen viel stärker ausgeprägt als bei Universitäten.

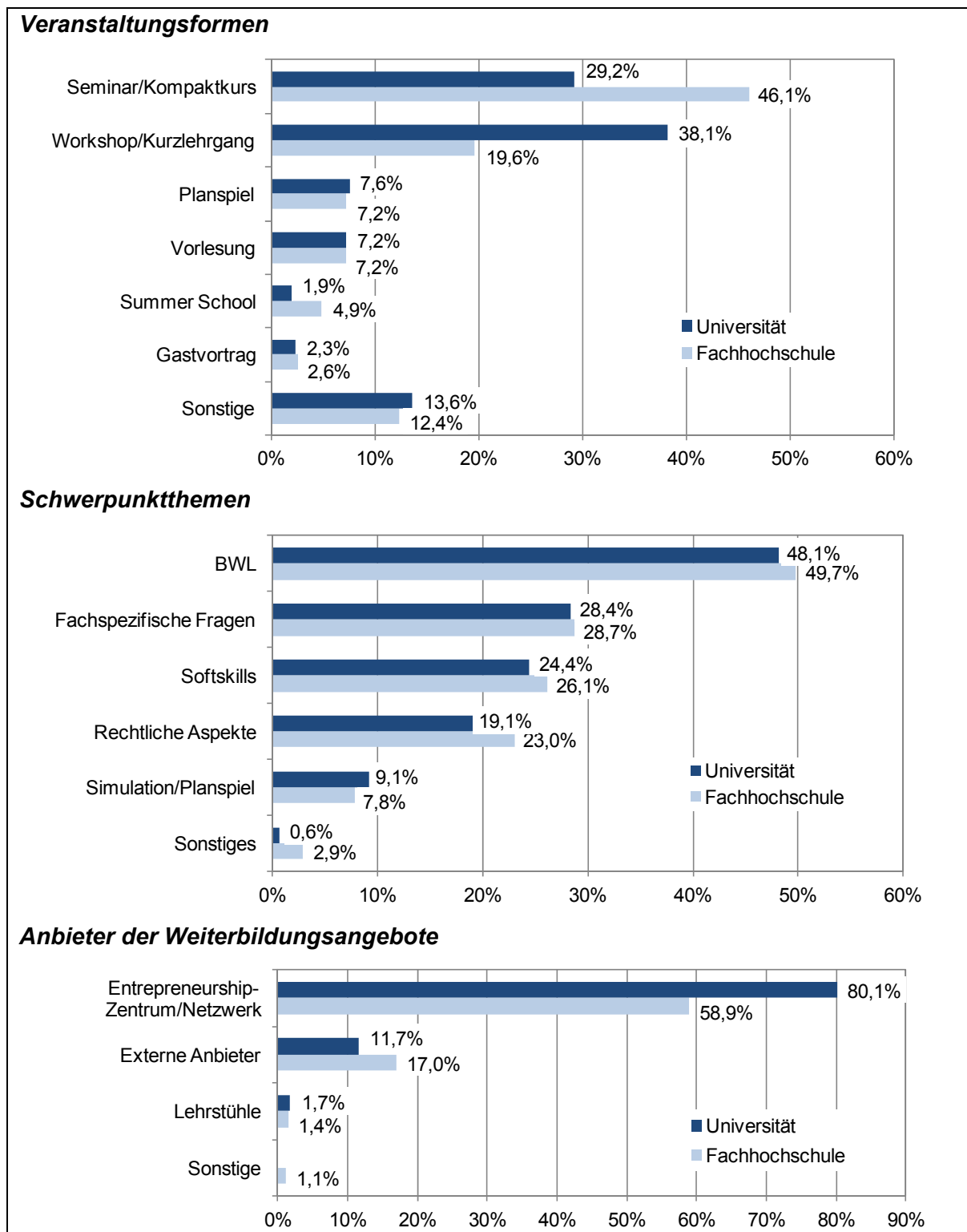
Bei den Themenschwerpunkten der Weiterbildungsangeboten gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Universitäten und (Fach-) Hochschulen oder zur Entrepreneurship Education. Auch hier dominieren betriebswirtschaftliche Themen eindeutig.

Derartige Weiterbildungsangebote werden erwartungsgemäß vom Entrepreneurship-Zentrum, der Gründungsinitiative oder dem Gründerbüro konzipiert und durchgeführt. Dies ist bei (Fach-) Hochschulen, die z.T. kein solches Zentrum oder keine eigenständige Gründungsinitiative haben, deutlich seltener der Fall.

Circa 44 Prozent der Weiterbildungsveranstaltungen werden im Rahmen von Zertifikaten oder ähnlichen dokumentierten und strukturierten Kursprogrammen angeboten. Nennenswerte Unterschiede zwischen (Fach-) Hochschulen und Universitäten treten nicht auf.

Die Anzahl der Veranstaltungen im Weiterbildungsbereich wird nicht durch die Dauer der Förderung oder den Größenklassen der finanziellen Förderung beeinflusst.

Grafik 17: Merkmale der gründungsbezogenen Weiterbildungsangebote



Quelle: Eigene Berechnung (n = 117)

5.2.3 IMPLEMENTIERUNG IN BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGEN

Während in den vergangenen Jahren an rund der Hälfte aller seit 1998 EXIST-geförderten Universitäten und (Fach-) Hochschulen Gründungslehrstühle bzw. -professuren als institutionalisierte Einrichtungen der Gründungsausbildung entstanden sind, gibt es erst relativ wenige grundständige oder weiterführende Studiengänge, die sich - meist im weiteren Rahmen des Themas Entrepreneurship - der Entrepreneurship Education widmen. In einer Internet-Recherche sind wir der Frage nachgegangen, wie häufig und in welchem Kontext Bachelor- oder Masterstudiengängen ausgewiesene Schwerpunkte in Entrepreneurship und Gründungsqualifizierung aufweisen.

Der **Bachelorabschluss** soll einen frühen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen und zielt auf die Vermittlung wesentlicher Grundlagen für ein weiterführendes Studium oder den Berufseinstieg. Es überrascht daher nicht, dass an den knapp 120 betrachteten Hochschulen kein einziger Bachelorstudiengang angeboten wird, der einen ausgewiesenen Schwerpunkt in Entrepreneurship und Gründungsqualifizierung besitzt.¹ Lediglich an der FH Kaiserslautern, der FH Schmalkalden und der FH Koblenz gibt es Studiengänge, bei denen entsprechende Inhalte als mögliche Schwerpunkte verankert sind. Des Weiteren gibt es an der FH Brandenburg noch einen Diplom-Fernstudiengang, der das Thema fakultativ anbietet (siehe Tabelle 13).

Masterstudiengänge bauen auf den Grundlagen der Studierenden aus einem vorangegangenen Studium (Bachelor oder Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang wie Diplom oder Magister) auf und bieten die Möglichkeit einer fachlichen Vertiefung bzw. Spezialisierung. Als Typen von Master-Abschlüssen werden meist unterschieden²: stärker anwendungsorientierte, stärker forschungsorientierte, künstlerisches oder Lehramtsprofil. Differenziert wird ferner zwischen einem konsekutiven und einem nichtkonsekutiven bzw. weiterbildenden Masterstudiengang. Wie unsere Recherchen zeigten, ist das Thema Entrepreneurship in Masterstudiengängen stärker vertreten als in Bachelor-Studiengängen. Insgesamt sechs EXIST-geförderte Hochschulen bieten relevante Masterstudiengänge an, wie Tabelle 13 verdeutlicht.³

1 Bei nicht durch EXIST geförderten Hochschulen ist das Angebot bei den Bachelor-Studiengängen deutlich umfangreicher. Es wird vor allem - aber nicht ausschließlich - von privaten Hochschulen getragen. Diese haben auch grundständige Studienangebote, in denen die Gründungsausbildung wesentlicher Bestandteil ist. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg bieten als einzige Hochschulen dezidiert ausgewiesene Studienabschlüsse mit Entrepreneurship-Bezug an. Hinzu kommen die Angebote von zehn weiteren Hochschulen, an denen in der Summe 20 Studienfächer belegt werden können, bei denen Entrepreneurship ein möglicher Studienschwerpunkt ist. In dieser frühen Phasen der akademischen Ausbildung thematisieren überwiegend (private) Fachhochschulen Entrepreneurship im Titel bzw. in den ausgewiesenen Schwerpunkten.

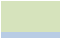

2 Z.B. im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen. Download unter: www.akkreditierungsrat.de.

3 Bei nicht durch EXIST geförderten Hochschulen ist das Angebot umfangreicher und wird ebenfalls überwiegend von privaten Fachhochschulen getragen. Fünf Hochschulen haben entsprechende ausgewiesene Master-Studienangebote im Programm. Darunter sind vier MBA-Abschlüsse sowie ein Executive Master. Hinzu kommen 18 Hochschulen, die 36 Studiengänge anbieten, bei denen Entrepreneurship ein wesentlicher Bestandteil ist.

Tabelle 13: EXIST-geförderte Hochschulen mit ausgewiesenem Schwerpunkt Entrepreneurship oder möglichem Schwerpunkt in einem Wahlpflichtfach

Studiengang	Hochschule	Schwerpunkt
Bachelor-Studiengänge bzw. auslaufender Diplom-Studiengang		
Betriebswirtschaftslehre (Fernstudiengang)	FH Brandenburg	
Architektur	FH Kaiserslautern	
Betriebswirtschaft	FH Kaiserslautern	
Mittelstandsmanagement	FH Koblenz	
Betriebswirtschaftslehre	FH Schmalkalden	
Wirtschaftswissenschaften		
Master-Studiengänge		
Unternehmensgründung und -führung	Hochschule Deggendorf	
Entrepreneurship & Business Development	FH Frankfurt a.M.	
International Finance & Entrepreneurship	FH Kaiserslautern	
Innovation Management and Entrepreneurship	TU Berlin	
Entrepreneurship	Universität Hamburg	
High Tech Entrepreneurship	Universität Rostock	
Wirtschaftsrecht	FH Schmalkalden	
Betriebswirtschaftslehre	Handelshochschule Leipzig (HHL)	
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)		
Business Management	Hochschule Bremen	
Management and Finance (berufsbegleitend)	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	
Management and Real Estate (berufsbegleitend)		
Business Consulting (Fernstudium)	Hochschule Wismar	
Betriebswirtschaftslehre	Humboldt-Universität zu Berlin	
Economics and Management Science		
Master of Business Administration	Otto Beisheim School of Management (WHU) Vallendar	
Management		
Development Economics & International Studies	Universität Erlangen-Nürnberg	
Wirtschaftsgeographie	Universität Hannover	
Business Administration Double Master Program	Universität zu Köln	

Quelle: eigene Darstellung nach HRK (www.hochschulkompass.de/studium.html; 2011) und Akkreditierungsrat (www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=4; 2011).

 möglicher Schwerpunkt in Wahlpflichtfach
 ausgewiesenen Schwerpunkt Entrepreneurship

Davon wurden drei bereits im Rahmen einer EXIST-Transferinitiative gefördert und drei in einem EXIST III-Projekt. An weiteren zehn Hochschulen können Studierende aus insgesamt 14 Studiengängen wählen, in denen ein Schwerpunkt in dem angesprochenen Bereich möglich ist.

An den knapp 120 seit 1998 EXIST-geförderten Hochschulen konnte sich noch kein Lehrschwerpunkt Entrepreneurship in Bachelorstudiengängen etablieren und nur ganz wenige bieten einen solchen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich an.

Die entsprechende Präsenz in Masterstudiengängen ist höher, aber mit sechs Entrepreneurship-Masterstudiengängen und weiteren 14 Masterstudiengängen, die eine mögliche Vertiefung im Gründungsthema bieten, kann nicht von einer nennenswerten Breite gesprochen werden. Ein Teil von ihnen ist als Weiterbildungsstudiengang berufsbegleitend ausgelegt.

Bei gründungsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge dominieren in Deutschland eindeutige private Hochschulen, im Vergleich mit dem angelsächsischen Raum ist ihre Anzahl aber auch niedrig.

5.2.4 RELEVANZ VON GRÜNDUNGSTHEMEN IN GRADUIERTENSCHULEN

Doktoranden, insbesondere in den MINT-Fächern, können als unmittelbares oder kurzfristig relevantes Potenzial für technologieorientierte, wissensintensive Gründungen gesehen werden (siehe Kulicke/Schleinkofer 2008: 84). Sie sind zum einen wesentliche Kompetenzträger, da sie durch ihre originären Forschungsaktivitäten einen wesentlichen Teil der Forschungsleistungen an Hochschulen erbringen und somit "ein unverzichtbarer Garant für die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems" sind (Wissenschaftsrat 2009: 4). Ihre Verträge sind i. d. R. aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zeitlich befristet, so dass sich bei ihnen gegen Ende der Promotion die Frage nach den beruflichen Optionen stellt; eine denkbare Option für diese Personengruppe stellt eine eigene Unternehmensgründung dar. Neben den bereits konkret Gründungsinteressierten oder Gründungswilligen gibt es noch eine große Gruppe, die Wissens- oder Kompetenzträger sind und über geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen für eine Verwertung ihres Wissens und ihrer Forschungsergebnisse durch eine Ausgründung gewonnen werden können (siehe Kulicke/Schleinkofer 2008: 72).

Einige der EXIST-III-geförderten Projekte konzipierten spezielle Angebote für Doktoranden, am intensivsten war dies an der Universität Potsdam der Fall. Hier wurde das Projekt EPE "Entrepreneurial PostGraduate Education (EPE) - ein integriertes Trainings- und Mentoringkonzept für Naturwissenschaftler im Rahmen der Potsdam Graduate School" zwischen Oktober 2007 und Februar 2011 gefördert. Es trug im Vergleich zu den meisten anderen EXIST-III-Förderungen echten Projektcharakter. Es griff ein klar abgegrenzter Bereich in der Gründungsunterstützung heraus und setzte neue Ansatzpunkte zur Qualifizierung um. Ziel des Projektes war die Verankerung gründungsbezogener Themen in den Doktorandenprogrammen der Universität Potsdam und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg. Primäre Zielgruppe waren Doktoranden aus dem Bereich der Naturwissenschaften.¹ Das Kernstück der Aktivitäten im Handlungsfeld Qualifizierung bildete das modulare Ausbildungsprogramm "Science Goes Market". Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage kam es zu einer Modifikation gegenüber dem ursprünglichen EXIST-geförderten Gesamtkonzept: Zusätzlich wurde die EPE-Summer School konzipiert und implementiert und nach den bisherigen Durchführungen an die dabei gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Die Angebote wurden nach Auslaufen der EXIST-Förderung in die Potsdam Graduate School integriert.

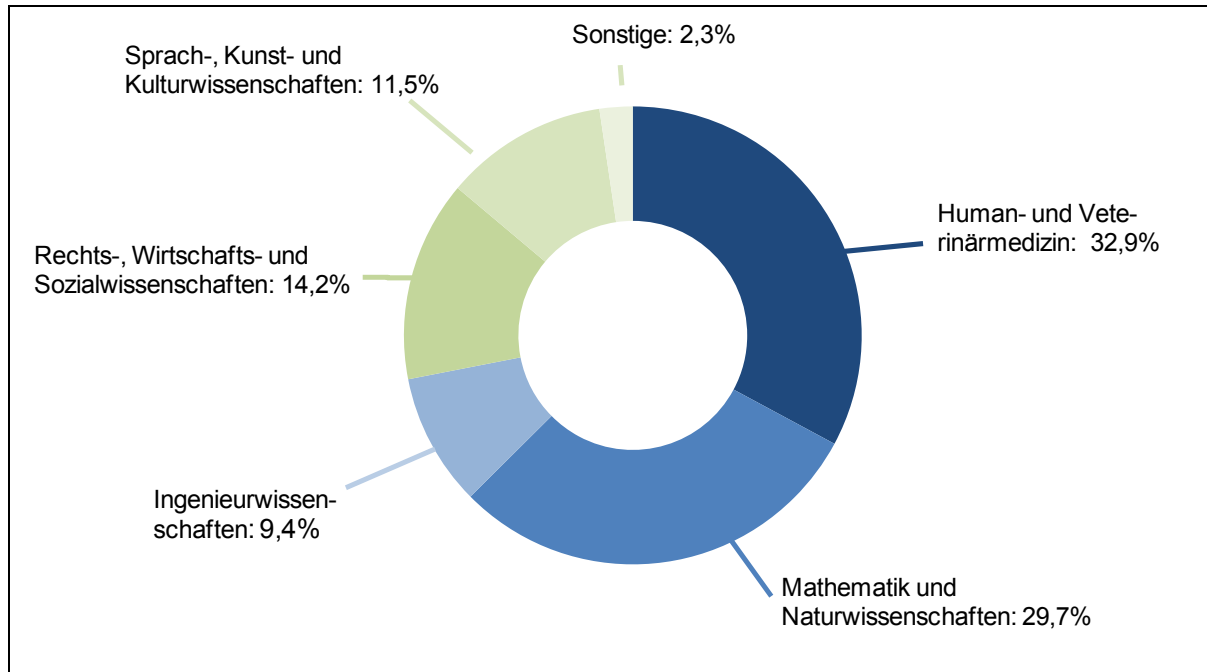
Das Projekt hatte innerhalb der EXIST-Förderung Pilotcharakter. Aufgrund der Bedeutung von Doktoranden als potenzielle Gründerinnen und Gründer wird an dieser Stelle der Frage nachgegangen, ob in die strukturierte Doktorandenausbildung bereits gründungsrelevante Qualifizierungselemente aufgenommen wurden.

Die Gesamtzahl aller Doktoranden bzw. der laufenden Promotionen ist unbekannt, da die amtliche Statistik nur die erfolgreich abgeschlossenen Promotionen erfasst (jährlich rund 25.000). Deren Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen in 2009 zeigt Grafik 18. Aus

¹ Eine ausführliche Darstellung findet sich in Kulicke et al. (2011: 183ff.).

MINT-Fächergruppen (einschließlich Human- und Veterinärmedizin) stammen 72,0% der 25.000 abgeschlossenen Promotionen.

Grafik 18: Abgeschlossene Promotionen 2009 nach Fächergruppen



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Wissenschaftsrat (2009: 6)

Da die laufenden Promotionen nicht erfasst werden, ist auch unklar, welchen Anteil die Doktoranden in strukturierten Promotionsprogrammen ausmachen (siehe Wissenschaftsrat 2009: 5). In solchen Programmen erhalten die Doktoranden die Möglichkeit, neben den eigenen Forschungsaktivitäten zusätzlich fachliche und außerfachliche Kenntnisse und Kompetenzen durch Seminar- und Kursangebote zu erwerben.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2002 eine Studie mit Empfehlungen zur verbesserten Doktorandenausbildung verfasst. Eine der zentralen Empfehlungen stellt die flächendeckende Einführung strukturierter Programme (sog. Promotionskollegs) dar¹. Sie beinhalten eine Vereinigung von Hochschullehrern, die gemeinsam Promovierende ausbilden und betreuen, um gute Forschungsbedingungen sicherzustellen. Insbesondere die Angebote der DFG leisten hier einen entscheidenden Beitrag zur Verbreitung der strukturierten Doktorandenausbildung in Deutschland. Diese fördert über drei Wege die strukturierte Doktorandenausbildung:

- **Graduiertenkollegs** sind systematisch angelegte und thematisch fokussierten Forschungsprogramme mit dem Ziel, Doktoranden auszubilden. Sie werden von der DFG für maximal neun Jahre gefördert. Im weiteren Sinne sind unter diesem Terminus alle Vereinigungen von Promovierenden zusammengefasst, die zum Zwecke gemeinsamen Forschens und Arbeitens unter der wissenschaftlichen Leitung von Hochschullehrern gebildet werden.

¹ Siehe Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Doktorandenausbildung unter www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf.

- **Graduiertenschulen** umfassen neben einer finanziellen Förderung auch eigene Vorlesungen und Seminare. Sie können von den Universitäten selbst geschaffen und ausgestaltet oder durch Forschungsförderung (v.a. Exzellenzinitiative) finanziert werden. Graduiertenschulen sollen innerhalb eines breiten Wissenschaftsgebiets optimale Promotionsbedingungen bieten und als international sichtbare und integrative Einrichtungen die Identifizierung der beteiligten Promovierenden mit dem jeweiligen Standort fördern. Dabei gehen die Graduiertenschulen weit über das Instrument der Graduiertenkollegs hinaus (z.B. in der Anzahl der Doktoranden) und unterscheiden sich substantiell von diesen.
- Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von **Sonderforschungsbereichen** strukturierte Programme zur Doktorandenausbildung zu integrieren. Solche Kollegs werden von der DFG empfohlen, wenn an der Hochschule keine strukturierten Doktorandenprogramme vorhanden sind.

Anfang 2012 gab es an den deutschen Hochschulen deutlich mehr Programme der strukturierten Doktorandenausbildung als von der DFG finanziert werden. An der RWTH Aachen beispielsweise werden über die DFG eine Graduiertenschule und neun Graduiertenkollegs unterstützt.¹ Insgesamt gibt es aber zu diesem Zeitpunkt an der RWTH 21 entsprechende Doktorandenprogramme². Diese haben ihren Ursprung z.B. in den NRW Forschungsschulen oder dem Marie-Curie-Förderprogramm (Marie Curie Initial Training Networks).

Bei den Auswertungen zur Bedeutung von Graduiertenschulen und der Einbindung des Themas Entrepreneurship und Unternehmertum in die Doktorandenausbildung wird im Folgenden dargestellt, ob die Universitäten bzw. Kunst- und Musikhochschulen mit Promotionsrecht eine Graduiertenakademie, ein Doktorandenzentrum, ein Center of Doctoral Studies oder eine andere Form der strukturierten Doktorandenausbildung anbieten. Anschließend geht es darum, ob in die strukturierte Doktorandenausbildung auch Kursangebote zu Entrepreneurship, Unternehmensgründung, Gründung, Selbstständigkeit u. Ä. integriert sind. Als Informationsquellen dienen in erster Linie Internetrecherchen.

1 Siehe www.dfg.de/foerderung/programme/listen/index.jsp?id=GRK und weiterführende Verweise.

2 Siehe www.rwth-aachen.de/go/id/ydq/.

Tabelle 14: Graduiertenschulen mit eigenem gründungsbezogenem Angebot oder Verweis auf die hochschulbezogene Gründungsinitiative

Universität	Spezifisches Angebot in Entrepreneurship Education für Doktoranden
Universität Potsdam	Angebote zu Entrepreneurial Postgraduate Education über die Potsdam Graduate School: www.pogs.uni-potsdam.de/article/berufsorientierung/EPE-Science-meets-market.html
RWTH Aachen	Center for Doctoral Studies: Seminare zur Existenzgründung als reguläres Angebot der fachübergreifenden Qualifizierung von Promovierenden: www.rwth-aachen.de/go/id/bgq/
Universität Kiel	Graduiertenzentrum bereitet Kursangebote vor: www.graduiertenzentrum.uni-kiel.de/de/qualifizierungen
Universität Rostock	Gründungsinhalte in Graduiertenakademie und in das Kompetenzförderungsprogramm implementiert: www.uni-rostock.de/forschung/graduiertenakademie/ueber-uns/
Universität Würzburg	In den strukturierten Doktorandenprogrammen auch Angebote in Entrepreneurship: wuerzburg.de/science_and_technology/for_doctoral_students/doctoral_training_program/
Universität München	Keine Angebote über das Graduiertenzentrum, aber über das LMU Entrepreneurship Center: www.entrepreneurship-center.uni-muenchen.de/teaching/wissenschaftler/index.html
Universität Hannover	Keine eigenen Angebote, aber Verlinkung auf Gründerservice starting business: www.startingbusiness.uni-hannover.de/veranstaltungen.html
Universität Hamburg	Career Center bietet für Doktoranden u.a. Kurse zur beruflichen Selbstständigkeit als alternative Karriereoption an: www.verwaltung.uni-hamburg.de/cc/wissfoer.html
Universität Bremen	Kursangebot von Bridge als fakultatives Qualifizierungsangebot: www.uni-bremen.de/forschung/promovierende-post-docs/promotionszentrum-universitaet-bremen-proub/qualifizierung.html
TU Berlin	Kursangebote des Gründerservice als reguläres Angebot für Doktoranden: www.forschung.tu-berlin.de/tu-doc/menue/promotion/;
Universität Duisburg-Essen	ProFor, die zentrale Koordinations- und Serviceeinrichtung für alle Promovierenden hat keine entsprechenden Angebote. Verweise auf die Kurse des Science Support Center (SSC): www.uni-due.de/ssc/dienstan.php
WWU Münster	Themenspezifisches Angebot für Promovierende aus dem Bereich Life Science: www.uni-muenster.de/Lifesciences/de/candidates/dc/workshops.html
BU Wuppertal	Verlinkung auf die Seite des Uniservice Wissenschaftstransfer mit Kursangeboten in Existenzgründung: www.transfer.uni-wuppertal.de/existenzgruendung.html
TU Ilmenau	Verlinkung auf Kursangebote des Referates Forschungsservice und Technologietransfer: www.tu-ilmenau.de/forschung/technologietransfer/
Universität Erlangen-Nürnberg	Verweis auf die Angebote der Gründerberatung und des WTT: www.promotion.uni-erlangen.de/kurse-und-service/weitere_anbieter.shtml
Bauhaus Universität Weimar	Verweis der Bauhaus Research School auf die Angebot der Gründerwerkstatt neudeli: www.uni-weimar.de/cms/index.php?id=4619
Universität Leipzig	Verweise auf die Entrepreneurship Kursangebot der Selbstmanagement Initiative Leipzig (Smile): www.smile.uni-leipzig.de/

Quelle: Eigene Internetrecherchen

An den 64 seit dem Start von EXIST geförderten Hochschulen mit Promotionsrecht haben knapp 60% Graduiertenakademien und ähnliche Einrichtungen. Aber nur an rund 27% der betrachteten Universitäten wird explizit auf die Angebote des Gründungsnetzwerkes verwiesen bzw. ein speziell auf Promovierende zugeschnittenes Angebot bereitgestellt).

Die rund 18.000 abgeschlossenen Promotionen im Jahr 2009 in MINT-Fächerguppen (einschließlich Human- und Veterinärmedizin) unterstreichen, dass Nachwachsforscherinnen und -forscher in der Promotionsphase eine prinzipiell große Zielgruppe für Gründungsinitiativen an Hochschulen sind. Sie erarbeiten einerseits aktuelle Forschungsergebnisse und befinden sich andererseits am Ende der Promotion häufig in einer beruflichen Umorientierung. Eine Ausgründung kann in dieser Konstellation eine Option sein, Forschungsergebnisse und Wissen zu verwerten.

Eine strukturierte Doktorandenausbildung ist an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht noch im Aufbau. Graduiertenakademien an Universitäten sind zwar mittlerweile weit verbreitet, die Vermittlung gründungsbezogenen Wissens im Rahmen dieser Ausbildung hat aber noch eine sehr geringe Bedeutung.

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, dass das Pilotprojekt EPE an der Universität Potsdam, mit dem neue Wege zur Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler beschritten wurden, um eine Verankerung gründungsbezogener Themen in den Doktorandenprogrammen zu erreichen, Nachahmer gefunden hat.

5.3 RESONANZ AUF GRÜNDUNGSBEZOGENE VERANSTALTUNGEN UND BETREUTE GRÜNDUNGSVORHABEN

Kurz nach dem Start der wissenschaftlichen Begleitforschung zu EXIST wurde mit der regelmäßigen Erfassung quantitativer Kenngrößen begonnen, um die Resonanz der Zielgruppen auf die Veranstaltungen zur Vermittlung von gründungsrelevanten Wissen zu erfassen. Außerdem gaben die geförderten Initiativen an, wie viele Gründungsvorhaben (vor formaler Gründung) sie betreuten und wie viele davon tatsächlich zu einer Gründung führten. Zu den Veranstaltungen der Initiativen zählten nicht nur Qualifizierungsveranstaltungen wie semesterbegleitende Vorlesungen und Seminare, sondern auch ganz- oder mehrtägige Seminare und Workshops sowie mehrstündige Veranstaltungen, Vorträge, Abendveranstaltungen, Gründerpartys zum Networking usw.

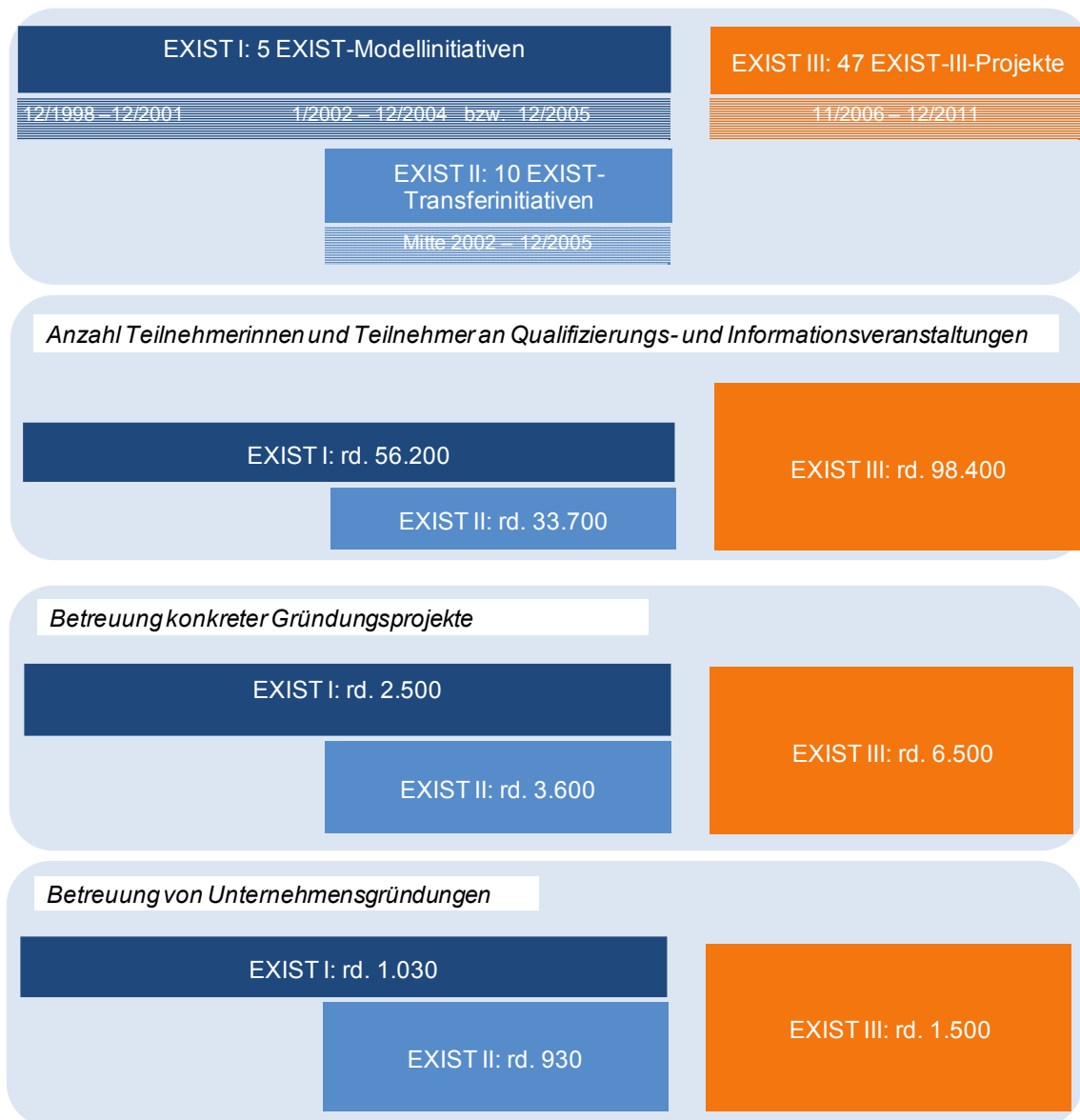
Mit dem Start der EXIST-Transferinitiativen im Herbst 2002 wurden die gleichen Kenngrößen auch für diese zehn neuen EXIST-Initiativen erfasst. Die Erhebungen für eine Statistik der EXIST-III-Projekte starteten im Herbst 2007. Das hierfür entwickelte einheitliche Abfrageraster war für den Bereich Qualifizierungsveranstaltungen differenzierter und bezog sich auf folgende Typen von Veranstaltungen:

1. **Gründungsbezogene Lehrveranstaltungen an der/n beteiligten Hochschule/n:**
Erfasst wurden nur die im Zusammenhang mit EXIST neu entstandenen oder geänderten Veranstaltungen mit den Unterkategorien
 - Lehrveranstaltungen im Bereich der grundständigen Lehre und
 - Lehrveranstaltungen außerhalb der grundständigen Lehre.
2. **Gründungsbezogene Veranstaltungen wie Workshops, Seminare usw.,** die die Gründungsinitiativen meist für konkret Gründungsinteressierte anboten (Weiterbildungsangebote an den Hochschulen); eine Sonderform und deshalb separat ausgewiesen wurden
 - Ideen-Workshops, Ideenwerkstätten u. Ä. zur Generierung/Weiterentwicklung von Gründungsideen

In EXIST III kam dem Handlungsfeld "Ideengenerierung - Ideen für technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen generieren und umsetzen" eine besondere Bedeutung zu. Hier ging es um proaktive Vorgehensweisen bei der Generierung von Gründungsideen aus Forschungsergebnissen und Wissen. Eine Vielzahl an Ansätzen und Maßnahmen wurden von EXIST-III-Projekten konzipiert und ausgetestet, z.T. mit guter, z.T. mit begrenzter Wirkung. Die ersten 17 Projekte (Förderrunde 2006) setzten das Instrument der Ideenworkshops, Ideenwerkstätten usw. zunächst häufig ein, aber sowohl die Anzahl der Veranstaltungen wie auch die der Teilnehmenden gingen ab dem Sommersemester 2009 zurück. Für die 15 Projekte der zweiten Runde (2007) hatten derartige Veranstaltungen von Beginn an einen geringeren Stellenwert, dieser war zuletzt ebenfalls rückläufig. Auch die zuletzt (2008) gestarteten 15 Projekte bieten nicht so häufig solche Ideenworkshops an. Generell zeigen die Durchschnittswerte, dass es sich um ein Veranstaltungsformat mit einer (bewusst) kleinen Anzahl an Teilnehmern handelt, damit eine intensive Diskussion stattfinden kann.

Zunächst wird im Vergleich der drei ersten Programmphasen von EXIST die Resonanz der Zielgruppen auf das Qualifizierungs- und Beratungsangebot der geförderten Hochschulen aufgezeigt (Grafik 19).

Grafik 19: Resonanz auf das Qualifizierungs- und Beratungsangebot der geförderten Hochschulen



Quelle: Eigene Erhebungen im Rahmen der EXIST-Statistik bei geförderten Initiativen

Angegeben sind die Kenngrößen für die 20 Hochschulen der fünf Modellinitiativen, die 37 Hochschulen der zehn Transferinitiativen und alle 86 Hochschulen der 47 EXIST-III-Projekte. Der oberste Teil der Grafik zeigt zunächst die zeitliche Dimension der drei EXIST-Programmphasen. Während in EXIST II und III die Initiativen etwa die gleiche Laufzeit aufwiesen, war sie in EXIST I etwa doppelt so lange. Auch hier war die Förderung zunächst auf drei Jahre angelegt. Es zeigte sich jedoch nach relativ kurzer Zeit, dass diese Zeitspanne viel zu kurz war: Der Zeitbedarf für das Sammeln von Erfahrungen und deren Umsetzung in effiziente und zielgruppenadäquate Instrumente der Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung und Coaching war deutlich länger als ursprünglich geplant. Auch mussten höhere Hürden als angenommen überwunden werden, um das Thema Unternehmensgründung in die Hochschulen hineinzutragen, einen Kreis an Promotoren für eine Mitwirkung unter der Professorenschaft zu gewinnen und die Unterstützung der Hochschulleitungen zu erhalten. Diese Hürden waren weitaus höher, als beim Start von

EXIST in der Boomphase der New Economy angenommen. Daher wurden der Förderzeitraum bei den Modellinitiativen um weitere drei Jahre verlängert, nur die Hochschulen der EXIST-Modellinitiative PUSH! verzichteten auf einen weiteren dreijährigen Förderzeitraum (stattdessen 2 Jahre) zugunsten eines höheren EXIST-Förderanteils, da sie keine Finanzierungsmöglichkeiten für das dritte Jahr mit einer nur noch die Hälfte der Projektkosten betragenden Förderung fanden.

Die Qualifizierungsveranstaltungen erreichten knapp 190.000 Personen (darunter auch Mehrfachteilnahmen). Dies unterstreicht die große Breitenwirkung, die die EXIST-Förderung seit ihrem Start Ende 1998 erzielte.

Auch die Anzahl von 12.600 betreuten Gründungsvorhaben unterstreicht diese gute Resonanz auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot. Hierin enthalten sind auch Projekte, deren fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit sich bereits nach einem kurzen Beratungsgespräch zeigte.

Nach Angaben der geförderten EXIST-Hochschulen führten die betreuten Gründungsvorhaben zu 3.460 Gründungen. Hier gibt es eine große Bandbreite hinsichtlich des Wachstumspotenzials und der -pläne der Gründungen. Die meisten streben für die ersten Geschäftsjahre nur ein geringes Personal- und Umsatzwachstum an.

Bedingt durch die wesentlich größere Anzahl an Hochschulen (Breitenansatz) sind die aufgezeigten Kenngrößen in EXIST III im Vergleich der drei Programmphasen deutlich höher.

Bezieht man aber die jeweilige Anzahl an beteiligten Hochschulen mit ein, dann liegen die 20 Hochschulen der Modellinitiativen relativ gesehen deutlich über den Werten der 37 Hochschulen der Transferinitiativen und diese über denen der 86 Hochschulen der EXIST-III-Projekte. Am ausgeprägtesten sind die Unterschiede in der Anzahl der betreuten Gründungen.

Dazu trägt sicherlich bei, dass an den 47 EXIST-III-Projekten neben großen forschungsstarken Universitäten auch viele (Fach-) Hochschulen oder kleinere Universitäten beteiligt waren, deren Ausgründungspotenzial nicht so hoch ist. Auch war das finanzielle Niveau der EXIST-Förderung bei vielen von diesen relativ niedrig.

Da in der Programmphase EXIST III eine differenziertere Erfassung der Resonanz auf die Qualifizierungsangebote erfolgte, sollen diese Daten auch hier aufgezeigt werden. Eine vollständige Darstellung findet sich in Kulicke et al. (2011). Es wurde neben der Anzahl der Veranstaltungen und der Teilnehmenden auch der zeitliche Umfang erfasst. Hierzu wurde die Kenngröße Schulungsumfang definiert; Berechnung: Pro Veranstaltung Multiplikation der Anzahl der Teilnehmer mit der Dauer (in Stunden), anschließend Aufsummierung über alle Veranstaltungen.¹

Grafik 20 differenziert nach den Veranstaltungen im Bereich der Lehre (orange), die sich primär an Studierende richten, und Gründungsworkshops, Seminare, Ideenworkshops usw. (grün), die vorrangig Gründungsinteressierte mit bereits konkretem Qualifizierungsbedarf für eine kompakte Wissensvermittlung adressieren. Die Daten beziehen sich auf alle 47 EXIST-III-Projekte und stammen aus der halbjährlich erhobenen EXIST-Statistik. Die Daten decken den Zeitraum bis zum 31.3.2011 ab, als sich die meisten dieser Projekte nicht mehr in der Förderung befanden. Zum 31.3.2012 wurde diese Statistik zum letzten Mal erhoben, sie wird danach abschließend zusammengestellt.

¹ Wenn z. B. zwei Vorträge mit 1,5 Std. Dauer von 150 Teilnehmern besucht wurden, ferner ein Seminar über ein Semester mit einem Umfang von jeweils 1,5 Std. an 10 Terminen von 25 Teilnehmern errechnet sich ein Schulungsumfang von $2 \times 1,5 \times 150 + 1,5 \times 10 \times 25 = 825$ Std.

Grafik 20: Resonanz auf die Qualifizierungsangebote der EXIST-III-Projekte



Quelle: Eigene Erhebungen im Rahmen der EXIST-Statistik bei geförderten Initiativen

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer weist die Gruppe der Gründungsworkshops, Seminare usw. auf, hier ist auch der Schulungsumfang am höchsten.

Bei drei der vier Veranstaltungstypen wurde auch der Frauenanteil erhoben. Er ist mit 39,0% bei den noch gründungsfernen Lehrveranstaltungen im Bereich der grundständigen Lehre am höchsten und mit 30,8% deutlich niedriger bei den Veranstaltungen, die schon relativ konkret eine unternehmerische Selbstständigkeit behandeln.

An den 86 EXIST-III-geförderten Hochschulen wurden insgesamt nur 230 Veranstaltungen durchgeführt, die sich speziell an die Zielgruppe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richteten. Es waren noch weitere geplant, doch stießen solche Angebote oft nicht auf die erhoffte Resonanz. Diese Zielgruppe ist nach den Erfahrungen der meisten EXIST-Initiativen kaum bereit, sich quasi auf Vorrat Gründungswissen anzueignen. Im weiteren Verlauf von EXIST III gewann die Qualifizierungskomponente im Beratungsprozess deutlich an Bedeutung.

5.4 PRÄSENZ DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG IN DEN HOCHSCHULEN UND DEREN ORGANISATORISCHER VERANKERUNG

5.4.1 ORGANISATORISCHE VERORTUNG DER PROJEKTLEITUNGEN IN DEN EXIST III-PROJEKTEN

Im Bericht zu Maßnahmen und Erfahrungen der EXIST-III-geförderten Gründungsinitiativen zeigt die wissenschaftliche Begleitforschung, wie die 47 EXIST-III-Projekte organisatorisch in den Universitäten und (Fach-) Hochschulen verankert waren und welche Implikationen dies auf den Erfolg eines EXIST-III-Vorhaben haben kann (Kulicke et al. 2011: 289 ff.). Die Beobachtungen verdeutlichen, dass es zum einen mehrere Grundformen gibt, zum anderen sich innerhalb dieser Formen unterschiedliche Ausgestaltungen positiv oder negativ auswirken.

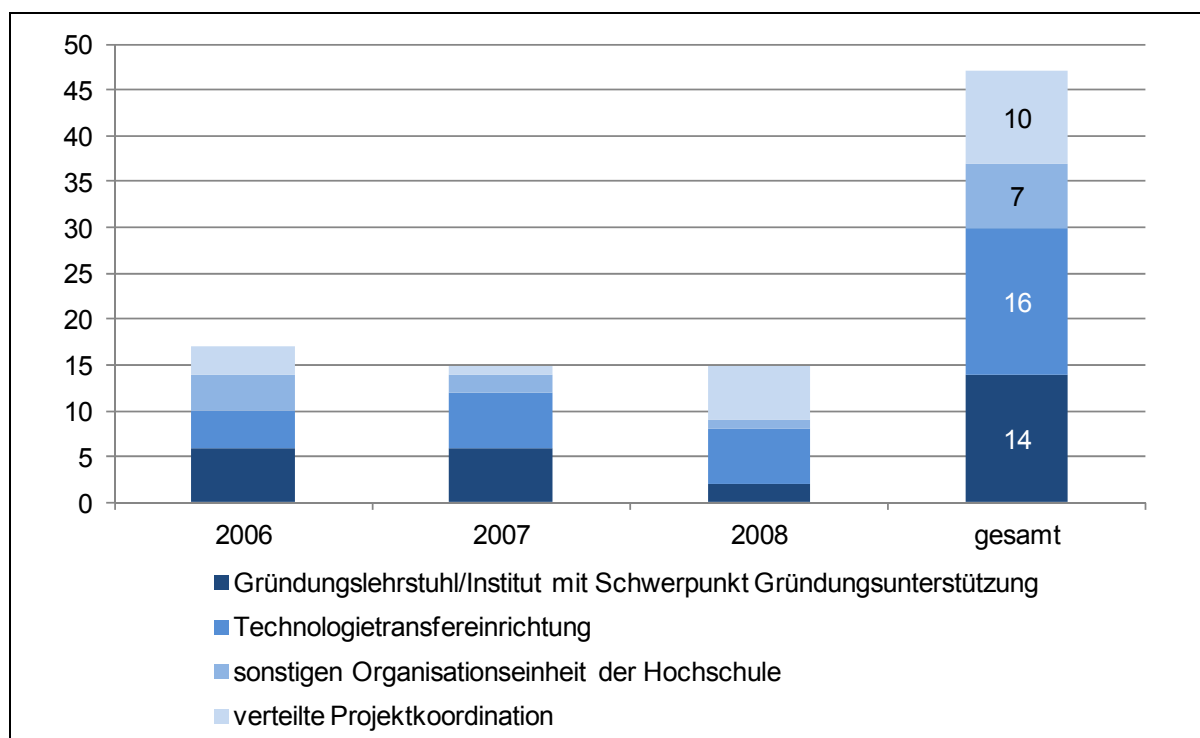
Solche **Grundformen der organisatorischen Verankerung** während der Durchführung der 47 EXIST-III-Projekte im Förderzeitraum (je nach Start zwischen 2006 und 2012) waren:

- Projektkoordination durch Gründungslehrstuhl/gründungsaffinen Lehrstuhl bzw. Institut mit Schwerpunkt auf Gründungsunterstützung,
- EXIST-III-Projekt unter Federführung der Technologietransfereinrichtung einer Hochschule,
- EXIST-III-Projekt unter Federführung einer sonstigen Organisationseinheit der Hochschule mit direktem Bezug zum Gründungsthema, als Weiterbildungseinrichtung oder Career Service,
- verteilte Projektkoordination bei mehreren beteiligten Hochschulen mit jeweils Zuständigkeit einer Stelle pro Hochschule, (formale) Gesamtkoordination bei einer Hochschule.

Prinzipiell konnte nicht beobachtet werden, dass eine dieser Formen per se als besonders effizient im Hinblick auf die Zielerreichung von EXIST III anzusehen war. Je nach konkreter Umsetzung gab es sowohl eine positive wie auch eine negative Ausprägung. Dies galt insbesondere für die ersten beiden "Projektkoordination durch Gründungslehrstuhl" oder "Federführung durch Technologietransfer-Einrichtung", die am häufigsten auftraten.

Grafik 21 zeigt, wo bei den 47 EXIST-III-Projekten die jeweilige Projektleitung lag. Es lässt sich keine Dominanz einer Grundform feststellen, am häufigsten lag die Verantwortung entweder bei einem Gründungslehrstuhl oder gründungsaffinen Lehrstuhl bzw. bei einem Institut mit Schwerpunkt Gründungsunterstützung. Aber auch die Technologietransfereinrichtungen spielen eine große Rolle. Die Grafik unterstreicht außerdem die Unterschiede nach Förderrunden. Unter den 2006 oder 2007 geförderten 17 bzw. 15 erfolgreichen EXIST III-Projekten wurden viele an größeren Universitäten durchgeführt, unter den 15 Projekten aus der Förderrunde 2008 finden sich mehrere Verbünde aus kleineren Universitäten und Fachhochschulen mit verteilter Projektkoordination (siehe Abschnitt 10.1. im Anhang).

Grafik 21: Projektleitung der EXIST III-Projekte nach Förderrunden und insgesamt



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Kulicke et al. (2011: 289 ff.)

Bis Anfang 2012 sind fast alle EXIST-III-Projekte auch nach mittelneutralen Laufzeitverlängerungen abgeschlossen. Es interessierte daher, ob bei diesen Universitäten und (Fach-) Hochschulen sowie allen nur in früheren Programmphasen unterstützten Wissenschaftseinrichtungen aktuell eine Gründungsunterstützung noch vorhanden ist und wo diese organisatorisch verankert ist.

5.4.2 PRÄSENZ DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG IN DEN HOCHSCHULEN UND DEREN ORGANISATORISCHER VERANKERUNG

Eine wichtige Frage dieser Studie ist, ob auch nach Auslaufen der EXIST-Förderung in einer der drei bisherigen Programmphasen noch ein Angebot zur Gründungsunterstützung an den jemals geförderten Hochschulen existiert. Hierzu wurden umfangreiche Internetrecherchen bei allen Hochschulen durchgeführt. Es ging dabei nicht um die Präsenz des Gründungsthemas in der Lehre oder außercurricularen Qualifizierungsveranstaltungen, sondern um Angebote der Gründungsberatung i.w.S. Bewertungskriterien waren, ob - Stand April 2012 - an den seit Ende 1998 EXIST-geförderten Hochschulen eine Anlaufstelle mit Konkretisierung des Unterstützungsangebots angegeben ist und möglichst auch Ansprechpartnern für Gründungsinteressierte auf der Homepage zu finden sind.

Die Recherchen bezogen sich auf 114 Universitäten und (Fach-) Hochschulen. Vier Hochschulen blieben aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung oder früheren Rolle in einem EXIST-Projekt unberücksichtigt.¹

¹ FernUniversität Hagen, Deutsche Sporthochschule, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und Folkwang Universität der Künste.

Aus Grafik 22 ist ersichtlich, dass sich in den Internetdarstellungen von nur 15 Universitäten und (Fach-) Hochschulen (13,2%) kein Hinweis auf eine Gründungsberatung und -unterstützung durch die Hochschule findet. Dazu wurden auch drei Hochschulen gerechnet, die nach mehreren Angeboten der Technologietransfereinrichtung auch die Existenzgründungsberatung auflisten, hierzu aber keine Detailinformationen angeben und keine konkrete Ansprechperson nennen.

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Abstand zum Förderende und dem Fehlen einer ausgewiesenen Gründungsberatung feststellen:

- Von den 12 Hochschulen, die nach der EXIST-I-Förderung (bis Ende 2005) keine weitere EXIST-Unterstützung mehr erhielten, verfügen fünf (41,7%) nicht mehr über eine ausgewiesene Gründungsberatung. D.h. hier wurde die schon länger zurückliegende EXIST-Förderung nicht durch eigene Angebote verstetigt.
- Bei den 19 Hochschulen, die nur eine EXIST-Transferförderung (bis Ende 2006) erhielten, liegt die Quote bei lediglich 15,8%.
- Für die 86 EXIST-III-geförderten Hochschulen errechnet sich eine Quote von 9,6%.

Zudem besteht erwartungsgemäß ein Zusammenhang zwischen der Höhe der EXIST-Fördermittel für eine Hochschule und einer aktuell noch bestehenden Gründungsberatung:

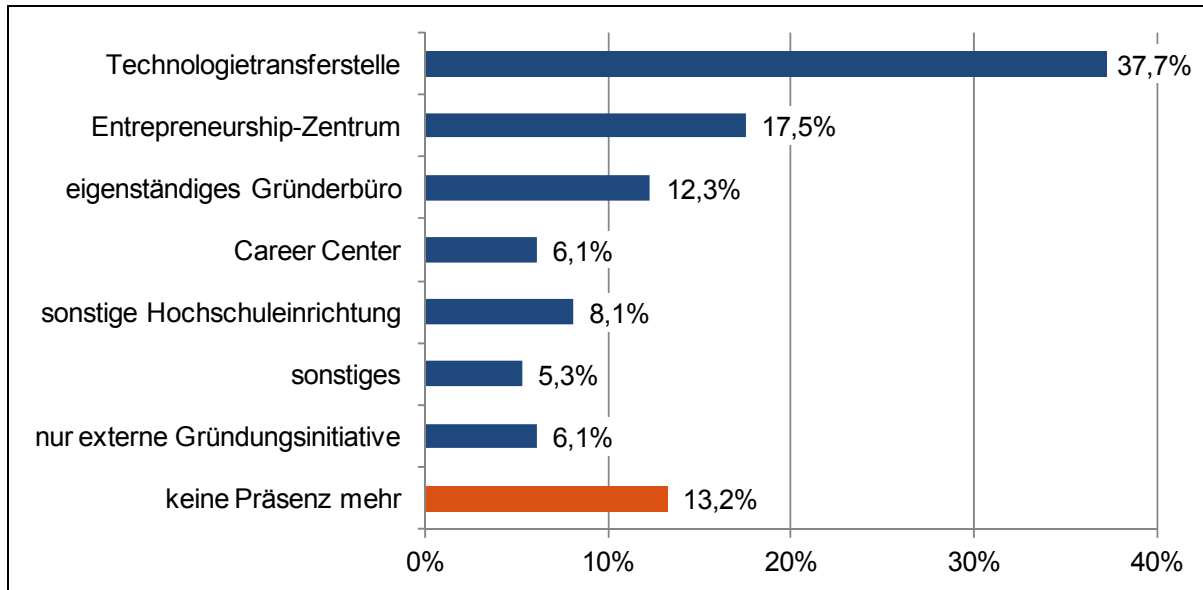
- Von den 48 Hochschulen (unter 114 hier betrachteten), die weniger als 250.000 € für einen Förderzeitraum von meist drei Jahren erhielten, wiesen zehn (20,8%) keine Gründungsberatung mehr auf.
- Nur in einem Einzelfall (Partner in einer EXIST-Modellinitiative und damit von der Höhe her ein Sonderfall) findet sich unter den 16 Hochschulen, in die bislang mindestens eine Mio. € an EXIST-Fördermittel geflossen sind, kein ausgewiesenes Angebot für eine Gründungsunterstützung an der Hochschule.
- Auch nur an vier (8,0%) von 50 Hochschulen, deren bisherige EXIST-Förderung sich in der Größenordnung zwischen 0,25 und unter 1 Mio. € bewegt, wird aktuell keine Unterstützung bei einer Existenzgründung angeboten (laut Internetdarstellung).

Dieser Befund kann als Indiz angesehen werden, dass eine kritische Masse an Angeboten über mehrere Jahre an einer Hochschule vorhanden sein sollte, damit mit den Teilnehmerzahlen der Nachweis eines Bedarfs geführt werden kann. Dies erleichtert die nachhaltige Verankerung durch Gewinnung weiterer Geldgeber (nicht zuletzt der Hochschulleitung), um die Aktivitäten weiterführen zu können.

Am häufigsten ist die Gründungsunterstützung in der Wissens- und Technologietransferstelle angesiedelt und als Teil dieser Einrichtung ausgewiesen (siehe Grafik 22). Es werden detaillierte Angebote sowie Gründungsberaterinnen bzw. Gründungsberater angegeben. Immerhin 17,5% der Hochschulen verfügen über ein eigenes Entrepreneurship-zentrum oder Zentrum für Unternehmensgründung, das eine Mischung aus Qualifizierungs- und Beratungsangeboten ausweist. Meist mit hochschulexterner Förderung unterhalten weitere Hochschulen ein eigenständiges Gründer- oder Gründungsbüro, z.T. mit Zuständigkeit für zwei Einrichtungen an einem Standort (z.B. ein gemeinsame Gründungsbüro der TU und FH Kaiserslautern sowie der Universität Koblenz-Landau und der FH Koblenz).

Die übrigen hochschulinternen und -externen Organisationsformen weisen nur geringe Fallzahlen auf.

Grafik 22: Aktuelle organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung an EXIST-geförderten Hochschulen

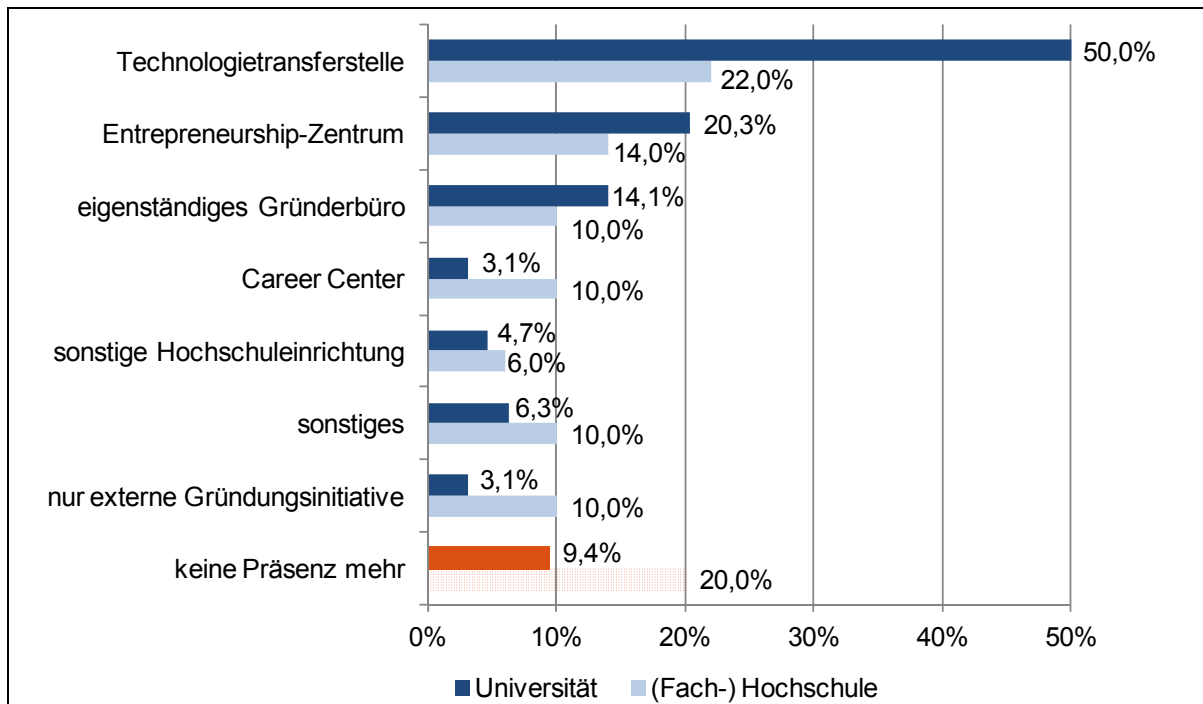


Anm.: In Einzelfällen Doppelzuordnungen

Quelle: Eigene Internetrecherchen

Es bestehen nach der organisatorischen Verankerung und der Häufigkeit, mit der eine Gründungsberatung nach Auslaufen der EXIST-Förderung weitergeführt wurde, deutliche Unterschiede nach dem Hochschultyp (siehe Grafik 23).

Grafik 23: Aktuelle organisatorische Verankerung der Gründungsunterstützung – differenziert nach Universitäten und (Fach-) Hochschulen



Quelle: Eigene Internetrecherchen

Nur an jeder zehnten Universität, aber an jeder fünften (Fach-) Hochschulen wird ein entsprechendes Angebot nicht mehr in der Internetpräsenz genannt. Der große Unterschied im Stellenwert von Technologietransferstellen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass solche ausgewiesenen Transferstellen an vielen kleinen (Fach-) Hochschulen nicht existieren. Dort haben andere Organisationseinheiten einen höheren Anteil als bei Universitäten.

Bei einem doch sehr großen Teil (86,8%) der durch EXIST in den bisherigen drei Programmphasen unterstützten Universitäten und (Fach-) Hochschulen auch nach einem Auslaufen dieser Förderung die Gründungsunterstützung Bestandteil des Aufgabenspektrums geblieben ist.

Die eingangs skizzierte Breitenwirkung bezog sich nicht nur auf die Anzahl der insgesamt ab 2002 (mit Beginn der EXIST-Transferphase) erreichten Hochschulen, sondern auch auf die Verstetigung nach dem Ende der Anlauffinanzierung.

5.5 INFRASTRUKTURELLE ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER GRÜNDUNGSVORBEREITUNG UND FRÜHEN AUFBAUPHASE

Die verschiedenen Aktivitäten zur Stimulierung von Ausgründungen aus Hochschulen können als aufeinanderfolgende Stufen einer Kette verstanden werden: Sensibilisierung, Qualifizierung, Beratung, Coaching, Bereitstellung von Infrastruktur, Vermittlung von Geldgebern etc. Die infrastrukturellen Hilfestellungen befinden sich am Ende dieser Wertschöpfungskette, bevor die Gründungsinteressierten tatsächlich eine Unternehmung formal gründen und eigene Räumlichkeiten beziehen. Neben dem physischen Angebot von Büroräumen mit der entsprechenden Kommunikationsinfrastruktur sowie den Nutzungsmöglichkeiten von Gerätschaften und Laboren umfasst das Angebot zusätzliche Unterstützung durch Beratungs- oder Coachingmaßnahmen (vgl. Kulicke et al. 2011: 259ff.). Die Größe und Kompetenz des Betreuungsteams bestimmen Qualität und Intensität der Beratung. Zusätzlich greifen Inkubatoren i. d. R. auf ein Netzwerk an professionellen Beratern aus ihrem Umfeld zurück. Im Rahmen eines Mentorenansatzes (vgl. Schleinkofer/Kulicke 2011) sind häufig auch Professoren in den (technischen) Beratungsprozess des Gründungsprojekts eingebunden.

Sind diese beiden Komponenten gegeben (Infrastruktur & Beratung/Coaching) so spricht man von Inkubation bzw. - wenn die räumliche Einheit betont werden soll - von Inkubatoren. Auf diese Weise können die Gründungsinteressierten ihre Geschäftsidee oder das Unternehmenskonzept weiterentwickeln, erste Entwicklungsschritte sowie Recherchen zu Realisierungsmöglichkeiten und -chancen durchführen. Ziel ist es, die Qualität der Geschäftsmodelle und die Überlebenschancen der neu gegründeten Unternehmen zu erhöhen.

Die Bereitstellung von infrastrukturellen Angeboten ist ein Querschnittsangebot, das in verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses relevant ist. Die infrastrukturellen Hilfen können schon einen Beitrag zur Ideengenerierung und -bewertung leisten, ihr Schwerpunkt liegt jedoch in der Unterstützung von Vorhaben in der Phase der Gründungsvorbereitung und beim Unternehmensaufbau.

Wir sprechen im Folgenden von infrastrukturellen Hilfen, wenn damit das ganze Spektrum (siehe vertiefend Kulicke et al. 2011: 259 ff.) an Gründerräumen, Pre-Inkubatoren und Inkubatoren gemeint ist, die immer die Komponente "Bereitstellung von Räumen" und in unterschiedlicher Ausprägung eine Beratungs- und Qualifizierungskomponente umfassen. Diese infrastrukturellen Hilfen erleichtern die letzten Schritte vor der Selbstständigkeit. Sie sollen die Gründungs- und Überlebenschancen der Ausgründungen verbessern. Aufgenommen werden gründungsinteressierte Studierende, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter der jeweiligen Hochschule, die eine innovative Gründungsidee realisieren möchten. Einige Initiativen bieten auch hochschulexternen Gründern die Möglichkeit, Räume anzumieten und das Serviceangebot zu nutzen. Eine weitere Zugangsvoraussetzung stellt gelegentlich die Vorlage eines Businessplans dar.

Je nach Gründungsphase sind die infrastrukturellen Bedarfe sehr unterschiedlich, was sich auch in den Angeboten der einzelnen Hochschulen niederschlägt. Es lassen sich vier verschiedene Typen differenzieren. Sie unterscheiden sich vor allem in den Aspekten anvisierte Zielgruppe und Gründungsphase, Ausmaß der unterstützenden Dienstleistungen und Verortung der Räumlichkeiten (siehe Kulicke et al. 2011: 261f.):

- **Bereitstellung von Räumen bei Bedarf:** Räumlichkeiten und weitere Infrastruktur werden nur bei Bedarf bereit gestellt (z.B. für EXIST-Gründerstipendiaten), sie sind dezentral an der Hochschule verteilt.
- **Gründerräume an der Hochschule:** Zentrale Räumlichkeiten zur Ausarbeitung von Gründungsideen, verknüpft mit intensiver Beratung, Coaching und Netzwerkförderung, teilweise branchenspezifischer Fokus.
- **Hochschuleigener Inkubator:** Angebot typischer Inkubatorleistungen, wie intensive Beratung, Coaching, Netzwerkunterstützung, auch Sekretariatsdienstleistungen u. Ä.; Bereitstellung universitätsbezogener Dienstleistungen, z.B. Unterstützung durch relevante Fakultäten, Laborausstattung, Weiterbildungs- und Qualifikationsveranstaltungen; Arbeitsschwerpunkte der Mieter: Ausarbeitung der Gründungsidee bzw. erfolgreiche Markteinführung; kein branchenspezifischer Fokus.
- **Kooperation mit TGZ in räumlicher Nähe:** Räumlichkeiten in Technologie- und Gründerzentren können von angehenden Gründern oder neuen Unternehmen zur Ausarbeitung der Gründungsidee bzw. erfolgreichen Markteinführung genutzt werden, Raumangebot verknüpft mit intensiver Beratung, Coaching und Netzwerkförderung; gelegentlich branchenspezifischer Fokus.

Die Analyse zu den infrastrukturellen Angeboten der ehemals EXIST-geförderten Hochschulen basiert auf verschiedenen internen Quellen (u.A. Nachhaltigkeitsberichte der EXIST III-geförderten Hochschulen, Anträge oder Ideenskizzen für EXIST-IV, die Hinweise auf vorhandene Angebote geben) sowie detaillierten Internetrecherchen. Auf diese Weise ist es möglich, für alle EXIST-geförderten Hochschulen (in diese Recherche waren 117 einbezogen) ein Stimmungsbild über den Typ und den Umfang von infrastrukturellen Hilfestellungen für Gründungsvorhaben an Hochschulen zu zeigen.

Aus Grafik 24 ist zu ersehen, welchen Typen besonders häufig auftreten.

Von den 117 Hochschulen haben 58 Hochschulen ein dezidiertes Angebot, das (werdenden) Gründern im Prozess der Gründungsvorbereitung und -durchführung infrastrukturelle Hilfestellungen in Kombination mit Beratungs- und Qualifizierungsleistungen hilft.

Von diesen stellen 30 Hochschulen Gründerräume als zentrale Räumlichkeiten zur Ausarbeitung von Gründungsideen zur Verfügung. Diese sind i. d. R. mit einer intensiven Beratung bzw. Coaching und Netzwerkarbeit verknüpft. Teilweise erfolgt auch eine Fokussierung auf bestimmte Branchen oder Technologiefelder (z.B. Kreativwirtschaft, IT-Bereich).

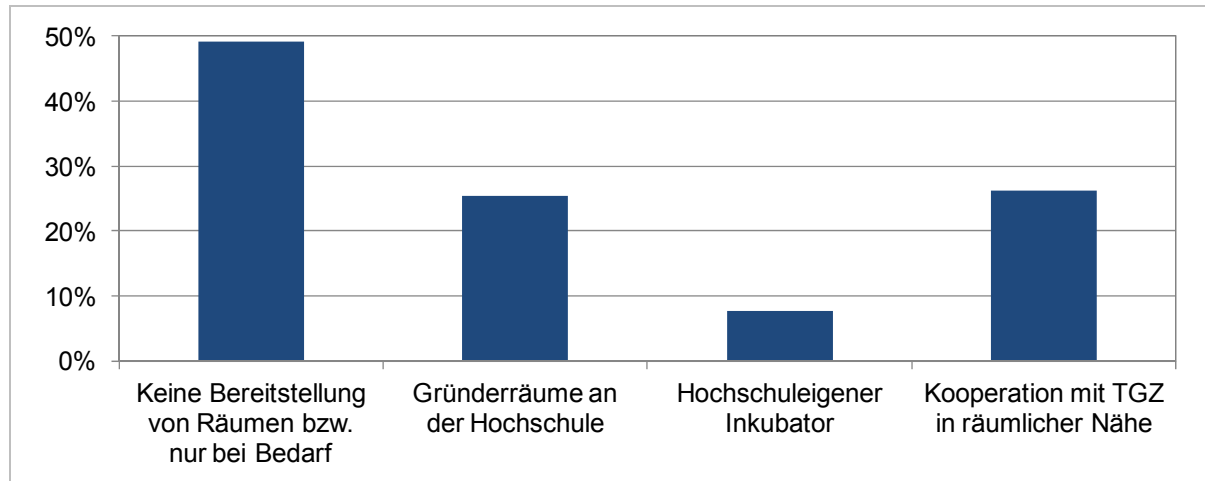
Neun Hochschulen verfolgen einen Inkubatoransatz. Dieser stellt eine Kombination aus intensiven Beratung/Coaching sowie die Bereitstellung von Räumen, Geräten, Laboren usw. dar. Besonders intensiv wird dieser Ansatz beispielsweise an der HU Berlin oder der FU Berlin sowie der LMU München verfolgt.

Spezielle Raumangebote für die Gründungsvorbereitung und den Unternehmensaufbau in Technologie- und Gründerzentren (TGZ) sind ein weiteres Modell zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen. Eingebunden in regionale Netzwerke zur Gründungsförderung und in unmittelbarer Nähe zur Hochschule gelegen, bieten sie (subventionierte) Leistungen für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. 19 Hochschulen verfolgen ausschließlich diese Strategie. Hinzukommen noch zwölf weitere Hochschulen, die neben Gründerräumen bzw. einem eigenen Inkubator an der Hochschule noch eng mit TGZ kooperieren. Die Zielprojektionen gehen von einer engen organisatorischen Verknüpfung zwischen Hochschule und TGZ aus. Die Stärken des Modells sind insbesondere im Bereich der persönlichen Beratung, des individuellen Coachings, der privat-rechtlichen Organisation sowie der räumlichen Nähe zur Hochschule.

An den übrigen Hochschulen werden zwar durchaus auch Räumlichkeiten und weitere Infrastruktur bereit gestellt, allerdings überwiegend bei Bedarf. Dies ist z.B. bei einer Förderung im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums der Fall, da im Zuge der Förderung, Arbeitsplätze und eine kostenfreie Nutzung der Infrastruktur ermöglicht werden muss.

Die folgende Tabelle zeigt die Hochschulen mit Gründerräumen bzw. einem Hochschuleigenen Inkubator.

Grafik 24: Typen infrastruktureller Hilfestellungen bei EXIST-geförderten Hochschulen



Quelle: Eigene Darstellung; Mehrfachnennungen möglich (n = 117).

Tabelle 15: Gründerräume und Inkubatoren bei EXIST-geförderten Hochschulen

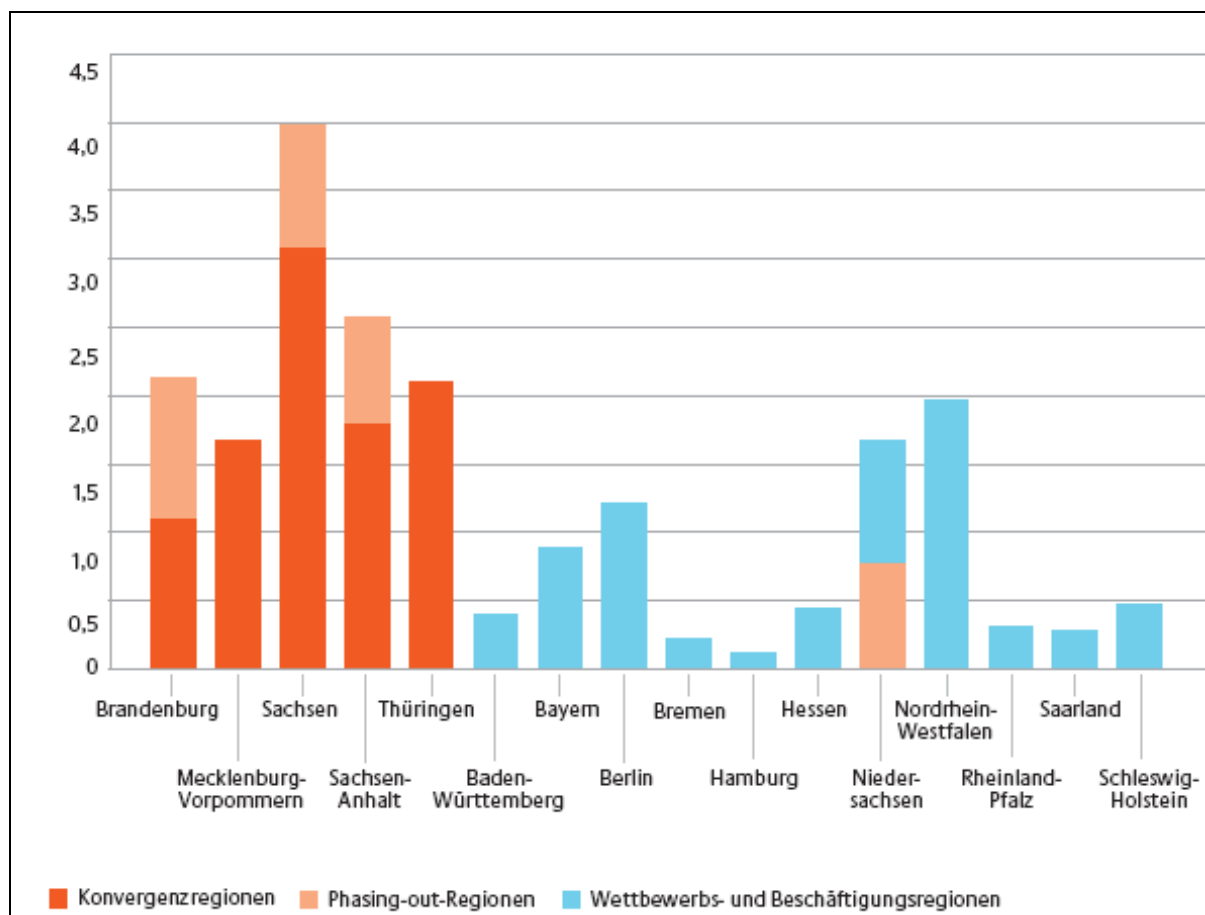
Hochschule	Gründerräume bzw. Inkubatoren
FU Berlin	Gründerräume von profund: Vermietung von Räumen aufgrund Kooperationsvereinbarung für je 3 Monate
Humboldt-Universität Berlin	<i>Prä-Inkubator "Humboldt Spin-Off ZONE"</i>
TU Berlin	Charlottenburger Gründer - und Innovationszentrums
TU Braunschweig	Gründungsinkubator
TU Chemnitz	SAXEED Prä-Inkubator; Smart Systems Campus; MicroFLEX-Center
Hochschule Coburg	Unternehmensforum CO-SPACE -Park
BTU Cottbus	Gründungszimmer; Gründungsvilla;
TU Darmstadt	Gründungs-Inkubator
HTW Dresden	"Gründerschmiede"
Universität Duisburg-Essen	netSTART-Unibator, netSTART-Inkubator
FH Flensburg	<i>Gründerraum: Dr. Werner Jackstädt-Zentrum</i>
Universität Flensburg	<i>Gründerraum: Dr. Werner Jackstädt-Zentrum</i>
Universität Frankfurt a.M.	Unibator
Universität Gießen	Gründerzentrum Gießen
Universität Halle-Wittenberg	"Gründerwerkstatt Biowissenschaften"; Gründerwerkstatt für den Bereich Material Science in Planung
HAW Hamburg	Gründerwerkstatt
Jade Hochschule	VentureLab Oldenburg; Unternehmen der Region
FSU Jena	Gründerzentrum der FSU Jena
Universität Karlsruhe/KIT	KIT-Hightech-Inkubator (Campus Nord)
Universität Kassel	UniKasselTransfer Inkubator, Science Park Center
Universität Kiel	<i>Gründerraum der CAU</i>
HS Landshut	IDEE - Gründerzentrum
Universität Lübeck	Multifunktionscenter
Universität Magdeburg	Innovations- und Gründerlabor der Fakultät für Informatik; ego.-INKUBATOR der Fakultät für Maschinenbau
Universität Marburg	Entrepreneurship Cluster Mittelhessen
Universität München	LMU EC Lab, Center for Nanoscience
HS München	MORE
Universität Oldenburg	VentureLab Oldenburg; Unternehmen der Region
Universität Potsdam	IT-Gründerlabor; GO:IN
HS Regensburg	Gründerwerkstatt
Universität Rostock	Spezifische Ressourcen; Micon Start-up-Labor (IT)
Universität des Saarlandes	Geschäftsräume zentral auf dem Campus Saarbrücken und Homburg sowie dezentral in den Instituten
Universität Siegen	Gründerschmiede
Universität Stuttgart	Universitätseigenes Technologiezentrum
HSe Vechta	VentureLab Oldenburg; Unternehmen der Region
Universität Weimar	<i>neudeli</i> Gründerwerkstatt
HS Wismar	Technische und räumliche Kapazitäten (z.B. Campus im alten Bibliotheksgebäude)

Quelle: Eigene Recherchen

6 FINANZIERUNG DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG AN EXIST-HOCHSCHULEN MIT ESF- UND EFRE-MITTELN

In Abschnitt 2.3.3 wurde aufgezeigt, welchen Umfang die Förderung aus den ersten drei Programmphasen von EXIST bei den einzelnen Hochschulen hatte. Im Anschluss an die EXIST-Förderung, teilweise auch zeitlich parallel, erhielt ein Teil auch finanzielle Unterstützung aus anderen Programmen. Die Maßnahmen sind vorrangig aus den EU-Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) kofinanziert. Im Gegensatz zu früheren Förderperioden nimmt in den zwischen 2007 und 2013 laufenden Strukturfondsprogrammen die Förderung von Innovationen, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ausbau der Infrastruktur sowie Verbesserungen des Arbeitsmarktes eine herausragende Rolle ein. Jedes einzelne Bundesland und der Bund auf Bundesebene hat dazu ein sogenanntes Operationelles Programm entwickelt, das entsprechend den regionalen Gegebenheiten und dem zur Verfügung stehenden Budget entlang der festgelegten Prioritätsachsen konkrete Projekte und Maßnahmen benennt, die in der Programmperiode umgesetzt werden sollen. Die folgende Grafik zeigt die Zuordnung nach Zielen und die Verteilung der EU-Strukturmittel.

Grafik 25: Verteilung der EU-Strukturmittel 2007 bis 2013 auf Konvergenz-, "Phasing-out"- sowie Wettbewerbs- und Beschäftigungsregionen (Angaben in Mrd. €)



Anm.: In Niedersachsen ist die Region Lüneburg eine "Phasing-out-Region", alle anderen sind Wettbewerbs- und Beschäftigungsregionen.

Quelle: unveränderter Ausschnitt (ohne Bundesprogramme) aus: BMWi (2008: 7)

Es wird deutlich, dass den ostdeutschen Ländern angesichts ihres ökonomischen Nachholbedarfs in Relation zur Bevölkerungszahl erhebliche Mittel zur Verfügung stehen. In Westdeutschland profitieren vor allem Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie Berlin von den EU-Strukturfonds. Auf die übrigen wirtschaftsstarken oder bevölkerungsarmen westdeutschen Länder entfallen vergleichsweise niedrige Beträge.

Seit dem Jahr 2008 müssen die aus EFRE und ESF Begünstigten im Internet veröffentlicht werden. Diese Listen der Begünstigten, zusammengestellt von den einzelnen Bundesländern, finden sich unter:

www.esf.de/portal/generator/1294/verzeichnis__der__beguenstigten.html (ESF)

www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik,did=255114.html (EFRE)

Öffentlich gemacht werden zunächst die Beträge, die für ein Vorhaben bewilligt wurden und nach dessen Abschluss die tatsächlich gezahlten Summen. Außerdem wird der Maßnahmentitel genannt.

Auf diesen Veröffentlichungen basiert eine differenzierte Recherche in den 32 Dokumenten (je eine Liste zu ESF und EFRE pro Bundesland) zur Frage, welche EXIST-geförderten Hochschulen in der Förderperiode 2007 bis 2013 für gründungsbezogene Maßnahmen eine Förderung erhielten. Zusätzlich wurden auch bundesweite ESF-Maßnahmen (außerhalb von EXIST) ausgewertet. Diese Recherchen sollen vor allem zeigen, in welchem Umfang nach dem Auslaufen der EXIST-Förderung oder flankierend dazu den knapp 120 Hochschulen weitere Mittel zur Weiterführung der Gründungsunterstützung zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse sind Tabelle 16 zu entnehmen. Aufgeführt sind die in den Veröffentlichungen der Bundesländer genannten Begünstigten. In einigen Fällen (z.B. in Sachsen) beinhalten die Beträge auch Mittel an Dritte bzw. für Leistungen, von denen auch andere Wissenschaftseinrichtungen profitieren können. Aufgeführt sind die in den Publikationen als Begünstigte genannte Hochschulen. In der Tabelle sind die Hochschulen wie bereits in vorhergehenden Kapiteln nach Programmphasen aufgelistet. Innerhalb dieser Unterteilung erfolgte dann eine Sortierung nach Bundesländern, da diese in unterschiedlichem Umfang auf Mittel aus ESF und EFRE zurückgreifen können. Unterschiede in der Veröffentlichungs- und Bewilligungspraxis der Bundesländer können allerdings dazu geführt haben, dass in Einzelfällen nicht alle Förderungen erfasst wurden. So macht der Freistaat Thüringen keine konkreten Angaben zu bestimmten Projekten an Hochschulen, hier wird meist die Oberkategorie "Durchführung von FuE-Vorhaben" verwendet. Es gibt jedoch keine Informationen von EXIST-Hochschulen aus Thüringen, dass sich dahinter auch gründungsrelevante Projekte verbergen könnten.

Einen Sonderfall stellt das BIEM e.V. für die Brandenburger Hochschulen dar, das Zwendungsempfänger mehrerer Projekte ist, die auf eine Gründungsförderung an allen oder mehreren Brandenburger Hochschulen gleichzeitig abzielen. Diese Projekte sind aufgrund ihres finanziellen Umfangs in der Tabelle separat ausgewiesen. Sechs der neun Hochschulen des Landes mit Relevanz für technologieorientierte, wissensbasierte Ausgründungen zählen zum Kreis der EXIST-Geförderten. Sie decken gemessen an der Anzahl Studierender den Großteil der Brandenburger Hochschullandschaft ab.

Tabelle 16: Finanzierung der Gründungsunterstützung an EXIST-geförderten Hochschulen aus anderen Förderprogrammen vorrangig mit Mitteln des ESF oder EFRE

Begünstigte	Gegenstand und Fördergeber	Höhe und Zeitraum
EXIST-Modellinitiativen		
Universität Stuttgart	Verbundvorhaben: P 8 - Erfolgreich ist weiblich! - Power für Gründerinnen; Teilvorhaben: modellhafte Erprobung	71.727 € (2010)
TU Dresden	Dresden exists - Initiative zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Dresdner Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit ESF-Mitteln	1.386.379. € (2008) 1.806.177 € (2011)
BU Wuppertal	BMBF/DLR-Projekt: Gründungen in der chemischen Industrie	ca. 210.000 € über 3 Jahre
	be FIT - Bergische Förderung Internationaler Technologiegründungen, Gründung.NRW mit EFRE-Mitteln	ca. 400.000 € 2010-13
EXIST-Transferinitiativen		
Universität Regensburg und HS Regensburg	Pro Gründergeist, EFRE-Mittel	580.000 €, ab 4/2010 für 4 Jahre
HS Landshut	Entrepreneurial Circle, EFRE-Mittel	423.632 € (2010)
Universität Potsdam	Landesmittel für die Weiterentwicklung des Career Development Services und der Gründungsförderung, ESF-Mittel EFRE-Mittel für Gründungsunterstützung	je 202.000€ für 2010-12 360.000 € (2008)
BIEM e.V. für die Brandenburger Hochschulen	Gründungsservice an den Hochschulen Universität Potsdam, HFF, Fachhochschule Potsdam, TH Wildau	1.286.358 € (2010)
	Experimentelle Aktionen (Gründen) – BIEM Startup Navigator INTERNATIONAL	73.183 € (2010)
	Hochschullotsendienste an Uni Potsdam, HFF, FH Potsdam und Brandenburg	742.773 € (2010)
	Lotsendienst an Hochschulen	173.610 € (2009) 315.477 € (2010)
	"Brandenburg EXIST"	892.977 € (2010)
	Qualifizierende Beratung von Studierenden, Absolvent/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen in der Vorgründungsphase sowie Coaching von Existenzgründerinnen und -gründern jeweils mit ESF-Mitteln	65.880 € (2007)
FH Brandenburg	Förderung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen	178.000 € (2008)
	Gründungsservice	418.409 € (2010)
	Gründungsservice an den Präsenzstellen mit EFRE-Mitteln	281.364 € (2010)
FH Potsdam	Gründerförderung und Standortmanagement	146.666 € (2008)
Universität Göttingen	Göttinger Gründungen aus Hochschulen (GGH), EFRE-Mittel	139.397 € (2008)
Universität Kassel	Inkubator UniKassel	156.300 € (2008)
Universität Marburg	Mafex - Marburger Förderzentrum für Existenzgründer aus der Universität Marburg, Pre-Seed-Beratung und Betreuung von akademischen Spinn-Offs, EFRE-Mittel	41.166 €, 2008 ausgezahlt
Universität Rostock	Implementierung der Gründungslehre	211.000€ (2008)
	Hausinterner Ideenwettbewerb zur Nominierung von Grün-	78.000 € (2008/9)

Begünstigte	Gegenstand und Fördergeber	Höhe und Zeitraum
	derideen VentureSail 2007 Organisation und Durchführung des Ideenwettbewerbs des Landes M-V, venturesail Interner Ideenwettbewerb M-V - Nominierung von Gründerideen VentureCup M-V 2009 VentureCup-MV Inst. f. Entrepreneurship and Regional Development (ROXI) jeweils aus ESF-Mittel	67.650 € (2007) 226.401 € (2008) 38.000 € (2009) 275.000 € (2009) 537.606 € (2009) 225.000 € (2008)
Universität Greifswald	Implementierung der Gründerlehre an der EMAU Greifswald Ideenwettbewerb "Ideenreichtum muss auch Zinsen tragen" VentureCup 2009 VentureCup-MV 2009 jeweils aus ESF-Mitteln	114.312 € (2008) 24.970 € (2008) 25.000 € (2009) 53.900 € (2009)
FH Stralsund	Implementierung der Gründerlehre in MV 4. Stralsunder Hochschul-Ideenwettbewerb jeweils aus ESF-Mitteln	74.238 € (2009) 15.000 € (2009)
HS Wismar	Geschäftsideenwettbewerb "Move your brain again- deine Idee macht Karriere Interner Ideenwettbewerb M-V Implementierung der Gründungslehre in MV Unternehmerische Hochschule Wismar (INFEX) jeweils aus ESF-Mitteln Verbundvorhaben: P 8 - Erfolgreich ist weiblich! Power für Gründerinnen; Teilvorhaben: Modellhafte Erprobung an einer kleinen ostdeutschen Hochschule, mit ESF-Mitteln	40.000 € (2008) 15.000 € (2009) 74.000 € (2009) 350.000 € (2009) 84.935 (2010)
HS Neubrandenburg	Implementierung der Gründungslehre in MV, ESF	74.329 € (2009)
TU Dortmund	Virtueller Innovations-Inkubator für technologiebasierte Verwertungs- und Geschäftsideen (Innovationslabor), Gründung.NRW mit EFRE-Mitteln	304.954 € 2009-12
TU Chemnitz	SAXEED.Netzwerk, ESF-Mittel SAXEED.next	1.478.182 € (2008) 1.686.972 € (2011)
EXIST III – Förderrunde 2006		
Universität Würzburg und HS Würzburg-Schweinfurt	Gründungsservice Wissenschaft Mainfranken, EFRE-Mittel	123.000 € (2009)
HS Würzburg-Schweinfurt	Gründerinitiative HS Würzburg-Schweinfurt	83.300, € (2009)
Universität München	Gründerinnenseminare im Technologiebereich, Power für Gründerinnen, mit ESF-Mitteln	65.900 €, 2007-10
TU Berlin	Verbundvorhaben: P 8 - Erfolgreich ist weiblich! aus "Power für Gründerinnen" Verwertungsoffensive Berlin HUMAN VENTURE III-A, für Gründungsservice Erfolgreich gründen aus der Wissenschaft – Gründungstypen und passgenaue Maßnahmen, Zentrum Technik und Gesellschaft	840.072 € 2007-10 2 Mio. € 2008-10 1,86 Mio. € (2009) 535.000 € (2008)

Begünstigte	Gegenstand und Fördergeber	Höhe und Zeitraum
	Gründen interkulturell - Förderung von Existenzgründungen hochqualifizierter Migranten, Zentrum Technik und Gesellschaft Hochschulinterne Gründerberatung, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin; Weiterführung des EXIST-Projekts bis 2013 einschl. Gründerstipendien jeweils aus Mitteln des ESF	490.000 € (2009) 1,13 Mio. € (2009)
TU Darmstadt	Fachgebiet Multimedia Kommunikation, Darmstadt: Start up Factory, EFRE-Mittel	227.300 € (2008)
Universität Oldenburg	Gründercampus Gründercampus+ (bis 2013) WiWE – Wissenschaftliche Weiterbildung Entrepreneurship, jeweils aus ESF-Mittel	168.000 € (2008) 215.067 € (2010) 432.000 € (2009)
FH Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshav. ¹	Existenzgründung aus der Hochschule, EFRE-Mittel	76.171 € (2008)
Universität Bielefeld	Perspektive Campusstart Campus Start jeweils Gründung.NRW, mit EFRE-Mitteln	206.690 € (2010) 206.690 € (2010)
Universität Paderborn	Open Entrepreneur-LAB Paderborn, Gründung.NRW, mit EFRE-Mitteln	205.841 € (2010)
HS Bochum	Gründercampus Ruhr, Gründung.NRW mit EFRE-Mitteln	146.505 € (2010)
RWTH Aachen	AixHigh TIng (Aachen High-Tech Ingenieure) Entrepreneurship Center 2012 (AEC 2012) jeweils Gründung.NRW, mit EFRE-Mitteln	142.884 € (2010) 282.102 € (2009)
Universität des Saarlandes	Förderung junger Unternehmen in der Gründungs- sowie in der Festigungs- /Produktivphase, aus EFRE	182.780 € (2008)
Universität Magdeburg	Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt, landesweit, Koordination durch Universität Magdeburg Mobilisierung von Entrepreneurinnen (MovE) jeweils aus ESF-Mitteln	733.700 € (2007) 234.000 € (2009)
Universität Halle-Wittenberg	Hochschulgründernetzwerk UNIVATIONS Sachsen-Anhalt (landesweit, ESF-Mittel), beteiligte Hochschulen: MLU Halle-Wittenberg, Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design Halle, FH Merseburg und FH Anhalt Verbundvorhaben: Nano4women & Entrepreneurship - Konzeption und Umsetzung einer Nano-Entrepreneurship-Academy (NEnA), Teilvorhaben: Konzeption, Umsetzung, PR und Evaluation aus Power für Gründerinnen	741.000 € (2007) 632.000 €, 2006-10
EXIST III – Förderrunde 2007		
BTU Cottbus	Power für Gründerinnen: Gründerinnenseminare im Technologiebereich	74.800 € (2007-10)
	Gründungsservice für Existenzgründer/-innen aus der Hochschule (BTU Cottbus und FH Lausitz)	471.000 € (2010)
	Gründervilla (Infrastruktur-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote)	k.A.

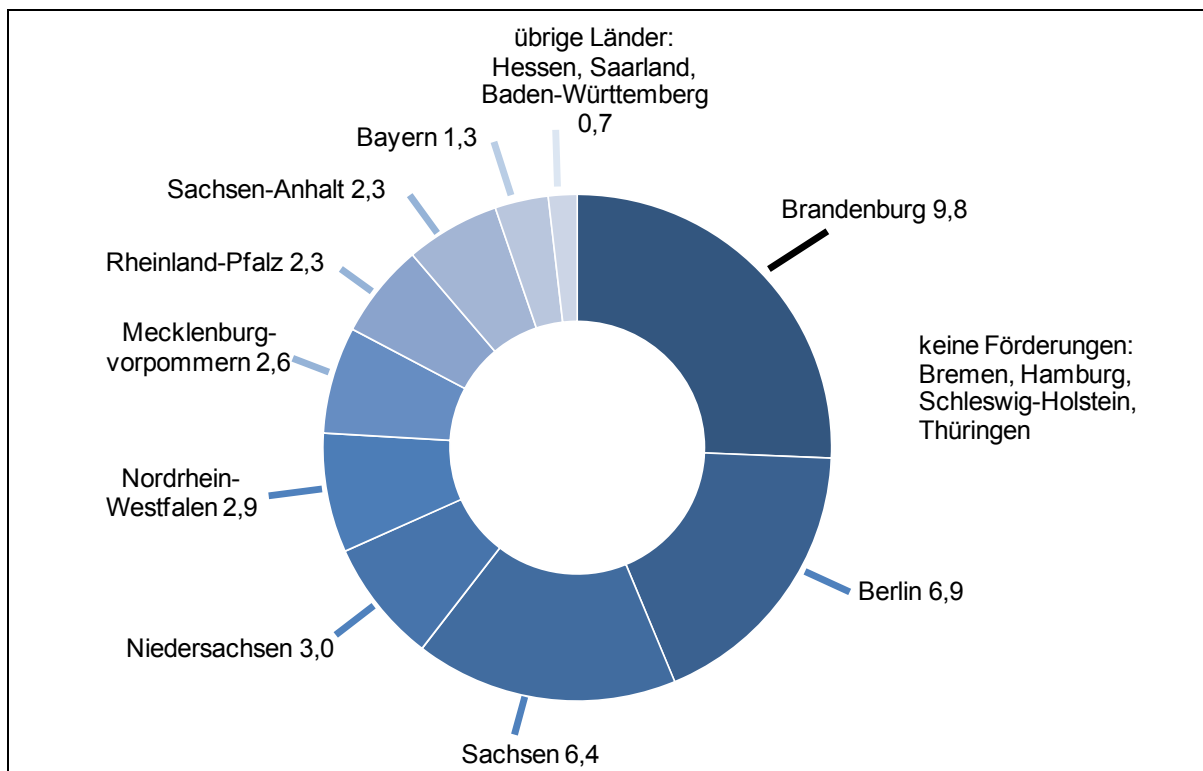
¹ Seit 2009 aufgespalten in die Jade Hochschule und die Hochschule Emden/Lehr.

Begünstigte	Gegenstand und Fördergeber	Höhe und Zeitraum
	Zentrum für Gründungsförderung und -forschung "BIEM an der BTU Cottbus"	Landesmittel von je 55.000 € 2010-12
	für alle Hochschulen Nordost Brandenburg von mit EFRE-Förderung bzw. -Kofinanzierung	225.000 € (2008)
	Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen, aus EFRE	244.500 € (2008)
Hochschule Lausitz	Förderung eines integrierten Standortmanagements für Gründungsförderung	20.666 € (2009)
TU Clausthal	Gründercampus Clausthal Gründercampus Clausthal II	119.686 € (2008) 122.000 € (2010)
Universität Hannover	Gründercampus+ starting business: Mobilisierung und Betreuung (Start M) starting business: Qualification (Start Q)	152.440 € (2008) 261.657 € (2011) 195.037 € (2011)
EXIST III – Förderrunde 2008		
Humboldt-Universität Berlin	ESF-Gründerplattform, Gemeinschaftsprojekt des Career Centers und des Instituts für Entrepreneurship/Innovationsmanagement	k.A.
FU Berlin	create!+, Entrepreneurship-Programm, ESF-Mittel Qualitätsverbesserung der Gründerberatung durch Netzwerkaufbau an der Freien Universität Berlin, ESF-Mittel Qualitätsverbesserung der Gründerqualifizierung an der Freien Universität Berlin, ESF-Mittel	737.330 € (2009) 1.926.630 € (2009) 909.538 €, € (2009)
FH Bielefeld	Campus Start Perspektive Campusstart jeweils Gründung.NRW, mit EFRE-Mitteln	203.440 € (2010) 203.440 € (2010)
HS Osnabrück	Existenzgründung für Unternehmenskommunikation und Bildungsprozesse Gründercampus Osnabrück Gründercampus Osnabrück jeweils Landesprogramm mit ESF-Mitteln	93.480 € (2009) 171.754 € (2008) 252.985 € (2010)
HS Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel	Gründercampus Plus BS/WF Campus Entrepreneurship jeweils Landesprogramm mit ESF-Mittel	259.000 € (2009) 343.931 € (2010)
Universität Duisburg-Essen	GRIID - Gründungsinitiative Innovation Duisburg (Gründung.NRW, mit EFRE-Mitteln)	407.647 € (2009)
TU und FH Kaiserslautern	Aufbau und Etablierung eines gemeinsamen Gründungsbüros an der TU & FH Kaiserslautern, mit EFRE-Mitteln	1,312 Mio. € (2008)
Universität Koblenz-Landau FH Koblenz	Hobbypreneurship Gründungsbüro Koblenz (Universität und FH), EFRE	163.251 € (2011) 800.000 € (2011)

Quellen: www.esf.de/portal/generator/1294/verzeichnis__der__beguenstigten.html (ESF) und www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik,did=255114.html (EFRE)

In der folgenden Grafik sind Gesamtfördersummen aufgeführt, die aus diesen Förderprogrammen in die Hochschulen der einzelnen Bundesländer geflossen sind. Dies verdeutlicht, dass eine Reihe von Hochschulen für die Fortführung oder den Ausbau ihrer Angebote der Gründungsunterstützung von Studierenden, Absolventen oder wissenschaftlichen Personals deutliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Grafik 26: Sonstige Förderung der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen



Quelle: Eigene Darstellung, Datenquellen: Förderungen mit ESF und EFRE-Mitteln und sonstigen Förderprogrammen

Mit den EFRE- und ESF-Fördermitteln eröffnen sich für einen Teil der Bundesländer deutliche finanzielle Spielräume, Gründungsinitiativen an Hochschulen zu fördern und damit die durch EXIST angestoßenen Entwicklungen für die Schaffung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit an den Hochschulen zu verstetigen.

Über alle Länder und Hochschulen errechnet sich eine Summe von 38,1 Mio. €, die bereits schon fließen oder in den kommenden Jahren für Maßnahmen der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen zur Verfügung stehen (Förderperiode der Fonds: 2007 bis 2013).

Diese Spielräume sind allerdings nur in den ostdeutschen und einigen westdeutschen Ländern mit Strukturschwächen gegeben. Es sind vor allem Hochschulen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die in hohem Maße Mittel aus ESF und EFRE erhalten. Mit einer Ausnahme sind dies auch die Bundesländer, die von der Strukturfonds-Förderung generell am stärksten profitieren.

Thüringen ist das einzige Bundesland, das aus umfangreichen EFRE- oder ESF-Fördergeldern keine Gründungsinitiativen an den Hochschulen des Landes fördert. Zumindest gibt es dazu in den entsprechenden Verzeichnissen der Begünstigten keine Hinweise.

Zum Teil übersteigen die EFRE- und ESF-Summen die EXIST-Förderbeträge erheblich. So fließen oder fließen allein in die großen drei Berliner Universitäten knapp 7 Mio. €, knapp 10 Mio. € in sechs Brandenburger Hochschulen und etwa 6,4 Mio. € in einige Hochschulen in Sachsen.

Die deutlichen Unterschiede in der Verteilung dieser Fördermittel sind ausschließlich auf den Standort nach Bundesländern zurückzuführen.

Insgesamt konnten 48 der 117 EXIST-geförderte Hochschulen (41,0%) weitere Fördermittel erwerben. Darunter finden sich 32 Universitäten (Anteil an den staatlichen Universitäten: 52,5%) und 16 (Fach-) Hochschulen (Anteil an den staatlichen (Fach-) Hochschulen: 35,6%). Die (Fach-) Hochschulen profitieren nicht nur seltener, sondern auch im Einzelfall in deutlich geringerem Umfang als Universitäten.

7 INDIKATOREN DES OUTPUTS DER EXIST-HOCHSCHULEN

7.1 FÖRDERUNGEN IN EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM UND EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Betrachtet man die vier Leitziele von EXIST:

1. Schaffung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung,
2. konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung,
3. zielgerichtete Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
4. deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit Schaffung neuer und gesicherter Arbeitsplätze,

dann steht an letzter Stelle – quasi als Folge des Erreichens der ersten drei Ziele eine Steigerung der Ausgründungszahlen aus Hochschulen. Da es keinerlei statistische Daten zur jährlichen Anzahl an Ausgründungen aus Hochschulen gibt, sind keine Aussagen zu Veränderungen seit dem Start der EXIST-Hochschulförderung Ende 1998 möglich und quantitative Wirkungen des Programms statistisch nicht belegbar. Zudem beeinflussen vielfältige Faktoren die Entscheidung von Absolventen, von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eigenes Wissen oder Forschungsergebnisse durch eine Gründung zu verwerten. Daher lässt sich der konkrete Einfluss der EXIST-Initiativen kaum isolieren. Dieser Einfluss geht weit über die direkt nach Studienabschluss oder einer Tätigkeit an der Hochschule erfolgenden Gründungen hinaus, da Gründungen durch Akademiker meist erst mehrere Jahre nach Verlassen der Hochschule erfolgen. Ursprung der Gründungsidee oder das an der Hochschule erworbene Wissen können dabei wesentliche Basis der späteren Gründung sein. D.h. Ausgründungen aus einer Hochschule stellen nur eine Komponente der Wirkungen der hochschulischen Gründungsinitiativen dar.

Hilfsweise werden daher die Förderzahlen in EXIST-Gründerstipendium (EGS) und EXIST-Forschungstransfer (EFT) seit 2007 als Indikatoren für den Output der EXIST-geförderten Hochschulen herangezogen. Hierzu wurde zum Stand Mitte Februar 2012 im Förderkatalog des BMBF alle Förderungen in den beiden Programmen recherchiert, bei denen eine EXIST-geförderte Universität oder (Fach-) Hochschule Zuwendungsempfänger war.

An 89 aller Universitäten und (Fach-) Hochschulen (75,4%), die seit dem Start Ende 1998 eine Förderung erhielten, gab es mindestens eine Förderung in EXIST-Gründerstipendium oder ein Projekt in EXIST-Forschungstransfer. Es sind vor allem kleinere (Fach-) Hochschulen oder Universitäten mit speziellem Fächerspektrum, von denen bislang kein Antrag auf geförderte Gründungsvorbereitung von Vorhaben erfolgreich war.

Tabelle 17 enthält die Förderungen in EGS und EFT sowie ergänzend dazu ggf. in Landesförderprogrammen. Ferner sind die Förderzahlen des bundesweiten BMBF-Förderprogramms GO-Bio angegeben, einer Maßnahme, die mit EXIST-Forschungstransfer vergleichbar ist, aber fokussiert auf den Bereich Biotechnologie und besonders wachstums-trächtige Gründungsvorhaben mit einer noch langen FuE-Phase abzielt. Wie in Abschnitt 3.4.1 aufgezeigt, gibt es nicht flächendeckend in allen 16 Bundesländern korrespondierende Landesangebote. Dies ist in der Tabelle entsprechend markiert (weiße Felder). Die eingetragenen Daten stammen entweder von Projektträgern bzw. Länderministerien oder

wurden bei den einzelnen Hochschulen per Email erfragt. Nicht zu allen Landesprogrammen oder Hochschulen liegen allerdings Förderdaten vor. Auch dies ist in der Tabelle angegeben (k.A.).

Da angenommen werden kann, dass sich eine längere und/oder finanziell umfangreichere EXIST-Förderung auch mittelfristig auf die Förderzahlen auswirkt, differenziert die Tabelle nach den drei Programmphasen, in denen erstmals eine EXIST-Förderung erfolgte.

Es gibt eine große Bandbreite in der Anzahl der Förderungen unter den unterschiedlich großen Universitäten und (Fach-) Hochschulen, die nach Studierendenzahl, wissenschaftlichem Personal und thematischen Schwerpunkten sehr unterschiedlich sind.

Die höchsten Förderzahlen weisen forschungsstarke Universitäten mit vielen MINT-Studierenden auf, die erst in EXIST III oder bereits über einen deutlich mehr als drei Jahre dauernden Zeitraum gefördert wurden.

In den meisten Fällen sind Universitäten mit hohen Förderzahlen in EGS auch deutlich in EFT vertreten, wobei dieses Programm entsprechend seinem Anspruch niedrigere Bewilligungszahlen aufweist als das breitenwirksam angelegte EGS.

Die Daten zu den Landesprogrammen zeichnen ein heterogenes Bild, das nicht zuletzt durch Lücken in den Informationsquellen und dem nicht flächendeckend vorhandenen Förderangebot auf Länderebene verursacht ist.

Auffallend sind die hohen Förderzahlen im Bremischen Programm BRUT bei der Universität und der Hochschule Bremen, die mit niedrigen Zahlen an Bewilligungen in EGS korrespondieren. In anderen Landesprogrammen gibt es eine Parallelität zwischen der Höhe der Bewilligungen in EGS und dem Landesprogramm.

Mit Ausnahme von BRUT ist das Niveau der Bewilligungen in den Landesprogrammen bei den in EGS häufig vertretenen Hochschulen erheblich niedriger. Dies trifft vor allem auf Bayern und Baden-Württemberg zu, wo es schon seit vielen Jahren eigene Programme zur Unterstützung einer Gründungsvorbereitung gibt. So stehen beispielsweise den 38 Förderungen in EGS an der LMU München nur sieben Förderungen in FLÜGGE im Zeitraum 2007 bis Ende 2011 gegenüber.

(Fach-) Hochschulen sind in der Spitzengruppe der Hochschulen mit vielen Förderungen nicht zu finden.

Wegen der großen Heterogenität der EXIST-Hochschulen wurden die Förderzahlen von EGS in Relation zu Kenngrößen gesetzt, die deren Gründungspotenzial abbilden sollen:

- Anzahl Studierende insgesamt¹,
- Anzahl Studierende in MINT-Fächern² und
- Anzahl patentrelevanter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, d.h. Anzahl an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in den Fächergruppen³ Mathematik, Naturwissenschaften; Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften; Veterinärmedizin; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften.

1 Quelle: Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hochschulkompass.de/hochschulen/hochschulen-in-deutschland-die-hochschulsuche.html, Abfrage am 17.2.2012.

2 Quelle: Berechnungen auf Basis von Daten des CHE zur Fächerstruktur an den Hochschulen.

3 Quelle: Statistisches Bundesamt: Hochschulpersonal 2010. Wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach Hochschularten, Hochschulen, Fächergruppen der fachlichen Zugehörigkeit und Beschäftigungsverhältnissen. Sonderauswertung nach einzelnen Hochschulen.

Tabelle 17: Geförderte Gründungsvorhaben an den EXIST-Hochschulen seit 2007

		EGS	EFT	Landes- programm	GO-Bio
EXIST-Modellinitiativen	TU Dresden (+)	29	4	11	2
	KIT (Universität-Teil) (+)	17	3	10	-
	BU Weimar (+)	13	-		
	Universität Stuttgart	9	2	8	-
	HTW Dresden (+)	8	-	6	-
	FSU Jena (+)	8	-		3
	HdM Stuttgart	6	-	-	
	BU Wuppertal (+)	6	-	-	1
	FH Schmalkalden	4	-		-
	FH Jena (+)	3	-		-
	HS Esslingen	3	-	-	-
	FH Erfurt	2	-		-
	HS Pforzheim	2	-	1	-
	TU Ilmenau	1	-		-
	Universität Hohenheim	1	-	1	-
EXIST-Transferinitiativen	Universität Kassel (+)	21	1		-
	Universität Potsdam (+)	17	-		1
	Universität Rostock (+)	10	-	k.A.	3
	Universität Bremen (+)	9	2	26	-
	FH Dortmund (+)	6	-	-	-
	HS Deggendorf	6	-	1	-
	TU Dortmund (+)	6	2	2	-
	Universität Göttingen	5	-	k.A.	-
	HS Bremen (+)	4	-	15	-
	Universität Greifswald (+)	4	1	k.A.	-
	Universität Frankfurt/Main	4	-		1
	Universität Passau	3	-	-	-
	FH Brandenburg	2	-		-
	HS Landshut	2	-	1	-
	Hs Regensburg	2	-	1	-
	FH Frankfurt a. Main	1	-		-
	FH Potsdam	1	-		-
	HS Bremerhaven	1	-	2	-
	HS Fulda (+)	1	-		-
	HS Wismar	1	-		-
	TU Chemnitz (+)	1	1	4	-
	Universität Regensburg (+)	1	-	-	-
	Universität Trier	1	-	-	-
Universität zu Lübeck (+)	1	6	k.A.	-	
CAU Kiel (+)	-	1	k.A.	-	

(+) später auch in EXIST III gefördert

		EGS	EFT	Landes- programm	GO-Bio
EXIST-III-geförderte Hochschulen	FU Berlin	48	4		2
	LMU München	38	2	7	3
	TU Berlin	37	3		1
	HU Berlin	26	-		-
	RWTH Aachen	16	-	10	-
	Universität Erlangen-Nürnberg	12	2	2	-
	Universität Würzburg	12	1	3	2
	Universität Oldenburg	11	-	k.A.	-
	WWU Münster	11	-	4	-
	Universität zu Köln	10	-	1	-
	Universität Paderborn	8	1	1	-
	HS München	7	-	4	-
	HAW Hamburg	7	-	6	-
	TU Darmstadt	7	1		-
	Universität Duisburg-Essen	7	1	2	-
	Universität Leipzig	7	1	k.A.	2
	FH Köln	6	-	-	-
	HTWK Leipzig	6	-	k.A.	-
	Universität Freiburg	6	-	3	2
	Universität Magdeburg	6	1	4	-
	Universität Halle-Wittenberg	5	-	5	-
	Universität Siegen	5	-	-	-
	HS Würzburg-Schweinfurt	4	-	2	-
	Universität Hannover	4	5	k.A.	-
	TU Bergakad. Freiberg	4	1	3	1
	Universität Koblenz-Landau	4	1	-	-
	HHL Leipzig	4	-	k.A.	-
	HS Coburg	3	-	1	-
	Universität Gießen	3	-		-
	Universität Bamberg	3	-	2	-
	Universität Marburg	3	-		-
	TU Kaiserslautern	3	-	-	-
	Universität Bayreuth	3	-	-	-
	Universität Bielefeld	3	-	-	-
	Universität des Saarlandes	3	-		-
	Universität Hamburg	3	-	7	-
FH Münster	2	1	-	-	
HS Nürnberg	2	-	-	-	
HS Bochum	2	-	-	-	
BTU Cottbus	2	-		-	
TU Braunschweig	2	1	6+1	-	
FH Bielefeld	1	-	-	-	

¹ Laut Angabe der TU Braunschweig mindestens sechs, da keine Beantragung über die TU erfolgen, dürfte die Anzahl aber etwas höher sein.

	EGS	EFT	Landes- programm	GO-Bio
HS Emden/Leer ¹	1	-	k.A.	-
HS Osnabrück	1	-	k.A.	-
Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel	1	-	2	-
TU Hamburg-Harburg	1	-	6	-
Universität Osnabrück	1	-		-
HS Lausitz	-	1		-
HFF Konrad Wolf	-	1		-

Datenquellen: Förderkatalog der Bundesregierung (Download unter <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do>; Angaben Landesministerien oder Projektträgern

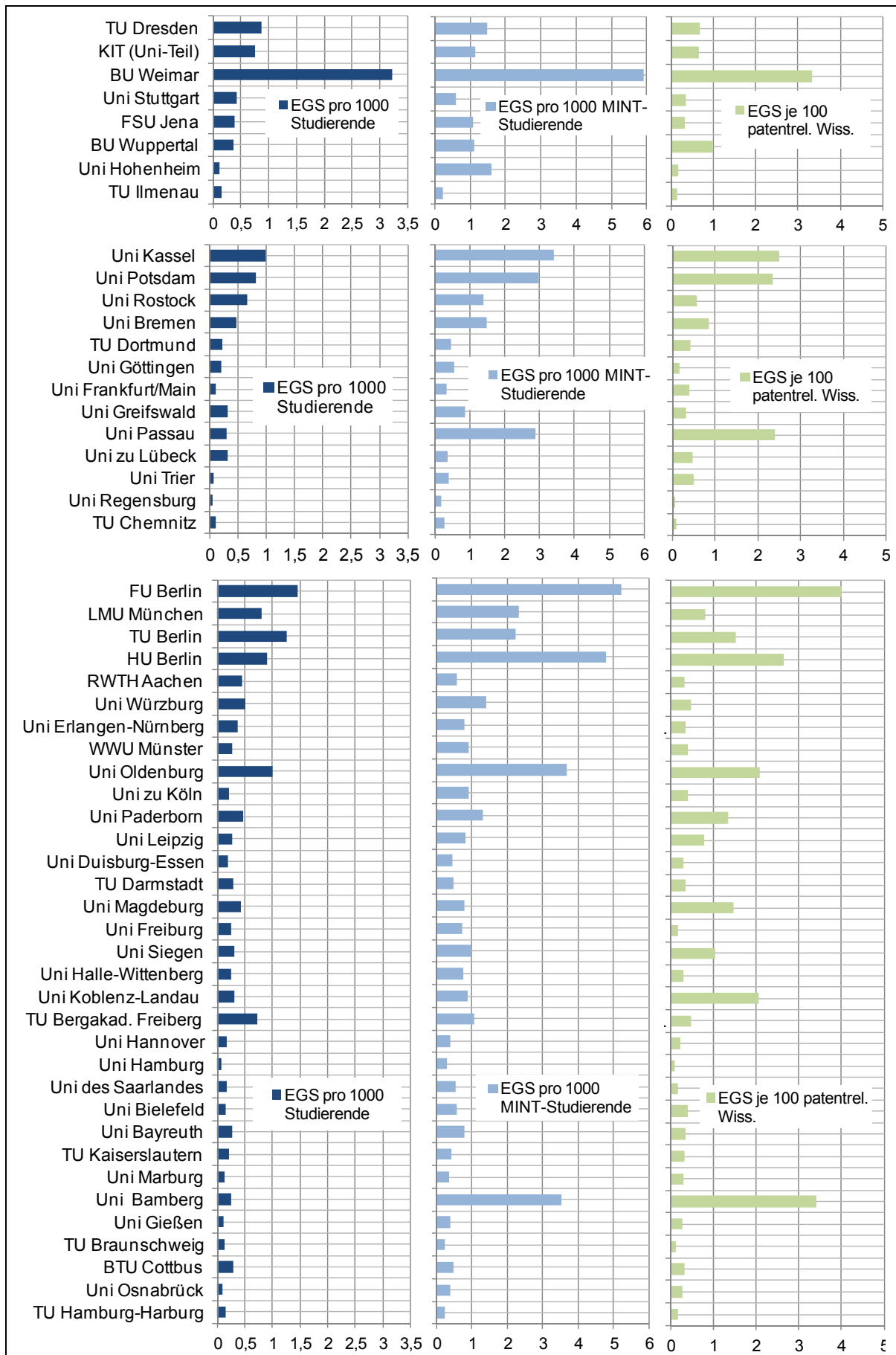
In Grafik 27 sind die Ergebnisse für die Universitäten und in Grafik 28 für die (Fach-) Hochschulen aufgezeigt. Bei letzteren wurde auf die Wiedergabe der Relation EGS zu patentrelevanten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verzichtet, da sie nur über einen gering ausgeprägten akademischen Mittelbau verfügen.

Die Reihenfolge, in der die Hochschulen innerhalb der Programmphasen² aufgelistet sind, erfolgt absteigend nach der Absolutzahl der Bewilligungen. Aus den Grafiken wird deutlich, dass sich eine andere Reihenfolge ergibt, wenn nicht die Absolutwerte, sondern die Anzahl an EGS-Förderungen in Relation zu den genannten Kenngrößen des Gründungspotenzials betrachtet werden. Dies ist besonders ausgeprägt bei den Kenngrößen "Studierende in MINT-Fächern" und "patentrelevante Wissenschaftler".

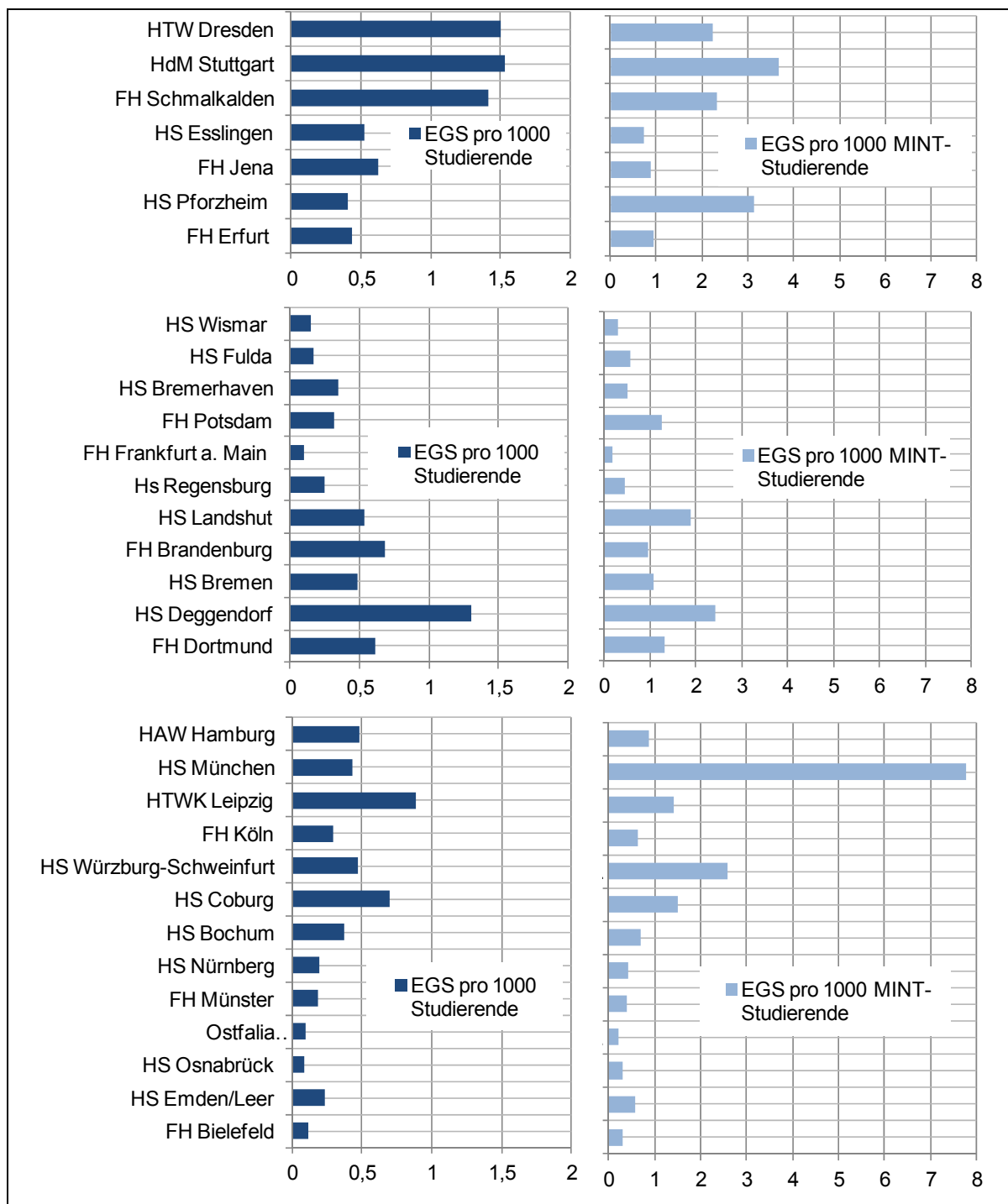
Ein vollständigeres Bild des Outputs an (geförderten) Gründungsvorhaben wäre bei Berücksichtigung auch der Bewilligungen in Landesprogrammen möglich. Da es zu einigen Ländern mit vergleichbaren Programmen aber Lücken in den Daten gibt, wird generell auf die Berücksichtigung von Landesprogrammen verzichtet. Einige kontaktierte Personen auf Länderebene betonten, dass solche Angebote nicht unmittelbar mit EGS vergleichbar seien, sondern eher im Anschluss daran relevant wären. Letztlich hängt es aber von der konkreten Gründungssituation ab, ob Bundes- und Landesprogramm zu einem bestimmten Zeitpunkt Alternativen oder zeitlich komplementär zueinander sind.

-
- 1 Entstanden durch Aufspaltung der Fachhochschule Ostfriesland in 2009, die seit 2006 Partner der Universität Oldenburg in einem EXIST-III-Projekt war. Der andere Teil ist nun die Jade Hochschule.
 - 2 Der erste Grafikteil bezieht sich auf die Hochschulen der EXIST-Modellinitiativen, die übrigen beiden Teile auf die der Transferinitiativen und der EXIST-III-Projekte.

Grafik 27: Förderungen in EGS in Relation zum Gründungspotenzial - Universitäten



Grafik 28: Förderungen in EGS in Relation zum Gründungspotenzial – (Fach-) Hochschulen



Unter den Universitäten, die in den Jahren 1999 bis 2005 gefördert wurden (als Teil der EXIST-Modellinitiativen), ragt die Bauhaus Universität Weimar in Relation zu ihrem Potenzial durch eine besonders große Anzahl an Gründungsvorhaben heraus. Dies ist unabhängig davon, welche der drei Kenngrößen zugrunde gelegt wird.

Die absolut hohe Anzahl an EGS-Förderungen der TU Dresden relativiert sich angesichts des Potenzials für Gründungen, die diese forschungsstarke Universität impliziert. Würde man allerdings die Landesförderungen hinzurechnen, sähen die relativen Größen anders aus. Doch aufgrund der Lücken in den Daten wurde generell auf die Berücksichtigung von Landesprogrammen verzichtet.

Anders sieht das Bild für die FU Berlin, die HU Berlin, die Universität Oldenburg, die Universität Kassel, die Universität Potsdam, die LMU München und die TU Berlin aus: Die hohen Bewilligungszahlen sind auch in Relation zu den Kenngrößen des Gründungspotenzials überdurchschnittlich hoch.

Unter den (Fach-) Hochschulen sticht die Hochschule München hervor, die gemessen an der Studierendenzahl in MINT-Fächern überdurchschnittlich viele EGS-Förderungen aufweist.

Auch kleinere Universitäten stehen meist nicht so schlecht da, wenn man ihr jeweiliges Gründungspotenzial mit in Betracht zieht. In Einzelfällen führen niedrige Kenngrößen für dieses Potenzial bei nur wenigen Förderfällen zu hohen Relativgrößen (z.B. Universität Bamberg).

7.2 BETEILIGUNGEN DES HIGH-TECH GRÜNDERFONDS AN AUSGRÜNDUNGEN VON EXIST-GEFÖRDERTEN HOCHSCHULEN

Wie in Abschnitt 3.4.1 ausgeführt, spielt der High-Tech Gründerfonds (HTGF) seit 2005 eine sehr wichtige Rolle im deutschen Frühphasensegment und ging etwa 280 Beteiligungen ein (Stand Mitte 2012). Bis zum 30.6.2012 finanzierte der HTGF insgesamt 121 junge Technologieunternehmen in der Seed-Phase, die aus 71 verschiedenen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten in Deutschland ausgegründet wurden. In acht Fällen stammen sie aus unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen. 21 der jungen Technologieunternehmen sind Ausgründungen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Anteil: 17,4%), die übrigen aus Universitären und (Fach-) Hochschulen.

Bei 77 dieser Gründungen liegt der Ursprung in einer EXIST-geförderten Hochschule (Anteil: 63,6%). Aus Tabelle 18 ist zu sehen, dass es doch relativ viele Hochschulen sind, aber nur ein begrenzter Kreis an Hochschulen bislang mehrere derartiger Ausgründungen aufweist. Auffallend ist die Bedeutung der Berliner Hochschulen. Rechnet man auch noch die erst ab der laufenden Programmphase in EXIST geförderte TU München (mit 11 Beteiligungen) hinzu, dann gibt es eine derartige Konzentration auch in München.

Tabelle 18: EXIST-geförderte Hochschulen und Ausgründungen mit einer Beteiligung des High-Tech Gründerfonds

Hochschule	Anzahl Ausgründungen mit einer Beteiligung des High-Tech Gründerfonds
Charité - Universitätsmedizin Berlin	7
TU Dresden	7
FU Berlin	5
Hochschule München	4
RWTH Aachen	4
LMU München	3
Humboldt-Universität zu Berlin	3
TU Berlin	3
Universität Duisburg-Essen, Universität Freiburg, Universität Hamburg, Universität Hannover, Universität Leipzig, Universität Lübeck, Universität Magdeburg, Universität Marburg, Universität Münster, Universität Würzburg, Universität zu Kiel	Je 2
Bauhaus Universität Weimar, BTU-Cottbus, Handelshochschule Leipzig, KIT/Universität Karlsruhe, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dortmund, TU Hamburg-Harburg, TU Ilmenau, Universität Bremen, Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Jena, Universität Koblenz-Landau, Universität Passau, Universität Regensburg, Universität Rostock, Universität Stuttgart, Universität zu Köln	Je 1

Quelle: Daten des High-Tech Gründerfonds, Stand 30.6.2012

7.3 POSITIONIERUNG DER EXIST-UNIVERSITÄTEN IN DEN RANKINGS "VOM STUDENTEN ZUM UNTERNEHMER: WELCHE UNIVERSITÄT BIETET DIE BESTEN CHANCEN?"

7.3.1 GESAMTRANKING 2001 BIS 2011

Seit 2001 wird im Abstand von zwei Jahren das Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" mit den drei Schwerpunkten Gründerlehre, aktive Unterstützung und Rahmenbedingungen durchgeführt. Die Leitung der Studiendurchführung liegt bei Prof. Dr. Jürgen Schmude, zunächst Universität Regensburg, seit 2008 Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie und Tourismusforschung. Die Autoren betonen in der Publikation von 2011 (Schmude/Avermann/Heumann 2011:2 ff.), dass es sich in erster Linie um eine Analyse der Angebote einer Universität im Bereich Entrepreneurship handelt, Fragen der Qualität dieser Angebote aus methodischen Gründen unberücksichtigt bleiben müssen und output-orientierte Indikatoren nur in begrenztem Umfang erfasst werden konnten.

Der folgende Vergleich der bislang sechs vorliegenden Rankings¹ zeigt, wie sich im Verlauf von zehn Jahren die universitäre Ausbildungslandschaft im Bereich Entrepreneurship verändert hat, wobei diese Rankings nicht nur den engen Bereich der Entrepreneurship Education und der außercurricularen Qualifizierung abdecken, sondern auch durch Berücksichtigung weiterer Bausteine das hochschulinterne Umfeld, die Interaktion mit Netzwerkpartnern oder Fördermaßnahmen berücksichtigen.

Die sechs Rankings weisen kein durchgängig einheitliches Kriteriensystem auf. Vielmehr nahm der durchführende Lehrstuhl aufgrund der dynamischen Veränderung der akademischen Entrepreneurship-Ausbildung und bedingt auch durch Veränderungen im Förderumfeld 2007 eine **Modifikation der Erhebungs- und Analysesystematik** vor. Die Ranking-Bausteine der Untersuchungen mit ihrem jeweiligen Gewicht sind Tabelle 19 zu entnehmen. Während sich die Anzahl der Ranking-Bausteine nicht veränderte, gab es deutliche Verschiebung in den Inhalten der Bausteine, ihrer Gewichtung sowie der Art und Anzahl verwendeter Kriterien. Die den Kriterien zugrundeliegenden Indikatoren variierten besonders stark zwischen den ersten und den letzten drei Rankings, aber innerhalb der beiden Gruppen gab es immer wieder kleinere Anpassungen.

An dieser Stelle wird auf eine detaillierte Darstellung der Modifikationen zwischen den ersten und den letzten drei Rankings verzichtet, siehe dazu Schmude/Heumann (2007: 11 ff.). Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass sich die Kriterien des ursprünglichen Bausteins "Entrepreneurship-Lehrangebot" nun auf in den Baustein "Entrepreneurship Education" und einen Teil des Bausteins "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" spaltet.

Aufgrund der deutlichen Modifikationen in den Indikatoren wird in den Übersichten, die die Veränderungen im Verlauf der sechs Rankings aufzeigen, optisch eine Trennung zwischen den beiden Zeiträumen 2001 bis 2005 und 2007 bis 2011 vorgenommen.

¹ Quellen für die folgenden Ausführungen und Tabellen: Schmude/Uebelacker (2001, 2003, 2005), Schmude/Heumann (2007), Schmude et al. (2009, 2011).

Tabelle 19: Ranking-Bausteine und ihre Gewichtung 2001 bis 2011

2001-2005		2007-2011					
Ranking-Baustein	Anzahl Kriterien	Gewichtung (in %)	max. Punktzahl	Ranking-Baustein	Anzahl Kriterien	Gewichtung (in %)	max. Punktzahl
Entrepreneurship-Lehrangebot	4	30	120	Entrepreneurship Education	4	20	80
Vermarktung des Angebots	6	20	80	Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung	5	15	60
Stimulierende und fördernde Programme	6	15	60	Externe Vernetzung	4	10	40
Ausgründungsaktivität und Umfeld	8	10	40	Förder- bzw. (2011) hochschulpolitische Rahmenbedingungen	4	10	40
Aktivitäten im Transferbereich	7	10	40	Kooperation und Koordination	4	10	40
Motivation der Zielgruppe	5	5	20	Kommunikation	3	10	40
Netzwerke	7	5	20	Mobilisierung	5	15	60
Interne Kooperation und Austausch	4	5	20	Ausgründungsaktivität	4	10	40
Gesamt	47	100	400	Gesamt	33	100	400

Quelle: Schmude/Avermann/Heumann (2011: 11)

Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Bausteine des Ranking und deren Gewichtung, jeweils differenziert nach den Zeiträumen mit einheitlicher Methodik. Eine Übersicht zu den einzelnen Kriterien oder Indikatoren innerhalb der Bausteine findet sich im Anhang (siehe Tabelle 48). Die Anzahl mitwirkender Universitäten an den Erhebungen 2001 bis 2011 variiert im Zeitverlauf mit insgesamt rückläufiger Tendenz:

Jahr	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Anzahl	78	75	72	65	59	63

Es sind in erster Linie Universitäten mit einem niedrigen Rangplatz in einem Jahr, die sich an den folgenden Erhebungen nicht mehr beteiligten.¹ Lücken durch Nichtteilnahmen in einzelnen Jahren sind in den folgenden Tabellen durch weiße Zellen dargestellt.

Im Folgenden werden zunächst die Entwicklungen von 2001 bis 2011 im Gesamtranking über jeweils alle acht Bausteine sowie im Themenfeld Entrepreneurship Education aufgezeigt. Die weiteren Darstellungen zu den Themenfelder "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" sowie "Hochschulpolitische Rahmenbedingungen" decken nur die Jahre 2007 bis 2011 sowie 2009 bis 2011 ab, da Modifikationen der Erhebungs- und Analyse-systematik die Betrachtung einer längeren Zeitreihe verhindern.

Wie Tabelle 19 aufzeigte, waren in den acht Bausteinen bei allen fünf durchgeführten Erhebungsrunden eine maximale Punktzahl von 400 erreichbar. Zu jeder Universität wird im Ranking nicht nur die Absolutzahl der erreichten Punkte angegeben, sondern auch der Rangplatz unter allen untersuchten Universitäten. Außerdem erfolgt eine Klassifikation nach folgendem Schema (Schmude et al. 2011: 10f.):

Grün(d)er Bereich	Universitäten, deren Angebote und Leistungen als "vergleichsweise gut" bis "vergleichsweise sehr gut" bewertet werden können; hierzu zählen alle Universitäten, die 50% der maximal erreichbaren Punktzahl aufweisen.
Gelber Bereich	Universitäten mit insgesamt "vergleichsweise durchschnittlichen" Angeboten und Leistungen; sie erreichten mehr als 25 und weniger als 50% des Maximalwertes.
Roter Bereich	Universitäten, die "vergleichsweise schlechte" bis "vergleichsweise sehr schlechte" Voraussetzungen für (potenzielle) Unternehmensgründer bieten; für sie wurden höchstens 25% des Maximalwertes ermittelt.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen, wie sich die insgesamt erreichte Punktzahl im Zeitraum 2001 bis 2011 über alle acht Ranking-Bausteine entwickelte und welchen Rangplatz die EXIST-geförderten Universitäten dabei erreichten. Die Daten stammen aus den sechs Studien von Schmude et al.

¹ Die Basisauswahl für das Ranking 2011 umfasst 74 Universitäten, von denen elf von den Autoren ausgeschlossen werden mussten, da diese nicht an der schriftlichen Befragung teilnehmen wollten und somit keine hinreichende Bewertungsgrundlage gegeben war (Schmude et al. 2011: 8).

Tabelle 20: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Gesamtranking 2001 bis 2011

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen							
■	BU Wuppertal (+)	304	288	329	276	273	296
■	TU Dresden (+)	265	288	282	264	262	250
■	Universität Karlsruhe/KIT (+)	233	240	254	174		225
■	FSU Jena (+)	165	213	231	207	214	219
■	Universität Stuttgart	197	246	214	226	242	240
■	TU Ilmenau	195	209	235	160	189	198
■	Universität Hohenheim	206	270	323	234	199	
■	Bauhaus Universität Weimar (+)	57	135	176		202	177
o	Universität Erfurt	26	6	98	98		
EXIST-Transferinitiativen							
■	TU Dortmund (+)	100	200	259	189	211	214
■	Universität Potsdam (+)	161	227	333	273	285	257
■	Universität Bremen (+)	181	230	275	231	208	231
■	TU Chemnitz (+)	205	206	188	175	176	251
■	Universität Kassel (+)	164	169	298	169	162	227
■	Universität Rostock (+)	163	236	305	215	240	276
◆	CA-Universität Kiel (+)	134	227	316	210	177	216
◆	Universität Lübeck (+)		149	113	166		219
◆	Universität Trier	151	231	256	147	124	155
◆	Universität Greifswald (+)	94	108	156	153	191	196
◆	Universität Frankfurt a.M.	99	111	245	117	150	161
o	Universität Marburg	136	187	234	150		187
o	Universität Regensburg	188	230	274	183	163	183
o	Universität Passau	119	127	220	133	134	
o	Universität Göttingen	86	172	258	143	158	157

↑ Finanzielle Förderung aus EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	o	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	o	unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)								
Förderrunde 2006	■	LMU München	126	233	314	238	233	267
	■	RWTH Aachen	183	279	282	225	251	282
	■	Universität Paderborn	150	120	159	161	168	161
	■	Universität Halle-Wittenberg	116	94	215	176	201	225
	■	TU Berlin	172	187	228	236	245	300
	■	Universität Oldenburg	146	162	223	205	222	231
	◆	Universität Magdeburg	112	151	216	240	253	255
	◆	Universität des Saarlandes	168	227	279	198	205	196
	◆	Universität Würzburg	114	172	176	144	180	223
	◆	Universität Hamburg	147	139	111	190	201	199
	○	TU Hamburg-Harburg	161	183	225	157	188	216
	○	Universität Bielefeld	166	106	156	194	131	177
	○	WWU Münster	146	214	222	181	175	173
	○	Hochschule Vechta	41	20			80	81
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	131	190	201	234	239	229
	■	Universität zu Köln	177	162	161			205
	■	Universität Hannover	177	161	250	159	198	230
	◆	Universität Siegen	173	240	224	140	222	245
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	148	231	274	217	188	228
	◆	TU Darmstadt	119	153	132	159	190	214
	◆	Universität Freiburg	134	172	206	169	199	196
◆	TU Clausthal	117	160	224	147	171	180	
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen	97	94	185		163	193
	■	Humboldt-Universität Berlin	181	194	196	206	212	235
	■	Universität Duisburg - Essen	123	166	254	236	249	247
	◆	FU Berlin	87	216	228	212	236	269
	◆	Universität Leipzig	104	120	150	174	191	
	◆	TU Kaiserslautern	158	244	239	119	147	189
	◆	TU Bergakademie Freiberg	98	114	142	137	185	219
	◆	TU Braunschweig	110	180	194	152	195	219
	◆	Universität Koblenz-Landau	87	87	78		194	182
	○	Universität Bamberg	141	116	169	98	116	162
	○	Universität Bayreuth	126	155	166	124	123	187
	○	Universität Flensburg	54	32	97	78		
○	Universität Osnabrück	130	113	197	128	147	173	

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

- | | | | |
|---|--------------------|---|-----------------------|
| ■ | 5 Mio. € und mehr | ◆ | 0,5 bis < 0,75 Mio.€ |
| ■ | 2 bis < 5 Mio. € | ◆ | 0,25 bis < 0,5 Mio.€ |
| ■ | 1 bis < 2 Mio. € | ○ | 0,1 bis < 0,25 Mio. € |
| ■ | 0,75 bis < 1 Mio.€ | ○ | unter 0,1 Mio. € |

Tabelle 20 unterstreicht, dass nach Beginn einer EXIST-Förderung die erreichten Punktzahlen meist deutlich stiegen. Nach der Modifikation der Erhebungs- und Analysesystematik 2007 sank dagegen generell das Niveau in den erreichten Punkten.

Die ab Ende 1998 beginnende Förderung der Modellinitiativen führte dazu, dass die intensiv geförderten Universitäten bereits 2001 ein recht hohes Punkteniveau aufweisen, das sie in den Folgejahren nach steigern oder zumindest in etwa halten konnten.

Dagegen wiesen die Universitäten der EXIST-Transferinitiativen vor dem Start der Förderung ein deutlich niedrigeres Ausgangsniveau aus, das im Förderzeitraum erheblich anstieg. Der Rückgang nach Förderende ist zu einem kleineren Teil auf die Erhebungsmethodik zurückzuführen, da auch eine EXIST- oder ähnliche Landesförderung bzw. die Mitwirkung an einer Gründungsinitiative in die Bewertung einfließen. Z.T. bedingt durch den Wechsel der Methodik sank bei den meisten Transfer-Hochschulen nach Auslaufen der Förderung die erreichte Punktzahl, sie stieg danach aber wieder leicht an. Allerdings zeigt die erste Spalte zum finanziellen Förderumfang, dass es sich dabei meist um Universitäten handelt, die nur in geringem Umfang an einer EXIST-Unterstützung partizipierten und später keine EXIST-III-Förderung erhielten.

Auch die Universitäten, die in EXIST III erstmals von einer EXIST-Förderung profitierten, wiesen vor Förderbeginn deutlich schlechtere Ausgangsbedingungen der Gründungsförderung auf als die bereits zuvor geförderten Universitäten. Die Tabellen unterstreichen, dass - basierend auf den Ergebnissen dieser Rankings - die intendierten Fördereffekte für eine verbesserte Gründungsunterstützung eindeutig eintraten.

Die Tabellen zeigen ferner, dass bei einem niedrigen Förderumfang auch die Verbesserungen in der Punktzahl niedriger sind als bei deutlicher geförderten Universitäten.

Zu den Universitäten in EXIST III, die in der Förderrunde 2006 ausgewählt und ab Ende 2006/Anfang 2007 eine finanzielle Unterstützung erhielten, konnten sich die Wirkungen in der Erhebung 2007 noch kaum zeigen, da die Datenerhebung im Frühjahr/Sommer 2007 erfolgte. In 2009 und 2011 werden die Verbesserungen aber deutlich erkennbar.

Bei den Universitäten, die nach der Förderrunde 2007 ab Ende 2007/Anfang 2008 für drei Jahre beim Aufbau gründungsförderter Angebote unterstützt wurden, zeigen sich förderbedingte Wirkungen ab der Erhebungsrunde 2009. Für die Universitäten der letzten Förderrunde 2008 ist auch erst das letzte Ranking 2011 für eine Bewertung der Verbesserungen durch die EXIST-Förderung relevant. Tabelle 20 zeigte das erreichte Punktniveau und seine Veränderung im Zeitverlauf. Zur Ergänzung sind in Tabelle 21 noch die Entwicklungen in den Rangplätzen, d.h. in der relativen Veränderung aufgeführt.

Unter den 35 Universitäten (von insgesamt 63 untersuchten), die im Jahr 2011 im Ranking im "Grünen Bereich" zu finden sind und deren Angebote und Leistungen von den Autoren der Studie als "vergleichsweise gut" bis "vergleichsweise sehr gut" bewertet werden, erhielten 32 bislang eine EXIST-Förderung (siehe Schmude et al. 2011: 44). Lediglich die TU München (auf Platz 1 des Gesamtranking), die Leuphana Universität Lüneburg (Platz 4) und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (Platz 26) zählen nicht zu diesem Kreis. Allerdings finden sich auch 22 EXIST-geförderte Universitäten unter den 28, die entweder nur die Einstufung "vergleichsweise durchschnittliche Angebote und Leistungen" oder "vergleichsweise schlechte" bis "vergleichsweise sehr schlechte" Voraussetzungen für (potenzielle) Unternehmensgründer bieten. Es handelt sich dabei vorrangig um Universitäten, die entweder nur relativ niedrige Förderbeträge erhielten oder deren Förderung schon vor mehreren Jahren endete.

Tabelle 21: Erreichte Rangplätze von EXIST-geförderten Universitäten im Gesamtranking 2001 bis 2011

Hochschule	2001	2003	2005	2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen						
■ BU Wuppertal (+)	1	1	3	1	2	3
■ TU Dresden (+)	2	1	9	3	3	12
■ Universität Karlsruhe/KIT (+)	3	7	18	30		23
■ FSU Jena (+)	20	22	26	19	17	27
■ Universität Stuttgart	6	5	38	13	9	15
■ TU Ilmenau	7	23	24	36	33	37
■ Bauhaus Universität Weimar (+)	73	51	50		22	51
■ Universität Hohenheim	4	4	4	10	25	
○ Universität Erfurt	78	75	67	61		
EXIST-Transferinitiativen						
■ TU Dortmund (+)	60	16	15	25	19	33
■ Universität Potsdam (+)	23	16	2	2	1	9
■ Universität Bremen (+)	10	14	12	12	20	17
■ TU Chemnitz (+)	5	25	47	29	39	11
■ Universität Kassel (+)	21	38	8	32	46	22
■ Universität Rostock (+)	22	9	7	16	10	6
◆ CA-Universität Kiel (+)	39	16	5	18	38	31
◆ Universität Lübeck (+)		48	65			27
◆ Universität Trier	29	11	17	44	55	59
◆ Universität Greifswald (+)	64	63	56	41	30	38
◆ Universität Frankfurt am Main	61	62	21	58	50	56
○ Universität Marburg	38	29	25	43		44
○ Universität Regensburg	8	14	13	26	44	46
○ Universität Passau	49	52	34	52	53	
○ Universität Göttingen	70	35	16	47	49	58

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■ 5 Mio. € und mehr	◆ 0,5 bis < 0,75 Mio.€
■ 2 bis < 5 Mio. €	◆ 0,25 bis < 0,5 Mio.€
■ 1 bis < 2 Mio. €	○ 0,1 bis < 0,25 Mio. €
■ 0,75 bis < 1 Mio.€	○ unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert..

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)								
Förderrunde 2006	■	LMU München	45	10	6	6	13	8
	■	RWTH Aachen	9	3	9	14	6	5
	■	Universität Oldenburg	34	40	32	21	15	17
	■	Universität Paderborn	30	55	55	35	43	56
	■	Universität Halle-Wittenberg	53	65	37	28	23	23
	■	TU Berlin	16	29	27	8	8	2
	◆	Universität Magdeburg	55	46	36	5	5	10
	◆	Universität des Saarlandes	18	16	11	22	21	38
	◆	Universität Würzburg	54	35	50	46	37	25
	◆	Universität Hamburg	32	50	66	28	23	36
	○	TU Hamburg-Harburg	23	31	29	39	34	31
	○	Universität Bielefeld	19	64	56	23	54	51
	○	WWU Münster	34	21	33	27	40	53
	○	Hochschule Vechta	76	74			59	63
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	42	28	40	10	11	20
	■	Universität zu Köln	12	40	54			35
	■	Universität Hannover	12	42	20	37	27	19
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	31	11	13	15	34	21
	◆	TU Darmstadt	49	45	60	37	32	33
	◆	Universität Freiburg	39	35	39	32	25	38
	◆	Universität Siegen	15	7	30	48	15	14
	◆	TU Clausthal	52	43	30	44	41	49
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen	63	65	49		44	41
	■	Humboldt-Universität Berlin	10	27	44	20	18	16
	■	Universität Duisburg - Essen	47	39	18	8	7	13
	◆	TU Kaiserslautern	26	6	23	57	51	43
	◆	FU Berlin	68	20	27	17	12	7
	◆	Universität Leipzig	59	55	58	30	30	
	◆	Universität Koblenz-Landau	68	70	72		29	47
	◆	TU Bergakademie Freiberg	62	60	59	49	36	27
	◆	TU Braunschweig	57	33	46	42	28	27
	○	Universität Bamberg	36	58	52	61	58	55
	○	Universität Bayreuth	45	44	53	55	56	44
	○	Universität Flensburg	74	72	68	64		
	○	Universität Osnabrück	43	61	42	54	51	53

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

7.3.2 POSITIONIERUNG IM THEMENFELD "ENTREPRENEURSHIP-LEHRANGEBOT" 2001 BIS 2011

Ein Kernbereich der Gründungsunterstützung im EXIST-Förderprogramm war seit dem Start das Themenfeld Entrepreneurship Education, das sowohl curricular wie auch nicht curricular verankerte Qualifizierungsangebote umfasst. Auf die Entwicklung der erstgenannten Angebote hatte die EXIST-Förderung nur einen begrenzten Einfluss, da die Einrichtung eines Gründungslehrstuhls selbst nicht förderfähig war. Allerdings wurden die Konzeption und Implementierung neuer Qualifizierungsangebote und Lehrveranstaltungen unterstützt. Außercurriculare Qualifizierungsangebote dagegen konnten über EXIST-Mittel finanziert werden.

Das Themenfeld "Entrepreneurship-Lehrangebot" nahm auch im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" zunächst eine große Rolle ein, da zwischen 2001 und 2005 mit 120 von 400 maximal erreichbaren Punkten bei acht Bausteinen immerhin 30% auf diesen Baustein allein entfielen. Nach der deutlichen Modifikation der Erhebungs- und Analysesystematik 2007 wurde noch das Themenfeld "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" separat ausgewiesen, wofür die maximale Punktzahl bei 60 liegt. Im Bereich Entrepreneurship-Lehrangebot konnte eine Universität danach maximal 80 Punkte erzielen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhandensein eines oder mehrerer Gründungslehrstühle sich stark auf die erreichte Punktzahl in diesem Themenfeld auswirkte. Wenn ein vergleichbares Lehrangebot durch Lehrstühle ohne einen Gründungsbezug in der Denomination durchgeführt wurde, kam diesem ein geringeres Gewicht zu. Zudem spielte in der Bewertung dieses Themenfeldes die Entrepreneurship-Forschung eine Rolle, die ebenfalls typischerweise von Gründungslehrstühlen durchgeführt wird.

Auch wenn in diesem Themenfeld die Intentionen in EXIST nicht in vollem Umfang deckungsgleich mit den Bewertungskriterien im Ranking sind, stellen dessen Ergebnisse doch hinreichend vergleichbare Informationen zur Entwicklung des Entrepreneurship-Lehrangebot an EXIST-geförderten Universitäten dar.

Die folgenden Tabellen sind in gleicher Form aufgebaut wie die zum Gesamtranking. Es zeigt sich allerdings ein weitgehend anderes Bild. Es dominieren eindeutig Punktzahlen, die von den Autoren der sechs Rankings in den gelben (zwischen 25 und 50% der maximal erreichbaren Punktzahl von 120 bzw. 80 erreicht) oder roten Bereich (höchstens 25%) eingestuft werden. Zudem sind die Verbesserungen ab Beginn der jeweiligen EXIST-Förderung nicht so ausgeprägt, auch wenn Fortschritte durchaus erkennbar sind.

Tabelle 22: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld Entrepreneurship-Lehrangebot 2001 bis 2011

Universität	2001	2003	2005	2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen						
■ BU Wuppertal (+)	89	89	118	56	43	56
■ TU Dresden (+)	61	61	72	29	35	25
■ Universität Karlsruhe/KIT (+)	51	50	87	32		15
■ Universität Stuttgart	20	32	34	28	17	17
■ FSU Jena (+)	24	22	28	41	45	22
■ TU Ilmenau	32	32	30	23	11	9
■ Bauhaus Universität Weimar (+)	9	26	61		0	16
■ Universität Hohenheim	49	52	85	35	35	
○ Universität Erfurt	9	0	24	5		
EXIST-Transferinitiativen						
■ TU Dortmund (+)	7	20	45	28	37	37
■ Universität Potsdam (+)	10	29	98	47	58	43
■ Universität Bremen (+)	33	44	77	33	20	29
■ TU Chemnitz (+)	40	45	34	7	4	22
■ Universität Kassel (+)	11	40	76	26	17	30
■ Universität Rostock (+)	20	38	74	24	26	32
◆ Universität Kiel (+)	10	46	79	32	34	33
◆ Universität Lübeck (+)		7	12	24		13
◆ Universität Trier	34	27	46	22	23	21
◆ Universität Greifswald (+)	8	13	14	4	31	27
◆ Universität Frankfurt am Main	6	18	30	3	24	31
○ Universität Marburg (+)	6	27	56	13		17
○ Universität Regensburg	35	41	59	22	24	8
○ Universität Passau	5	8	33	14	14	
○ Universität Göttingen	0	10	50	21	29	25

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■ 5 Mio. € und mehr	◆ 0,5 bis < 0,75 Mio.€
■ 2 bis < 5 Mio. €	◆ 0,25 bis < 0,5 Mio.€
■ 1 bis < 2 Mio. €	○ 0,1 bis < 0,25 Mio. €
■ 0,75 bis < 1 Mio.€	○ unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)								
Förderrunde 2006	■	LMU München	31	49	106	23	37	60
	■	RWTH Aachen	12	42	86	37	41	54
	■	Universität Oldenburg	8	10	28	29	35	31
	■	Universität Paderborn	8	2	18	0	8	2
	■	Universität Halle-Wittenberg	4	0	43	0	10	7
	■	TU Berlin	10	23	58	20	33	62
	◆	Universität Magdeburg	35	33	70	55	40	48
	◆	Universität des Saarlandes	8	31	50	0	17	10
	◆	TU Darmstadt	30	46	43	21	23	21
	◆	Universität Würzburg	4	12	12	4	17	31
	◆	Universität Hamburg	32	28	30	21	29	38
	○	TU Hamburg-Harburg	30	44	55	5	3	8
	○	Universität Bielefeld	26	7	20	3	4	10
	○	WWU Münster	46	44	44	26	21	9
	○	Hochschule Vechta	4	0			11	2
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	9	40	37	31	17	12
	■	Universität zu Köln	43	19	37			14
	■	Universität Hannover	29	17	57	22	12	27
	◆	Universität Siegen	31	41	49	22	43	37
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	10	46	61	41	42	15
	◆	Universität Freiburg	7	14	32	7	10	7
	◆	TU Clausthal	10	18	38	9	9	10
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen	4	12	45		25	22
	■	Humboldt-Universität Berlin	41	38	43	40	43	39
	■	Universität Duisburg - Essen	8	28	72	51	45	41
	◆	TU Kaiserslautern	20	52	48	1	2	0
	◆	FU Berlin	6	32	44	25	41	39
	◆	Universität Leipzig	7	2	12	13	15	
	◆	Universität Koblenz-Landau	6	18	12		16	14
	◆	TU Bergakademie Freiberg	8	20	32	3	0	0
	◆	TU Braunschweig	0	13	28	4	13	26
	○	Universität Bamberg	7	20	39	17	18	14
	○	Universität Bayreuth	7	10	18	9	12	14
	○	Universität Flensburg	6	0	18	14		
	○	Universität Osnabrück	4	6	48	0	6	8

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

- | | | | |
|---|--------------------|---|-----------------------|
| ■ | 5 Mio. € und mehr | ◆ | 0,5 bis < 0,75 Mio.€ |
| ■ | 2 bis < 5 Mio. € | ◆ | 0,25 bis < 0,5 Mio.€ |
| ■ | 1 bis < 2 Mio. € | ○ | 0,1 bis < 0,25 Mio. € |
| ■ | 0,75 bis < 1 Mio.€ | ○ | unter 0,1 Mio. € |

Vergleicht man die erreichten Punktzahlen und die Zuordnungen zum grünen, gelben und roten Bereich in diesen Tabellen mit dem Gesamtranking und den Ergebnissen in anderen Themenfelder, dann zeigen sich noch **deutliche Defizite im Ausbaustand des Entrepreneurship-Lehrangebots** an den ehemals EXIST-geförderten Universitäten.

Dies gilt aber nicht nur für diesen Kreis, wie die Rangplätze in Tabelle 23 verdeutlichen. Im letzten Ranking 2011 erreichten nur neun Universitäten den grünen Bereich, d.h. mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl. Sieben davon waren EXIST-gefördert. Die übrigen sind die TU München (Platz 1) und die Leuphana Universität Lüneburg (Platz 4).

Immerhin 30 Universitäten, darunter 26 mit früherer EXIST-Förderung, finden sich im roten Bereich mit vergleichsweise schlechten oder sehr schlechten Voraussetzungen für (potenzielle) Unternehmensgründer.

Notwendig wäre es allerdings zu untersuchen, ob bei solchen Universitäten Lücken im Entrepreneurship-Lehrangebot durch Qualifizierungsveranstaltungen im außercurricularen Bereich kompensiert werden, da einige Universitäten bewusst die Strategie verfolgen, die Gründungsthematik nicht im Curriculum zu behandeln. Eine entsprechende separate Betrachtung ist allerdings auf Basis der Rankings nicht möglich, da die außercurriculare Qualifizierung erst seit 2007 speziell betrachtet und mit dem Aspekt Betreuung kombiniert ausgewiesen wird. Auf dieses Themenfeld wird daher im folgenden Abschnitt mit einer nur kurzen Zeitreihenbetrachtung eingegangen.

Tabelle 23: Erreichte Rangplätze von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld Entrepreneurship-Lehrangebot 2001 bis 2011

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen							
■	BU Wuppertal (+)	1	1	1	2	6	5
■	TU Dresden (+)	3	3	13	16	15	26
■	Universität Karlsruhe/KIT (+)	5	6	6	13		37
■	FSU Jena (+)	26	41	51	7	4	29
■	Universität Stuttgart	27	26	43	18	34	34
■	TU Ilmenau	17	26	48	25	46	50
■	Bauhaus Universität Weimar (+)	42	37	16		57	36
■	Universität Hohenheim	6	4	8	11	15	
○	Universität Erfurt	42	71	55	48		
EXIST-Transferinitiativen							
■	TU Dortmund (+)	54	42	30	18	13	13
■	Universität Potsdam (+)	36	31	3	8	1	8
■	Universität Bremen (+)	16	13	10	12	30	22
■	TU Chemnitz (+)	11	12	43	45	53	29
■	Universität Kassel (+)	35	20	11	20	34	21
■	Universität Rostock (+)	27	22	12	23	23	17
◆	Universität Kiel (+)	36	11	9	13	18	16
◆	Universität Lübeck (+)		66	67	23		43
◆	Universität Trier	15	34	29	27	27	32
◆	Universität Greifswald (+)	46	52	66	50	20	23
◆	Universität Frankfurt am Main	61	47	48	54	25	18
○	Universität Marburg (+)	61	34	21	40		34
○	Universität Regensburg	13	18	18	27	25	52
○	Universität Passau	67	65	45	38	41	
○	Universität Göttingen	74	58	24	31	21	26

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2001	2003	2005	2007	2009	2011
EXIST-III-Förderrunde 2006							
■	LMU München	19	7	2	25	13	3
■	RWTH Aachen	34	17	7	10	10	6
■	Universität Oldenburg	46	58	51	16	15	18
■	Universität Paderborn	46	69	60	60	51	60
■	Universität Halle-Wittenberg	69	71	34	60	48	55
■	TU Berlin	36	40	19	34	19	2
◆	Universität Magdeburg	13	24	15	3	12	7
◆	Universität des Saarlandes	46	30	24	60	34	46
◆	TU Darmstadt	22	9	34	31	27	32
◆	Universität Würzburg	69	54	67	50	34	18
◆	Universität Hamburg	17	32	48	31	21	12
○	TU Hamburg-Harburg	22	13	22	48	55	52
○	Universität Bielefeld	25	66	58	54	53	46
○	WWU Münster	8	13	32	20	29	50
○	Hochschule Vechta	69	71			46	60
EXIST-III-Förderrunde 2007							
■	BTU Cottbus	42	20	40	15	34	44
■	Universität zu Köln	9	46	40			39
■	Universität Hannover	24	50	20	27	44	23
◆	Universität Siegen	19	18	26	27	6	13
◆	Universität Erlangen-Nürnberg	36	9	16	7	9	37
◆	Universität Freiburg	54	51	46	45	48	55
◆	TU Clausthal	36	47	39	42	50	46
EXIST-III-Förderrunde 2008							
■	Universität Gießen	69	54	30		24	29
■	Humboldt-Universität Berlin	10	22	34	9	6	10
■	Universität Duisburg - Essen	46	32	13	5	4	9
◆	TU Kaiserslautern	27	4	27	59	56	62
◆	FU Berlin	61	26	32	22	10	10
◆	Universität Leipzig	54	69	67	40	40	
◆	Universität Koblenz-Landau	61	47	67		39	39
◆	TU Bergakademie Freiberg	46	52	48	54	57	62
◆	TU Braunschweig	74	52	51	50	43	25
○	Universität Bamberg	54	42	38	36	33	39
○	Universität Bayreuth	54	58	60	42	44	39
○	Universität Flensburg	61	71	60	38		
○	Universität Osnabrück	69	68	27	60	52	52

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

7.3.3 POSITIONIERUNG IM THEMENFELD "AUßERCURRICULARE QUALIFIZIERUNG UND BETREUUNG" 2007 BIS 2011

Das Themenfeld "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" geht ab der Erhebung 2007 mit einer maximalen Punktzahl von 60 in das Gesamtranking ein. Die neun verwendeten Indikatoren beziehen sich auf die Teilbausteine Struktur, außercurriculare Qualifizierung (Umfang) und Betreuung (Vielfalt, Intensität und Tiefe, Controlling). Die detaillierten Angaben zu den von Schmude et al. (2007, 2009 und 2011) verwendeten Indikatoren in diesem Themenfeld finden sich im Anhang (Tabelle 48). Wie erwähnt, ist ein Vergleich zu den drei Erhebungsrunden 2001 bis 2005 nicht möglich, da dort das Themenfeld nicht in einer vergleichbaren Form erfasst wurde.

Zunächst fällt auf, dass sich sehr viele Universitäten im grünen Bereich befinden und zwischen unterschiedlich lang oder intensiv geförderten Universitäten keine gravierenden Unterschiede bestehen. D.h. auch Universitäten die z.B. erstmals nach den Auswahlrunden 2007 oder 2008 eine finanzielle Förderung aus EXIST erhielten, finden sich 2009 und 2011 schon zu einem sehr großen Teil im grünen Bereich.

In der letzten Erhebungsrunde 2011 gehören 58 der 63 Universitäten des Samples zum grünen Bereich mit mindestens 30 von maximal 60 möglichen Punkten. Sie bieten damit nach Einschätzung der Studie vergleichsweise gute oder sehr gute Voraussetzungen bei der außercurricularen Qualifizierung und Betreuung.

Es gibt eine ganze Reihe von Universitäten unter den 63, die in der Einstufung zum Entrepreneurship-Lehrangebot sehr schlecht abschneiden und im letzten Erhebungsjahr 2011 nur wenige Punkte aufweisen, aber bei der außercurricularen Qualifizierung und Betreuung deutlich besser bewertet sind. Zu nennen sind dabei vor allem folgende Einrichtungen: TU Kaiserslautern (Entrepreneurship-Lehrangebot: 0 Punkte, außercurricularen Qualifizierung und Betreuung: 54 von maximal 60 möglichen Punkten), TU Bergakademie Freiberg (0/49), Universität Osnabrück (8/50), Universität Paderborn (2/41), Universität Halle-Wittenberg (7/41), TU Hamburg-Harburg (8/40), Universität Freiburg (7/39), TU Chemnitz (22/51), TU Dresden (25/54), WWU Münster (9/38), TU Ilmenau (9/37), Universität Regensburg (8/36), Universität Stuttgart (17/45) und Universität des Saarlandes (10/37). Auch bei 12 weiteren Universitäten beträgt der Punkteabstand zwischen den beiden Themenfeldern mindestens 20.

Auf der anderen Seite gibt es keine Universitäten, bei denen einem gut ausgebauten Entrepreneurship-Lehrangebot ein erkennbar schwächeres Angebot zur außercurricularen Qualifizierung und Betreuung gegenüber steht.

Vergleicht man die erreichten Punkte während der EXIST-Förderung mit dem bzw. den Punkten in den anschließenden Erhebungsjahren, dann lässt sich tendenziell bei vielen Universitäten ein leichter Rückgang feststellen. Dieser ist jedoch häufig nicht so gravierend und führte i. d. R. nicht dazu, dass es zu einem Rückfall aus dem grünen in den gelben oder gar roten Bereich kommt. Dies spricht für eine Kontinuität der Gründungsunterstützung in diesem Themenfeld, wenn auch öfter auf einem niedrigeren Niveau als zuvor. Bei anderen Universitäten stieg dagegen das erreichte Punkteniveau nach Förderende noch an.

Auf die Angabe der Entwicklung in den Rangplätzen wird an dieser Stelle verzichtet, da es zwischen den Universitäten keine starke Streuung bzw. Veränderungen im Zeitverlauf gibt.

Tabelle 24: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung" 2007 bis 2011

Universität		2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen				
■	BU Wuppertal (+)	30	46	55
■	TU Dresden (+)	45	55	54
■	Universität Karlsruhe/KIT (+)	24		38
■	FSU Jena (+)	32	46	43
■	Universität Stuttgart	43	40	45
■	TU Ilmenau	37	26	37
■	Bauhaus Universität Weimar (+)		44	39
■	Universität Hohenheim	39	35	
○	Universität Erfurt	26		
EXIST-Transferinitiativen				
■	TU Dortmund (+)	25	31	32
■	Universität Potsdam (+)	43	54	38
■	Universität Bremen (+)	44	52	41
■	TU Chemnitz (+)	43	45	51
■	Universität Kassel(+)	28	33	42
■	Universität Rostock (+)	36	42	52
◆	Universität Kiel (+)	31	30	36
◆	Universität Lübeck (+)	35		33
◆	Universität Trier	23	14	32
◆	Universität Greifswald (+)	22	35	33
◆	Universität Frankfurt am Main	27	42	31
○	Universität Marburg	49		33
○	Universität Regensburg	33	35	36
○	Universität Passau	30	25	
○	Universität Göttingen	19	20	30

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis <0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2007	2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)					
Förderrunde 2006	■	LMU München	45	34	39
	■	RWTH Aachen	25	45	43
	■	Universität Oldenburg	23	35	33
	■	Universität Paderborn	35	35	41
	■	Universität Halle-Wittenberg	39	40	41
	■	TU Berlin	42	55	48
	◆	Universität Magdeburg	30	49	36
	◆	Universität des Saarlandes	41	37	37
	◆	Universität Würzburg	34	48	40
	◆	Universität Hamburg	42	39	40
	○	TU Hamburg-Harburg	39	41	40
	○	Universität Bielefeld	38	33	35
	○	WWU Münster	30	39	38
	○	Hochschule Vechta			22
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	28	48	33
	■	Universität zu Köln			40
	■	Universität Hannover	26	51	38
	◆	Universität Siegen	28	35	37
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	28	32	30
	◆	TU Darmstadt	24	35	30
	◆	Universität Freiburg	36	50	39
	◆	TU Clausthal	28	42	35
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen		26	33
	■	Humboldt-Universität Berlin	35	40	40
	■	Universität Duisburg - Essen	41	48	50
	◆	FU Berlin	41	37	34
	◆	Universität Leipzig	45	44	
	◆	TU Kaiserslautern	32	38	54
	◆	TU Bergakademie Freiberg	43	45	49
	◆	TU Braunschweig	30	39	32
	◆	Universität Koblenz-Landau		38	36
	○	Universität Bamberg	12	22	31
	○	Universität Bayreuth	25	22	34
	○	Universität Flensburg	6		
	○	Universität Osnabrück	40	33	50

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

7.3.4 POSITIONIERUNG IM THEMENFELD "HOCHSCHULPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN" 2009 BIS 2011

Seit dem Jahr 2009 umfasst das Ranking auch den Baustein "Hochschulpolitische Rahmenbedingungen", dem ein Gewicht von maximal 40 Punkten bzw. ein Anteil von 10% bezogen auf die Gesamtpunktzahl zukommt. Er umfasst folgende vier Kriterien:

- **Mission Statements** (Indikator: Gründungsförderung bzw. Technologietransfer sind explizit als Aufgabe im Mission Statement/ Leitbild der Universität enthalten);
- **Netzwerkintegration** (Indikator: Gesamtuniversität ist Mitglied in institutionalisiertem Gründungsnetzwerk)
- **Zielvereinbarung** (Indikator: Stärke der Verankerung der Gründungsthematik in den Zielvereinbarungen der Universität mit ihren Trägern) sowie
- **Mittelbereitstellung** (Indikator: Zahl grundmittelfinanzierte Mitarbeiter im Bereich Entrepreneurship Support, in Vollzeitäquivalenten je 100 Professoren).

Im Vergleich zu anderen Themenfeldern gibt es hier deutlich mehr "weiße Flecken" durch fehlende Angaben von Universitäten in den beiden Erhebungsjahren.

Insgesamt gibt es über alle Universitäten betrachtet doch relativ viele, die sich 2009 und 2011 nach den Indikatoren des Ranking im grünen Bereich bewegen. Dies betrifft nicht nur die über einen längeren Zeitraum geförderten Universitäten der Modell- und Transferinitiativen, die später auch eine EXIST-Förderung erhielten.

Von der Höhe der insgesamt erhaltenen Bundesförderung geht jedoch kein erkennbarer Einfluss auf die erreichte Punktzahl aus. Auch Universitäten mit einer begrenzten EXIST-Förderung schneiden bei den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen in den beiden Betrachtungsjahren noch relativ gut ab.

Im Vergleich von 2009 mit 2011 lässt sich kein eindeutiger Trend zu einer Zunahme in den erreichten Punkten feststellen. Es gibt sowohl eine große Gruppe mit einer merklichen Zunahme, mit einer Stagnation und mit einem Rückgang.

Bemerkenswert ist, dass in 2011 die beiden Universitäten in Kassel und Siegen die maximal möglichen 40 Punkte erreichten. Die Bergische Universität Wuppertal kommt immerhin auch noch auf 38 Punkte.

Auffallend niedrige Werte weisen dagegen die Universität Frankfurt a.M. (7 Punkte in 2011) sowie die Humboldt Universität Berlin (3 Punkte) auf, beides forschungsstarke und nach der Studierendenzahl zudem größere Universitäten.

Tabelle 25: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Hochschulpolitische Rahmenbedingungen" 2009 bis 2011

Universität		2009	2011
EXIST-Modellinitiativen			
■	BU Wuppertal (+)	37	38
■	TU Dresden (+)	25	20
■	Universität Karlsruhe/KIT (+)		21
■	Universität Stuttgart	35	23
■	FSU Jena (+)	23	30
■	TU Ilmenau	27	33
■	Universität Weimar (+)	33	13
■	Universität Hohenheim	13	
○	Universität Erfurt		
EXIST-Transferinitiativen			
■	TU Dortmund (+)	28	24
■	Universität Potsdam (+)	29	32
■	Universität Bremen (+)	29	15
■	TU Chemnitz (+)		27
■	Universität Kassel(+)	32	40
■	Universität Rostock (+)	28	35
◆	Universität Kiel (+)	18	21
◆	Universität Lübeck (+)		17
◆	Universität Trier		13
◆	Universität Greifswald (+)	26	33
◆	Universität Frankfurt am Main	5	7
○	Universität Marburg		30
○	Universität Regensburg	15	23
○	Universität Passau	0	
○	Universität Göttingen	13	18

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)				
Förderrunde 2006	■	LMU München	24	15
	■	RWTH Aachen	27	30
	■	Universität Oldenburg	26	24
	■	Universität Paderborn	30	16
	■	Universität Halle-Wittenberg	22	21
	■	TU Berlin	17	26
	◆	Universität Magdeburg	27	25
	◆	Universität des Saarlandes	28	21
	◆	Universität Würzburg	20	26
	◆	Universität Hamburg	13	27
	○	TU Hamburg-Harburg	31	32
	○	Universität Bielefeld	26	23
	○	WWU Münster	18	20
	○	Hochschule Vechta		17
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	27	30
	■	Universität zu Köln		20
	■	Universität Hannover	15	30
	◆	Universität Siegen	29	40
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	15	26
	◆	TU Darmstadt	13	13
	◆	Universität Freiburg	17	13
	◆	TU Clausthal	15	19
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen	4	13
	■	Humboldt-Universität Berlin	16	3
	■	Universität Duisburg – Essen	30	21
	◆	FU Berlin	22	27
	◆	Universität Leipzig	17	
	◆	TU Kaiserslautern	17	13
	◆	TU Bergakademie Freiberg	22	17
	◆	TU Braunschweig	17	28
	◆	Universität Koblenz-Landau		13
	○	Universität Bamberg	13	20
	○	Universität Bayreuth	16	30
	○	Universität Flensburg		
	○	Universität Osnabrück	28	23

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

7.3.5 POSITIONIERUNG IM THEMENFELD "AUSGRÜNDUNGSAKTIVITÄT"

Nur in einem der acht Bausteine des Universitätsranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" wird versucht, den Output der Anstrengungen von Universitäten zu erfassen, das Gründungspotenzial unter ihren Studierenden, Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeitern zu erschließen. Mit einer maximal erzielbaren Punktzahl von 40 und einem Gewicht von 10% beeinflusst dieses Themenfeld das Abschneiden einer Universität im Gesamtranking nur begrenzt. Die Studie berücksichtigt sowohl Quantität wie Qualität der Ausgründungsaktivität. Die Normierung auf eine Bezugsgröße (je 100 Professoren) soll Verzerrungen innerhalb der größenbezogen doch recht großen Spannweite unter den betrachteten Universitäten vermeiden.

In der Erhebung wurde das Themenfeld folgendermaßen operationalisiert:¹

1. **Gründungsaufkommen (Quantität):** Indikator ist die Zahl der Gründungsprojekte von Studierenden, Mitarbeitern oder Absolventen der Universität, die 2009 und 2010 durch die Universität betreut wurden je 100 Professoren.
2. **Gründungsaufkommen (Qualität):** Indikatoren sind:
 - Potenzial für technologieorientierte Gründungen:
 - Zahl Dienstleistungen, die der Universität 2007 und 2008 gemeldet wurden je 100 Professoren
 - Zahl der mit Prioritätsjahr 2007 oder 2008 durch die Universität beim Europäischen Patentamt angemeldeten Patente je 100 Professoren
 - Zahl erfolgreicher Anträge der Universität im Programm "EXIST Forschungstransfer" 2009 und 2010 je 100 Professoren
 - Wissens- und technologieorientierte Gründungsaktivität:
 - Zahl der Anträge der Universität im Programm "High-Tech Gründerfonds" 2009 und 2010 je 100 Professoren
 - Zahl erfolgreicher Anträge der Universität im Programm "EXIST Gründerstipendium" 2009 und 2010 je 100 Professoren
 - Wissenschaftsbindung:
 - Anteil der 2009 und 2010 registrierten Gründungsprojekte von Studierenden, Mitarbeitern und Absolventen der Universität, an denen wissenschaftliches Personal beteiligt war.

Tabelle 26 zeigt die Ergebnisse zu den Ausgründungsaktivitäten.

Der Großteil der untersuchten Universitäten mit einer EXIST-Förderung weist noch Defizite auf, nur eine kleine Gruppe findet sich im grünen, die Mehrheit im gelben oder gar roten Bereich. Nur die BU Wuppertal erreicht durchgängig eine gute Einstufung, bei der Universität Lübeck wäre dies vermutlich auch der Fall, wenn sie 2009 an der Erhebung teilgenommen hätte.

Ein durchgängiger Trend zu einer kontinuierlichen Verbesserung in diesem Themenfeld lässt sich nicht erkennen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Erhebung in 2009 mitten in die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem insgesamt zu beobachtenden Rückgang an Gründungen fiel. Ob deren Auswirkungen auch 2011 das Ergebnis beeinflussen oder hier schon die sehr guten Berufsaussichten von Hochschulabsolventen vor allem aus den MINT-Fächern einen Einfluss hatten, lässt sich kaum abschätzen.

¹ Jahreszahlen bezogen auf die Erhebung 2011.

Tabelle 26: Erreichte Punktzahlen von EXIST-geförderten Universitäten im Themenfeld "Ausgründungsaktivität" 2007 bis 2011

Universität		2007	2009	2011
EXIST-Modellinitiativen				
■	BU Wuppertal (+)	24	23	21
■	TU Dresden (+)	20	25	18
■	Universität Karlsruhe/KIT (+)	6		18
■	FSU Jena (+)	13	7	8
■	Universität Stuttgart	16	18	24
■	TU Ilmenau	15	11	11
■	Bauhaus Universität Weimar (+)		15	13
■	Universität Hohenheim	11	9	
○	Universität Erfurt	1		
EXIST-Transferinitiativen				
■	TU Dortmund (+)	9	9	9
■	Universität Potsdam (+)	13	18	24
■	Universität Bremen (+)	9	13	16
■	TU Chemnitz (+)	10	14	23
■	Universität Kassel(+)	15	14	16
■	Universität Rostock (+)	20	17	23
◆	Universität Kiel (+)	9	7	8
◆	Universität Lübeck (+)	24		27
◆	Universität Trier	7	11	0
◆	Universität Greifswald (+)	8	13	5
◆	Universität Frankfurt am Main	1	3	3
○	Universität Marburg	6		3
○	Universität Regensburg	4	9	6
○	Universität Passau	7	8	
○	Universität Göttingen	10	8	6

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis <0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

Lesehilfe zu den Tabellen:

Die dabei mit + gekennzeichneten Universitäten wurden nicht nur als Teil einer EXIST-Modell- oder -Transferinitiative gefördert, sondern erhielten auch eine spätere Förderung in EXIST III. In den Erhebungsjahren, in denen sich die Universitäten in der EXIST-Förderung befanden, sind die Punktzahlen oder Rangplätze fett markiert. Da die Universitäten ganz unterschiedlich von einer EXIST-Förderung partizipierten, ist der Umfang der finanziellen Förderung in den Tabellen aufgeführt. Danach sind die Universitäten sortiert.

Fortsetzung der Tabelle

Universität		2007	2009	2011	
EXIST III (ohne zuvor in I oder II geförderte Universitäten)					
Förderrunde 2006	■	LMU München	13	14	13
	■	RWTH Aachen	11	20	17
	■	Universität Oldenburg	9	16	17
	■	Universität Paderborn	7	9	6
	■	Universität Halle-Wittenberg	20	22	14
	■	TU Berlin	17	21	17
	◆	Universität Magdeburg	17	25	19
	◆	Universität des Saarlandes	6	13	9
	◆	Universität Würzburg	11	13	12
	◆	Universität Hamburg	5	7	4
	○	TU Hamburg-Harburg	8	8	12
	○	Universität Bielefeld	8	4	5
	○	WWU Münster	8	6	10
	○	Hochschule Vechta		0	1
Förderrunde 2007	■	BTU Cottbus	23	20	13
	■	Universität zu Köln			7
	■	Universität Hannover	3	13	14
	◆	Universität Siegen	4	5	8
	◆	Universität Erlangen-Nürnberg	10	12	14
	◆	TU Darmstadt	6	13	15
	◆	Universität Freiburg	6	11	13
	◆	TU Clausthal	7	12	11
Förderrunde 2008	■	Universität Gießen			4
	■	Humboldt-Universität Berlin	11	9	6
	■	Universität Duisburg - Essen	6	9	6
	◆	FU Berlin	16	25	19
	◆	Universität Leipzig	4	22	
	◆	TU Kaiserslautern	2	11	9
	◆	TU Bergakademie Freiberg	6	9	25
	◆	TU Braunschweig	6	11	12
	◆	Universität Koblenz-Landau		7	12
	○	Universität Bamberg	1	7	3
	○	Universität Bayreuth	4	12	6
	○	Universität Flensburg	4		
	○	Universität Osnabrück	9	8	3

↑ Finanzielle Förderung in EXIST in allen bisherigen Phasen

■	5 Mio. € und mehr	◆	0,5 bis < 0,75 Mio.€
■	2 bis < 5 Mio. €	◆	0,25 bis < 0,5 Mio.€
■	1 bis < 2 Mio. €	○	0,1 bis < 0,25 Mio. €
■	0,75 bis < 1 Mio.€	○	unter 0,1 Mio. €

8 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Studie zeigt zum Stand Anfang 2012 auf, wie sich einzelne Rahmenbedingungen im Umfeld der Hochschulen und hochschulinterne Bedingungen für eine Unterstützung von Ausgründungen seit dem Start des Förderprogramms "EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft" Ende 1998 verändert haben. Ferner wird analysiert, wie weit eine strukturelle Verankerung des Gründungsthemas in der Lehre erfolgt ist, ob die Hochschulen ausgewiesene Anlaufstellen für eine Gründungsberatung fortgeführt haben und ob es infrastrukturelle Hilfen für die Vorbereitung und ersten Schritte einer Gründung gibt. Die machen konkrete Gründungsbeispiele auf dem Campus oder in Hochschulnähe sichtbar. Thematisiert wurde zudem, in welchem Umfang die ehemals EXIST-geförderten Hochschulen von anderen Förderprogrammen zur Etablierung einer Gründungskultur an Wissenschaftseinrichtungen partizipieren.

Die Studie versucht außerdem, Ergebnisse der EXIST-Gründungsförderung zu quantifizieren: So beinhaltet sie Angaben zur Anzahl in Gründungsfragen qualifizierter Studierender und Gründungsinteressierter, zur Anzahl betreuter Gründungsvorhaben und tatsächlich erfolgter Gründungen. Die Ausführungen beziehen alle 117 Universitäten und (Fach-) Hochschulen ein, die seit 1998 eine Förderung erhielten, und zeigen die Größenordnung des finanziellen Förderumfangs. Die gesamte Betrachtung erfolgt auf Ebene der einzelnen Hochschulen und separat nach den drei Programmphasen, in denen die Hochschulen erstmals eine finanzielle Unterstützung aus EXIST erhielten. Die Förderungen in der gerade gestarteten vierten Programmphase sind nicht berücksichtigt. Bei der hochschulbezogenen Differenzierung wird berücksichtigt, dass die begünstigten Wissenschaftseinrichtungen von ihrer Größe, fachlichen Struktur und ihren Potenzialen für Ausgründungen sehr heterogen sind. Um dem Rechnung zu tragen, wurden die Outputgrößen (Bewilligungen in den Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer) in Relation zu einigen Kenngrößen gesetzt, die die Größe und Gründungspotenziale berücksichtigen. Den Abschluss der Studie bildet eine differenzierte Darstellung, wie sich die EXIST-geförderten Universitäten in den sechs seit 2001 erstellten Rankings "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" positioniert haben und welche Entwicklungen während und nach der EXIST-Förderung zu beobachten sind.

Die Studie schließt alle seit Ende 1998 geförderten Hochschulen mit ein, auch solche, deren Förderung bereits 2004/05 endete und die damit schon seit mehreren Jahren nicht mehr in den Genuss von EXIST-Fördermitteln gelangten. Über alle 117 Hochschulen gesehen, soll die Studie eine Bewertung der Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung ermöglichen.

Aus den verschiedenen Mosaiksteinen mit Einzelergebnissen ergibt sich folgendes Bild:

Mit der EXIST-Förderung erreichte Hochschulen - Breitenwirkung

- Im Verlauf der betrachteten drei EXIST-Programmphasen (Ende 1998 bis Ende 2011) hat EXIST eine deutliche Breitenwirkung unter den deutschen Universitäten und (Fach-) Hochschulen entfaltet. EXIST förderte staatlichen Universitäten, die 80,5% aller Studierenden an solchen Universitäten aufweisen (ohne FernUniversität Hagen). Bei den staatlichen Fachhochschulen ist die Quote mit 51,4% jedoch deutlich niedriger. Unter den nicht geförderten, etwa 60 (Fach-) Hochschulen, die nach ihrem Fächerspektrum für technologieorientierte, wissensbasierte Gründungen relevant sind, finden sich auch einige große Einrichtungen.

- Die geförderten EXIST-Hochschulen decken nach Studierendenzahl, wissenschaftlichem Personal und Fächerspektrum eine große Bandbreite ab. Es sind nicht nur fast alle großen Universitäten und Technischen Universitäten vertreten, sondern auch eine Vielzahl mittelgroßer und kleiner (Fach-) Hochschulen, ferner einige wenige private Universitäten und (Fach-) Hochschulen sowie einige Kunst- und Musikhochschulen.
- Die Breitenwirkung des Förderprogramms EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft zeigte sich nicht erst in der Förderphase EXIST III, sondern praktisch schon ab 2002, als gleichzeitig die 20 Hochschulen aus EXIST I und 37 Hochschulen in EXIST II gefördert wurden.

Substanzielle finanzielle Unterstützung

- Hinter dem Etikett "EXIST-gefördert" verbirgt sich eine große Spannweite an finanziellem Nutzen. D.h. die 117 Hochschulen unterscheiden sich zum Teil deutlich im finanziellen Umfang, der ihnen für die Gründungsstimulierung zur Verfügung stand. Sonderfälle bilden die 20 Hochschulen der fünf EXIST-Modellinitiativen. Da sie Neuland betreten und viele Angebote erstmalig konzipierten, erprobten und modifizierten, und dabei vielfältige Hürden im hochschulinternen Umfeld zu überwinden hatten, war die finanzielle Förderung pro Initiative im Vergleich zu den Förderungen der beiden nachfolgenden Programmphasen deutlich höher und der Förderzeitraum mit 5 bis 6,5 Jahren wesentlich länger als bei den übrigen (zwischen 3 und 3,5 Jahren).
- Einer sehr kleinen Gruppe (BU Wuppertal, TU Dresden, Universität Karlsruhe/KIT) mit einer Fördersumme von bislang mehr als 5 Mio. €, einer Gruppe an 14 Hochschulen mit einer Fördersumme zwischen einer und fünf Mio. € stehen auf der anderen Seite des Spektrums 20 Hochschulen mit einer Förderung von weniger als 100.000 € und 33 mit einer Förderung zwischen 100.000 und unter 250.000 € (jeweils vorrangig (Fach-) Hochschulen). Auswirkungen einer niedrigen Förderung auf eine etwas geringfügigere strukturelle Verankerung der Gründungslehre und -unterstützung sowie Outputgrößen sind feststellbar.

Rahmenbedingungen der Gründungsförderung an Hochschulen

- Mittlerweile wird das Gründungsthema in den Landeshochschulgesetzen von sieben Bundesländern bei der Beschreibung der Aufgaben der Hochschulen explizit erwähnt (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen). In den großen Flächenländern mit vielen Hochschulen ist dies allerdings nicht der Fall.
- Generell sind die Ausführungen zum Technologietransfer als weitere Aufgabe der Hochschulen neben Lehre und Forschung i. d. R. sehr knapp. Die Landeshochschulgesetze räumen Ausgründungen als Instrument der Verwertung von Forschungsergebnissen und Wissen keinen erkennbaren Stellenwert ein.
- Wesentlich häufiger werden dagegen Beteiligungen an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Gesetzestexten erwähnt. Diese sind in zehn Bundesländern möglich (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen). In diesem Punkt sind die Spielräume der Hochschulen in den letzten Jahren erweitert worden, ohne dass es Anzeichen dafür gibt, dass dies auch in größerem Umfang genutzt werden.
- In den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerien von sieben Bundesländern ist das Gründungsthema detailliert und/oder hochschulspezifisch behandelt (Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen).

- Besonders umfangreiche und damit detailreiche Textpassagen finden sich in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. In den Anfang 2012 unterzeichneten ZLV in Nordrhein-Westfalen wird betont, dass damit mit allen Hochschulen vereinbart wurde, wie sie ihr spezifisches Transferpotenzial optimal nutzen und nachhaltige Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft realisieren können. In anderen Bundesländern nimmt die Ausgestaltung der Lehre einen breiten Raum ein.
- Obgleich der Großteil der bayerischen Universitäten und (Fach-) Hochschulen in den zurückliegenden Jahren mit EXIST-Fördermitteln Unterstützungsangebote für Ausgründungen geschaffen und etabliert hat, spielt das Gründungsthema in den aktuellen ZLV keine Rolle.
- In den Zielvereinbarungen für die Hochschulen in Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt findet die Gründungsförderung keine Erwähnung. Die übrigen Länder veröffentlichen keine ZLV bzw. schließen keine ab.
- In den letzten Jahren entstanden auf Länder- und Bundesebene eine Reihe von gründungsrelevanten Förderprogrammen: Sie decken die Wertschöpfungskette vor formaler Gründung ab (u.a. Validierung des Verwertungspotenzials von Forschungsergebnissen), ferner die Gründungsvorbereitung vor formaler Gründung und den Unternehmensaufbau. Sie sind von der Breite der Fördertatbestände und dem Fördervolumen aber sehr unterschiedlich. Bei der Gründungsfinanzierung dominieren mittlerweile öffentlich getragene Beteiligungskapitalfonds, Gründungsförderungen durch Förderdarlehen und vor allem durch Förderzuschüsse sind deutlich seltener zu finden. Nach Finanzierungsvolumen und Anzahl geförderter Gründungsvorhaben/Gründungen haben das EXIST-Gründerstipendium und der High-Tech Gründerfonds die mit Abstand größte Breitenwirkung.
- Auch die Hochschulen sind Adressaten verschiedener Landesprogramme, vor allem in solchen Ländern, die auf eine umfangreiche EFRE- oder ESF-Kofinanzierung zurückgreifen können. An einer Reihe von EXIST-geförderten Hochschulen sicherten diese Programme den Ausbau der Gründungsunterstützung oder deren Weiterführung nach Auslaufen der BMWi-Förderung.

Hochschulinternes Umfeld der Gründungsförderung

- Bei der großen Mehrheit der in den ersten drei Programmphasen von EXIST geförderten Hochschulen spielt das Gründungsthema in den Hochschulentwicklungsplänen und Leitbildern der Hochschule noch keine Rolle. Dies sind aber Bereiche, auf die die neue EXIST-Programmphase nun verstärkt abzielt.
- Von den 117 Hochschulen verfügen 82 (70,1%) über ein offizielles Leitbild, aber nur 12 beziehen sich in ihren Leitbildern auf die Unterstützung von Unternehmensausgründungen und verankern auf diese Weise das Gründungsthema in ihrem Selbstverständnis.
- Betrachtet man die Verankerung des Gründungsthemas im Leitbild als Indikator für den Stellenwert, den eine Hochschule diesem Thema beimisst, impliziert dies eine noch geringe Selbstverpflichtung unter allen seit Ende 1998 geförderten Hochschulen in diesem Themenbereich.
- Nur wenige Hochschulen haben Patent- und Verwertungsstrategien entwickelt und veröffentlicht, die aber eher als Leitlinien zu verstehen sind. Sie legen die grundsätzlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen fest und definieren normgebende und strategische Handlungsziele. Innerhalb dieses Rahmens lassen sie Spielraum auf der operativen Ebene, der einzelfallbezogene Entscheidungen auch für eine Verwertung von Patenten durch Ausgründungen ermöglicht.
- Dabei stellt die Verwertung über Ausgründungen einen Transferkanal unter mehreren dar. In den meisten Fällen dürfte eine Verwertung über eine Ausgründung favorisiert

werden, so lange dieser keine andere Lösung entgegen steht. Besteht jedoch eine zweite Option, wie z.B. die exklusive Lizenz an ein etabliertes Unternehmen, zeigt sich erst die tatsächliche Bereitschaft, Gründungen zu unterstützen.

Verstetigung der Gründungsunterstützung – Gründungslehrstühle/-professuren

- An rund 49% (58) der 117 Universitäten und (Fach-) Hochschulen sind eine institutionelle Verankerung der Gründungslehre durch einen Gründungslehrstuhl oder eine Gründungsprofessur erfolgt. Darunter finden sich sowohl große Universitäten wie auch kleinere (Fach-) Hochschulen.
- Für die ersten Jahre nach 1998 ist eine dynamische Entwicklung bei der Einrichtung solcher Lehrstühle und Professuren festzustellen, die aber ab 2004/5 deutlich nachlässt. Es werden danach noch kontinuierlich neue Lehrstühle und Professuren mit Gründungsbezug geschaffen.
- Generell spielen Stiftungsfinanzierungen aus der Wirtschaft und dem Finanzsektor eine große Rolle. Diese nahm jedoch in jünster Zeit ab. Vor allem von der Stiftungstätigkeit durch die DtA (jetzt KfW) und SAP AG gingen anfangs wichtige Impulse aus. Solche "Großstifter" mit mehreren Stiftungslehrstühlen an verschiedenen Hochschulen gibt es nun nicht mehr.
- Die Lehrstühle und Professuren sind bis auf wenige Ausnahmen organisatorisch nur in den Wirtschaftswissenschaften verankert. Ihre Veranstaltungen richten sich z.T. auch an Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Fachbereiche, im Wahlpflicht- oder Wahlbereich, im verpflichtenden Studium Generale oder – in seltenen Fällen – im Pflichtbereich.
- Die Einrichtungen weisen eine hohe Stabilität auf und sind ein wichtiger Baustein bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der EXIST-Förderung im Bereich der Lehre an Hochschulen. Nur in zehn Fällen kam es nach mehreren Jahren der Lehrtätigkeit wieder zu einer Aufgabe eines Gründungslehrstuhl oder einer -professur, häufig war diese/r über eine hochschulexterne Stiftungsfinanzierung für die ersten drei oder fünf Jahre finanziell abgesichert und wurde anschließend nicht aus Hochschulmitteln verstetigt. Zu diesen nicht mehr bestehenden Professuren zählen auch einige Honorarprofessuren.
- Man kann diese Verstetigung auch als Indikator für die Bedeutung der Gründungsqualifizierung als Lehrgebiet an Hochschulen ansehen.
- Die Quote von rund 50% an EXIST-Hochschulen mit mindestens einem Gründungslehrstuhl/einer Gründungsprofessur zeigt allerdings, dass im Bereich der institutionellen Gründungslehre noch ein deutlicher Ausbaubedarf besteht. Zudem reichen gerade bei großen Universitäten und (Fach-) Hochschulen die personellen Kapazitäten eines einzelnen Lehrstuhls nicht aus, um ein breites Grundangebot für eine Entrepreneurship Education leisten zu können. Ein curriculares Angebot für Fachbereiche außerhalb der Wirtschaftswissenschaften kann dadurch auch nicht aufgebaut werden.

Verstetigung der Gründungsunterstützung – Entrepreneurship Education und gründungsbezogene Weiterbildung

- Die Anzahl der im Wintersemester 2011/12 und Sommersemester 2012 an den 117 EXIST-geförderten Hochschulen durchgeführten Veranstaltungen in der Entrepreneurship Education schwankt pro Hochschule sehr deutlich: 18 Hochschulen ohne ein entsprechendes Angebot der Entrepreneurship Education (Anteil 15,4%) stehen einige wenige Hochschulen gegenüber, die zehn und mehr Veranstaltungen aufweisen.
- Relativ viele Lehrveranstaltungen finden sich an Universitäten. Ihr Anteil an allen Hochschulen liegt bei rund zwei Drittel, d.h. auf die vielen, meist kleineren Fachhochschulen, die seit dem Start von EXIST gefördert wurden, entfällt nur ein geringer Teil.
- Erwartungsgemäß weisen Hochschulen mit Gründungslehrstühlen oder -professuren ein umfangreicheres Qualifizierungsangebot auf als die übrigen Hochschulen. Dies be-

stätigt die Einschätzung, dass Gründungslehrstühle und -professuren den Kern der Gründungsausbildung in der Lehre bilden. Dabei stammen solche Angebote nicht ausschließlich von ihnen, sondern auch gründungsaffine Lehrstühle oder Professuren lehren gründungsrelevante Inhalte.

- Wie lange der Start einer Förderung durch EXIST zurückliegt, spielt für die Breite des aktuell vorhandenen Qualifizierungsangebots in Entrepreneurship Education keine Rolle. D.h. unter den Hochschulen, die lediglich als Partner einer Modell- oder Transferinitiative gefördert wurden, gibt es eine Gruppe, die nur einzelne oder keine Lehrveranstaltungen auf, wie auch eine Gruppe mit einer ganzen Reihe von Angeboten. Doch spielt es schon eine Rolle, ob die Hochschulen in mehr als einer Programmphase gefördert wurden und wie umfangreiche Fördermittel bereitstanden. Für die Breite des Angebots im Bereich der gründungsbezogenen Weiterbildung tritt dieser Zusammenhang nicht auf.
- Die meisten Angebote in der Entrepreneurship Education richten sich an die Zielgruppe Studierende in Bachelorstudiengängen und auf den Studienbereich Wirtschaftswissenschaften. Relativ gering sind die Veranstaltungen der Entrepreneurship Education, die in MINT-Studiengängen identifiziert wurden.
- Es dominieren Veranstaltungen, die der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Aspekte einer Unternehmensgründung dienen. Die Schulung von Soft skills ist bei knapp einem Viertel Ziel oder Inhalt der Angebote. Unterschiede zwischen Universitäten und (Fach-) Hochschulen lassen sich nur in geringem Umfang feststellen.
- Bei gut der Hälfte der ehemals EXIST-geförderten Universitäten erfolgt die curriculare Verankerung der Entrepreneurship Education als Wahlpflichtfach. Bei den (Fach-) Hochschulen liegt dieser Anteil mit 46% deutlich darunter. Insgesamt ist die Verankerung der Entrepreneurship Education im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich an den Universitäten stärker ausgeprägt als an (Fach-) Hochschulen.
- Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Anzahl an Lehrveranstaltungen und an Weiterbildungsangeboten für Gründungsinteressierte oder angehende Gründer lässt sich nicht feststellen. Weder ist durchgängig eine breite Entrepreneurship Education auch mit vielen Weiterbildungsveranstaltungen verknüpft, noch kann man eine Substitution einer gering ausgeprägten Entrepreneurship Education durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot feststellen.
- An immerhin 46 Hochschulen (39,3%) gibt es im Wintersemester 2011/12 und Sommersemester 2012 zusammen insgesamt zehn oder mehr Veranstaltungen in beiden Bereichen. Nur bei vier Hochschulen (3,4%) ließ sich in keinem der beiden Bereiche wenigstens ein Qualifizierungsangebot identifizieren.
- Insgesamt zeichnen die Ergebnisse ein recht heterogenes Bild mit einer großen Bandbreite in der reinen Quantität an Veranstaltungen. Angesichts der Größe vieler Universität und (Fach-) Hochschulen und der Vielzahl an Fächergruppen und Studiengängen in den für technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungen relevanten Feldern kann man daraus sicherlich in weiten Teilen noch Lücken ableiten. Die Quantitäten lassen kein flächendeckendes Qualifizierungsangebot bei vielen der betrachteten 117 Hochschulen erkennen.
- An den 117 Hochschulen konnte sich noch kein Lehrschwerpunkt Entrepreneurship in Bachelorstudiengängen etablieren und nur ganz wenige bieten einen solchen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich an.
- Mit sechs Entrepreneurship-Masterstudiengängen und weiteren 14 Masterstudiengängen, die eine mögliche Vertiefung im Gründungsthema bieten, kann auch hier nicht von einer nennenswerten Breite gesprochen werden. Ein Teil von ihnen ist als Weiterbildungsstudiengang berufsbegleitend ausgelegt.
- Eine strukturierte Doktorandenausbildung ist an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht noch im Aufbau. Graduiertenakademien an Universitäten sind zwar mittler-

weile weit verbreitet, die Vermittlung gründungsbezogenen Wissens im Rahmen dieser Ausbildung hat aber noch eine sehr geringe Bedeutung.

Resonanz auf gründungsbezogene Veranstaltungen und betreute Gründungsvorhaben

- Aus der seit dem Start von EXIST erhobenen EXIST-Statistik wurde errechnet, dass knapp 190.000 Personen (darunter auch Mehrfachteilnahmen) den Teilnehmerkreis der unterschiedlichen Qualifizierungsveranstaltungen bilden. Dies unterstreicht die große Breitenwirkung, die die EXIST-Förderung seit ihrem Start Ende 1998 erzielte.
- Auch die Anzahl von 12.600 betreuten Gründungsvorhaben zeigt diese gute Resonanz auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot. Hierin enthalten sind auch Projekte, deren fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit sich bereits nach einem kurzen Beratungsgespräch zeigte.
- Die betreuten Gründungsvorhaben führten zu 3.460 Gründungen. Hier gibt es eine große Bandbreite hinsichtlich des Wachstumspotenzials und der -pläne der Gründungen. Die meisten streben für die ersten Geschäftsjahre nur ein geringes personelles und Umsatzwachstum an.
- Die 20 Hochschulen der Modellinitiativen liegen in den genannten Werten relativ gesehen deutlich über denen der 37 Hochschulen der Transferinitiativen und diese über denen der 86 Hochschulen der EXIST-III-Projekte. Am ausgeprägtesten sind die Unterschiede in der Anzahl der betreuten Gründungen. Dazu trägt sicherlich bei, dass an den 47 EXIST-III-Projekten neben großen forschungsstarken Universitäten auch viele (Fach-) Hochschulen oder kleinere Universitäten beteiligt waren, deren Ausgründungspotenzial nicht so hoch ist. Auch war das finanzielle Niveau der EXIST-Förderung bei vielen von ihnen relativ niedrig.

Präsenz der Gründungsunterstützung in den Hochschulen und deren organisatorischer Verankerung

- Die Gründungsunterstützung ist auch nach Auslaufen der EXIST-Förderung bei 86,8% der 117 Hochschulen ein in den Internetdarstellungen ausgewiesenes Angebot mit Nennung von einzelnen Leistungen und Ansprechpartnern. Lediglich bei 15 Universitäten und (Fach-) Hochschulen (13,2%) findet sich kein Hinweis auf eine Gründungsberatung und -unterstützung durch die Hochschule.
- Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Abstand zum EXIST-Förderende und dem Fehlen einer ausgewiesenen Gründungsberatung feststellen: Bei den 12 Hochschulen, die nur bis Ende 2005 eine Unterstützung aus EXIST I erhielten, verfügen fünf (41,7%) nicht mehr über eine ausgewiesene Gründungsberatung. Bei den 19 nur in EXIST II geförderten Hochschulen liegt die Quote bei lediglich 15,8%, und für die 90 EXIST-III-geförderten Hochschulen errechnet sich eine Quote von 9,6%.
- Zudem besteht erwartungsgemäß ein Zusammenhang zwischen der Höhe der EXIST-Fördermittel für eine Hochschule und einer aktuell noch bestehenden Gründungsberatung: 20,8% der Hochschulen, die weniger als 250.000 € für einen Förderzeitraum von meist drei Jahren erhielten, weisen aktuelle keine Gründungsberatung mehr auf.
- Dieser Befund kann als Indiz angesehen werden, dass eine kritische Masse an Angeboten an einer Hochschule über mehrere Jahre vorhanden sein sollte, damit der Nachweis eines Bedarfs bei der Zielgruppe geführt werden kann und dadurch weitere Geldgeber (einschließlich der Hochschulleitung) für eine Weiterführung der Aktivitäten gewonnen werden können.
- Am häufigsten ist die Gründungsunterstützung in der Wissens- und Technologietransferstelle angesiedelt und als Teil dieser Einrichtung ausgewiesen. Immerhin 17,5% der Hochschulen verfügen über ein eigenes Entrepreneurship-zentrum oder Zentrum für Unternehmensgründung, das eine Mischung aus Qualifizierungs- und Beratungsange-

boten ausweist. Meist mit hochschulexterner Förderung unterhalten weitere Hochschulen ein eigenständiges Gründer- oder Gründungsbüro, z.T. mit Zuständigkeit für zwei Einrichtungen an einem Standort. Sonstige hochschulinterne und externe Organisationsformen weisen nur geringe Fallzahlen auf.

Finanzierung der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen mit ESF- und EFRE-Mitteln

- Mit den EFRE- und ESF-Fördermitteln eröffnen sich für einen Teil der Bundesländer deutliche finanzielle Spielräume, Gründungsinitiativen an Hochschulen zu fördern und damit die durch EXIST angestoßenen Entwicklungen für die Schaffung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit an den Hochschulen zu verstetigen.
- Über alle Länder und Hochschulen errechnet sich eine Summe von 38,1 Mio. €, die bereits schon flossen oder in den kommenden Jahren für Maßnahmen der Gründungsunterstützung an EXIST-Hochschulen zur Verfügung stehen (Förderperiode der Fonds: 2007 bis 2013).
- Diese Spielräume sind allerdings nur in den ostdeutschen und einigen westdeutschen Ländern mit Strukturschwächen gegeben. Es sind vor allem Hochschulen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die in hohem Maße Mittel aus ESF und EFRE erhalten. Mit einer Ausnahme sind dies auch die Bundesländer, die von der Strukturfonds-Förderung generell am stärksten profitieren.
- Thüringen ist das einzige Bundesland, das aus umfangreichen EFRE- oder ESF-Fördergeldern keine Gründungsinitiativen an den Hochschulen des Landes fördert. Zumindest gibt es dazu in den entsprechenden Verzeichnissen der Begünstigten keine Hinweise.
- Zum Teil übersteigen die EFRE- und ESF-Summen die EXIST-Förderbeträge erheblich. So flossen oder fließen allein in die großen drei Berliner Universitäten knapp 7 Mio. €, knapp 10 Mio. € in sechs Brandenburger Hochschulen und etwa 6,4 Mio. € in einige Hochschulen in Sachsen.
- Die deutlichen Unterschiede in der Verteilung dieser Fördermittel sind ausschließlich auf den Standort nach Bundesländern zurückzuführen.
- Insgesamt können 48 der 117 EXIST-geförderte Hochschulen (41,0%) weitere Fördermittel einwerben. Darunter finden sich 32 Universitäten (Anteil an den staatlichen Universitäten: 52,5%) und 16 (Fach-) Hochschulen (Anteil an den staatlichen (Fach-) Hochschulen: 35,6%). Die (Fach-) Hochschulen profitieren nicht nur seltener, sondern auch im Einzelfall in deutlich geringerem Umfang als Universitäten.

Förderungen in EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer als Indikatoren für den Output der EXIST-Hochschulen

- An 89 aller Universitäten und (Fach-) Hochschulen (75,4%), die seit dem Start Ende 1998 eine Förderung erhielten, gab es mindestens eine Förderung in EXIST-Gründerstipendium oder ein Projekt in EXIST-Forschungstransfer. Es sind vor allem kleinere (Fach-) Hochschulen oder Universitäten mit speziellem Fächerspektrum, von denen bislang kein Antrag auf geförderte Gründungsvorbereitung von Vorhaben erfolgreich war.
- Es gibt eine große Bandbreite in der Anzahl der Förderungen unter den unterschiedlich großen Universitäten und (Fach-) Hochschulen, die nach Studierendenzahl, wissenschaftlichem Personal und thematischen Schwerpunkten sehr unterschiedlich sind.
- Die höchsten Förderzahlen weisen forschungsstarke Universitäten mit vielen MINT-Studierenden auf, die erst in EXIST III oder bereits über einen deutlich mehr als drei Jahre dauernden Zeitraum gefördert wurden.

- In den meisten Fällen sind Universitäten mit hohen Förderzahlen in EGS auch deutlich in EFT vertreten, wobei dieses Programm entsprechend seinem Anspruch niedrigere Bewilligungszahlen aufweist als das breitenwirksam angelegte EGS.
- Die Daten zu den Landesprogrammen zeichnen ein heterogenes Bild, das nicht zuletzt durch Lücken in den Informationsquellen und dem nicht flächendeckend vorhandenen Förderangebot auf Länderebene verursacht ist.
- Auffallend sind die hohen Förderzahlen im Bremischen Programm BRUT bei der Universität und der Hochschule Bremen, die mit niedrigen Zahlen an Bewilligungen in EGS korrespondieren. In anderen Landesprogrammen gibt es eine Parallelität zwischen der Höhe der Bewilligungen in EGS und dem Landesprogramm.
- Mit Ausnahme von BRUT ist das Niveau der Bewilligungen in den Landesprogrammen bei den in EGS häufig vertretenen Hochschulen erheblich niedriger. Dies trifft vor allem auf Bayern und Baden-Württemberg zu, wo es schon seit vielen Jahren eigene Programme zur Unterstützung einer Gründungsvorbereitung gibt. So stehen beispielsweise den 38 Förderungen in EGS an der LMU München nur sieben Förderungen in FLÜGGE im Zeitraum 2007 bis Ende 2011 gegenüber.
- (Fach-) Hochschulen sind in der Spitzengruppe der Hochschulen mit vielen Förderungen nicht zu finden.
- Besonders positiv sieht das Bild für die FU Berlin, die HU Berlin, die Universität Oldenburg, die Universität Kassel, die Universität Potsdam, die LMU München und die TU Berlin aus: Die hohen absoluten Bewilligungszahlen sind auch in Relation zu den Kenngrößen des Gründungspotenzials überdurchschnittlich hoch.
- Unter den (Fach-) Hochschulen sticht die Hochschule München hervor, die gemessen an der Studierendenzahl in MINT-Fächern überdurchschnittlich viele EGS-Förderungen aufweist.
- Auch kleinere Universitäten stehen meist nicht so schlecht da, wenn man ihr jeweiliges Gründungspotenzial mit in Betracht zieht.

Beteiligungen durch den High-Tech Gründerfonds an Ausgründungen von EXIST-geförderten Hochschulen

- Die EXIST- geförderten Hochschulen sind auch wichtige Quellen für wachstumsorientierte Gründungen, an denen sich der High-Tech Gründerfonds (HTGF) beteiligt, ein überwiegend mit Mitteln des BMWi ausgestatteter Frühphasen-Beteiligungs fonds. Bis zum 30.6.2012 finanzierte der HTGF insgesamt 121 junge Technologieunternehmen in der Seed-Phase, deren Ursprung in Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstituten lag. Bei 77 dieser Gründungen liegt der Ursprung in einer EXIST-geförderten Hochschule (Anteil: 63,6%). Es sind relativ viele Hochschulen, aber nur ein begrenzter Kreis von ihnen weist bislang mehrere derartiger Ausgründungen auf. Auffallend ist die Bedeutung der Berliner Hochschulen.

Einstufungen der Universitäten im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?"

- An diesem Ranking beteiligten sich 59 Universitäten, die im Zeitraum zwischen Ende 1998 und Ende 2011 eine EXIST-Unterstützung erhielten.

Gesamtranking

- Im Gesamtranking, das durch Einbeziehung aller acht Teilbausteine entsteht, wird erkennbar, dass nach Beginn einer EXIST-Förderung die erreichten Punktzahlen meist deutlich stiegen.
- Die ab Ende 1998 beginnende Förderung der Modellinitiativen führte dazu, dass die intensiv geförderten Universitäten bereits 2001 ein recht hohes Punkteniveau aufweisen, das sie in den Folgejahren noch steigern oder zumindest in etwa halten konnten.

- Die Universitäten der EXIST-Transferinitiativen starteten ab der Förderung zunächst auf einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau, das im Förderzeitraum erheblich anstieg. Der Rückgang nach Förderende ist zu einem kleineren Teil auf die Erhebungsmethodik zurückzuführen, da auch eine EXIST- oder ähnliche Landesförderung bzw. die Mitwirkung an einer Gründungsinitiative in die Bewertung einfließen. Z.T. bedingt durch den Wechsel der Methodik sank bei den meisten Transfer-Hochschulen nach Auslaufen der Förderung die erreichte Punktzahl, sie stieg danach aber wieder leicht an. Es handelt sich dabei meist um Universitäten, die nur in geringem Umfang an einer EXIST-Unterstützung partizipierten und später keine EXIST-III-Förderung erhielten.
- Auch die Universitäten, die in EXIST III erstmals von einer EXIST-Förderung profitierten, wiesen vor Förderbeginn deutlich schlechtere Ausgangsbedingungen der Gründungsförderung auf, als die bereits geförderten Universitäten. Die Betrachtung der erreichten Punktzahlen in den sechs Rankings unterstreichen, dass die intendierten Fördereffekte für eine verbesserte Gründungsunterstützung eindeutig eintraten.
- Die Vergleiche zeigen ferner, dass bei einem niedrigen Förderumfang auch die Verbesserungen in der Punktzahl niedriger sind als bei intensiver geförderten Universitäten.

Entrepreneurship-Lehrangebot

- Vergleicht man die erreichten Punktzahlen und die Zuordnungen zum grünen, gelben und roten Bereich in diesen Tabellen mit dem Gesamtranking und den Ergebnissen in anderen Themenfelder, dann zeigen sich noch deutliche Defizite im Ausbaustand des Entrepreneurship-Lehrangebots an den ehemals EXIST-geförderten Universitäten.
- Im letzten Ranking 2011 erreichten nur neun Universitäten den grünen Bereich, d.h. mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl. Sieben davon waren EXIST-gefördert.
- Immerhin 30 Universitäten, darunter 26 mit früherer EXIST-Förderung, finden sich im roten Bereich mit vergleichsweise schlechten oder sehr schlechten Voraussetzungen für (potenzielle) Unternehmensgründer.
- Das Themenfeld "Entrepreneurship-Lehrangebot" weist mit weitem Abstand noch die größten Lücken im Ausbaustand auf.

Außercurriculare Qualifizierung und Beratung

- Hierzu stellt das Ranking den meisten Universitäten ein positives Urteil aus. Zwischen unterschiedlich lang oder intensiv geförderten Universitäten bestehen keine gravierenden Unterschiede.
- In der letzten Erhebungsrunde 2011 erreichte 58 der 63 Universitäten des Samples mindestens 30 von maximal 60 möglichen Punkten. Sie bieten damit nach Einschätzung der Studie vergleichsweise gute oder sehr gute Voraussetzungen bei der außercurricularen Qualifizierung und Betreuung.
- Es gibt eine ganze Reihe von Universitäten, die in der Einstufung zum Entrepreneurship-Lehrangebot sehr schlecht abschneiden, aber bei der außercurricularen Qualifizierung und Betreuung deutlich besser bewertet sind. Auf der anderen Seite gibt es keine Universitäten, bei denen einem gut ausgebauten Entrepreneurship-Lehrangebot ein erkennbar schwächeres Angebot zur außercurricularen Qualifizierung und Betreuung gegenüber steht.
- Vergleicht man die erreichten Punkte während der EXIST-Förderung mit dem bzw. den Punkten in den anschließenden Erhebungsjahren, dann lässt sich tendenziell bei vielen Universitäten ein leichter Rückgang feststellen. Dieser ist jedoch häufig nicht so gravierend und führte i. d. R. nicht dazu, dass es zu einem Rückfall aus dem grünen in den gelben oder gar roten Bereich kommt. Dies spricht für eine Kontinuität der Gründungsunterstützung in diesem Themenfeld, wenn auch öfter auf einem niedrigeren Niveau

als zuvor. Bei anderen Universitäten stieg dagegen das erreichte Punktniveau nach Förderende noch an.

Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

- Insgesamt gibt es über alle Universitäten betrachtet doch relativ viele, die 2009 und 2011 mindestens die Hälfte der Maximalpunktzahl erreichen. Dies betrifft nicht nur die über einen längeren Zeitraum geförderten Universitäten der Modell- und Transferinitiativen, die später auch eine EXIST-Förderung erhielten.
- Von der Höhe der insgesamt erhaltenen Bundesförderung geht jedoch kein erkennbarer Einfluss auf die erreichte Punktzahl aus. Auch Universitäten mit einer begrenzten EXIST-Förderung schneiden bei den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen in den beiden Betrachtungsjahren noch relativ gut ab.

Ausgründungsaktivität

- Der Großteil der untersuchten Universitäten mit einer EXIST-Förderung weist noch Defizite bei diesen Outputgrößen auf, nur eine kleine Gruppe erreicht wenigstens die Hälfte der Maximalpunktzahl, die Mehrheit liegt deutlich darunter.
- Ein durchgängiger Trend zu einer kontinuierlichen Verbesserung in diesem Themenfeld lässt sich nicht erkennen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Erhebung in 2009 mitten in die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem insgesamt zu beobachtenden Rückgang an Gründungen fiel. Ob deren Auswirkungen auch 2011 das Ergebnis beeinflussen oder hier schon die sehr guten Berufsaussichten von Hochschulabsolventen vor allem aus den MINT-Fächern einen Einfluss hatten, lässt sich kaum abschätzen.

Geht man von den Ausgangsbedingungen an Hochschulen in Deutschland im Jahr 1998 aus und bewertet dazu den aktuellen Stand der Gründungsunterstützung an den geförderten Hochschulen, dann sind in den verschiedenen Bereichen doch erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung erreicht worden. EXIST hat nicht nur sehr viele Universitäten und (Fach-) Hochschulen dabei unterstützt, eigene Angebote und Strukturen der Gründungsunterstützung zu entwickeln und während des Förderzeitraums zu implementieren, diese sind in unterschiedlichem Umfang auch nach Förderende verstetigt worden. Die Gründungsunterstützung wird bei einem Großteil der 117 Hochschulen als eine Aufgabe wahrgenommen. Dazu tragen in der Lehre die Gründungslehrstühle und -professuren bei. Eine wichtige Rolle auch für die Sichtbarkeit des Themas innerhalb der Wissenschaftseinrichtungen spielen die Technologietransfer-Stellen oder spezielle Zentren für Entrepreneurship oder für Unternehmensgründung. Auf die Stärkung dieses Bereichs für eine nachhaltige Verankerung der Gründungsförderung zielt explizit die gerade angelaufene EXIST-Programmphase ab.

Noch deutliche Lücken weist der Ausbau der Entrepreneurship Education sowie der Stellenwert von Ausgründungen als Instrument des Wissens- und Technologietransfers auf. Die Outputindikatoren, anhand derer die Ausgründungsaktivitäten gemessen werden, befinden sich noch auf einem Niveau, das sicherlich quantitativ und qualitativ steigerungsfähig ist. Allerdings fehlt es an Referenzgrößen um festzustellen, ob hier noch große Ausbaupotenziale bestehen oder nicht.

9 LITERATURVERZEICHNIS

- Berthold, C. (2001): Strategische Orientierung. In: Hanft, Anke (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements. Neuwied/Kriftel: Luchterhand Verlag.
- Berthold, C. (2011): "Als ob es einen Sinn machen würde...". Strategisches Management an Hochschulen. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung CHE, Download unter www.che.de/downloads/CHE_AP140_Strategie.pdf.
- Brixy, U.; Hundt, C.; Sternberg, R. (2009): Global Entrepreneurship Monitor Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2009. Sonderthema: Was wird aus ‚werdenden‘ Gründern? Nürnberg, Hannover April 2010.
- Bülow-Schramm, M. (2001): Leitbilder. In: Hanft, Anke (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements. Neuwied: Luchterhand Verlag.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2008): EU-Strukturfonds in Deutschland. Europa und Außenwirtschaft. Berlin, Stand Juli 2008.
- FGF - Förderkreis Gründungs-Forschung e.V. (2012): Liste der Entrepreneurship-Professuren an öffentlichen und privaten Hochschulen in Deutschland. Stand April 2012. Download unter: www.fgf-ev.de.
- Gude, H.; Kohn, K.; Spengler, H.; Gottschalk, S.; Kanzen, S.; Licht, G.; Müller K; Niefert, M. (2008): KfW/ZEW-Gründungspanel für Deutschland. Beschäftigung, Finanzierung und Markteintrittsstrategien junger Unternehmen - Resultate der ersten Befragungswelle, Oktober 2008, Mannheim.
- Hagen, T.; Kohn, K.; Ullrich, K. (2011): KfW-Gründungsmonitor. Dynamisches Gründungsgeschehen im Konjunkturaufschwung. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. KfW-Bankengruppe, April 2011, Frankfurt a.M.
- Hanft, A. (2000): Leitbilder an Hochschulen - Symbolisches oder strategisches Management? In: Hanft, Anke (Hrsg.): Hochschule managen? Zur Reformierbarkeit der Hochschulen nach Managementprinzipien. Neuwied: Luchterhand Verlag.
- Hemer, J.; Dornbusch, F.; Kulicke, M.; Wolf, B. (2010): Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen. Studie des Fraunhofer ISI für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). ISI-Schriftenreihe Innovationspotenziale. Fraunhofer Verlag: Stuttgart.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)(2005): Grundsätze zu Gestaltung und Verhandlung von Zielvereinbarungen. Entschließung des Plenums der HRK vom 14.06.2005. Download unter: www.hrk.de/de/beschluesse/109_2627.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005.
- Josten, M.; van Elkan, M.; Laux, J.; Thomm, M. (2008): Gründungspotenziale bei Studierenden. Zentrale Ergebnisse der Studierendenbefragung an 37 deutschen Hochschulen. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn, Berlin.
- Klandt, H.; Koch, L.T; Knaup, U. (2005): FGF-Report Entrepreneurship-Professuren 2004. Eine Studie zur Entrepreneurshipforschung und -lehre an deutschsprachigen Hochschulen. Bonn.

- Kosmützky, A. (2010): Von der organisierten Institution zur institutionalisierten Organisation? Eine Untersuchung der (Hochschul-)Leitbilder von Universitäten. Dissertation. Online: <http://d-nb.info/101370097X/34>.
- Kulicke, M. (2005): EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen. Angebote und Erfahrungen der 10 EXIST-Transferinitiativen. Arbeitspapier der wissenschaftlichen Begleitung von EXIST. Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe.
- Kulicke, M. (2006): EXIST - Existenzgründungen aus Hochschulen. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderzeitraum 1998-2005. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Kulicke, M.; Dornbusch, F.; Schleinkofer, M. (2011): Maßnahmen und Erfahrungen der EXIST III geförderten Gründungsinitiativen in den Bereichen Ideengenerierung, Beratung, Qualifizierung, Sensibilisierung, Inkubation und Alumni-Einbindung. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zu "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft". Stuttgart: Fraunhofer Verlag.
- Kulicke, M.; Schleinkofer, M. (2008): Rahmenbedingungen und Potenziale für Ausgründungen aus der Wissenschaft. Aktueller Stand im Kontext von EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Meyer-Guckel, V.; Mägdefessel, D. (2010): Vielfalt an Akteuren, Einfachheit an Profilen. Hochschulleitbilder im Vergleich. Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Download unter http://stifterverband.info/presse/pressemitteilungen/2010/2010_08_24_hochschulleitbilder/index.html
- Mundhenke, J. (2012): Innovative Gründungen: Förderung aus einem Guss. Die BMWi-Förderung innovativer Gründungen. In: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.): Technologie- und Innovationspolitik. Neue Initiativen für ein technologiefreundliches Deutschland. Sonderheft Schlaglichter der Wirtschaftspolitik. Juli 2012, S. 14-19. Download unter: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=502288.html>.
- Ripsas, S. (1998): Elemente der Entrepreneurship Education. In Faltin, G.; Ripsas, S.; Zimmer, J. (Hrsg.): Entrepreneurship - Wie aus Ideen Unternehmen werden. München: Verlag C.H. Beck, S. 217-233.
- Schleinkofer, M.; Kulicke, M. (2011): Rolle von Mentoren in den Förderprogrammen EXIST-SEED und EXIST-Gründerstipendium zur fachlichen Betreuung von Gründungsvorhaben. Ergebnisse einer Befragung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von "EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft" im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Stuttgart: Fraunhofer Verlag.
- Schmude, J.; Aevermann, T.; Heumann, S. (2011): Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen? Gründerlehre – Aktive Unterstützung – Rahmenbedingungen. Ranking 2011.
- Schmude, J.; Heumann, S. (2007): Vom Studenten zum Unternehmer. Welche Universität bietet die besten Chancen? Regensburg.
- Schmude, J.; Heumann, S.; Wagner K. (2009): Vom Studenten zum Unternehmer. Welche Universität bietet die besten Chancen? Ranking 2009. München.

- Schmude, J.; Uebelacker, S. (2001): Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Hochschule bietet die besten Chancen? Das etwas andere Universitäts-Ranking: Lehrangebot, Netzwerke, Kooperation, Motivation. Frankfurt a.M und Regensburg.
- Schmude, J.; Uebelacker, S. (2003): Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen? Ranking 2003. Regensburg.
- Schmude, J.; Uebelacker, S. (2005): Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen? Ranking 2005. Frankfurt a.M.
- Schulte, R.; Klandt, H. (1996): Aus- und Weiterbildungsangebote für Unternehmensgründer und selbständige Unternehmer an deutschen Hochschulen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bonn.
- Tenorth, H.; Tippelt, R. (2007): BELTZ Lexikon Pädagogik. Weinheim/Basel.
- Zechlin, L. (2007): Strategische Hochschulentwicklung. Überlegung zu einer Typologie. In: die hochschule 1/2007.

10 ANHANG

10.1 EXIST-INITIATIVEN SEIT 1998

Tabelle 27: EXIST-Modellinitiativen (Programmphase EXIST I)

Projekttitlel	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
bizeps - Bergisch-Märkische Initiative zur Förderung von Existenzgründungen, Projekten und Strukturen	Bergische Universität Wuppertal FernUniversität zu Hagen
Dresden exists - Gründungsinitiative der TU Dresden	TU Dresden Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) Dresden
GET UP - Generierung technologieorientierter Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial	Friedrich-Schiller-Universität Jena FH Jena TU Ilmenau Bauhaus Universität Weimar FH Schmalkalden
KEIM - Karlsruher Existenzgründungs-Impuls	Universität Karlsruhe/jetzt Karlsruher Institut für Technologie (KIT) HS Karlsruhe HS Pforzheim
PUSH! - Partnernetz für Unternehmensgründungen aus Stuttgarter Hochschulen	Universität Stuttgart (TH) Universität Hohenheim Hochschule der Medien (HdM) HS Esslingen HS Nürtingen

Tabelle 28: EXIST-Transferinitiativen (Programmphase EXIST II)

Projekttitlel	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
BEGIN - Brandenburger ExistenzGründer im Netzwerk	Universität Potsdam FH Potsdam FH Brandenburg
BRIDGE - Bremer Hochschul-Initiative	Universität Bremen HS Bremen HS Bremerhaven HS für Künste Bremen
fit-exist-trier - Gründungsinitiative in der Region Trier	Universität Trier FH Trier
G-DUR - Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen	Universität Dortmund (jetzt Technische Universität) FH Dortmund
GROW - Gründungsinitiative der Region Ostbayern zur Wirtschaftsförderung	HS Deggendorf HS Amberg-Weiden Universität Regensburg Universität Passau HS Landshut

Projekttitle	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
Gründerflair - Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern	Universität Rostock Universität Greifswald HS Neubrandenburg FH Stralsund HS Wismar
KOGGE	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Universität zu Lübeck Musikhochschule zu Lübeck FH Kiel FH Lübeck Muthesius-Hochschule Kiel
Route A66	FH Frankfurt a.M. Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt HS RheinMain (früher FH Wiesbaden) HS für Gestaltung Offenbach
SAXEED	TU Chemnitz Westsächsische HS Zwickau HS Mittweida
STARTnetz	HS Fulda Universität Kassel Universität Göttingen Universität Marburg

Tabelle 29: EXIST-III-Projekte nach Förderrunden

Projekttitle	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
Förderrunde 2006	
BRIDGE in EXIST III: Lücken ausfüllen und Output erhöhen	Universität Bremen HS Bremen Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung (IFAM) Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) – Labor Bremen Bremer Institut für Betriebstechnik und angewandte Arbeitswissenschaft (BIBA) Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT)
Businessplan für die Gründerregion Nordwest	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg FH Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven (2009 aufgespalten in die Jade Hochschule und die HS Emden/Lehr) HS Vechta
Dresden exists PLUS: Initiative zur Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Dresdner Hochschulen und Forschungseinrichtungen	TU Dresden HTW Dresden Forschungseinrichtungen in der Region Dresden (FhG-, Leibniz-, Max-Planck-Institute)
Fit for Business	HS Bochum
GO:INcubator – Entwicklung eines Inkubators im Wissenschaftspark Golm	Universität Potsdam
Gründen von Anfang an	Julius-Maximilians-Universität Würzburg HS Würzburg-Schweinfurt

Projekttitle	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar	Friedrich-Schiller-Universität Jena Bauhaus-Universität Weimar
Gründerklinik Lübeck	Universität Lübeck CEMET GmbH
hep-plus Ergänzung und Ausweitung der Existenzgründungsaktivitäten der Hamburger Hochschulen	HAW Hamburg Universität Hamburg TU Hamburg-Harburg Helmut-Schmidt-Universität (der Bundeswehr)
High-Expectation Entrepreneurship (HEE)	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
LMU Entrepreneurship Center	Ludwig-Maximilians-Universität München
METIS - Motivation von Existenzgründungen im Saarland	Universität des Saarlandes
Patente Gründungen Westfalen Ruhr - ein Projekt des POWeR-Hochschulkonsortiums	Universität Bielefeld TU Dortmund WWU Münster Universität Paderborn
Scidea – Innovative Gründungen aus der Wissenschaft	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
TOGA. Projekt zur Förderung Technologie-Orientierter Gründungen in Aachen	RWTH Aachen
TU Berlin – Gründergeist	TU Berlin
UniTechSpin	TU Darmstadt
Förderrunde 2007	
"Duale Gründerausbildung" an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region Oberrhein	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg HS Offenburg HS Furtwangen Evangelische FH in Freiburg Katholische FH in Freiburg
bizeps-Gazelles: Rapid Creation and Development of Innovative Ventures	Bergische Universität Wuppertal Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Die Unternehmer-Uni	Universität Siegen
Entrepreneurial PostGraduate Education (EPE) - ein integriertes Trainings- und Mentoringkonzept für Naturwissenschaftler im Rahmen der Potsdam Graduate School	Universität Potsdam
Entwicklung einer Gründungs- und Teamkompetenzwerkstatt für fachheterogene Studien- und Gründungsteams	Brandenburgische Technische Universität Cottbus
FlairPlus – Generierung und Entwicklung von Gründungspotenzial	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald HS Neubrandenburg Universität Rostock FH Stralsund HS Wismar
ITpreneurship: Kooperative Gründungs-offensive Hochschule - Wirtschaft im IT-Cluster Paderborn der Universität Paderborn	Universität Paderborn Paderborn Institute for Advanced Studies in Computer Science and Engineering
Jenaer Ideen- und Entrepreneurship-Schmiede: Marktqualifikation von Ideen aus der High-Tech-Forschung	FH Jena Forschungsinstitut für Photonische Technologien e.V. in Jena

Projekttitlel	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
Kölner Kompetenz-Netz für technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen (KoKoN)	Universität zu Köln FH Köln Deutsche Sporthochschule Köln
Kultur. Unternehmen. Dortmund	TU Dortmund FH Dortmund
MEDIA EXIST - ExistenzgründerInnen-Center Medien für die Metropolregion Berlin-Brandenburg	HS für Film- und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam (HFF) Institut Berufsforschung und Unternehmensplanung Medien e.V. Potsdam
MORE - Motivation and Responsibility	HS München
Scientrepreneur - Nachhaltige Steigerung der Qualität und Quantität von Hochschul-Spin-offs	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Georg-Simon-Ohm FH Nürnberg
start.on.top - Technologieorientierte Existenzgründungen im Harz	TU Clausthal
starting business	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover Laserzentrum Hannover e.V. Produktionstechnisches Zentrum Hannover
Förderrunde 2008	
4 hoch 2 für Oberfranken	HS Coburg HS Hof Universität Bamberg Universität Bayreuth Forschungsinstitut BF/M
CIE - Center für Innovation & Entrepreneurship	Universität Karlsruhe/Karlsruhe Institute of Technology (KIT) Forschungszentrum Informatik (FZI)
ECM - Entrepreneurship Cluster Mittelhessen	Universität Gießen Universität Marburg FH Gießen-Friedberg (jetzt TH Mittelhessen)
Go-KL - Gründungsinitiative Region Kaiserslautern	TU Kaiserslautern FH Kaiserslautern Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) Institut für Biotechnologie und Wirkstoffforschung (IBWF) Fraunhofer Institut für experimentelles Software Engineering (IESE) Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik (IFOS) Fraunhofer Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) Institut für Technologie und Arbeit (ITA) Institut für Verbundwerkstoffe (IVW) Max-Planck Institut für Softwaresysteme (MPI-SWS) Institut für Dünnschichttechnologie (IDST)
Gründungsinitiative westfälischer Fachhochschulen	FH Dortmund FH Münster FH Bielefeld (HS Harz)

Projekttitle	Antragsteller und beteiligte Hochschulen/ Forschungseinrichtungen
KOpEE - Koblenzer Netzwerk für Open Entrepreneurship Engineering	Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz Otto Beisheim School of Management (WHU) FH Koblenz Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe GmbH, Höhr-Grenzhausen Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe GmbH, Idar-Oberstein
L @ I N C - Förderung von Aus- und Neugründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Regionen Kiel und Flensburg	Christian Albrechts Universität zu Kiel FH Flensburg FH Kiel Muthesius Kunsthochschule Universität Flensburg
SAXEED.Venture - Förderung von technologieorientierten Unternehmungsgründungen aus Hochschulen in Südwestsachsen	TU Chemnitz (TU Bergakademie Freiberg HS Mittweida Westfälische Hochschule
Spin-Off - Etablierung einer nachhaltigen Struktur und Gründerkultur an der Humboldt Universität (HU)	Humboldt-Universität zu Berlin
SPINOSOS – Spin Off Science OS-nabrück	Universität Osnabrück HS Osnabrück
Start-up & MoVe-IT	TU Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig HS Braunschweig/Wolfenbüttel
Strukturaufbau zur Nachhaltigkeit der Gründungsförderung an der Freien Universität Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin	Freie Universität Berlin (FU) Charité – Universitätsmedizin Berlin
UDE innovate & create - Start-up-Initiative	Universität Duisburg - Essen Folkwang Universität der Künste Zentrum für Brennstoffzellentechnik IMST – Institut für Mobil- und Satellitenfunktechnik FhG Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme
UniKasselTransfer Inkubator Cluster	Universität Kassel Kunsthochschule Kassel HS Fulda Institut für Solare Energietechnik e.V. ISET CINSat (Center for Interdisciplinary Nanostructure Science and Technology) Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft DITSL GmbH
Verwertungsinitiative für den Gesundheitsmarkt	Universität Leipzig Handelshochschule Leipzig (HHL) Helmholz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ) Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften: Fraunhofer Institut Zelltherapie und Immunologie (IZI): Max Planck Institut für evolutionäre Anthropologie

Tabelle 30: EXIST-geförderte Hochschulen in alphabetischer Reihenfolge ihres Standortes und Förderinanspruchnahme

Hochschule	Förderphase/n
RWTH Aachen	EXIST III (2006)
HS Amberg-Weiden	EXIST-Transfer
Universität Bamberg	EXIST III (2008)
Universität Bayreuth	EXIST III (2008)
TU Berlin	EXIST III (2006)
Humboldt-Universität Berlin	EXIST III (2008)
FU Berlin	EXIST III (2008)
Universität Bielefeld	EXIST III (2006)
FH Bielefeld	EXIST III (2008)
HS Bochum	EXIST III (2006)
FH Brandenburg	EXIST-Transfer
TU Braunschweig	EXIST III (2008)
HS Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel	EXIST III (2008)
HS Bremen	EXIST-Transfer, EXIST III (2006)
Universität Bremen	EXIST-Transfer, EXIST III (2006)
HS Bremerhaven	EXIST-Transfer
TU Chemnitz	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)
TU Clausthal	EXIST III (2007)
HS Coburg	EXIST III (2008)
BTU Cottbus	EXIST III (2007)
TU Darmstadt	EXIST III (2006)
HS Deggendorf	EXIST-Transfer
TU Dortmund	EXIST-Transfer
FH Dortmund	EXIST-Transfer
TU Dresden	EXIST-Modellinitiative, EXIST III (2006)
HTW Dresden	EXIST-Modellinitiative, EXIST III (2006)
Universität Duisburg - Essen	EXIST III (2008)
FH Erfurt	EXIST-Modellinitiative
Universität Erfurt	EXIST-Modellinitiative
Universität Erlangen-Nürnberg	EXIST III (2007)
Folkwang Universität der Künste	EXIST III (2008)
HS Esslingen	EXIST-Modellinitiative
FH Flensburg	EXIST III (2008)
Universität Flensburg	EXIST III (2008)
Universität Frankfurt a.M.	EXIST-Transfer
FH Frankfurt am Main	EXIST-Transfer
TU Bergakademie Freiberg	EXIST III (2008)
Universität Freiburg	EXIST III (2007)

Hochschule	Förderphase/n
HS Fulda	EXIST-Transfer
HS Furtwangen	EXIST III (2007)
Universität Gießen	EXIST III (2008)
TH Mittelhessen	EXIST III (2008)
Universität Göttingen	EXIST-Transfer
Universität Greifswald	EXIST-Transfer, EXIST III (2007)
Fernuniversität Hagen	EXIST-Modellinitiative
Universität Halle-Wittenberg	EXIST III (2006)
Universität Hamburg	EXIST III (2006)
HAW Hamburg	EXIST III (2006)
Helmut-Schmidt-Univ. Hamburg	EXIST III (2006)
TU Hamburg-Harburg	EXIST III (2006)
Universität Hannover	EXIST III (2007)
HS Hof	EXIST III (2008)
Universität Hohenheim	EXIST-Modellinitiative
TU Ilmenau	EXIST-Modellinitiative
FH Jena	EXIST-Modellinitiative, EXIST III (2006)
FSU Jena	EXIST-Modellinitiative, EXIST III (2007)
TU Kaiserslautern	EXIST III (2008)
FH Kaiserslautern	EXIST III (2008)
HS Karlsruhe	EXIST-Modellinitiative
Universität Karlsruhe/KIT	EXIST-Modellinitiative, EXIST III (2008)
Universität Kassel	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)
Universität Kiel	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)
FH Kiel	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)
Muthesius Kunsthochschule Kiel	EXIST-Transfer, EXIST III (2006)
FH Koblenz	EXIST III (2008)
Universität Koblenz-Landau	EXIST III (2008)
Universität zu Köln	EXIST III (2007)
FH Köln	EXIST III (2007)
HS Landshut	EXIST-Transfer
HS Lausitz	EXIST III (2007)
Handelshochschule Leipzig	EXIST III (2008)
Universität Leipzig	EXIST III (2008)
FH Lübeck	EXIST-Transfer
Universität Lübeck	EXIST-Transfer, EXIST III (2006)
Universität Magdeburg	EXIST III (2006)
Universität Marburg	EXIST III (2008)
Universität Marburg	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)
HS Mittweida	EXIST-Transfer, EXIST III (2008)

Hochschule	Förderphase/n
LMU München	EXIST III (2006)
HS München	EXIST III (2007)
WWU Münster	EXIST III (2006)
FH Münster	EXIST III (2008)
HS Neubrandenburg	EXIST-Transfer
FH Nordhausen	EXIST-Modellinitiative
Ohm-Hochschule Nürnberg	EXIST III (2007)
HWU Nürtingen	EXIST-Modellinitiative
HS für Gestaltung Offenbach	EXIST-Transfer
HS Offenburg	EXIST III (2007)
Universität Oldenburg	EXIST III (2006)
Jade Hochschule/HS Emden/Lehr	EXIST III (2006)
Universität Osnabrück	EXIST III (2008)
HS Osnabrück	EXIST III (2008)
Universität Paderborn	EXIST III (2006)
Universität Passau	EXIST-Transfer
HS Pforzheim	EXIST-Modellinitiative
FH Potsdam	EXIST-Transfer
HFF Potsdam	EXIST III (2007)
Universität Potsdam	EXIST-Transfer
HS Regensburg	EXIST-Transfer
Universität Regensburg	EXIST-Transfer
HS RheinMain	EXIST-Transfer
Universität Rostock	EXIST-Transfer
Universität des Saarlandes	EXIST III (2006)
FH Schmalkalden	EXIST-Modellinitiative
Universität Siegen	EXIST III (2007)
FH Stralsund	EXIST-Transfer
Universität Stuttgart	EXIST-Modellinitiative
HdM Stuttgart	EXIST-Modellinitiative
Universität Trier	EXIST-Transfer
FH Trier	EXIST-Transfer
Otto Beisheim School of Manag. WHU	EXIST III (2008)
HS Vechta	EXIST III (2006)
Bauhaus Universität Weimar	EXIST-Modellinitiative
HS Wismar	EXIST-Transfer
BU Wuppertal	EXIST-Modellinitiative
Universität Würzburg	EXIST III (2006)
HS Würzburg-Schweinfurt	EXIST III (2006)
HS Zwickau	EXIST-Transfer

10.2 MÖGLICHKEITEN VON HOCHSCHULEN ZU BETEILIGUNGEN AN AUSGRÜNDUNGEN BZW. AN GRÜNDUNGEN ZUM ZWECKE DES TECHNOLOGIETRANSFERS IN DEN LANDESHOCHSCHULGESETZEN

Tabelle 31: Möglichkeiten der Beteiligung an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen in den Landeshochschulgesetzen¹

Beteiligungen an Ausgründungen bzw. an Gründungen zum Zwecke des Technologietransfers oder der Verwertung von Forschungsergebnissen möglich

Baden-Württemberg

§ 2 Aufgaben

(5) Die Hochschulen dürfen ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. öffentliche Zwecke des Technologietransfers, der Verwertung von Forschungsergebnissen und der wissenschaftlichen Weiterbildung dies rechtfertigen,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Hochschule und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. die Hochschule einen angemessenen Einfluss in den Organen des Unternehmens erhält und
4. die Einlageverpflichtung und die Haftung der Hochschule auf einen bestimmten und ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.

Wirtschaftliche Unternehmen der Hochschulen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen sind dem Wissenschaftsministerium anzuzeigen und dem Rechnungshof dann, wenn die Hochschule die Mehrheit der Anteile erwirbt. Gehört der Hochschule die Mehrheit der Anteile, prüft der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen. Bei Beteiligungen von Hochschulen an Unternehmen in Höhe von 25 bis einschließlich 50 Prozent gilt § 67 der Landeshaushaltsordnung (LHO) entsprechend. Das Wissenschaftsministerium berichtet dem Landtag einmal jährlich bis zum 1. April eines jeden Jahres über sämtliche Beteiligungen der Hochschulen.

§ 82 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen sind dem Rechnungshof anzuzeigen, wenn die KUM die Mehrheit der Anteile erwirbt. Gehört der KUM die Mehrheit der Anteile, prüft der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen. Bei

¹ Quelle: www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze/.

Im Einzelnen: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005* Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 15.02.2011 bis 31.12.2012. Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14.12.2009, geänd. durch Gesetz vom 21.12.2010. Landeshochschulgesetz Vom 25.01.2011 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 2011,3, S. 18 ff.). Niedersächsisches Hochschulgesetz vom 26.02.2007, zul. geänd. durch Gesetz vom 29.06.2011. Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006. Rheinland-Pfalz: Hochschulgesetz (HochSchG) vom 19.11.2010 geänd. durch Gesetz vom 09.03.2011. Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 * zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2006. Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) Vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011. Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010, geänd. durch Gesetz vom 02.02.2011 berichtigt am 08.04.2011. Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007. Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG: Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 21.12.2006, zul. geänd. durch Gesetz vom 22.06.2011.

Beteiligung der KUM an einem Unternehmen in Höhe von 25 bis einschließlich 50 Prozent gilt § 67 LHO entsprechend.

Hessen

§ 3 Aufgaben aller Hochschulen

(9) Die Hochschulen können insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung von Existenzgründungen der Absolventinnen und Absolventen, zum Ausbau der Weiterbildungsangebote und zur Effizienzsteigerung der Hochschulverwaltung öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Rechtssubjekte gründen oder sich an solchen Rechtssubjekten beteiligen und hierfür Haushaltsmittel verwenden; das Ministerium und der Hessische Landesrechnungshof sind entsprechend § 102 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 908), zu unterrichten. Aus Haushaltsmitteln beschaffte Gesellschaften oder Gesellschaftsanteile sind Teil des Landesvermögens. § 92 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt. Die Beteiligungserfordernisse nach § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleiben unberührt, soweit die eingesetzten Mittel fünf vom Hundert des Landeszuschusses der Hochschule übersteigen.

Artikel 22) Änderung des TUD-Gesetzes

Das TUD-Gesetz vom 5. Dezember 2004 (GVBl. I S. 382) wird wie folgt geändert:

(3) Die Hochschule kann insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung von Existenzgründungen der Absolventinnen und Absolventen, zum Ausbau der Weiterbildungsangebote und zur Effizienzsteigerung der Hochschulverwaltung Rechtssubjekte gründen oder sich an Rechtssubjekten beteiligen und hierfür Haushaltsmittel verwenden; das Ministerium ist entsprechend § 102 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 15. März 1999 (GVBl. I S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 908), zu unterrichten. Aus Haushaltsmitteln beschaffte Gesellschaften oder Gesellschaftsanteile sind Teil des Landesvermögens. § 92 der Hessischen Landeshaushaltsordnung gilt entsprechend. Die Beteiligungserfordernisse nach § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung gelten entsprechend, soweit die eingesetzten Mittel fünf vom Hundert des Landeszuschusses der Hochschule übersteigen.

Mecklenburg-Vorpommern

§ 3 Aufgaben

(9) Die Hochschulen können im Rahmen ihrer Aufgaben Unternehmen gründen oder sich daran beteiligen. Bei derartigen Vorhaben zu Zwecken des Wissens- und Technologietransfers liegen i. d. R. die Voraussetzungen des § 65 Absatz 1 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor.

§ 105 Körperschaftsvermögen und Körperschaftseinnahmen

(4) Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen im Rahmen ihrer Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, soweit die Voraussetzungen des § 65 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind. Dabei ist § 65 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. die Einzahlungsverpflichtung der Hochschule als Gesellschafterin muss auf einen bestimmten, ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden,
2. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann ein Mitglied in den Aufsichtsrat oder das entsprechende Überwachungsorgan der Gesellschaft entsenden,
3. bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 250 000 Euro kann mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im Benehmen mit dem Landesrechnungshof von der Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften abgewichen werden.

§ 65 Absatz 2 und 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Stelle des Finanzministeriums tritt. Die Grundordnung der Hochschule sieht vor, dass alle Entscheidungen der Gesellschafterin durch die Hochschulleitung getroffen werden und der Senat über alle wesentlichen Geschäfte der Unternehmen der Hochschule oder bei mehrheitlichen Beteiligungen der Hochschule durch die Hochschulleitung informiert wird. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann das Nähere zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung von

Beteiligungen der Hochschulen an privatrechtlichen Unternehmen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes durch Verwaltungsvorschrift regeln.

Niedersachsen

§ 3 Aufgaben der Hochschulen

(1) Aufgaben der Hochschulen sind

1. die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat,
2. die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung voraussetzen,
3. die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
4. die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus,

Nordrhein-Westfalen

"Durch das Hochschulfreiheitsgesetz, in Kraft seit 1.1.2007, hat Nordrhein-Westfalen als erstes und bisher einziges Bundesland seine sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen eigenständig gemacht. Die zuvor staatlichen Hochschulen haben nun als Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes echte Autonomie und Eigenverantwortung erhalten. Sie wurden aus dem staatlichen Weisungsrecht gelöst und verfügen in einer neuen Hochschulverfassung über weit reichende Kompetenzen sowie Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Darüber hinaus haben die Hochschulen neue Möglichkeiten, unternehmerisch tätig zu werden, sich etwa an Unternehmen zu beteiligen oder selbst Firmen zu gründen."

Rheinland-Pfalz

§ 104 Vermögen

(4) Die Hochschulen können Einrichtungen oder Unternehmen außerhalb der Hochschule gründen oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. Zwecke von Forschung und Lehre, des Wissens- und Technologietransfers, der Verwertung von Forschungsergebnissen oder sonstige Zwecke im Umfeld der Aufgaben nach § 2 dies rechtfertigen,
2. die Einrichtung oder das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Hochschule und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. die Hochschule einen angemessenen Einfluss in den Organen erhält und
4. die Einlage aus freien Rücklagen der Hochschule erfolgt und die Einlageverpflichtung und die Haftung der Hochschule auf einen bestimmten und ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.

Hierzu ist die Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums einzuholen.

Saarland

Universitätsgesetz – UG

§ 2 Aufgaben

(4) Die Universität kann sich zum Zweck des Wissens- und Technologietransfers und zur Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen.

Fachhochschulgesetz – FhG

§ 2 Aufgaben

(4) Die Fachhochschule fördert die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in die gesellschaftliche und betriebliche Praxis sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmerschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Die Fachhochschule kann sich zum Zweck des Wissens- und Technologietransfers und zur Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen.

Sachsen

(3) Die Hochschule kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 wirtschaftliche Unternehmen gründen, übernehmen oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. das öffentliche Interesse am Wissens- und Technologietransfer, an der Verwertung von Forschungsergebnissen oder an der wissenschaftlichen oder künstlerischen Weiterbildung dies rechtfertigt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt,
2. dies nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Hochschule steht,
3. die Hochschule einen angemessenen Einfluss auf die Leitung des Unternehmens ausüben kann,
4. das wirtschaftliche Risiko für die Hochschule ihrer Leistungsfähigkeit angemessen ist und
5. die Einlagenverpflichtung und die Haftung der Hochschule auf einen bestimmten und ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sind. Näheres regelt die Rechtsverordnung nach § 11 Abs. 4 Satz 3. Wirtschaftliche Unternehmen der Hochschule sind unter Beachtung von Satz 1 zu führen. Die Gründung von Unternehmen, deren wesentliche Erweiterung sowie die Beteiligung an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Hochschulrates und im Falle von § 11 Abs. 5 der Einwilligung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Staatsministeriums der Finanzen. Die Prüfungsrechte des Rechnungshofes sind zu gewährleisten.

Sachsen-Anhalt

§ 113 Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹ Mit Zustimmung des Ministeriums können sich Hochschulen an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen insbesondere für die Bereiche Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, sofern nicht Kernaufgaben in diesen Bereichen unmittelbar betroffen sind. ² Eine Personalidentität zwischen einem Beauftragten oder einer Beauftragten für den Haushalt und der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens ist ausgeschlossen. ³ Das Prüfungsrecht des Rechnungshofes ist sicherzustellen. ⁴ Bei Privatisierungen ist die Personalvertretung zu beteiligen. ⁵ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Hochschulen Dritte gegen Entgelt in Anspruch nehmen. ⁶ Die Hochschulen können Leistungen Dritten gegen Entgelt anbieten, soweit hierdurch nicht die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt wird. ⁷ Das Ministerium kann nach vorheriger Zustimmung des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtages bei geringfügigen Beteiligungen der Hochschulen an Unternehmen Ausnahmen von § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zulassen, falls die durch die Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entstehenden zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum Umfang der Beteiligung unverhältnismäßig sind.

(2) Die von den Hochschulen hierdurch erzielten Einnahmen und Gewinne verbleiben bei den Hochschulen.

(3) § 112 Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleibt hiervon unberührt.

Schleswig-Holstein

§ 3 Aufgaben aller Hochschulen

(2) Zu den Aufgaben der Hochschulen zählt der Wissens- und Technologietransfer. Im Rahmen ihrer Aufgaben können sie mit Zustimmung des Ministeriums nicht rechtsfähige Anstalten gründen, sich an Unternehmen beteiligen oder eigene Unternehmen gründen. Auf privatrechtliche Beteiligungen der Hochschulen finden die §§ 65 bis 69 der Landeshaushaltsordnung Anwendung.

§ 85 Aufgaben des Aufsichtsrats

(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

7. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen

Thüringen

§ 15 Wirtschaftliche Betätigung der Hochschulen

(1) Die Hochschulen können ungeachtet der Rechtsform insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung von Existenzgründungen der Absolventen und zum Ausbau der Weiterbildungsangebote wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen. Die Gründung von oder die Beteiligung an Unternehmen sind dem Ministerium anzuzeigen. Sofern dafür Haushaltsmittel des Landes eingesetzt werden, gilt § 65 ThürLHO. Die sich aus der Thüringer Landeshaushaltsordnung ergebenden Rechte des Landesrechnungshofs bleiben unberührt.

(2) Die Unternehmen müssen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leis-

tungsfähigkeit der Hochschule und zum voraussichtlichen Bedarf stehen. Die Einlageverpflichtung und die Haftung der Hochschule muss auf einen bestimmten und ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein und sie muss einen angemessenen Einfluss auf die Organe des Unternehmens erhalten.

(3) Die Unternehmen oder Unternehmensanteile sind, soweit Haushaltsmittel des Landes eingesetzt wurden, Teil des Landesvermögens.

§ 99 Rechte des Gewährträgers

(1) Das Land als Gewährträger wird durch das für Finanzen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium vertreten.

(2) Nachfolgende Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung des Gewährträgers:

1. die Aufnahme neuer oder die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
2. der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, dinglichen Rechten an Grundstücken sowie die Belastung von Grundstücken oberhalb einer vom Gewährträger bestimmten Wertgrenze,
3. die Aufnahme von Krediten und Gewährung von Darlehen, soweit die satzungsmäßig festgelegten Grenzen überschritten werden,
4. der Erwerb und die Gründung von Unternehmen, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen

10.3 ZIELVEREINBARUNGEN DER JEWEILIGEN WISSENSCHAFTS-MINISTERIEN MIT EXIST-GEFÖRDERTEN HOCHSCHULEN

10.3.1 ZIELVEREINBARUNGEN, IN DENEN DAS GRÜNDUNGSTHEMA DETAILLIERT UND/ODER HOCHSCHULSPEZIFISCH BEHANDELT WIRD

Tabelle 32: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Brandenburg

Brandenburg	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen für die Jahre 2010-2012
<p>Einheitliche Passage in allen Zielvereinbarungen: "Die Hochschulen des Landes verfolgen das strategische Ziel, den Wissens- und Technologietransfer durch ein gemeinsames Vorgehen in der Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen. Die Gründungsförderung ist als wesentlicher Transferfaktor zwischen Hochschulen und Wirtschaft von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Die Hochschulen leisten einen nachhaltigen Beitrag hierzu insbesondere im Rahmen des von ihnen gemeinsam mit der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) gegründeten Brandenburgischen Institutes für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) und wirken an seiner bedarfsgerechten Weiterentwicklung mit."</p>	
<p>BTU Cottbus unter 4. Wissenschaft und Wirtschaft . "Die BTUC verfolgt das strategische Ziel, durch den gezielten Wissens- und Technologietransfer die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu vertiefen und speziell die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu unterstützen. Teilziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forcierung der Gründungsaktivitäten aus der Universität heraus mit dem Projekt "Kontinuierliche und nachhaltige Profilierung des Gründerzentrums an der BTU" als Anlaufstelle für Wirtschaftakteure aus der Region <p>Gegenleistung des MWFK Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt: im Jahr 2011: 55.000 Euro im Jahr 2012: 55.000 Euro"</p>	
<p>FH Brandenburg unter 4. Wissenschaft und Wirtschaft . "Strategisches Ziel der FHB ist eine frühzeitige und nachhaltige Einbindung von Unternehmen in den Wissens- und Technologietransfer der Hochschule im Sinne einer Wertschöpfungskette "Forschung mit und für Unternehmen". Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Implementierung eines Ansiedlungs- und Innovationszentrums ("Enterprise Hub") • Schaffung von strategischen und operativen Instrumenten und Maßnahmen im internen und externen Forschungsmarketing und zur Optimierung der Strukturen und Prozesse • Entwicklung von Strategien zur Erhöhung der Anzahl von Erfindungsmeldungen und sonstigen Schutzrechten • Vorbereitung von direkten Verwertungspartnerschaften mit Unternehmen, die mittelfristig zusätzliche Einnahmen für die Hochschule generieren • Förderung von Unternehmensgründungen und Aufbau eines Kompetenzzentrums für Unternehmensnachfolge (BIEM e.V.) <p>Gegenleistung des MWFK Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 41.800 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:</p>	

Brandenburg	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen für die Jahre 2010-2012
im Jahr 2011: 41.800 Euro im Jahr 2012: 41.800 Euro"	
<p>FH Potsdam</p> <p>"Die Fachhochschule Potsdam hat sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt, im Zeitraum 2010 bis 2012 vorrangig solche Vorhaben zu fördern, die die im "StEP 2015" definierten Entwicklungslinien unterstützen." Es werden sechs Felder explizit genannt, darunter an 3. Stelle: "die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu sichern und durch zusätzliche Angebote, vor allem im Hinblick auf Freiberuflichkeit und dienstleistungsorientierte Unternehmensgründung, zu erweitern".</p> <p>"4. Wissenschaft und Wirtschaft</p> <p>Strategisches Ziel der FHP ist die Unterstützung der Gründerszene an der FHP in enger Kooperation mit den Studiengängen, Fachbereichen und Servicestellen.</p> <p>Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Zentrums "Wissenschaft und Praxis", in dem die Angebote von Lotsendienst, Career Service, Transferstelle, Forschungsmanagement und Zentraler Einrichtung Weiterbildung gebündelt werden • Stärkung der Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Netzwerkstrukturen (Gründerforum Potsdam, IHK Potsdam, ZAB/LASA, Hochschulteam der Agentur für Arbeit Potsdam) • Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für (Standortmanagement im Kontext des BIEM e.V., Gründerräume, Verbund mit den Brandenburger Hochschulen) <p>Gegenleistung des MWFK</p> <p>Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:</p> <p>im Jahr 2011: 20.000 Euro im Jahr 2012: 20.000 Euro."</p>	
<p>Hochschule für Film- und Fernsehen (HFF) Potsdam</p> <p>keine weitere Erwähnung des Themas Gründungen</p>	
<p>Hochschule Lausitz</p> <p>keine weitere Erwähnung des Themas Gründungen</p>	
<p>Universität Potsdam</p> <p>4. Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Branchenkompetenz</p> <p>"Strategisches Ziel der Universität Potsdam ist es, durch die Steigerung der Quantität und Qualität von Transferprojekten und von Gründungen die Potenziale aus der Wissenschaft für wirtschaftliche Anwendungen zu erschließen und Innovationen zielgenauer zu befördern. Die Universität Potsdam versteht sich als Innovationsmotor für die Region und Partner für wirtschaftliche Entwicklungsziele. Bestehende Angebote im Wissens- und Technologietransfer sollen weiter ausgebaut sowie an die bisher erzielten bundesweit herausragenden Erfolge angeknüpft werden. Dazu werden in den nächsten Jahren regionale Strukturen gebildet, die ein stärkeres Ineinandergreifen der Angebote und eine engere Verknüpfung der beteiligten Akteure ermöglichen, Anknüpfungspunkte hierfür bestehen durch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk in Brandenburg, mit Brainshell und der ZAB sowie mit dem Standortmanagement in Golm.</p> <p>Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Career Development Systems • Weiterentwicklung der Gründungsförderung im Hinblick auf anspruchsvolle Gründungsprojekte <p>Gegenleistung des MWFK</p> <p>Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 202.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:</p> <p>im Jahr 2011: 202,000 Euro im Jahr 2012: 202.000 Euro"</p>	

Tabelle 33: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Bremen

Bremen	Zielvereinbarung 2010-2011 als Fortschreibung der Zielvereinbarung 2007-2009 zwischen den Hochschulen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen ¹
Hochschule Bremen	<p>Zum Punkt 2. Forschung und (künstlerische) Entwicklung wird zum Unterpunkt Transfer als mittelfristige Ziele genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Steigerung der Anzahl der Erfindungen aus der Hochschule • Verbesserung der Unterstützung von Existenzgründerinnen, auch Richtung Internationalisierung von Existenzgründungsideen <p>Zu letztgenanntem Aspekt sind zwei inhaltliche Ziele für 2010-2011 formuliert, die mit Zielwert und -zeit genau spezifiziert werden: Zielwert "Anzahl der im Rahmen des Exist Gründerstipendiums geförderten ExistenzgründerInnen": Erhöhung auf 5 in 2011 gegenüber 1 in 2009 sowie Zielwert "Teilnehmerzahl an ExistenzgründerInnenseminaren": Erhöhung auf 400 in 2011 gegenüber 246 in 2009."</p>
Hochschule Bremerhaven	keine Erwähnung des Gründungsthemas
Universität Bremen	<p>Zum Punkt 2. Forschung und Entwicklung wird zum Unterpunkt Transfer als mittelfristige Ziele genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Nutzbarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse für die Region bzw. für Unternehmen und unternehmerische Tätigkeit • Beteiligung an Landesaktivitäten im Bereich der Innovationsförderung." <p>Zu letztgenanntem Aspekt sind zwei inhaltliche Ziele für 2010-2011 formuliert, die mit Zielwert und -zeit genau spezifiziert werden: Zielwert: "1. Erarbeitung einer Strategie zur Ausgründungsberatung" 2011 und "2. Anzahl der Ausgründungen", quantitative Zielwerte: Anzahl Ausgründungen 14 (2007/Ist) 14 (2008/Ist) 15 (2009/Ist) 14 (2010/Ziel) 14 (2010/Ziel).</p>

Tabelle 34: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Hessen

Hessen	Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen für den Zeitraum 2011-2015
	<p>Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) (bei allen Hochschulen in Hessen):</p> <p>"Die in den Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse sollen effektiv in Produkte, Verfahren und Unternehmenskonzepte umgesetzt werden. Existenzgründer aus Hochschulen werden ermutigt und gezielt gefördert. Der Wissens- und Technologietransfer, an dem Hochschulen, Wirtschaft und das Land Hessen beteiligt sind, wird intensiviert und transparenter gestaltet."</p>
FH Frankfurt am Main	<p>9. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>9.1 Entwicklung eigener Strategien zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft</p> <p>... "Forschung steht zudem in engem Zusammenhang mit Lehre und Weiterbildung. Forschungsergebnisse fließen in die Konzeption und Inhalte des Lehr- und Weiterbildungsangebots ein. Engagierte Studierende partizipieren aktiv an der Forschung - durchgängig vom Bachelor über den Master bis hin zum Beruf, zur Promotion oder zur eigenen Unternehmensgründung. Die Hochschule als Institution ebnet diese Wege."</p> <p>..."Ein Schlüsselthema bleibt weiterhin das Thema "Existenzgründungen aus Hochschulen". Hier wird bis 2012 ein neues Konzept für das Gründernetz Route A 66 und die Weiterentwicklung der Existenzgründungsschmiede "Mainkubator" entwickelt."</p>

¹ Quelle: www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.21691.de.

Hessen	Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen für den Zeitraum 2011-2015
Hochschule Fulda	<p>9. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>"Die Existenzgründungsstruktur wird an der HFD ausgebaut, weitere Existenzgründungen werden angestrebt. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau fachbereichsübergreifender Seminare zur Unternehmensgründung und die die Anrechenbarkeit der Seminare in der Mehrzahl der Studiengänge und Anreizsysteme zur Gründung, z. B. in Form von Ideenwettbewerben. Zur Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes im Bereich Existenzgründung möchte sich die HFD an der Ausschreibung "EXIST – Gründungskultur, die Gründerhochschule" beteiligen."</p>
Hochschule RheinMain	<p>11. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>Zum Punkt: Entwicklung eigener Strategien zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft</p> <p>"Die Zusammenarbeit mit TTN wird fortgesetzt. Die Unterstützung von Existenzgründungen wird, auch wenn nun die Projektförderung ausgelaufen ist, über den Career Service fortgeführt werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen geschaffen um zu tragfähigen Strukturen im Bereich des Technologietransfers zu kommen."</p>
HS für Gestaltung Offenbach	keine hochschulspezifische Erwähnung des Gründungsthemas
Technische Hochschule Mittelhessen	<p>Unter 10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers / Ausbau der Forschungsaktivitäten und -strukturen wird lediglich erwähnt, dass besonders durch die beiden Projekte "Strategieentwicklung der Hessischen Hochschulen zur Verwertung von Forschungsergebnissen" (BMBF-gefördert), koordiniert durch das TechnologieTransferNetzwerk Hessen für alle hessischen Hochschulen, sowie durch das Projekt Entrepreneurship Cluster Mittelhessen (ECM) Schwerpunkte im Bereich der IP-Vermarktung sowie der Existenzgründung aus der Hochschule gelegt werden. Es erfolgt keine weitere Konkretisierung von Maßnahmen.</p>
TU Darmstadt	<p>10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>"In der Strategie des Präsidiums ist die Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers verankert. Auf dieser Grundlage erfolgt der systematische Ausbau der in diesem Bereich vorhandenen Strukturen. Insbesondere sind in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der am 14.07.2010 im Senat verabschiedeten Patentierungs- und Verwertungsstrategie: aktive Kommunikation der Strategie, Weiterbildungsangebote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Auf- und Ausbau professioneller Verwertungsstrukturen (ab 2012). • ... • Auf der Grundlage der bereits verabschiedeten Strategie für das Beteiligungsmanagement ist geplant, die Beteiligung der TU Darmstadt an Erfolg versprechenden Unternehmensgründungen mit den im Beteiligungsmanagement skizzierten Profilen weiter auszubauen."
Universität Frankfurt am Main	<p>10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>10.1 Entwicklung eigener Strategien zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft</p> <p>Unter TTN-Einbindung, Förderung von Existenzgründungen, strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft: "Der so genannte Goethe-Unibator strebt an, Studierende der GU für das Thema Existenzgründung zu sensibilisieren, sie bei der Bildung von Gründerteams zu unterstützen und ihre Projekte fachlich hochwertig zu beraten sowie die Beantragung von Fördermitteln professionell zu unterstützen."</p>
Universität Gießen	<p>10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers</p> <p>"Die Justus-Liebig-Universität Gießen plant eine Projektverlängerung des Entrepreneurship Cluster Mittelhessen nach Auslaufen der externen Projektförderung. Trotz der Ablehnung im ersten Anlauf wird die JLU ihre Antragsskizze für den EXIST IV-Wettbewerb "Die Gründerhochschule" erneut einreichen. Aufgrund der Budgetsituation behält sich die Hochschulleitung allerdings vor, im Falle einer Aufforderung von einer Vollantragstellung abzusehen, da der von der JLU zu leis-</p>

Hessen Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen für den Zeitraum 2011-2015

tende Eigenanteil nur mit Zufluss von außen geleistet werden kann und derzeit noch nicht sichergestellt ist. In beiden Projekten kooperiert die Justus-Liebig-Universität Gießen mit der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen. Eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen, der IHK Gießen-Friedberg sowie der Handwerkskammer wird angestrebt."

Universität Kassel

10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

"Weiterentwickelt werden soll die bestehende Transferstruktur mit ihren Elementen

- Gründungsförderung - Inkubator,
- differenziertes berufsbegleitendes Studienangebot (Weiterbildung),
- strategische Partnerschaften, insbesondere für das Anwendungszentrum für Dezentrale Energietechnik und Energieeffizienz,
- Career-Service und
- Alumni-Netzwerk.

In einem neu zu entwickelnden Transferkonzept soll bis Ende 2011 präzisiert werden, wie die verschiedenen Handlungsbereiche des Wissenstransfers als integrale Bestandteile der Hochschulentwicklung positive Effekte für Forschung und Lehre bewirken und zur Profilierung der Universität beitragen können. Darüber hinaus werden Handlungsbedarf und Arbeitsteilungen zwischen den Fachbereichen und UniKasselTransfer zu definieren sein, um eine breitere und differenziertere Verankerung des Transfers in der Hochschule zu erreichen, Stärker als in der Vergangenheit soll der Wissenstransfer den Geistes- und Sozialwissenschaften einschließlich der Lehrerbildung auf der Grundlage empirisch gesicherter Befunde weiterentwickelt werden. Die Universität wird sich am Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beteiligen.

Der von Stadt und Universität auf dem künftigen Campus-Nord vorgesehene Wissenschaftspark wird insbesondere Raum für Existenz- und Unternehmensgründungen bieten und einen Knotenpunkt für die Kooperation der Universität mit externen Partnern bilden und damit die Realisierung der nächsten Stufe des Wissenstransfers der Universität unterstützen.

...

Die Patentvermarktungsstrategie umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Vereinbarung langfristiger Zusammenarbeit mit Unternehmen, die systematisch Erfindungen aus einzelnen Forschungsbereichen lizensieren,
- Unterstützung der Verwertung über Spin-Offs in Kooperation mit dem Inkubatormanagement,
- Vergabe von Einzellizenzen an Industriepartner.

Zur Generierung von patentierbaren Anwendungsideen werden u.a Trendveranstaltungen, und Ideenwerkstätten durchgeführt. Zur Weiterentwicklung von Patenten nutzt die Universität den Machbarkeitsfonds des Landes Hessen."

Universität Marburg

10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

"Der Transfer als Schnittstelle der Hochschule zu Wirtschaft und Gesellschaft ist Teil einer nachhaltigen Gesamtentwicklungsstrategie der Philipps-Universität. Ihre Aktivitäten erstrecken sich auf vier Transferdimensionen: Erstens wird weiterhin daran gearbeitet, ein Klima für Innovationen zu schaffen, Informationen bereitzustellen, Fachdiskussionen in Arbeitskreisen und Gremien zu ermöglichen sowie Innovations- und Existenzgründerberatung zu leisten."

Tabelle 35: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern	Zielvereinbarung 2011 bis 2015 zwischen dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Hochschulen
<p>FH Stralsund</p>	<p>8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region ..."Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung setzt sich die Fachhochschule Stralsund das Ziel, Existenzgründungen aus dem Studium heraus zu fördern und die Zahl ihrer Patentanmeldungen (zusammen mit kooperierenden Unternehmen) und Drittmittelinwerbungen speziell aus der privaten Wirtschaft im Referenzzeitraum zu steigern."</p>
<p>Hochschule Neubrandenburg</p>	<p>8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region ..."Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Neubrandenburg Existenzgründungen aus dem Studium heraus fördern und die Zahl ihrer Patentanmeldungen (zusammen mit kooperierenden Unternehmen) und Drittmittelausgaben speziell aus der privaten Wirtschaft im Referenzzeitraum auf dem erreichten Niveau halten und nach Möglichkeit weiter steigern."</p>
<p>Hochschule Wismar</p>	<p>8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region ..."Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Wismar Bildungsinhalte mit Bezug auf unternehmerisches Denken und Handeln in die Ausbildung integrieren und in starkem Maße mit der privaten Wirtschaft kooperieren. Auch aus diesem Grund stellte sich die Hochschule Wismar mit dem 2005 gestarteten Modellprojekt "Hochschule 2020" den strukturellen Entwicklungen im Land sowie dem internationalen Wettbewerb um Wissen und Innovation. Als unternehmerische Organisation verfügt sie über ein eigenständiges Profil, das auf das Zusammenwirken von Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Gestaltung ausgerichtet ist. Mit dem Teilprojekt "Unternehmerisches Denken und Handeln - Ideen, die Wellen schlagen (uDH)" wird der Weg zur unternehmerischen Hochschule entscheidend unterstützt. Dabei steht nicht primär der wirtschaftliche Erfolg der Hochschule im Vordergrund. Als unternehmerische Hochschule möchte sie vielmehr durch selbstgesteuerte und selbstverantwortete Prozesse einen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur leisten. Angewandte Forschung und Entwicklung, qualitätsorientierte und berufsbefähigende Lehre, unternehmerisches Denken und Handeln, Internationalität und Verantwortung für die regionale Entwicklung haben an der Hochschule Wismar einen besonderen Stellenwert zur Stärkung der Innovationskraft heimischer Unternehmungen.</p> <p>Hauptziel des Teilprojektes "Unternehmerisches Denken und Handeln - Ideen, die Wellen schlagen (uDH)" ist die Verankerung des Themas Entrepreneurship in den Mainstream des akademischen Wirkens der Hochschule im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation. Weiterhin sollen Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ausgründungen aus der Hochschule und für die Probleme bei Unternehmensnachfolgen sensibilisiert und aktiviert werden. Dazu wurden im Januar 2009 alle vorangegangenen Aktivitäten zu Fragen der Sensibilisierung und Gründungsförderung in die Verantwortung der Hochschulleitung überführt und neue Initiativen gestartet. Den erfolgreichen Weg wie die Implementierung unternehmerischer Kompetenzen in die Module aller Studienprogramme, Seminarangebote, Erst- und Beratungsgespräche für potentielle Existenzgründer, Teilnahme an Ideenwettbewerben, Ideencamps und interdisziplinäre studentische Forschungs- und Entwicklungsteams, Koordination und internationale Repräsentation der Global Entrepreneurship Week in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, die Durchführung von Professorenworkshops und Themen- und Technologieabende, gilt es kontinuierlich fortzusetzen und weiter auszubauen. Hierzu konzentriert die Hochschule Wismar einen angemessenen Teil ihrer personellen und sächlichen Ressourcen und arbeitet eng mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmerverbänden und Unternehmen zusammen." ...</p> <p>"Alle Stabstellen innerhalb der Hochschule mit direktem Bezug zur Wirtschaft der Region (Gründerbüro, Career Service, Referat Forschung und Entwicklung, European Centre for Engineering and Business Education) sollen zu einer (virtuellen) Institution unter der Leitung des Rektorates zusammengefasst werden."...</p> <p>"Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Wismar Existenzgründungen aus dem Studium heraus fördern. Im Rahmen ihres Wissens- und Technologietransfers be-</p>

Mecklenburg-Vorpommern	Zielvereinbarung 2011 bis 2015 zwischen dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Hochschulen
	<p>treibt die Hochschule Wismar in Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern AG (PVA-MV AG) eine aktive Patentierungspolitik. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gezielt für die mögliche Schutzrechtsfähigkeit ihrer Forschungsergebnisse sensibilisiert. Gemeinsam mit der PVA-MV AG wird das wirtschaftliche Potential der Erfindungen eruiert und in geeigneten Fällen ein Patentierungsverfahren eingeleitet. Bei der Suche nach Partnern für die wirtschaftliche Verwertung ist die Hochschule Wismar bestrebt, ihre Schutzrechte auch regionalen Unternehmen zur Verfügung zu stellen sowie Ausgründungen zu fördern, um auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu leisten."</p>
	<p>Universität Greifswald</p> <p>8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region ..."Die Universität Greifswald betrachtet es als ihre Aufgabe, wissenschaftlich begründetes Wissen, das heißt Theorien, Ergebnisse, Methoden und Technologien, aus ihren Fachgebieten in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. Dadurch sollen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen innerhalb des Landes erhöht, die Region in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung gestärkt und die Menschen auf die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben vorbereitet werden. Eine besonders wichtige Form des Wissenstransfers stellen Ausgründungen aus der Universität Greifswald und Existenzgründungen von Absolventen der Universität Greifswald dar. Die Universität leistet hierbei aktiv Unterstützung. Im Rahmen ihres Wissens- und Technologietransfers betreibt die Universität Greifswald darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern AG (PVA-MV AG) eine aktive Patentierungspolitik. Wissenschaftler werden gezielt für die mögliche Schutzrechtsfähigkeit ihrer Forschungsergebnisse sensibilisiert. Gemeinsam mit der PVA-MV AG wird das wirtschaftliche Potential der Erfindungen eruiert und in geeigneten Fällen ein Patentierungsverfahren eingeleitet. Bei der Suche nach Partnern für die wirtschaftliche Verwertung ist die Universität Greifswald bestrebt, ihre Schutzrechte vorrangig Ausgründungen oder regionalen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, um auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu leisten."</p>
	<p>Universität Rostock</p> <p>8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region "Die Universität Rostock - als wissenschaftliche Einrichtung mit dem höchsten Erfindungs- und Patentaufkommen des Landes - strebt an, durch gezielte Maßnahmen des Screenings in noch steigerungsfähigen erfindungsgeneigten Bereichen die Zahl der Erfindungsmeldungen weiter zu steigern. Unterstützt durch die an der Universität Rostock befindliche Geschäftsstelle des Verwertungsverbundes Mecklenburg-Vorpommerns, steigert sie damit auch ihr Patentaufkommen. Durch eine Optimierung der Prozesse und Strukturen wird die administrative Unterstützung des Transfergeschehens verbessert. Im Rahmen engerer Industriekontakte strebt die Universität Rostock eine Erhöhung des Drittmittelaufkommens aus der regionalen Wirtschaft an. Der Informationszugriff auf das vorhandene und künftige Patentportfolio der Universität Rostock wird über die Webseite bzw. Datenbank des Verwertungsverbundes Mecklenburg-Vorpommern für die regionale Wirtschaft erleichtert. Lücken innerhalb der Wertschöpfungskette des Wissens- und Technologietransfers werden mit Hilfe eines an der Universität Rostock zu gründenden Zentrums für Entrepreneurship geschlossen." Keine weiteren Ausführungen dazu.</p>

Tabelle 36: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen	Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013) zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ¹
<p>Bei allen Hochschulen findet sich unter § 6 Wissens- und Technologietransfer der Abschnitt (1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer mit dem Unterabschnitt 1.3 Schaffen einer "Kultur der Selbständigkeit", Entrepreneurship-Education Dessen Inhalt wird im Folgenden aufgezeigt, ggf. ergänzt um weitere gründungsrelevante Passagen.</p>	
<p>BU Wuppertal: Nicht veröffentlicht</p>	
<p>FH Bielefeld "Da der Transfer, der sich durch Unternehmensgründungen vollzieht, für die regionale Wirtschaft von großer Bedeutung ist, wird das Gründungsgeschehen von der Fachhochschule Bielefeld systematisch unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits seit 2006 durchlaufen alle Bachelorstudierenden die Basisstufe eines mehrstufigen Veranstaltungs- und Beratungskonzepts. Dieses Programm wird fortgeführt. • Darüber hinaus bietet das Bielefelder Institut für Unternehmensgründung der Fachhochschule Bielefeld (BfU) seit 2006 Beratung und Unterstützung bei der Unternehmensgründung aus der Hochschule heraus. Das BfU wird wie alle Institute im fünfjährigen Turnus evaluiert." 	
<p>FH Dortmund</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Die Hochschule entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. • An der Fachhochschule Dortmund ist eine Gründungslotsin etabliert. • In jedem Kalenderjahr strebt die Hochschule an, eine Summerschool für Gründungsinteressierte als Blockveranstaltung durchzuführen. • Gemeinsam mit dem Technologiezentrum Dortmund sowie weiteren Partnern aus der Region beabsichtigt die Hochschule ein studienbegleitendes Seminar zum Thema Existenzgründung zu entwickeln. Das Seminar soll als Studienleistung in den Fachbereichen der Hochschule anerkannt werden. • Die FH Dortmund plant in Kooperation mit dem Netzwerk G-DUR bzw. Partnern aus der Region, das Unterstützungsangebot für Gründerinnen aus der Hochschule auszubauen bzw. die Maßnahmen zu verbessern." 	
<p>FH Köln "Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studentinnen und Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung sowie erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen."</p>	
<p>FH Münster "Die Hochschule konnte in den letzten Jahren das Thema Existenzgründung durch zunehmende Aktivitäten in den Fachbereichen und die zentralen Projekte "FHDurchStarter" und "Initiative Unternehmerin" weiter an der Hochschule verankern. Allein im Rahmen der beiden Projekte wurden seit Förderbeginn 2008 rund 20 erfolgreiche Gründungsvorhaben betreut. Die letzte zentrale Seminarwoche für gründungsinteressierte Studierende war dreifach überbucht. Die Hochschule möchte auch in den nächsten Jahren das Thema Existenzgründung im Rahmen ihres zentralen Beratungsangebots für ihre Studierenden verankern. Dies umfasst Coaching- und Schulungsangebote und auch eine curriculare Verankerung in den Studiengängen. Die Hochschule wird deshalb die Erfahrungen aus den beiden genannten Projekten evaluieren und aus-</p>	

¹ Quelle:
www.wissenschaft.nrw.de/hochschulen_und_forschung/hochschulen_nrw/Hochschulfinanzierung/Hochschulvereinbarung/Ziel-_und_Leistungsvereinbarungen_2012/index.php

Nordrhein-Westfalen	Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013) zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ¹
<p>gewählte Prozesse und Angebote verstetigen. Hierbei setzt sie stark auf die regionalen Gründungsnetzwerke. Letztendlich wird die Ausprägung eines zentralen Serviceangebots für Gründungsinteressierte aber davon abhängen, inwieweit der Hochschule Finanzmittel wie die Qualitätsverbesserungsmittel dauerhaft in angemessener Höhe erhalten bleiben oder Drittmittel für diesen Bereich akquiriert werden können."</p>	
<p>Hochschule Bochum</p> <p>"Die Hochschule Bochum integriert die verschiedenen Bausteine zur Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit in ein nachhaltiges Gesamtkonzept, das unter dem Label GründerCampus Ruhr in Abstimmung mit der Ruhr-Universität/rubitec GmbH und dem STARTER Center weiterentwickelt wird. Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Gründungsunterstützung werden von der Hochschule Bochum in den ZLV-Berichten nachgewiesen.</p> <p>(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule Bochum</p> <p>Zur Forcierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Bochum wurde 2009 ein Forschungsreferent eingestellt. Zur Verbesserung der Information und Beratung in Schutzrechts- und Verwertungsfragen beteiligt sich die Hochschule Bochum mit sichtbarem Erfolg am Projekt "Patent-Scout". Das Angebot der Hochschule Bochum im Bereich der Gründungsförderung unter der Marke "ENTER Entrepreneurship Education Ruhr" konnte weiterentwickelt werden. Im IZK wurden in einem Forschungsprojekt Einstellungen und Erwartungen der Studierenden zu Gründungsthemen erfragt. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wird das Zertifikatsprogramm "Unternehmerisches Denken und Handeln" neu ausgerichtet. Mittels Alumnibefragungen konnten selbstständig tätige Ehemalige zur Unterstützung aktiviert werden. In einem neuen Projekt "Gründercampus Ruhr" werden die Aktivitäten der Hochschule Bochum und der Ruhr-Universität Bochum sowie des Starter Centers von IHK und Wirtschaftsförderung auf dem Campus harmonisiert."</p>	
<p>RWTH Aachen</p> <p>"Die Hochschule entwickelt ihr nachhaltiges Konzept (Aachen Entrepreneurship-Zentrum) zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule weiter und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.</p> <p>ferner unter (2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule</p> <p>Die RWTH Aachen wird das begonnene Projekt zur neuen strategischen Kooperationsform zwischen Wissenschaft und Wirtschaft "RWTH Aachen Campus" ausbauen und fortlaufend weiterentwickeln.</p> <p>Die Hochschule wird weiterhin über eine aktive Mitgliedschaft in den regionalen Netzwerken "transferallianz aachen" und "Forschungsdialog Rheinland" auch die Weiterentwicklung der InnovationsAllianz des Landes NRW unterstützen.</p> <p>Auch auf der internationalen Ebene wird die RWTH Aachen weiter ihre Transferaktivitäten entfalten:</p> <p>a) Euregional im Rahmen der "TopTechnologyRegion Eindhoven-Leuven-Aachen" (TIRELÄt)</p> <p>b) Auf europäischer Ebene wird die strategische Kooperation mit der IDEA-League im Bereich Innovation/Transfer fortgeführt</p> <p>c) Mitarbeit in namhaften Europäischen Transfernetzwerke (u.a. ASTP, EUA)</p> <p>Die Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 sind in das Controllingsystem der RWTH eingebunden."</p>	
<p>TU Dortmund</p> <p>"Die Technische Universität Dortmund gehört zu den zehn besten Hochschulen Deutschlands, die akademische Existenzgründungen vorbildlich unterstützen. So wurde sie im Juli 2011 im bundesweiten Wettbewerb »EXIST-Gründungskultur: die Gründerhochschule « für das gemeinsam mit der Stadt Dortmund und dem TZDO eingereichte Konzept »tu-startup« vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgezeichnet. Als EXIST-Gründerhochschule, ausgestattet mit einem Mittelvolumen von fast 5 Millionen Euro über die kommenden fünf Jahre, als Koordinatorin des Gründungsnetzwerks G-DUR und als zentrale Partnerin im Ziel 2-Projekt "Innovationslabor" wird die Technische Universität Dortmund ihre herausragende, stark mit der Region verbundene Gründungskultur weiterentwickeln und nachhaltig etablieren.</p>	

Nordrhein-Westfalen	Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013) zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ¹
<p>Die Technische Universität Dortmund entwickelt auf dieser Basis bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV Berichten nachgewiesen."</p>	
<p>Universität Bielefeld</p> <p>1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft ... "Sichtbare und produktive Ausprägungen eines effektiven Transfers sind die Ausbildung von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen, der im Rahmen von Praktika und Studienabschlussarbeiten stattfindende Wissenstransfer, die Vermittlung von Forschungsergebnissen in Publikationen und auf Konferenzen, aber auch die Forschungsverbünde und -kooperationen aus der Universität heraus in die Gesellschaft, sowie Gutachten, Patente, die Lizenzierung und Verwertung von Forschungsergebnissen, Ausgründungen von hochschulnahen Unternehmen, die Nutzung von Großgeräten durch Externe etc. ... Das Dezernat Forschungsförderung & Transfer unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Anbahnung von Unternehmens- und Wirtschaftskontakten, bei der Vorbereitung von Kooperationsvorhaben, bei der Nutzbarmachung gewonnener Forschungsergebnisse für Unternehmen sowie bei Schutzrechts- und Gründungsvorhaben, die sich auch aus den Kooperationen mit der Wirtschaft eröffnen."</p> <p>1.3 Schaffen einer "Kultur der Selbstständigkeit", Entrepreneurship Education "Die Universität Bielefeld betreibt den Aufbau eines "Zentrums für Unternehmensgründungen", innerhalb des Aufgabenspektrums wird ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule erarbeitet. Die Universität Bielefeld wird mit dem Zentrum für Unternehmensgründungen in geeigneter Weise alle Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Gründungsförderung und ‚success stories‘ von Ausgründungen aus der Hochschule auf einer Web-Seite präsentieren."</p>	
<p>Universität Duisburg – Essen</p> <p>§ 5 Lehre und Studium ... "Die UDE fördert eine Kultur der Selbstständigkeit und Gründungsaktivität (Entrepreneurship) durch fakultätsübergreifende Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen." Eine wichtige Säule der Transferaktivitäten sind Ausgründungen aus der Hochschule. 2012 wird mit den UDE-Akteuren eine Gründungsstrategie "UDExistenz" erarbeitet, die dazu beitragen soll, nachhaltig Synergien zu fördern. Die UDE stellt dieses Konzept in den ZLV Berichten dar."</p>	
<p>Universität Paderborn</p> <p>"Die Universität Paderborn verleiht das Qualitätslabel "Unternehmensgründung aus der Universität Paderborn" und gründet einen Alumni-Gründer-Club, dessen Mitglieder werdende Gründer intensiv unterstützen." (2) Spezifische Transfer-Vernetzungsprojekte der Hochschule ... "Leitprojekte im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers sind die Beteiligung an dem Wettbewerb ‚Die Gründerhochschule - Programm zur Förderung der Gründungsprofilierung von Hochschulen‘, der Aufbau eines ‚Technologie- und Wissenstransfers 2.0 unter Einsatz neuester Informations- und Kommunikationsinstrumente‘ sowie die ‚Zukunftsmeile Fürstenallee‘."</p>	
<p>Universität Siegen</p> <p>"Die Universität Siegen entwickelt bis Ende 2013 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV Berichten regelmäßig dar. Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen. Die Universität Siegen etabliert hierzu einen Schwerpunkt, der sich auf Gründungsaktivitäten und Entrepreneurship fokussiert. Hier soll die gesamte Ausbildung von Gründern abgebildet werden, von der generellen Forschung als Grundlage über das akademische Studium und das intensive Coaching für Absolventen. Zusätzlich ist geplant, Gründerschulungen für Externe mit einer</p>	

Nordrhein-Westfalen Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013) zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie¹

"Gründerschule" zu etablieren.

Die Universität Siegen konnte sich durch ihre Gründungsaktivitäten in den letzten Jahren im Gründungsranking auf den 15. Platz verbessern. Ziel ist es, in einem nächsten Ranking diesen Platz mindestens zu halten."

ferner unter (2) Spezifische Transfer-Netzungsprojekte der Universität Siegen

... "- Entrepreneurship- und Innovationsinitiative:

Die Universität Siegen plant, eine Entrepreneurship- und Innovationsinitiative zu ergreifen, in der Gründungsaktivitäten in Forschung, Lehre und konkreten Gründercoaching proaktiv gefördert werden. Im ersten Schritt werden die Aktivitäten des Gründercoaching, welches in der Verwaltung angesiedelt ist, noch enger mit den Aktivitäten der wissenschaftlichen Einrichtungen verknüpft, um für die Gründungswilligen der Universität Siegen die Sensibilisierung und die Unterstützung der Gründungsvorhaben effektiver zu leisten. Im nächsten Schritt wird mit externen Partnern ein gemeinsames Angebot für Universitätsangehörige und universitätsexterne Gründungsinteressierte aufgebaut. Die externen Partner werden sich maßgeblich an der Finanzierung beteiligen. Das gemeinsame Angebot bündelt die Kompetenzen der verschiedenen Partner und ermöglicht einen Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren. Durch die möglichen Synergieeffekte können die Gründungsaktivitäten an der Universität Siegen zusätzlich ausgebaut werden.

- EXIST IV: Die Universität Siegen beteiligt sich an der Ausschreibung EXIST IV. Sie schafft zudem Strukturen im Kontext des Projekts EXIST III, die zu einer Schaffung einer Kultur der Selbstständigkeit beitragen. Im Rahmen der Beteiligung an der Ausschreibung zu EXIST IV wird ein Konzept herausarbeitet, wie die Verknüpfung mit den Partnern der Region im Sinne der universitären Gründungsvorhaben verstärkt werden können. Zudem wird untersucht, welche Möglichkeiten die Universität Siegen hat, mit anderen Forschungseinrichtungen bzw. anderen Hochschulen ein Gründungsnetzwerk aufzubauen. Ziel eines solchen Gründungsnetzwerkes wäre zum einen der Erfahrungsaustausch und zum anderen die Erhöhung der Gründungsquote bzw. der Gründungsqualität."

Universität zu Köln

"Auf den schon etablierten Strukturen aufbauend, entwickelt die Universität zu Köln bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Universität weiter und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung, erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Universität zu Köln in den ZLV Berichten nachgewiesen.

Das im Rahmen des KoKoN-Projekts (EXIST III-Förderung) aufgebaute Gründerbüro soll verstetigt werden. Gleichzeitig soll das seit vielen Jahren gut etablierte Hochschulgründernetz Cologne (hgnc) weiterentwickelt werden, um die bestehende hervorragende Kooperation zwischen allen Partnern im Sinne der Transferstrategie der Universität zu Köln zu nutzen."

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

"Im Rahmen der engen Vernetzung mit den Kölner Hochschulen soll das Gründerbüro an der Universität zu Köln (s.o.) für alle beteiligten Partner nutzbar sein, zudem ist ein Ausbau des Hochschulgründernetz Cologne (hgnc) mit weiteren Mitgliedshochschulen geplant."

WWU Münster

"Die WWU entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen."

Tabelle 37: Zielvereinbarungen mit Hochschulen im Saarland

Saarland	Ziel- und Leistungsvereinbarung II zwischen der Universität des Saarlandes und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für 2008-10
<p>Universität des Saarlandes unter Interaktion Wissenschaft – Wirtschaft / Wissens- und Technologietransfer "(19) Das Starterzentrum der Universität des Saarlandes kann eine sehr gute Gründungs- und Erfolgsquote bei der Unterstützung von Existenzgründungen aus der Hochschule vorzeigen. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre betreute das Zentrum 15,5 Gründungen pro Jahr. Die Universität des Saarlandes wird ihre Angebote zur Motivation und Unterstützung von Existenzgründern weiter entwickeln."</p>	

Tabelle 38: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Thüringen

Thüringen	Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008-11 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den einzelnen Hochschulen ¹
<p>Bauhaus Universität Weimar 8.4 Existenzgründungsprojekte "Zielsetzung: Steigerung der Qualität und Quantität von Ausgründungen aus dem aus der Bauhaus-Universität. Maßnahmen: Neben den bestehenden Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und zum Wachstum sind folgende Maßnahmen geplant: 1. Ausbau der Kooperationen zu universitären Gründungsinitiativen Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gründungsinitiativen Scidea (Halle), UnternehmerTUM (München), UdK (Berlin), Dresden EXIST sowie Media EXIST (Potsdam). 2. Ausbau eines Gründer-Alumninetzwerkes Etablierung eines Alumni-Newsletters und Organisation regelmäßiger Treffen. Die Erweiterung des Alumni-Netzwerks und die Einbindung von ehemaligen aus der Universität ausgegründeten Unternehmern soll die gezielte Beratung und Qualifizierung der Gründer weiter stärken. 3. Durchführung von Workshops mit dem Fokus auf Softskills Neben der fachlichen Qualifikation sollen vermehrt auch die gerade für Gründer-/innen wichtigen Softskills gezielt gefördert und aufgebaut werden. 4. Ansprache von Kapitalgebern Akquisition von Investoren und Ausbau bestehender Kontakten zu Business Angels, Venture Capitalists (Trinagle Venture) und Banken (Sparkassen, Deutsche Bank, Thüringer-Aufbaubank). 5. Akquirierung von Büroräumen Das Angebot an kostengünstigen Büroräumen soll durch Kooperationen mit der Stadt Weimar und dem Centrum für Intelligentes Bauen (CIB) erweitert werden. 6. Ausbau des Mentorennetzwerkes für Gründer Einbindung von Beratern aus regionalen und überregionalen Unternehmen sowie Alumni aus der Wirtschaft, die ihre unternehmerischen Kompetenzen und ihr Managementwissen als Paten, Referenten oder Unternehmenspartner an Existenzgründer weitergeben. 7. Schaffung eines "Think Tanks" Für Gründer soll eine kreativitätsfördernde Umgebung in Form eines Think Tanks geschaffen werden."</p>	
<p>FH Erfurt 8.4 Existenzgründungsprojekte Lediglich Beschreibung des Ist-Zustandes und der Ergebnisse der letzten Jahre, keine Fortschreibung für die nächsten Jahre.</p>	
<p>FH Jena "Strategisches Ziel der FH Jena ist es, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb als innovative Hochschule mit ausgeprägten Stärken in der anwendungsorientierten Forschung und</p>	

¹ Quelle: www.thueringen.de/de/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/zlv/

Thüringen Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008-11 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den einzelnen Hochschulen¹

Entwicklung zu etablieren. Sie liefert einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der von KMU geprägten Wirtschaft Thüringens, zur Sicherung des wissenschaftlich technischen Nachwuchses für Thüringen und zur Existenzgründung im Bereich technologieorientierter Unternehmen."

... Insgesamt ist die Forschung in sieben ausgewählte **Felder von Forschung und Entwicklung** strukturiert:

- Life Sciences
- Präzisionsmechanik/Optik
- Informationsverarbeitung/Simulation
- Automatisierungstechnik/Mechatronik
- Werkstoffe und Fertigungstechnik
- Sozialwissenschaft
- Gründung und Führung von Unternehmen (Fachbereiche Betriebswirtschaft, SciTec, Medizintechnik und Biotechnologie)

Um die Schwerpunktbildung und interdisziplinäre Ansätze in der Forschung und Ausbildung voranzutreiben, wurden mit dem Georg-Streiter-Institut für Pflegewissenschaft, dem Center of Entrepreneurship und mit dem Kompetenzkreis Mikrosystemtechnik neue Strukturen der Hochschule geschaffen bzw. vorbereitet.

Innerhalb der Felder von Forschung und Entwicklung ist eine weitere Profilierung in folgenden Schwerpunktbereichen der Forschung und Entwicklung geplant:

...

4. Entrepreneurship - Existenzgründung

- Standort-bezogene Erfolgsfaktoren
- Ausbildungsprogramme für Existenzgründer
- Marktqualifikation von High Tech-Ideen
- regionale Innovationssysteme

Gründerkultur

... "Innerhalb der FH Jena sind die gründerunterstützenden Maßnahmen im COE Center of Entrepreneurship gebündelt. In diesem Kompetenzzentrum, angegliedert an das Service-Zentrum Forschung und Transfer, werden die Themen,

- Aus- und Weiterbildung von Gründern,
- Gründerberatung und Coaching,
- Aufbau von sozialen Netzwerken,
- Generierung neuer Gründungsvorhaben aus laufenden Forschungsprojekten und
- Gründungsforschung

gestaltet.

Die Fachhochschule Jena wird bis 2010 neue Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um innovative Geschäftsideen aus vorhandenen Forschungsergebnissen zu generieren. Insbesondere im Rahmen eines Veranstaltungsprogramms sollen bisher nicht verwertete Erkenntnisse und Neuerungen aus der Forschung und Entwicklung weiter qualifiziert und in Gründungsideen überführt werden. Die geplante Einbindung der zu konzipierenden Module in die Lehre der FH Jena sichert eine praxisrelevante Ausbildung und dient darüber hinaus der frühzeitigen Sensibilisierung für das Thema Existenzgründung. Im Rahmen von Beratungsleistungen für Gründer ist geplant, bestehende Geschäftsideen bzw. Produkte noch im Vorfeld einer Businessplanerstellung eingehend auf Marktfähigkeit zu prüfen und weiterzuentwickeln. Ergänzend werden Maßnahmen zum Aufbau eines Produkt- und Vermarktungschecks für Gründer ergriffen sowie gemeinsam mit dem IPHT e.V. ein Konzept erarbeitet, das auf die Errichtung einer Verwertungs-Gesellschaft zielt. Darüber hinaus beteiligt sich die FH Jena an der Sicherung der Nachhaltigkeit des Thüringer Gründer Netzwerkes. Gemeinsam mit den Partnern werden Anstrengungen unternommen, die bewährte Kooperation aufrecht zu erhalten und auszubauen. Die lokale Zusammenarbeit des Netzwerkes am Standort Jena wird durch die Mitgliedschaft im StartUp Centre Jena intensiviert. Insbesondere ist die Durchführung aufeinander abgestimmter bzw. gemeinsamer Veranstaltungen

Thüringen Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008-11 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den einzelnen Hochschulen ¹
gen zur Gründersensibilisierung und -ausbildung geplant."
<p>FH Nordhausen</p> <p>8.4 Existenzgründungsprojekte</p> <p>Darstellung des Status quo:</p> <p>"Zielstellung mit Zeithorizont für die Umsetzung:</p> <p>Die Fachhochschule Nordhausen wird Existenzgründungen aus der Hochschule heraus auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten ideell und materiell unterstützen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Diese Thematik soll langfristig in einem noch zu errichtendem Career Center integriert werden."</p>
<p>FH Schmalkalden</p> <p>2.3 Forschungsschwerpunkte</p> <p>Darstellung des Status quo:</p> <p>"Die Fachhochschule Schmalkalden konzentriert die Forschung derzeit in vier Forschungsschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adaptive Biosignalanalyse, • e-Collaboration und Simulation, • Existenzgründung und Tourismuswirtschaft sowie • Produktentwicklung und Werkzeugbau." <p>...</p> <p>7.1 Profilierung und Abgrenzung zu den anderen Thüringer Hochschulen</p> <p>Darstellung des Status quo:</p> <p>Zur Profilbildung hat die Fachhochschule Schmalkalden die Forschungsschwerpunkte Adaptive Biosignalanalyse, e-Collaboration und Simulation, Existenzgründung und Tourismuswirtschaft sowie Produktentwicklung und Werkzeugbau definiert.</p> <p>(Keine speziellen Maßnahmen zu Existenzgründung erwähnt.)</p> <p>...</p> <p>8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft</p> <p>8.1 Beitrag zum Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor der Region</p> <p>Die Fachhochschule Schmalkalden ist die einzige Hochschule in Südwestthüringen und passt mit ihren Ausbildungsprofil und ihrer Forschungsstruktur gut in das wirtschaftliche Umfeld. Dabei sind besonders die technischen Fachbereiche als Partner der Wirtschaft gefragt und in Verbänden stets wichtige Stützen. ... Ebenso wichtig ist die exzellente Aufstellung der Hochschule in Fragen Existenzgründungsforschung und Existenzgründung. Darüber hinaus sind aus der Fachhochschule Schmalkalden schon zahlreiche Ausgründungen realisiert worden.</p> <p>...</p> <p>8.4 Existenzgründungsprojekte</p> <p>Darstellung des Status quo:</p> <p>... Des Weiteren soll mit diesem Engagement die Zahl der Ausgründungen aus der Hochschule steigen, die Technologieorientierung der Gründungen gefördert sowie Gründerkultur ausgebaut werden. Instrumente dazu bieten das Thüringer Gründernetzwerk sowie die BMBF-Initiative "Exist" mit seinen verschiedenen Programmen (wie beispielsweise das Gründerstipendium)."</p>
<p>FSU Jena</p> <p>8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft, Technologietransfer</p> <p>..."Ein besonderer Schwerpunkt der Universität wurde auf die Förderung von Existenzgründungsprojekte gelegt. In Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität wurde der Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar (Laufzeit bis 11/2009) eingerichtet. Diese Tätigkeit soll u.a. durch die Schaffung effektiver Kommunikationsplattformen, Förderung eines Personalaustauschs mit innovativen Unternehmen und eine Erweiterung des fest in das Ausbildungsprogramm der Universität integrierten Prototypenseminars fortgeführt werden. Die Universität benötigt nach Auslaufen der EXIST-Förderung zur Überbrückung sich abzeichnender Finanzierungslücken eine weitere Unterstützung und wird einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Landes stellen."</p> <p>Ansonsten keine Erwähnung des Themas.</p>

Thüringen Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008-11 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den einzelnen Hochschulen¹

TU Ilmenau

8.4 Existenzgründerprojekte

..."Ziel der Strategie der TU Ilmenau ist die Beförderung technologieorientierter Existenzgründungen während des gesamten "Gründungslebenszyklus", d.h. für alle Phasen einer Gründung von der Geschäftsidee bis hin zur Wachstumsphase. Diese Strategie soll in ein Gesamtmaßnahmenpaket der Thüringer Hochschulen eingebettet werden, in dessen Rahmen insbesondere Wettbewerbe, aber auch Ausbildungsinhalte überregional organisiert und aufeinander abgestimmt werden, z. B. durch:

1. Ausrichtung auf Nachhaltigkeit durch Einbettung der TU Ilmenau in das existierende überregionale Netzwerk von Transferpartnern, industrienahen Forschungspartnern, Unternehmen
2. Zentrale Anbindung an das Rektorat der TU Ilmenau und Schaffung einer starken zentralen Organisationsstruktur, die die Koordination aller Aktivitäten und die Kontinuität der im Rahmen des Projektes entwickelten und etablierten Maßnahmen nachhaltig gewährleistet
3. Einbeziehung der TechGT, des Alumni-Netzwerkes der TU Ilmenau, des Thüringer Business Angels Netzwerkes IQ2b, Kontakte zum High Tech Gründerfonds und zu Venture-Capital-Gebern u.a. zur Erschließung von Finanzierungsquellen für Unternehmensgründungen und Produktentwicklungen
4. "Gründerstudium+": Ausbildungs- und Coachingmaßnahmen (Praxisnähe)

Die Leitung der TU Ilmenau hat die TechGT beauftragt, das Ausgründungsgeschehen zu optimieren. Hier gilt es insbesondere, die verschiedenen Initiativen besser zu koordinieren und für Neugründungen Marktbezüge herzustellen. Für technologisch orientierte Unternehmen ist die Nähe zur Universität und ihren Studierenden unverzichtbar."

Universität Erfurt

8.4 Existenzgründungsprojekte

Darstellung zum Status quo: Das vom TKM finanzierte Projekt "Servicestelle Existenzgründung" ist ausgelaufen. Derzeit existiert kein Gründerbüro an der Universität. Gründungsinteressierte werden an andere Beratungsstellen weitervermittelt.

"Zielstellung mit Zeithorizont für die Umsetzung (ab 2008):

- Sensibilisierung für das Thema "Existenzgründung" unter den Studierenden
- bessere Verankerung im Curriculum
- bessere Verzahnung mit der Wirtschaft
- Sicherung der Kontinuität des Gründerbüros
- bessere Verzahnung mit der bestehenden gründungsrelevanten Forschung der Universität, insbesondere in den Bereichen Entrepreneurship und berufliche Kompetenzforschung
- Maßnahmen:

Die Universität Erfurt ist Mitglied des Thüringer Gründernetzwerks, in dem alle Thüringer Hochschulen zusammenwirken. Im Rahmen dieser Initiative wird derzeit eine gemeinsame Antragstellung vorbereitet, um Projekte zur Existenzgründung und Gründerförderung an den Thüringer Hochschulen durchführen zu können

Die Universität Erfurt plant in diesem Zusammenhang:

- Bedarfs- und /Potentialanalysen
- "Unternehmerische" Ausbildung der Studierenden statt reine Fokussierung auf Existenzgründung
- Sensibilisierung der Studierenden vom 1. Semester an, Verankerung im Curriculum
- Personelle Ausstattung des Gründerbüros
- Vermittlung von Wissen über Grundlagen der Unternehmensführung im Bereich des geplanten Managementstudiengangs
- Intensivierung und Ausbau des Projekts "Strategisches Kooperationsnetzwerk" mit der regionalen Wirtschaft"

10.3.2 ZIELVEREINBARUNGEN, IN DENEN DAS GRÜNDUNGSTHEMA MIT EINEM EINHEITLICHEN PASSUS ÜBER ALLE HOCHSCHULEN OHNE INDIVIDUELLE SPEZIFIKATIONEN ANGESPROCHEN WIRD

Tabelle 39 Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Bayern

Bayern	Zielvereinbarungen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Hochschulen von 2009, Laufzeit bis 2013 ¹
<p>Bei allen (Fach-) Hochschulen (in Amberg-Weiden, Coburg, Deggendorf, Hof, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg-Schweinfurt) findet sich folgende einheitliche Passage:</p> <p>"3.4 Steigerung der Ausgründungen aus den Hochschulen Ist-Zustand: Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Gründungsgeschehen, gerade im Biotech-, IT- und Ingenieurbereich. Ziel-Zustand: Die Zahl der Ausgründungen ist spürbar gesteigert. Dazu werden vor allem auch die Patente der Hochschulen verwertet. Maßnahmen, Messkriterien: Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften streben an, dass pro 50 Professorinnen bzw. Professoren in jedem Jahr der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen mindestens ein Arbeitsplatz (in einem ausgegründeten Unternehmen bzw. als Freiberufler) entsteht."</p> <p>Ergänzungen dazu: Hochschule Deggendorf Unter 2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule werden fünf technische Bereiche für interdisziplinäre Forschungszentren angegeben, außerdem fünf weitere Forschungsprofile der Hochschule Deggendorf, darunter an 4. Stelle: Gründungsforschung und -unterstützung, Unternehmensgründung, Entrepreneurship, Hochschule Landshut Unter 2. Profil und Entwicklungsstand der Hochschule werden 10 wesentliche Bereiche genannt, darunter an 5. Stelle: Bereich Existenzgründung: eigenes Gründerbüro, Organisation des Geschäftsideenwettbewerbs "IdeenReich" für Süd-Ostbayern, Integration der Hans-Linder-Stiftungsprofessur für Gründungsmanagement in allen Fakultäten, Förderung durch das Förderprogramm EXIST-Seed</p> <p>An fast allen Bayerischen Universitäten (Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg) findet sich keine Erwähnung des Themas Gründungen, auch nicht Verwertung, Transfer, Patente. Ausnahme LMU München unter: Weiterbildung und Technologietransfer "(1) Die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Exzellenz durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der freien Wirtschaft und in Form von Wissens- und Technologietransfer ist für die LMU von großer Bedeutung. Auf dem bereits hohen Niveau werden die Anmeldung, Verwertung und Lizenzierung von Patenten und Erfindungen an der LMU weiterhin konsequent gefördert und der Aufbau von gründungsfreundlichen Unterstützungsstrukturen vorangetrieben."</p>	

¹ Quelle: www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/Zielvereinbarungen.aspx.

10.3.3 ZIELVEREINBARUNGEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN INHALTEN JE NACH HOCHSCHULE

Tabelle 40: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Niedersachsen

Nieder-sachsen	Zielvereinbarung 2010-2012 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und den Hochschulen
	An fast allen niedersächsischen Universitäten (Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück) und (Fach-) Hochschulen (Jade, Osnabrück und Vechta) findet sich keine Erwähnung des Themas Gründungen.
	Ausnahmen:
	<p>Hochschule Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel</p> <p>3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen</p> <p>... "Sie wird sich weiter mit der TU Braunschweig vernetzen, um die gemeinsamen Möglichkeiten zur Förderung des unternehmerischen Denkens und der Existenzgründungsbereitschaft der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen auszuschöpfen, Das Ziel ist erreicht, wenn von der gemeinsamen Professur für Entrepreneurship erfolgreich Lehrveranstaltungen an beiden Hochschulen angeboten werden, an denen von jeder Hochschule mindestens 30 Studierende pro Jahr teilnehmen und im Vereinbarungszeitraum mindesten 12 Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus erfolgen."</p>
	<p>TU Braunschweig</p> <p>3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen</p> <p>"Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften</p> <p>Die TU Braunschweig wird sich weiter mit der FH Braunschweig/Wolfenbüttel vernetzen, um die gemeinsamen Möglichkeiten zur Förderung des unternehmerischen Denkens und der Existenzgründungsbereitschaft der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen auszuschöpfen. Das Ziel ist erreicht, wenn von der gemeinsamen Professur für Entrepreneurship erfolgreich Lehrveranstaltungen an beiden Hochschulen angeboten werden, an denen von jeder Hochschule mindestens 30 Studierende pro Jahr teilnehmen und im Vereinbarungszeitraum mindestens 12 Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus erfolgen."</p>
	<p>Universität Göttingen</p> <p>1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Profilbildung durch Forschungsschwerpunkte und interdisziplinäre Forschungsverbünde • Existenzgründungen" <p>"Zur Stärkung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung wird die Hochschule Existenzgründer auch weiterhin unterstützen und begleiten. Die Zahl der Gründungen soll gesteigert werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der Gründungen von durchschnittlich 15 in den letzten 3 Jahren auf 20 im Jahr 2012 erhöht wird."</p>

Tabelle 41: Zielvereinbarungen mit Hochschulen in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und den einzelnen Hochschulen für die Jahre 2009-13
	An fast allen Hochschulen in Schleswig-Holstein (FH Flensburg, FH Kiel, FH Lübeck, Muthesius Kunsthochschule Kiel, Universität Flensburg, Universität Lübeck) findet sich keine Erwähnung des Themas Gründungen.
	Ausnahme Universität Kiel
	<p>6.2. Technologietransfer</p> <p>"6.2.1. Die CAU widmet sich verstärkt dem Projektmanagement für die GbR "Verbund zur Durchführung der Verwertungsinitiative".</p>
	<p>Das Koordinierungs- und Beratungsbüro für Ausgründungen aus Hochschulen an der CAU setzt ca. 300 Beratungsstunden im Jahr für Gründungsinteressierte an, darüber hinaus werden mindestens 10 Gründungsprojekte im Jahr betreut werden. Zur gezielten Förderung von Ausgründungen werden pro Jahr zusätzlich 10 interdisziplinär ausgerichtete Qualifizierungsangebote für</p>

Schleswig-Holstein Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und den einzelnen Hochschulen für die Jahre 2009-13

alle Fakultäten und alle Hochschulangehörigen der CAU angeboten.

6.2.2. Die CAU wird ihre Aktivitäten zur Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und zur Anmeldung von Patenten weiter verstärken.

Ferner strebt sie die gezielte Ausgründung von Unternehmen an. Die Fakultäten werden hierzu jedes Semester Vertreter der Fächer zu einem Evaluationsgespräch entsenden, das unter wissenschaftlicher Leitung stattfinden wird."

10.4 FÖRDERPROGRAMME FÜR GRÜNDUNGSINTERESSIERTE/GRÜNDER UND ZUM AUFBAU TECHNOLOGIEORIENTIERTER, INNOVATIVER UNTERNEHMEN

10.4.1 VALIDIERUNG UND FUE BIS ZUR MARKTREIFE VOR FORMALER GRÜNDUNG

Ziel – Zielgruppe – Fördergegenstand	
EXIST-Forschungstransfer	
	Steigerung der Zahl wissensbasierter Gründungen im Bereich der Hoch- und Spitzentechnologie
	Förderphase I: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland Förderphase II: kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz in Deutschland; Gründung des Unternehmens im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I
	Die Förderung in zwei Phasen: <i>Vorgründungsphase</i> (I): Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Entwicklungsarbeiten durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten <i>Gründungsphase</i> (II): weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung
BioÖkonomie 2030 – Wettbewerb GO-Bio	
	Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen mit hohem Wertschöpfungspotenzial auf dem Gebiet der Biotechnologie und Umsetzung ihrer wirtschaftlichen Verwertung durch eine Unternehmensgründung Fachliche Eingrenzung: Themen des Fachprogramms BioÖkonomie 2030, ferner Aktionsfelder Therapie und Diagnose von Krankheiten mit hohem medizinischen Bedarf, Individualisierte Medizin sowie Prävention und Ernährung
	jüngere, in der Forschung bereits erfahrene Wissenschaftler; an einer Gründung interessierte Teams, die in einer Arbeitsgruppe innovative Forschungsthemen aus dem Gebiet der Lebenswissenschaften weiterentwickeln und einer wirtschaftlichen Verwertung zuführen
	<i>Phase 1</i> : Einzelvorhaben an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bis zum proof of concept und begleitend Erarbeitung konkreter Kommerzialisierungsstrategien für die weitere Umsetzung der Ergebnisse; <i>Phase 2</i> : Gründungsunternehmen bis zum Proof of technology und Entwurf von Strategien für die Markteinführung (Proof of market), Konkretisierung des verfolgten Geschäftsmodells und Unternehmenskonzepts sowie Sicherstellung der notwendigen Folgefinanzierungen
Transfer.NRW Science-to-business PreSeed Nordrhein-Westfalen, Letzte Wettbewerbsdurchführung 2010	
	Entwicklung von Prototypen aus exzellenten Forschungsergebnissen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Vorantreiben innovativer Ideen und Erfindungen und deren Umsetzung in Kooperation mit der Wirtschaft oder durch Gründung eigener Unternehmen
	Wissenschaftlerteams an Hochschulen mit vielversprechenden Forschungsergebnissen, idealerweise durch Patentanmeldungen abgesichert und hierauf basierenden Verwertungs- oder Gründungskonzepten
	Dauer max. 2 Jahre, Personal-, Sach- und Investitionskosten, bis zu 300.000,- €, Förderquote: max. 90%

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.4.2 GRÜNDUNGSVORBEREITUNG VOR FORMALER GRÜNDUNG FÜR AUSGRÜNDUNGEN AUS HOCHSCHULEN

Ziel – Zielgruppe – Fördergegenstand	
EXIST-Gründerstipendium, BMWi mit Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
	Steigerung der Anzahl anspruchsvoller innovativer Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
	Studierenden, Absolventen und Wissenschaftlern; antragsberechtigt: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland
	Förderung der Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan, die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie die gezielte Vorbereitung einer Gründung.
Programm Junge Innovatoren, Baden-Württemberg	
	Förderung der Vorbereitung von Gründungsvorhaben aus baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
	Junge wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Hochschulabsolventen sowie Personen, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z.B. EXIST-Förderung) erhalten haben
	Personalaufwand der Existenzgründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Sach-/ Investitionsausgaben der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Coaching-Kosten der Existenzgründer
Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)	
	Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen in der Seed- bzw. Startup-Phase
	Hochschulabsolventen bzw. -mitarbeiter
	Sicherung des Lebensunterhalts durch eine halbe Stelle an einer Universität bzw. Fachhochschule in der Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung für die Dauer von bis zu zwei Jahren
Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen, Young Professionals und innovative Meister/-innen des Handwerks (BRUT)	
	Förderung von Unternehmensgründungen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH
	Hochschulabsolventen, Wissenschaftliche Mitarbeiter, akademische Young Professionals und innovative Handwerksmeister
	Unterstützung durch betriebswirtschaftliche Qualifizierung, Gründungscoaching, Gründungsbegleitung und Businessplanung, -Soft Skill Training, persönlicher Netzwerkaufbau, ggf. leistungsbezogene finanzielle Zuschüsse (Meilensteinförderung) und Sachmittelförderung
Gründerstipendium Mecklenburg-Vorpommern	
	Förderung innovativer technologieorientierter Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase der Unternehmensgründung
	Hochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter, sofern deren Hochschulabschluss oder letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
	Beihilfen an den Existenzgründer zum Lebensunterhalt. Unternehmensübernahmen werden wie Neugründungen behandelt.
Gründercampus Niedersachsen – Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen	
	Steigerung der Zahl an Existenzgründungen aus Hochschulen; erwartet werden ein besonderer Innovationsschub und die Schaffung hochqualitativer Arbeitsplätze. Förderung wissenschafts- und technologieorientierter Unternehmensgründungen
	gegründete oder noch zu gründende niedersächsische Unternehmen von Studierenden, Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeitern von Hochschulen
	Ausgaben der Unternehmensgründung während einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten

Ziel – Zielgruppe – Fördergegenstand	
futureSAX-Seed	
	Gründungen junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft
	Studierende und Hochschulabsolventen bis zu fünf Jahre nach Abschluss des Studiums sowie das wissenschaftliche Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen
	Seed-Stipendien sowie Zuschüsse zu Innovationsberatungsdiensten (Seed-Coaching)
Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START)	
	Förderung innovativer sowie technologie- und wissensbasierter Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
	Existenzgründer, die sich durch Gründung eines Unternehmens selbständig machen wollen, sowie KMU gemäß EU-Definition, deren Gründung bei Projektbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegt
	Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form des personenbezogenen ego.-Gründerstipendiums; Coachingleistungen für wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen; Machbarkeitsstudien und Markteinführungsstudien sowie die Teilnahme an Messen

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.4.3 GRÜNDUNGSBERATUNG

Fördergegenstand – Zielgruppe	
Gründercoaching Deutschland, KfW Bankengruppe mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds	
Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen	Junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase
Existenzgründercoaching Bayern mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
Beratungsleistungen und Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen	für Existenzgründer bzw. Unternehmensnachfolger in der Vorgründungsphase im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
Beratung und Coaching für technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründer, Berlin	
Beratungs-, Schulungs- und Seminarveranstaltungen über die Technologie Coaching Center GmbH (TCC) zur Umsetzung von Ideen in die wirtschaftliche Praxis	junge, technologieorientierte Existenzgründer und Unternehmen
Coaching in der Vorgründungsphase, Berlin mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds	
Coachingleistungen zur operativen Ausgestaltung der Startphase (Assessments zur Ermittlung und Bestimmung des Umfangs einer Unterstützung und Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Gründung sowie Begleitung in der Startphase)	Existenzgründer in der Vorgründungsphase sowie bis zu sechs Monaten nach Gründung
Gründungscoaching Niedersachsen	
Beratungen zu Fragen der individuellen Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens, einschl. Analysen zur Chancen- und Risikobewertung des Vorhabens, zur Tragfähigkeit des Gründungskonzeptes sowie zur Gründerpersönlichkeit	Existenzgründer in der Vorgründungsphase (Gründer, Betriebsübernehmer, zukünftige Freiberufler und Übernehmer einer tätigen Beteiligung)
Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	
Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung.	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe; Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen
Vorgründungsberatung für Existenzgründer aus Beschäftigung Schleswig-Holstein	
externe Beratung von Arbeitnehmern zur Vorbereitung auf eine selbständige Tätigkeit	Gründer oder Übernehmer eines KMU der gewerblichen Wirtschaft oder Gründer einer freiberuflichen Existenz

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.4.4 GRÜNDUNGSFINANZIERUNG – FÖRDERZUSCHÜSSE

Fördergegenstand – Zielgruppe	
Gründerwettbewerb – IKT Innovativ, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	
	zwei Ausschreibungsrunden jährlich, Vergabe von jeweils bis zu 6 Hauptpreisen und bis zu 15 weiteren Preise
	Innovativ Unternehmensgründungen, bei denen innovative Informations- und Kommunikationstechnik zentraler Bestandteil des Produkts oder der Dienstleistung ist.
German Silicon Valley Accelerator, BMWi	
	Förderangebot, mit dem junge Unternehmen Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des Silicon Valley als weltweit führendem IT-Cluster erhalten, Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden in den USA knüpfen können, um so den Eintritt in den US-Markt besser realisieren zu können. Zudem geht es um eine Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking).
	junge deutsche Unternehmen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
	Förderung eines dreimonatigen Aufenthalts von bis zu zwei Personen des Unternehmens, im Einzelfall verlängerbar
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU), Bayern	
	Entwicklung neuer Produkte und Verfahren und die hiermit in Zusammenhang stehende Gründung von technologieorientierten Unternehmen
	Personen, die ein technologieorientiertes gewerbliches Unternehmen gründen wollen, sowie technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (jünger als 6 Jahre, unter 10 Mitarbeiter, KMU gemäß EU-Definition)
Gründung innovativ, Brandenburg	
	investive und nicht-investive Maßnahmen, die der Gründung, der Erhaltung, der Erweiterung oder der Übernahme des Unternehmens dienen; nur für Maßnahmen in der Förderregion Brandenburg-Nordost
	Existenzgründungen von innovativ ausgerichteten kleinen und mittleren Unternehmen in der Nachgründungsphase bis zu zwei Jahre nach der Gründung sowie Übernahmen von Unternehmen, in denen innovative Dienstleistungen, Produkte oder Verfahren erzeugt werden.
FiTOUR – Förderung innovativer technologieorientierter Unternehmensgründungen, Rheinland-Pfalz	
	verschiedene Förderinstrumente, ggf. miteinander kombinierbar, insbesondere: Ausbildungs- und Beratungsförderung; Ausgründungsförderung; Förderung von Dienstleistungen und Sachgütern im Vorfeld der Unternehmensgründung und Förderung des Markteintritts
	Existenzgründer, die ein eigenes innovatives technologieorientiertes Unternehmen aufbauen möchten
Förderung von technologie- und wissensbasierten und innovativen Unternehmensgründungen (ego.-PROTOTYPEN), Sachsen-Anhalt	
	Sachausgaben sowie Ausgaben für das Produktdesign
	Unternehmensgründungen aus Hochschulen

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.4.5 GRÜNDUNGSFINANZIERUNG – BETEILIGUNGSKAPITAL

Fördergegenstand – Zielgruppe	
High-Tech Gründerfonds	
	Schließung der Lücke in der Finanzierung neugegründeter Technologieunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze Seedfinanzierung für Start-Ups, damit diese das FuE-Vorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines "proof of concepts" oder zur Markteinführung führen können; neben Startkapital auch Betreuung und Unterstützung des Managements durch Coachingmaßnahmen
	junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist
ERP-Startfonds der KfW Bankengruppe	
	innovative kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft
	Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.
Seedfonds BW, Baden-Württemberg	
	Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Finanzierung von FuE-Projekten zusammen mit dem High-Tech Gründerfonds
	junge Technologieunternehmen in der frühen Gründungs- oder Seedphase
Beteiligungskapital der Bayern Kapital – Clusterfonds Start-Up!	
	Beteiligungen zur Mitfinanzierung von Kosten und Investitionen insbesondere für <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau eines Unternehmens und seiner Strukturen, • Aufwendungen für die Verfahrens- und Produktentwicklung inkl. dafür notwendiger Patentanmeldungen, • Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren sowie • Aufwendungen für einen Coach. Weiterentwicklung der Technologie und damit Verbesserung der Marktreife der jungen Unternehmen, um die Möglichkeiten einer Anschlussfinanzierung durch Investoren in der Start-up-Phase zu steigern.
	innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen während des Übergangs von der Seed-Phase zur Start-Up-Phase
Beteiligungskapital der Bayern Kapital – Seedfonds (Clusterfonds Seed)	
	In Kooperation mit einem Business-Coach Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Finanzierung von Innovationsvorhaben in der Frühphase eines Unternehmens. Mitfinanziert werden <ul style="list-style-type: none"> • der Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, • erste Verfahrens- und Produktentwicklungen einschließlich dafür notwendiger Forschungsarbeiten und Patentanmeldungen, • die Vorbereitung der Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren sowie • Aufwendungen eines Business-Coaches bis zu einem festgelegten Höchstbetrag.
	neu gegründete bzw. junge innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen
BFB Frühphasenfonds Brandenburg	
	Bereitstellung von Kapital durch Übernahme offener Beteiligungen und Nachrangdarlehen
	Technologieunternehmen in der Seed- und Start-up-Phase, die in absehbarer Zeit neue Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt bringen

Fördergegenstand – Zielgruppe	
BFB Wachstumsfonds Brandenburg	
	Bereitstellung von Kapital durch Übernahme offener und stiller Beteiligungen.
	technologieorientierte Unternehmen in der Start- und der Expansionsphase
Initialfonds – Eigenkapitalhilfe für innovative Existenzgründungen, BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft (BBM) Bremen	
	Bereitstellung eigenkapitalnaher Mittel in Form stiller Beteiligungen für innovative Vorhaben, insbesondere zur Entwicklung und Fertigung neuer Produkte sowie zur Entwicklung neuartiger Produktionsverfahren und Dienstleistungen
	innovative Unternehmensgründungen sowie innovative und wachsende bestehende Unternehmen
Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen, Hamburg mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	
	Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation
	junge technologieorientierte Kleinunternehmen
Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen, Mecklenburg-Vorpommern	
	Beteiligungen der GENIUS Venture Capital GmbH (GVC) im Rahmen des Projektes "Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen" für den Aufbau des Unternehmens, für Forschung und Entwicklung, die Markteinführung, den Aufbau der Produktion sowie für die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit
	technologieorientierte Unternehmensgründungen
Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen im Rahmen des Sonderfonds der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG), Niedersachsen	
	Beteiligung
	junge Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der so genannten Schlüsseltechnologien (Biotechnologie, Gentechnologie, Medizintechnik, Pharmakologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, physikalische Technologien u.a.)
Beteiligungen an neugegründeten und/oder kleinen (Technologie-) Unternehmen (Sonderprogramm) der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG), Niedersachsen	
	Beteiligungen im Rahmen des Sonderprogramms zur Finanzierung investiver Projekte und Vorhaben (Kooperation; Umstellung bei Strukturwandel; Gründung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung, Umstellung von Betrieben sowie Errichtung von Zweigstellen; Betriebsübernahme)
	Finanzierungsgegenstände: Investitionen zur Markteinführung, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, -Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung, Investitionen zur Markteinführung
	neu gegründete und bestehende kleine Technologieunternehmen
NRW.BANK Seed.Fonds.Initiative	
	Gemeinsam mit lokalen Partnern finanziert die NRW.BANK regionale Seed-Fonds, um Gründern notwendiges Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Es wurden folgende Fonds aufgelegt:
	<ul style="list-style-type: none"> • Emscher-Lippe Seedfonds, • Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen, • Gründerfonds Münsterland, • Rheinland Venture Fonds, • SeedCapital Dortmund, • Seed Fonds für die Region Aachen, • Sirius Venture Fonds (Düsseldorf).
	technologieorientierte Unternehmen vorzugsweise in den Bereichen Informations- und Softwaretechnologie; Mikro- und Nanotechnologie; Biotechnologie und Robotertechnik; Umwelttechnologie und alternative Energie sowie Maschinenbau; Life Sciences und Medizintechnik; Kommunikationstechnologie; Ingenieurwissenschaft sowie Verfahrens- und Automatisierungstechnik

Fördergegenstand – Zielgruppe	
Innovationsfonds Rheinland-Pfalz mit Unterstützung des EFRE	
	Bereitstellung von Wagniskapital, um die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken, Mitfinanzierung von Kosten und Investitionen für die Entwicklung und/oder Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
	technologieorientierte Unternehmen in der Start-Up-Phase
Kapitalbeteiligungen an innovativen und technologieorientierten Unternehmen durch die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung (WFT), Rheinland-Pfalz	
	Wagniskapital zur Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, zusätzlich qualifizierte Begleitung der Jungunternehmen in den Bereichen Controlling und Marketing.
	junge technologieorientierte Unternehmen
Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)	
	Beteiligungskapital für die Seed- und Start-up-Phase über offene Beteiligungen sowie eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen (Mezzaninekapital) wie z.B. stille Beteiligungen, Genussrechte oder Wandelschuldverschreibungen
	technologieorientierte Gründern und wissensbasierte Dienstleister
Beteiligungskapital für innovative Existenzgründer durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein	
	Beteiligungskapital zur Finanzierung von FuE-Vorhaben, Markteinführungen sowie Existenzgründungen
	technologieorientierte Gründungen sowie innovative kleine und mittlere Unternehmen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.4.6 GRÜNDUNGSFINANZIERUNG - FÖRDERDARLEHEN

Fördergegenstand – Zielgruppe	
ERP-Gründerkredit – StartGeld	
	Deckung eines Fremdfinanzierungsbedarf von bis zu 100.000 € für Investitionen und Betriebsmittel zu günstigen Konditionen, alle Formen der Existenzgründung (Errichtung, Übernahme von Unternehmen, Erwerb tätiger Beteiligung, Festigungsmaßnahmen)
	Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
ERP-Kapital für Gründung	
	Förderung durch Nachrangdarlehen (unbeschränkte Haftung, Eigenkapitalfunktion), Mitfinanzierung von Grundstücken, Gebäuden und Baunebenkosten, Sachanlageinvestitionen (Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen), Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erwerb eines Unternehmens einschließlich tätiger Übernahmen und Beteiligungen in Form von Asset Deals, Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt), extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen und Kosten für erste Messteilnahmen.
	Gründungs- und Festigungsvorhaben im Bereich der mittelständischen Wirtschaft
ERP-Gründerkredit – Universell	
	Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln im In- und Ausland zu günstigen Konditionen, alle Formen der Existenzgründung (Errichtung, Übernahme von Unternehmen, Erwerb tätiger Beteiligung, Festigungsmaßnahmen), höherer Finanzierungsbedarf als beim StartGeld
	Existenzgründer, Freiberufler sowie KMU in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Gründungsfinanzierung, L-Bank, Baden-Württemberg	
	Alle Formen der Existenzgründung und Investitionsvorhaben in den ersten 3 Jahren nach Gründung
	Existenzgründer, KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition, Angehörige der Freien Berufe
Startfinanzierung 80, L-Bank, Baden-Württemberg	
	Vorhaben zur Existenzgründung durch Neugründung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung sowie Festigungsvorhaben mit einem Gesamtkapitalbedarf von bis zu 150.000 €; Mitfinanzierung von Investitionen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Erstausrüstung oder Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers sowie Betriebsmittel
	Existenzgründer, junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Startkredit, LfA Förderbank Bayern	
	Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen.
	KMU gemäß EU-Definition mit Sitz oder Betriebsstätte in Bayern, Angehörige Freier Berufe einschließlich der Heil- und Heilhilfsberufe bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie Existenzgründer in den genannten Bereichen
Berlin Start	
	langfristige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen; für Investitionen wie z.B. Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Technologietransfer, externe Beratungsdienstleistungen, erste Messteilnahmen sowie Betriebsmittel
	Existenzgründer, Angehörige der Freien Berufe, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten

Fördergegenstand – Zielgruppe	
	oder verpachten.
Gründungsdarlehen aus dem KMU-Fonds, Berlin	
	Darlehen für Gründungsfinanzierungen, neben Darlehen und Mikrokredite für KMU generell
	Existenzgründer, Freiberufler
BAB-Starthilfekredit, Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremen	
	Gründung, Fortentwicklung und Übernahme von Kleinunternehmen; Mitfinanzierung von Investitionen und projektbezogenem Betriebsmittelbedarf insbesondere bei Vorhaben mit einem geringen Kapitalbedarf, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, bei fehlenden Sicherheiten oder dem Vorhandensein einer nur schwachen Bonität.
	natürliche Personen, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Handwerks), Angehörige der Freien Berufe (insbesondere der Kreativwirtschaft), die ein Kleinunternehmen gründen, übernehmen oder fortführen wollen
Bremer Gründerkredit, Bremer Aufbau-Bank	
	langfristige Finanzierung von Investitionen in die Gründung und Festigung von Unternehmen; Mitfinanzierung z.B. von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, gewerbliche Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU und freiberuflich Tätige innerhalb von drei Jahren seit Gründung
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – Gründung (ERP), Hessen	
	Förderkredite zur Mitfinanzierung von Investitionen in Hessen und außerhalb Hessens für eine Existenzgründung oder -festigung, sowie von Betriebsmitteln innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
	natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen durchführen, sowie KMU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Niedersachsen-Gründerkredit	
	Investitionen und Betriebsmittel; Mitfinanzierung aller Formen der Existenzgründung (Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung), Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist, Festigungsmaßnahmen, mit denen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit begonnen wird, erneute Unternehmensgründungen, sofern aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit keine Verbindlichkeiten mehr bestehen, sowie Betriebsmittel inklusive Warenlager.
	natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen, oder freiberuflich Tätige und KMU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, deren Gruppenumsatz 10 Mio. € nicht überschreitet, innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
NRW.BANK Gründungskredit	
	Finanzierung von Existenzgründungen; Mitfinanzierung des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen, Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge etc.), Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mindestens 10%), Betriebsmittelbedarf, extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen, erste Messeteilnahmen
	Existenzgründer, Angehörige der freien Berufe und neu gegründete KMU gemäß EU-Definition bis drei Jahre nach Geschäftsaufnahme

Fördergegenstand – Zielgruppe	
Mittelstandsförderungsprogramm ERP-Gründerkredit, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	
	Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln für alle Formen der Existenzgründung (Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung) sowie Festigungsmaßnahmen in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
	natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Rheinland-Pfalz gründen und freiberuflich Tätige sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß EU-Definition, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind, mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
Business Angels Gründerfonds aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative", Saarland	
	Darlehensmittel zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben, auch Kauf von Unternehmen oder Unternehmensanteilen; Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel
	Gründungs- und Wachstumsvorhaben in den ersten 3 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit, gewerbliche und freiberufliche Existenzgründungen
Startkapital-Programm des Saarlandes, SIKB	
	Startkapital zur Finanzierung von Investitionen und Anschaffung von Betriebsmitteln
	Existenzgründer sowie -festiger innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen; auch nebenberuflich tätige Existenzgründer. In begründeten Fällen, insbesondere bei Frauen, die nach Erziehungszeiten wieder ins Erwerbsleben eintreten möchten, wird auch eine zweite Existenzgründung/-festigung gefördert.
IB Existenzgründerdarlehen (ego.-PLUS), Sachsen-Anhalt	
	Gründung und Festigung von Unternehmen; Mitfinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Existenzgründung, insbesondere für die Markteinführung eines Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung, Auftragsvorfinanzierung, anderweitigen Betriebsaufwand, Investitionen, Forschung, Entwicklung und Innovation
	Existenzgründer sowie KMU und Angehörige der Freien Berufe gemäß EU-Definition in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der Förderdatenbank des BMWi, Stand April 2012

10.5 HOCHSCHULINTERNES UMFELD

Tabelle 42: *EXIST-geförderte Hochschulen mit Verankerung des Gründungsthemas im hochschulweiten Leitbild (Ende 2011)*

BU Wuppertal¹	"[...] Eine weitere Profillinie gilt der interdisziplinären Erforschung des Zusammenhangs zwischen Unternehmertum, Gründung und Innovation einerseits sowie wirtschaftlicher Entwicklung andererseits. Dabei geht es zunächst um die ökonomischen, rechtlichen und politischen, aber auch die sozialen, psychologischen, historischen und ethischen Grundlagen bzw. Rahmenbedingungen von Unternehmertum und Innovation. [...]."
HdM Stuttgart²	"Die Hochschule der Medien versteht sich als Teil des Innovationssystems der Medienbranchen. Sie organisiert die Entstehung und Verteilung von Wissen für qualifizierte Medienspezialisten in Bezug auf technische, wirtschaftliche, inhaltliche und gestalterische Aspekte. Dazu verzahnt sie Ausbildung, angewandte Forschung und Technologietransfer und unterstützt die Existenzgründungsaktivitäten ihrer Studierenden und Absolventinnen und Absolventen [...]."
Universität Potsdam³	"Die Universität Potsdam als größte Universität Brandenburgs orientiert sich an ausgeprägten interdisziplinären Forschungsprofilen in Verbindung mit einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in den Natur-, Human-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Forschung und Lehre gewinnen durch ihre wechselseitige Verschränkung hohe Qualität und Attraktivität. Sie bilden die Basis für einen Wissens- und Technologietransfer sowie Gründerservice, die sich an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Arbeitsmarkt orientieren."
TU Dortmund⁴	"[...] Die bestehenden Anreize für einzelne Hochschulmitglieder, die Verwertbarkeit ihrer Forschungsergebnisse stärker zu beachten, sollten zusätzlich auch auf Fachbereiche oder Institute ausgedehnt und nach Möglichkeit verbessert werden. Ferner sollten zusätzliche Anreizsysteme für die Gründung neuer Unternehmen aus der Wissenschaft entwickelt werden. Hierbei wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, für die häufig sehr kostenintensiven Existenzgründungen geeignete Finanzierungsangebote bereitzustellen. Seitens der Wirtschaft ist ein Screening-Prozess zu organisieren, um verwertbare Erkenntnisse der aktuellen Forschung aufzuspüren und auf Realisierbarkeit zu überprüfen."
FH Dortmund⁵	"Regionale Einbindung und Verantwortung: Wir nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Region. Wir sorgen für einen gezielten Wissenschaftstransfer und für eine Vermarktung von Ergebnissen unserer Forschung, begleiten Innovationsprozesse, suchen Kooperationspartner und pflegen gemeinsame Kommunikationsnetze, unterstützen Existenzgründungen durch gezielte Maßnahmen, tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei fördern im Sinne der Agenda 21 die nachhaltige Entwicklung der Region".
TU Chemnitz⁶	" Die TU Chemnitz versteht sich als wichtiger Partner der Wirtschaft für Technologietransfer und Unternehmensgründung. Wir leisten erfolgreiche Forschung im Auftrag oder in Partnerschaft mit der Industrie, fördern den Wissenstransfer über Praktikantinnen und Praktikanten, unsere Absolventinnen und Absolventen sowie die Ausgründung von Unternehmen aus der

1 Quelle: www.uni-wuppertal.de/universitaet/profil_und_perspektiven/.

2 Quelle: www.hdm-stuttgart.de/hochschule/hdmprofil/leitbild/.

3 Quelle: www.uni-potsdam.de/leitbild/leitbild-uni-potsdam.pdf.

4 Quelle: www.tu-dortmund.de/uni/Uni/Profil/Leitbild_Innovationskultur/index.html.

5 Quelle: www.fh-dortmund.de/de/hs/rundUm/Leitsaetze.php.

6 Quelle: www.tu-chemnitz.de/verwaltung/leitung/leitbild.php.

	TU Chemnitz. Dabei kooperieren wir sowohl mit unserer regionalen Wirtschaft als auch mit national und international tätigen Großunternehmen."
	Universität Kassel¹
	"[...] Wissenstransfer, Existenzgründungen, Ansiedlung neuer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gehören zum Auftrag der Universität Kassel [...]."
	Universität Würzburg²
	"[...] Als bedeutender regionaler Arbeitgeber und Ausbilder trägt die Universität Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sorgt für bestmögliche Arbeitsbedingungen und fördert ihre Identifikation mit der Universität und betreut das universitäre Gründungsgeschehen sowie die Nutzung von Schutzrechten nachhaltig."
	Universität des Saarlandes³
	"[...] Die Universität fördert den Erwerb von speziellen Zusatzqualifikationen, z. B. von Sprachkenntnissen, Kompetenzen auf sozialem oder kulturellem Gebiet sowie Kompetenzen in Betriebswirtschaft oder Unternehmensgründung [...] Die wirtschaftliche Bedeutung der Universität spiegelt sich auch in der außergewöhnlich hohen Zahl an Aus- und Neugründungen von Firmen wider. Ausgründungen befördern den Strukturwandel in der Region in doppelter Weise: Durch die Schwerpunktsetzung auf innovative Technologien, und durch die Stärkung mittelständischer Strukturen in der saarländischen Wirtschaft. Firmenausgründungen werden durch die Kontaktstelle für Wissenstransfer (KWT) mit dem deutschlandweit ersten Starterzentrum der Universität wirksam unterstützt [...] Die Universität betrachtet den weiteren Ausbau eines Campus-nahen Rings von High-Tech-Firmen (begonnen mit Science Park I und II), die Ansiedlung mindestens eines Forschungslabors der Industrie auf dem Campus und neue Ausgründungen und das weitere Wachstum der bestehenden Spin-Offs in Informationstechnologie, Nanotechnologie, Medizintechnik als Beweis ihrer Vitalität und Innovationskraft und als wichtigen Beitrag zur Stärkung des Saarlandes als Wirtschaftsstandort [...]"
	TU Berlin⁴
	Praxisbezug und Wissenstransfer: "Wir fördern den Wissens- und Technologietransfer zwischen unserer Universität und der Praxis. Wir bilden strategische Allianzen mit Unternehmen, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Den Innovationstransfer fördern wir durch Ausgründungen und unterstützen die Mitglieder der TU Berlin bei Unternehmensgründungen. [...]."
	Universität Erlangen-Nürnberg⁵
	" [...] Die regionale Verankerung der FAU zeigt sich in vielfältigen Kooperationen mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Bildungs- und Kulturinstitutionen der Region. Sie ist Keimzelle für erfolgreiche Unternehmensgründungen und belebt die kulturelle Vielfalt [...]."
	Universität Hannover⁶
	Durch regionale Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen stärken wir den Wissenschaftsstandort. Durch enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft tragen wir zur Entwicklung der Region und des Landes bei. Wir fördern Technologietransfer, Ausgründungen und wissenschaftliche Weiterbildung. [...]."

1 Quelle: www.uni-kassel.de/uni/universitaet/hochschulprofil/leitbildjahresbericht.html.

2 Quelle: www.uni-wuerzburg.de/ueber/universitaet/leitbild/.

3 Quelle: www.uni-saarland.de/info/universitaet/leitbild.html.

4 Quelle: www.tu-berlin.de/menue/einrichtungen/praesidium/praesident/die_tu_berlin_hat_sich_ein_leitbild_gegeben/.

5 Quelle: www.uni-erlangen.de/universitaet/leitbild.shtml.

6 Quelle: www.uni-hannover.de/de/universitaet/ziele/leitbild/index.php.

Tabelle 43: Gründungsthema in Hochschulentwicklungsplänen

FH Jena¹	
	" Strategische Ziele: [...] Ausbau der Gründerkultur an der Hochschule [...]; Ziele: Ausbildung von unternehmerischen Fähigkeiten, nachhaltiger Ausbau der Gründerkultur , enge Vernetzung mit der Wirtschaft, mit Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Ausbau von Weiterbildungsangeboten, besonders im berufsbildenden Bereich [...]."
Universität Potsdam²	
	"[...] Der Gründerservice mit entsprechender Lehre, Forschung und Netzwerkbildung wird vom Centrum für Entrepreneurship und Innovation der Universität Potsdam (CEIP) als einer seit 2007 eingerichteten Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung koordiniert. Eingebunden in das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM e.V.), dem alle Hochschulen des Landes Brandenburg angehören, besteht ein umfassendes, integriertes Lehr- und Serviceangebot für Studierende, Doktoranden und Hochschullehrer aller Fakultäten, das ständig weiterentwickelt wird. Zwischen UP Transfer und CEIP erfolgt eine enge Abstimmung bei technologieorientierten Transfer- und Ausgründungsprojekten [...] Technologieorientierte Ausgründungen und die Entwicklung dazu passender Geschäfts- und Finanzierungsmodelle erfolgen im Zusammenhang mit dem Projekt Go-Incubator und dabei zugleich in enger Zusammenarbeit mit UP Transfer. Insofern ist die Universität Potsdam insgesamt erfolgreich auf dem Wege zu einer gründerfreundlichen und transferorientierten Universität . Technologietransfer und Gründerservice stellen konzeptionell und inhaltlich eng miteinander verbundene Teilbereiche dar. Genauso wenig kann man den Technologietransfer und den Wissenstransfer wirklich voneinander trennen. [...] Deshalb werden seit Sommersemester 2008 Lehrveranstaltungen für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät im Bereich der Management- und Gründerkompetenzen angeboten, die sukzessive auf die anderen Fakultäten ausgeweitet werden sollen."
FH Dortmund³	
	"Die Transferstelle unterstützt seit Jahren aktiv Studierende, WissenschaftlerInnen und AbsolventInnen in ihren Bemühungen zu Existenzgründungen . Zu diesem Zweck bietet sie eine professionelle Gründungsberatung an, vermittelt Gründerstipendien, betreut und unterstützt bei der Businessplanentwicklung, bei der Fördermittelbeantragung und beim Networking. Ziel ist es, qualifizierte Existenzgründungen aus der Hochschule anzuregen und die GründerInnen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen. Eine erfolgreiche Gründungsarbeit bindet zudem Know-how und Innovationspotential an die Region und tritt damit Abwanderungstendenzen entgegen. Gründungen beinhalten zudem ein Potential für zukünftige Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Gründungsförderung soll in der Zukunft weiterverfolgt und ausgebaut werden. Die gründungsbezogenen Hilfsangebote, Workshops und weitere Aktivitäten für Studierende an der Hochschule sollen nachhaltig ausgebaut werden. Es gibt Credit Points für Lehrangebote. Gemeinsam mit den Fachbereichen wird geregelt werden, dass diese Credit Points zukünftig in allen Studiengängen als Studienleistung (bspw. Schlüsselkompetenzen) anerkannt werden. Ein weitergehendes Ziel ist die Verstetigung und Abrundung der vielen einzelnen Beratungs- und Lehrangebote zu einem umfassenden Angebot, von der Erstberatung bis zur Beratung auch nach der Gründung – eine Service-Stelle, an der fachübergreifende Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für GründerInnen angeboten werden. Die Gründungsberatung der Hochschule ist gefordert, für dieses Ziel Fördermittel einzuwerben. Um die Aktivitäten auch wissenschaftlich zu begleiten, ist die Einrichtung einer Gründungsprofessur in der Hochschule wünschenswert und wird mittelfristig – vorbehaltlich jedoch der Finanzierbarkeit – angestrebt. Hier ist die Zusammenarbeit in der Region (G-Dur u. a.) wesentlich".

1 Quelle: Hochschulentwicklungsplan 2010 – 2015.

2 Quelle: Hochschulentwicklungsplan beschlossen am 17. Juli 2008.

3 Quelle: Hochschulentwicklungsplan 2011-2020.

Universität Greifswald¹	
	<p>"Die Universität Greifswald betrachtet es als ihre Aufgabe, wissenschaftlich begründetes Wissen, d.h. Theorien, Ergebnisse, Methoden und Technologien, aus ihren Fachgebieten in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen. [...] Eine besonders wichtige Form des Wissenstransfers stellen Ausgründungen aus der Universität und Existenzgründungen von Absolventen der Universität dar. [...] Gerade in strukturschwachen Regionen liegt hierin die Möglichkeit, einen Beitrag zur Schaffung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu leisten. Für die Universität entstehen auf diese Weise neue Handlungsspielräume und Kooperationsmöglichkeiten. Für die Unterstützung von Ausgründungen bestehen mit dem Transfervereinbarung Greifswald effiziente Strukturen. Zu prüfen ist, inwieweit sich die Universität stärker als in der Vergangenheit unternehmerisch betätigen kann. Dies könnte in Form von Beteiligungen an Ausgründungen bzw. der Realisierung unternehmerischer Aktivitäten innerhalb der Universität geschehen. Ziel wäre es, als Hochschule wirtschaftlich von den Ergebnissen der Forschung zu profitieren. Gleichzeitig wird die Hemmschwelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesenkt, sich an der unternehmerischen Verwertung von Ergebnissen zu beteiligen.</p> <p>Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät ist im Rahmen des BMWI-Förderprogramms "EXIST" an dem Gründerflairprojekt "FlairPlus – Generierung und Entwicklung von Gründungspotential" beteiligt. Es hat ein Volumen von über 950.000 Euro und seine Laufzeit ist bis 2010 veranschlagt.</p> <p>Ein betriebswirtschaftlicher Lehrstuhl mit dem Schwerpunkt Unternehmensgründung und -nachfolge ist 2008 erstmalig besetzt worden. Die Tätigkeitsfelder sind in das allgemeine Lehrangebot und die Prüfungsfächer integriert worden. In juristischer Hinsicht wird das Angebot durch Lehrveranstaltungen zum Unternehmensrecht flankiert, die im Rahmen des Schwerpunktbereichs "Recht der Wirtschaft" angeboten werden und auch Gründungs- und Rechtsformfragen umfassen.</p> <p>Der Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Betriebliche Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung bietet Veranstaltungen zur Gründerlehre an, die sich an Studenten aller Fachrichtungen sowie an Absolventen, MitarbeiterInnen der Universität und gründungsinteressierte Universitätsangehörige richten. Ziel des Curricula-Angebots ist es, ein breit gefächertes und hochschulweites Angebot der Gründerlehre zu gestalten und damit Studierende möglichst aller Fakultäten zu erreichen. [...]"</p>
FH Lübeck²	
	<ul style="list-style-type: none"> • "[...] Die Hochschule ist in einer Stadt/ Region mit relativ hoher Arbeitslosigkeit durch ein aktives Forschungs- und Lehrmanagement (Existenzgründungen, anwendungsbezogene Forschung mit Firmen und Industriebetrieben der Region, Drittmittelinwerbungen mit Personalkapazitäten, Erhöhung der Studierendenzahlen, vermehrtes Aufkommen internationaler Studierender am Standort Lübeck) ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und Stellenmotor [...]" • "[...] Die Fachhochschule Lübeck [...] hat das Ziel, die Kapazitäten an Studienplätzen optimal auszunutzen, das Drittmittelvolumen auszubauen bzw. konsequent auf hohem Niveau zu halten und die Zahl der Existenzgründungen am Hochschulstandort zu steigern [...]" • Gründung und Management als Organisationseinheit im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers (TWT): "Existenzgründungsunterstützung mit der Vermittlung von Gründungswissen und der Begleitung von Unternehmensgründungen. Seit 1996 baut die Fachhochschule das Servicezentrum auf und hat ein landesweites Netzwerk etabliert. Ergebnis der Aktivitäten ist u. a. die Einrichtung einer Professur für Gründung und Management."

1 Quelle: Hochschulentwicklungsplan, beschlossen am 21. Januar 2009.

2 Hochschulentwicklungsplan, beschlossen am 29.06.2005.

Universität Würzburg¹	
	"[...] Die Förderung des Technologietransfers und die Forcierung von Unternehmensausgründungen trägt wesentlich zur Stärkung von Hochschulstandorten bei. Die Universität Würzburg hat daher mit dem Firmenakquisitionsprogramm der Technologietransferstelle ein beispielhaftes und zukunftssträchtiges Technologie- und Wissenstransfermodell aufgebaut, das übertragbar ist und zukünftig weitergeführt werden soll. Allein die Tatsache, dass im Jahr 1998 17,8% (=16,64 Mio. DM) der gesamten Drittmiteinnahmen der Universität aus Technologietransferaktivitäten resultierten, demonstriert den Erfolg dieser Betätigung. Darüber hinaus ist die Universität Gründungsmitglied des Fördervereins Innovatives Unternehmertum Nordbayern, F.U.N. e.V. und aktiv eingebunden in den nordbayerischen Businessplanwettbewerb. Auch hat sie ein Netzwerk für eine kompetente Patentberatung aufgebaut; schließlich werden mehrere Existenzgründungen von Angehörigen der Universität im Rahmen des Förderprogramms FLÜGGE unterstützt. Die Universität wird auch in Zukunft den Technologietransfer und Unternehmensausgründungen mit weiteren Maßnahmen nachhaltig fördern."
Universität Bielefeld²	
	"Wissens- und Technologietransfer im engeren Sinne findet vor allem in Industriekooperationen, in Beratungsleistungen und Universitätsausgründungen statt, z.T. unterstützt durch die IIT-GmbH. [...] Im Aufbau befindet sich außerdem das vom Lehrstuhl Innovations- und Technologiemanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wissenschaftlich betreute "Zentrum für Unternehmensgründungen" (ZUG) . Das ZUG unterstützt die Verwertung von Ergebnissen und Entwicklungen wissenschaftlicher Arbeiten und die Unternehmensgründung von gründungsinteressierten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Von der Idee bis zur Umsetzung erhalten Gründungsinteressierte in dem im Dezernat für Forschungsförderung & Transfer angesiedelten Zentrum ein umfassendes Beratungs- und Qualifizierungsangebot."

1 Hochschulentwicklungsplan der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

2 Hochschulentwicklungsplan, beschlossen 2010.

10.6 GRÜNDUNGSLEHRSTÜHLE UND -PROFESSUREN AN EXIST-GEFÖRDERTEN HOCHSCHULEN

Tabelle 44: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der fünf EXIST-Modellinitiativen (Stand April 2012)

Hochschule	Gründungslehrstuhl oder Entrepreneurship-Lehrstuhl, derzeitiger Lehrstuhlinhaber	Lehrtätigkeit
TU Dresden (+)	Lehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation, Prof. Dr. M. Schefczyk (zunächst SAP-Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation)	1999+
BU Wuppertal (+)	Lehrstuhl für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung & UNESCO-Lehrstuhl für Entrepreneurship und Interkulturelles Management, Frau Prof. Dr. C. Volkmann	1999+
	Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik, Gründungspädagogik und -didaktik, Prof. Dr. U. Braukmann	2000+
Universität Karlsruhe/KIT (+)	SAP-Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship (Interfakultives Institut für Entrepreneurship), zunächst Prof. R. Würth, dann Prof. G. Werner	1999-2010
	Weiterführung durch Institut für Entrepreneurship, Technologie-Management und Innovation (EnTechnon), Prof. Dr. O. Terzidis	2011+
HdM Stuttgart	Professur für BWL, Existenzgründung, Gründungsmanagement und Betriebsübernahme, Prof. Dr. H. Wittenzellner	1999+
Fernuniversität Hagen	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (zunächst Stiftungslehrstuhl), Prof. Dr. T. Hering	2000+
Universität Hohenheim	Stiftungslehrstuhl für Unternehmensgründungen und Unternehmertum (Entrepreneurship), Prof. Dr. C. Müller derzeit Vertretungsregelung	2000-08
FH Erfurt	Professur für Existenzgründung und Innovationsmanagement, Prof. Friedrich Dorn'	2000-2005
	Professur ABWL, insbesondere Existenzgründungs- und Mittelstandsmanagement, Prof. Dr. Steffen Schwarz	2004+
FH Schmalkalden	Professor für Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Tourismuswirtschaft und Existenzgründung, Prof. Dr. F. Kugler	2001+
HS Esslingen	Institut Marketing und Entrepreneurship (IME), Prof. Kohlert	2002+
HfWU Nürtingen-Geislingen	Fachgebiet Entrepreneurship (Stiftungsprofessur der Kreissparkasse Göppingen), Prof. Dr. J. Heinzelmann	2003+
HS Pforzheim ¹	Stiftungsprofessur für Unternehmensentwicklung, insbesondere Unternehmensnachfolge, Prof. Dr. A. Pfannenschwarz keine Weiterführung nach Auslaufen der Stiftungsfinanzierung	2003-2008
HTW Dresden (+)	Professur "Management mittelständischer Unternehmen", mit einem Schwerpunkt in Existenzgründung, Prof. Dr. A. Friedrich (bis 2009), seitdem Prof. T. Gonschorek	2002+
FH Jena (+)	Professur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Innovations- und Gründungsmanagement, Prof. Dr. H. Haase	2010+

Quelle: Eigene Recherchen

¹ Geplant war 2007 eine Stiftungsprofessur Unternehmensentwicklung, insbesondere Gründungs- und Nachfolgeconsulting. Diese wurde jedoch nicht realisiert.

Tabelle 45: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der zehn EXIST-Transferinitiativen (Stand April 2012)

Hochschule	Gründungslehrstuhl oder Entrepreneurship-Lehrstuhl, derzeitiger Lehrstuhlinhaber	Lehrtätigkeit
Universität Kassel (+)	Honorarprofessur für Entrepreneurship, Prof. Dr. K. Nathusius	2001-10
FH Potsdam	Klaus-Krone-Stiftungsprofessur für innovative Dienstleistungen und technologieorientierte Existenzgründungen, Prof. Dr. C. Becker	2002-07
Universität Bremen (+)	Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship, Prof. Dr. J. Freiling	2002+
TU Chemnitz (+)	Stiftungslehrstuhl Unternehmensgründung, insbesondere für innovative Produkte und Dienstleistungen, Prof. O. Gierhake Nach Auslaufen der Stiftungsfinanzierung keine Weiterführung	2002-2005
HSDeggendorf	Hans-Lindner-Stiftungsprofessor für Gründungsmanagement und Entrepreneurship, Prof. C. Lendner	2003-09
Universität Kiel (+)	Lehrstuhl für Gründungs- und Innovationsmanagement, Prof. Dr. A. Walter	2003+
FH Lübeck	zunächst Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Gründung und Management, dann Professur für Gründung, Management und Wirtschaftsrecht, jetzt: Kompetenzzentrum Gründung und Management, Prof. J. Klein	2004+
Universität Potsdam (+)	MBS-Stiftungsprofessur Innovative Existenzgründungen und Mittelstandsentwicklung; Prof. Dr. G. Reger Lehrstuhl für Innovationsmanagement und Entrepreneurship, Fr. Prof. Dr. K. Hölzle	2004-09 2011+
FH Brandenburg	Professur für Rechnungswesen, Controlling und Unternehmensnachfolge, Prof. Dr. Hubertus Sievers	Lehrstuhl seit 1997
	Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensgründung, Prof. Dr. Cord Siemon	2011+
TU Dortmund (+)	Lehrstuhl für Innovations- und Gründungsmanagement, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Prof. Dr. P. Witt Derzeit Vertretungsregelung	2006-2010
Universität Göttingen	Honorarprofessur Entrepreneurship & Entrepreneurial Finance, Prof. Dr. K. Nathusius	2007-10
Universität Greifswald (+)	Lehrstuhl für ABWL sowie Unternehmensgründung und -nachfolge, Prof. M. Steinrücke	2008+
Hochschule Regensburg	Professur für Unternehmensführung, Existenzgründung, Unternehmensplanspiel, Prof. E. Auchter	seit 1988
Universität Rostock (+)	Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik, Prof. Dr. A. Diettrich	2010+
FH Stralsund (+)	zunächst BWL, insbesondere Marketing-Management und Entrepreneurship, dann Professur für Sales and Entrepreneurship, jetzt Marketing-Management & Entrepreneurship, Prof. Dr. H. Auerbach	Prof. seit 1996
Universität Passau	Lehrstuhl für Organisation, Technologiemanagement und Entrepreneurship (OTE), Frau Prof. Dr. C. Häussler	2011+

Quelle: Eigene Recherchen

Tabelle 46: Gründungslehrstühle und -professuren an Hochschulen der EXIST-III-Projekte, ohne zuvor in EXIST I oder II geförderte Hochschulen (Stand April 2012)

Hochschule	Gründungslehrstuhl oder Entrepreneurship-Lehrstuhl, derzeitiger Lehrstuhlinhaber	Lehrtätigkeit
EXIST III Förderrunde 2006		
LMU München	Institut für Innovationsforschung, Technologiemanagement und Entrepreneurship, Department für Betriebswirtschaft, Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D (Forschungsprofessur seit 2007)	1998+
Universität Magdeburg	zunächst KfW-Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship, jetzt Lehrstuhl für Entrepreneurship, Prof. Dr. M. Raith	2000+
TU Darmstadt	Dr.-Otto-Röhm Stiftungsprofessur Unternehmensgründung, Prof. Dr. H. Geschka, derzeit nicht besetzt	2000-08
HS Bochum	Professur für BWL. Insbesondere Management und Entrepreneurship, im Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung (IZK), Prof. Wrobel	2000-07
WWU Münster	zunächst Stiftungslehrstuhl für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung, dann Institut für Unternehmensgründung und -entwicklung, jetzt Institut für Strategisches Management, Prof. Dr. T. Ehrmann	2000-07
RWTH Aachen	Lehrstuhl Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure und Naturwissenschaftler (WIN) - Gründerzentrum, Prof. M. Brettel	2003+
Universität Oldenburg	Stiftungslehrstuhl für "Entrepreneurship, Prof. Dr. A. Nicolai	2005+
Universität Würzburg	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmensgründung und -wachstum, Prof. Dr. M. Wagner	2008+
TU Berlin	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (EIM), Prof. Dr. J. Kratzer	2009+
Universität Hamburg	Professur für Entrepreneurship und Innovation, Fr. Prof. Dr. K. Talke	2010-12
Universität des Saarlandes	Lehrstuhl für BWL, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre & Institut für Existenzgründung/Mittelstand sowie Betriebswirtschaftlichen Instituts für Steuerlehre und Entrepreneurship, Prof. Dr. H. Kußmaul	1998+
EXIST III Förderrunde 2007		
Universität Siegen	Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Unternehmensnachfolge, Fr. Prof. P. Moog	2007+
	Lehrstuhl für Entrepreneurship & Innovationsmanagement, Fr. Prof. Dr. C. Weber, derzeit nicht besetzt	2010-2012
HS Lausitz	Stiftungslehrstuhl "Entrepreneurship" Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Gründung und Management, Prof. Dr. D. Wehling	2004-10
	Professur Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Entrepreneurship, Prof. Dr. H. Schuster	2011+
HS München	Professur für Entrepreneurship, Fachbereich Maschinenbau, Prof. Dr. K. Sailer	2003+
	Professur für Entrepreneurship und ABWL, Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, Prof. A. Poech	2006+
	Professor für Entrepreneurship, Fachbereich Informatik/Mathematik, Prof. Dr. J. Hertle	2008+
	Professur für Entrepreneurship/Strascheg Center for Entrepreneurship, Prof. P. Russo	2003-09
Universität Erlangen-Nürnberg	Professur für Entrepreneurial Finance	2011+

Hochschule	Gründungslehrstuhl oder Entrepreneurship-Lehrstuhl, derzeitiger Lehrstuhlinhaber	Lehrtätigkeit
EXIST III Förderrunde 2008		
FU Berlin	Professur für Entrepreneurship, jetzt Arbeitsbereich Entrepreneurship, Prof. G. Faltn	1999+
TH Mittelhessen	zunächst Stiftungsprofessur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insbes. Existenzgründung, jetzt Entrepreneurship, strategisches Management, Allgemeine. BWL.Fr. Prof. M. Rumpf	2000+
Humboldt-Universität Berlin	zunächst SAP-Stiftungslehrstuhl Entrepreneurship und Innovationsmanagement, jetzt Institut für Entrepreneurship / Innovationsmanagement, Prof. Dr. C. Schade	2000+
FH Koblenz	zunächst Stiftungsprofessur "Management von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge", jetzt Professur für Allgemeine BWL, insbes. Unternehmensführung, Unternehmertum und Unternehmensgründung, Prof. Dr. M. Kaschny	2002+
	Professur für Unternehmensgründung, Technologiemanagement und -transfer am RheinAhrCampus, Teilzeit-Professur Frau Prof. B. Baum	1999-2002 und 2008-12
Otto Beisheim School of Management (WHU) Vallendar	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmertum und Existenzgründung, Prof. Dr. P. Witt	2002-06
	Prof. D. Grichnik derzeit nicht besetzt	2007-10
	Lehrstuhl Unternehmertum und Existenzgründung II, Teilzeitprofessur Prof. Dr. M. Brettel	2011+
Universität Gießen	Professur für BWL - Personalmanagement, Mittelstand und Entrepreneurship, Prof. Dr. R. Kabst	2004+
Universität Duisburg - Essen	Lehrstuhl für E-Business und E-Entrepreneurship, Prof. T. Kollmann	2005+
FH Bielefeld	Bielefelder Institut für Unternehmensgründung, Prof. T. Plümer	2006+
Universität Koblenz-Landau	Institut für Management, Arbeitsgruppe für Management von Information, Innovation, Entrepreneurship und Organisation (MI ² EO), Prof. Dr. H. v. Kortzfleisch	2007+
FH Flensburg	Entrepreneurship und Marketing, Prof. Dr. D. Ludewig	2008+
HS Osnabrück	ABWL, insbes. Entrepreneurship und Unternehmensführung, Prof. Dr. J. Franke	Lehrstuhl seit 2001
TU Braunschweig	Stiftungslehrstuhl Entrepreneurship und Unternehmensgründung, Entrepreneurship Center, (gemeinsame Professur für TU und Hochschule), Prof. Dr. R. Asghari	2009+
HS Ostfalia Braunschweig/Wolfenbüttel		
Handelshochschule Leipzig (HHL)	KfW-Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurship, Prof. Dr. R. Mancke	2001-05
	Stiftungsfonds Deutsche Bank Chair of Innovation Management and Entrepreneurship, Prof. Dr. A. Pinkwart	2011+
	Schumpeter Junior Professorship for Entrepreneurship and Technology Transfer, Dr. V. K. Velamuri	2012+
FH Kaiserslautern	Lehrgebiet Innovations- und Gründungsmanagement (im Fachbereich Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften), Prof. Dr. R. Wiegand (Stiftungsprofessur)	2010+

Quelle: Eigene Recherchen

Tabelle 47: EXIST-geförderte Hochschulen ohne Gründungslehrstuhl oder -professur

(Fach-) Hochschulen	Universitäten
EXIST-Modellinitiativen	
FH Nordhausen HS Karlsruhe	Bauhaus Universität Weimar (+) FSU Jena (+) TU Ilmenau Universität Erfurt Universität Stuttgart
EXIST-Transferinitiativen	
FH Dortmund (+) FH Frankfurt am Main FH Kiel (+) FH Trier HS Amberg-Weiden HS Bremen (+) HS Bremerhaven HS der Künste Bremen HS Fulda (+) HS für Gestaltung Offenbach HS Landshut HS Mittweida (+) HS Neubrandenburg (+) HS Rhein Main (früher FH Wiesbaden) HS Wismar (+) HS Zwickau (+)	Muthesius Kunsthochschule Kiel (+) Universität Frankfurt am Main Universität Lübeck (+) Universität Marburg (+) Universität Regensburg Universität Trier
EXIST III, Förderrunde 2006	
HAW Hamburg HS Furtwangen- HS Offenburg HS Vechta HS Würzburg-Schweinfurt Jade Hochschule	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg TU Hamburg-Harburg Universität Bielefeld Universität Freiburg Universität Halle-Wittenberg Universität Paderborn
EXIST III, Förderrunde 2007	
FH Köln HFF Potsdam HS Nürnberg	BTU Cottbus ¹ TU Clausthal Universität Hannover Universität zu Köln
EXIST III, Förderrunde 2008	
FH Kaiserslautern FH Münster HS Coburg HS Hof	Folkwang Universität der Künste TU Bergakademie Freiberg Universität Bamberg TU Kaiserslautern Universität Bayreuth Universität Flensburg Universität Leipzig- Universität Marburg Universität Osnabrück

(+) = später auch in EXIST III gefördert, Quelle: Eigene Recherchen

¹ Zwei Lehrstühle ohne das Gründungsthema in der Denomination sind über das Zentrum für Gründungsförderung und -forschung "BIEM an der BTU Cottbus" in gründungsrelevante Aktivitäten und Veranstaltungen involviert.

10.7 IM RANKING "VOM STUDENTEN ZUM UNTERNEHMER: WELCHE UNIVERSITÄT BIETET DIE BESTEN CHANCEN?" VERWENDETE INDIKATOREN

Tabelle 48: Im Ranking "Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?" verwendete Indikatoren

Baustein	Teilbaustein	Kriterium	Indikator
1. Entrepreneurship Education Gewichtung: 20%	-	Umfang	Zahl Veranstaltungen der curricularen Gründungsausbildung
		Vielfalt und Interdisziplinarität	Zahl Lehrstühle, die am curricularen Ausbildungsangebot beteiligt waren, pro 100 Professoren Anteil Fachdisziplinen, die am curricularen Ausbildungsangebot beteiligt waren
		Institutionalisierung	Universität besitzt Gründungslehrstuhl bzw. fakultätsübergreifend angesiedeltes Entrepreneurship Center (0/1) Universität bietet grundständigen oder konsekutiven Studiengang zur Gründungsthematik (0/1) Universität bietet gründungsorientierte Profilierungsoption im Rahmen eines nicht primär gründungsrelevanten Studienganges (0/1)
		Entrepreneurship Research	Zahl Vorträge von Mitgliedern der Universität bei der Konferenz "GForum" 2007 und 2008 Zahl Vorträge von Mitgliedern der Universität bei den Konferenzen "IECER", "RENT" und "INTENT" 2007 und 2008 Zahl Publikationen zur akademischen Gründungsforschung von Mitgliedern der Universität in internationalen Fachzeitschriften 2007 und 2008
2. Außercurriculare Qualifizierung und Betreuung Gewichtung: 15%	Struktur	Struktur	Universität besitzt Technologietransferstelle oder sonstige transferorientierte Einrichtung (0/1) Universität besitzt expliziten Arbeitsbereich oder spezialisierte Einrichtung zur Existenzgründungsförderung (0/1)
	Außercurriculare Qualifizierung	Umfang	Zahl Veranstaltungen der außercurricularen Qualifizierung
	Betreuung	Vielfalt	Zahl der durch die Universität angebotenen Beratungsleistungen, normiert an der Gesamtzahl im Fragebogen genannter Beratungsleistungen
		Intensität und Tiefe	Zahl Mitarbeiter im Entrepreneurship Support (in Vollzeitäquivalenten) je 100 Professoren Zahl Mitarbeiter im Entrepreneurship Support (in Vollzeitäquivalenten) je registriertem Gründungsprojekt 2007/2008

Baustein	Teilbaustein	Kriterium	Indikator
			Zahl Mitarbeiter im Entrepreneurship Support (in Vollzeitäquivalenten) je angebotener Beratungsleistung
		Controlling	Universität kennt Zahl der 2007/2008 betreuten Gründungsprojekte (0/1) Anteil der 2007/2008 registrierten Gründungsprojekte, deren aktueller Umsetzungsstand bekannt ist
3. Externe Vernetzung Gewichtung: 10%	Institutionelle Vernetzung	Institutionelle Vernetzung	Universität oder Einrichtung der Universität ist Mitglied in einem institutionalisierten Gründungsnetzwerk (0/1)
	Operative Vernetzung	Operative Vernetzung (nachfrageseitig)	Zahl externer Einrichtungen, die an der Erstellung der gründungsorientierten Qualifizierungsangebote beteiligt sind Zahl der durch Netzwerkmitglieder angebotenen Beratungsleistungen, normiert an der Gesamtzahl im Fragebogen genannter Beratungsleistungen Zahl der durch Netzwerkmitglieder an der Universität angebotenen Beratungsleistungen, normiert an der Gesamtzahl nicht durch die Universität angebotener Beratungsleistungen
		Operative Vernetzung (angebotsseitig)	Universität erbringt Beratungsleistungen für Gründer, die nicht Studierende, Mitarbeiter oder Absolvent der Universität sind (0/1) Anteil Beratungsgespräche mit universitätsexternen Gründern am Gesamtaufkommen an Beratungsgesprächen
	Regionale Gründungsinfrastruktur	Regionale Gründungsinfrastruktur	Zahl Innovations-, Technologie- und Gründerzentren in maximal 25 km Entfernung zur Universität Zahl Risikokapitalgeber mit Early-Stage-Finanzierungsangeboten in maximal 25 km Entfernung zur Universität Ausstattung mit Patentinformationszentrum (0=nein, 1=am Standort, 2=auf dem Universitätsgelände)
4. Hochschulpolitische Rahmenbedingungen Gewichtung: 10%	-	Mission Statements	Gründungsförderung bzw. Technologietransfer sind explizit als Aufgabe im Mission Statement/ Leitbild der Universität enthalten (0=nein, 1=nur Technologietransfer, 2=Gründungsförderung)
		Netzwerkintegration	Gesamtuniversität ist Mitglied in institutionalisiertem Gründungsnetzwerk (0/1)
		Zielvereinbarung	Stärke der Verankerung der Gründungsthematik in den Zielvereinbarungen der Universität mit ihren Trägern
		Mittelbereitstellung	Zahl grundmittelfinanzierte Mitarbeiter im Bereich Entrepreneurship Support, in Vollzeitäquivalenten je 100 Professoren

Baustein	Teilbaustein	Kriterium	Indikator
5. Kommunikation Gewichtung: 10%	-	Mediale Präsenz	Zahl Vermarktungskanäle, die zur Informationsbereitstellung genutzt werden, normiert an der Gesamtzahl im Fragebogen genannter Vermarktungskanäle
		Web-Struktur	Gründungsthematik wird auf der Startseite der Universitäts-Homepage aufgegriffen (0/1) Zahl zielgruppenspezifischer Zugänge der Universitäts-Homepage, in denen die Gründungsthematik aufgegriffen wird, normiert an der Gesamtzahl der verfügbaren Zugänge Einbindung eines zentralen "Gründungsportals" in der Homepage der Universität (0/1)
		Vorlesungsverzeichnis	Universität verfügt über ein elektronisches Vorlesungsverzeichnis mit der Möglichkeiten einer stichwortbezogenen Recherche (0/1) Elektronisches Vorlesungsverzeichnis verfügt über exponierten Abschnitt, der grün-dungsrelevante Veranstaltungen ausweist (0/1)
6. Kooperation und Koordination Gewichtung: 10%	Angebotsfragmentierung	Angebotsfragmentierung	Zahl verschiedener Einrichtungen, die an der Erstellung der Qualifizierungsangebote beteiligt sind, invers gewichtet Zahl Einrichtungen, die an der Bearbeitung der verschiedenen Tätigkeitsfelder (ER, EET, ES) im Durchschnitt beteiligt sind, invers gewichtet
	Kooperation	Institutionelle Kooperation	Personalunion zwischen lehrstuhlbezogenen und lehrstuhlübergreifend angelegten Initiativen (0/1)
		Operative Kooperation	Einrichtungübergreifende Kooperationen bei der Durchführung von Qualifizierungsveranstaltungen/-programmen (0/1) Zahl einrichtungübergreifender Kooperationen bei der Durchführung von Qualifizierungsveranstaltungen/-programmen
		Vermarktungsorientierte Kooperation	Einrichtungen verschiedener Tätigkeitsbereiche der akademischen Gründungsförderung (ER, EET, ES) treten als gemeinsamer "Arbeitsbereich Existenzgründung" auf Universitäts-Homepage auf (0/1)
	Koordination	Koordination	Befragungsteilnehmer nimmt zentrale Rolle in der akademischen Gründungsförderung der Universität ein (0/1)
Baustein	Teilbaustein	Kriterium	Indikator
7. Mobilisierung Gewichtung: 15%	Leistungsanerkennung	Leistungsanerkennung	Durchschnittliche Zahl von Studiengängen, in denen Leistungen aus Veranstaltungen der Gründungsausbildung anerkannt werden können Gesamtzahl von Studiengängen, in denen Leistungen aus Veranstaltungen Gründungsausbildung anerkannt werden können
			Leistungen aus Veranstaltungen der Gründungsqualifizierung sind im Studium Generale verankert (0/1)

Baustein	Teilbaustein	Kriterium	Indikator
8. Gründungsaktivität Gewichtung: 10%	Multiplikatoren	Studentische Initiativen	Zahl studentischer Initiativen der Universität, normiert an der Gesamtzahl Studierender der Universität
		Gründungsbeauftragte	Universität besitzt "Students in Free Enterprise" (SIFE), "START"-oder sonstige Entrepreneurship-relevante Gruppe (0/1) Anteil Fakultäten der Universität, an denen "Gründungsbeauftragte" institutionalisiert sind
		Rollenmodelle	Universität präsentiert erfolgreiche Ausgründungen der Universität auf der Universitäts-Homepage (0/1) Zahl der privatwirtschaftlicher Akteure, die in das Qualifizierungsangebot der Universität eingebunden sind
		Wettbewerb	Universität führt Gründungs- bzw. Ideenwettbewerb(e) durch (0/1)
		Gründungsaufkommen (quantitativ)	Zahl Gründungsprojekte von Studierenden, Mitarbeitern oder Absolventen der Universität, die 2007 und 2008 durch die Universität betreut wurden je 100 Professoren
		Gründungsaufkommen (qualitativ)	Zahl Dienstleistungen, die der Universität 2006 und 2007 gemeldet wurden je 100 Professoren Zahl der mit Prioritätsjahr 2005 oder 2006 durch die Universität beim Europäischen Patentamt angemeldeten Patente je 100 Professoren Zahl erfolgreicher Anträge der Universität im Programm "EXIST Forschungstransfer" 2007 und 2008 je 100 Professoren
			Zahl Anträge der Universität im Programm "High-Tech Gründerfonds" 2007 und 2008 je 100 Professoren Zahl erfolgreicher Anträge der Universität im Programm "EXIST Gründerstipendium" 2007 und 2008 je 100 Professoren
		Wissenschaftsbindung	Anteil der 2007 und 2008 registrierten Gründungsprojekte von Studierenden, Mitarbeitern und Absolventen der Universität, an denen wissenschaftliches Personal beteiligt war

Quelle: Heumann, S. (2009): Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen? Ranking 2009. Indikatoren und Fragebögen. München, S. 4ff.

Erläuterung: (0/1)= (0=nein, 1=ja); die Anzahl der Veranstaltungen bezieht sich auf das WS 2008/2009 und SS 2009

Die Studie untersucht die Nachhaltigkeit der Förderung von knapp 120 Hochschulen durch das Programm »EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft«. Zentrale Fragenkomplexe sind: (1) Rahmenbedingungen und hochschulinternes Umfeld; (2) hochschulinternes Umfeld der Gründungsförderung; (3) Nutzung der Qualifizierungs- und Beratungsangebote durch die Zielgruppen und deren Verstetigung nach Auslaufen der Förderung sowie (4) Output der Förderung und aktueller Stand der Gründungsunterstützung.

Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI untersucht Marktchancen technischer Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die interdisziplinären Forschungsgruppen konzentrieren sich auf die Bereiche Energie, Umwelt, Produktion, Kommunikation und Biotechnologie sowie auf Regionalforschung und Innovationspolitik.



FRAUNHOFER VERLAG

ISBN 978-3-8396-0471-7

